

Christian Brachthäuser

# Buchdruckkunst in der Grafschaft Nassau

Christoph Corvin (1552-1620)  
und der Kreis reformierter  
Gelehrter an der Hohen Schule  
in Herborn und Siegen



**Christian Brachthäuser**

**Buchdruckkunst in der  
Grafschaft Nassau**



**Christian Brachthäuser**

**Buchdruckkunst in der  
Grafschaft Nassau**

Christoph Corvin (1552-1620)  
und der Kreis reformierter  
Gelehrter an der Hohen Schule  
in Herborn und Siegen

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

## **Impressum**

### **Umschlag:**

universi – Markus Bauer M.A.

### **Titelbild:**

Buchdruckkunst im 16. Jahrhundert. Rijksmuseum Amsterdam,  
Signatur RP-B-1904-1031

### **Druck und Bindung:**

Uni Print, Universität Siegen

Siegen 2020: universi – Universitätsverlag Siegen

*[www.uni-siegen.de/universi](http://www.uni-siegen.de/universi)*

Gedruckt auf alterungsbeständigem holz- und säurefreiem Papier

**ISBN: 978-3-96182-061-0**

Die Publikation erscheint unter der  
Creative Commons Lizenz CC-BY-SA



# Inhalt

<b>Einführung</b> .....	7
<b>I. Die „Academia Nassauensis“ – „Kulturzentrum und Pflanzstätte reformierten Glaubens“</b> .....	11
Reformation und Calvinismus .....	11
Die Einflüsse der Hugenotten .....	13
Sozialdisziplin und landesherrliche Autorität .....	19
Nassau und Sayn-Wittgenstein: Politische Allianzen und reformierte Ideale .....	22
Die Gründung der Hohen Schule Herborn .....	23
Christoph Corvin, oder: Fachlektüre für Forschung und Vorlesungen .....	25
1594: Der erste Umzug der nassauischen Landeshochschule nach Siegen .....	28
1605: Die zweite Standortverlagerung der „Universa Schola Nassovia Sigenensis“ .....	39
Niedergang einer reformierten Bildungsakademie .....	41
<b>II. Christoph Corvin (1552-1640). Leben und Werk eines reformierten Druckers</b> .....	43
Familiäre Hintergründe .....	43
Akademische Bildungshorizonte .....	43
Reformierter Drucker und Verleger in der Buchstadt Frankfurt am Main .....	44
Der Wechsel in die Grafschaft Nassau .....	48
Corvins Bedeutung für die Hohe Schule Herborn .....	50
Kirchenzucht und Arbeitsmoral .....	54
Christoph Corvin und Ubbo Emmius: Zeugnis reformierter Gelehrsamkeit .....	57
Corvin und der niederländische Theologe Johann Taffin (1529-1609) .....	61
Die Bedeutung Corvins für den Druck- und Verlagsort Siegen .....	64

<b>III. „Sigenae Nassoviorum“: Gedruckte Werke Christoph Corvins aus seiner Zeit in Siegen</b> .....	65
Ein Blick hinter die Kulissen eines Druckbetriebs.....	92
Lebenswerk und Kontroversen eines akademischen Verlagsdruckers	94
Caritas und Christliche Nächstenliebe: Das Testament Christoph Corvins.....	96
Erben und Geschäftsbetrieb.....	102
<b>IV. Biografische Skizzen ausgewählter Autoren und Zeitgenossen von Christoph Corvin</b> .....	104
Johann Heinrich Alsted (1588-1638).....	104
Johannes Althusius (1563-1638).....	109
George Buchanan (1506-1582).....	123
Philipp Heinrich Hoen (1576-1649).....	126
Matthias Martinius (1572-1630).....	132
Anton Matthäus (1564-1637).....	135
Philipp Nicolai (1556-1608).....	136
Caspar Olevian (1536-1587).....	143
Johannes Pincier (1556-1624).....	152
Johannes Piscator (1546-1625).....	156
Robert Rollock († 1599).....	162
Thomas Stapleton (1535-1598).....	164
William Whitaker (1548-1595).....	165
Wilhelm Zepper (1550-1607).....	167
<b>V. Resümee</b> .....	173
<b>Literatur- und Quellenangaben</b> .....	175

## **Einführung**

Selbst (oder gerade) im digitalen Zeitalter sind sie nicht wegzudenken: Bibliotheken, die „geistigen Tankstellen der Nation“, wie sie Altbundeskanzler Dr. Helmut Schmidt (1918-2015) einmal beschrieb. Mit ihren breiten Dienstleistungsangeboten leisten Bibliotheken wie auch andere Kulturinstitute, Archive und Museen einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Lesekompetenz, des interkulturellen Dialogs, der Forschung und der Weiterbildung. Bibliotheken sind über die Bereitstellung von „Schmöker“ hinaus längst generationsübergreifende Bildungseinrichtungen, die mit ihrer Vielfalt an Printmedien und digitalen Repositorien für elektronische Publikationen nicht nur der Unterhaltung, sondern auch als Kommunikations- und Informationsbörsen dienen. Ganz gleich ob Ausleihverkehr oder Präsenznutzung, ob öffentliche oder wissenschaftliche Bibliothek, ob solitäres Bauwerk oder mobiler Fahrdienst, ob staatliche, kommunale, kirchliche oder private Trägerschaft: Als Kooperationspartner und Organisatoren eigener Veranstaltungen, Lesungen, Buchpräsentationen, Signierstunden, Vorträge, Workshops und didaktischer Angebote für Benutzerkreise und Schulklassen aller Altersgruppen fungieren Bibliotheken nicht nur als „enzyklopädische Gedächtniswelten“, sondern als moderne Begegnungsorte und außerschulische Lernorte. Archive, Museen und Bibliotheken sind Speichersysteme des kulturellen und gesellschaftlichen Gedächtnisses.

Historisch betrachtet fiel bei der Herstellung und Verbreitung dieses interdisziplinären Wissensschatzes bereits in der Frühen Neuzeit den Druckern und Verlegern eine besondere Aufgabe zu. Ihre Werke bereicherten nicht nur institutionalisierte Büchersammlungen an frühneuzeitlichen Hochschulstandorten. Studierende und Dozenten profitierten gerade in Universitätsstädten von den Literaturproduktionen engagierter Buchmanufaktureristen, die sich durch ihre Kontakte zu gebildeten Kreisen als Multiplikatoren nützlich machen und zur Entstehung einer Bildungselite beitragen konnten.

Nur relativ kurze Zeit nach Erfindung der Buchdruckkunst durch Johannes Gutenberg († 1468) versprach die einsetzende „Medienrevolution“ im 16. Jahrhundert selbst in kleinen Territorien wie der Grafschaft Nassau mit ihren Residenzstädten Siegen und Herborn die Ausbildung einer „scientific community“. Dazu zählten unter anderem Hochschulprofessoren, Theologen, Philosophen, Juristen, Staatstheoretiker oder Mediziner. Ihr erworbenes Wissen sollte über die Landesgrenzen hinaus die Reputation einer akademischen Lehranstalt und das Kirchenregiment der Landesherrschaft festigen. Insofern wurden Buchdrucker als öffentlichkeitswirksames Aushängeschild lanciert. Sie vermochten ein Fachpublikum anzusprechen, potenzielle Autoren selbst aus dem Ausland anzuwerben, ihre Schriften auf der Frankfurter Buchmesse zu präsentieren oder mit potenziellen Mäzenen ambitionierter Publikationsprojekte zu korrespondieren. Eine geschickte Marketingkampagne, gerade für neu gegründete Akademien. Denn Drucker und Verleger versorgten immer wieder aufs Neue die „geistigen Tankstellen“ ihrer Zeit mit neuer Literatur. Sie bewarben etwa durch veröffentlichte Dissertationen gewissermaßen „ihre“ (im Übrigen oft unter Konkurrenzdruck stehende) Bildungseinrichtung, setzten literarische Akzente und sollten neue Kunden ansprechen – Autoren wie Leser.

In der Ende des 16. Jahrhunderts etablierten „*Academia Nassauensis*“ mit Sitz in Herborn diente der reformierte Buchdrucker Christoph Corvin (1552-1620) als eben solch ein Imagefaktor. Er verfügte nicht nur über handwerklichen Sachverstand, Vertriebswege und Kontakte zu Buchhändlern in der Reichsstadt Frankfurt am Main, sondern war Teil eines reformierten Netzwerks, das die kirchliche Doktrin im Geiste Johannes Calvins zu propagieren wusste. Corvin orientierte sich nicht nur an die calvinistisch geprägte Staatsräson seines Landesherrn Johann VI. Graf zu Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Diez (1536-1606); ihm wurde vielmehr die Aufgabe zuteil, das reformierte Bekenntnis in zahlreichen theologischen Texten, Predigtsammlungen, Bibelkommentaren oder Streitschriften medial zu propagieren. Parallel dazu natürlich Fachliteratur für angehende Staatstheoretiker, Juristen, Philosophen oder Mediziner an der soge-

nannten „Hohen Schule“ bereitzustellen und die Forschung dadurch immer wieder aufs Neue mit belebenden Impulsen zu bereichern. Ein verantwortungsvoller Posten, der Corvin wie allen anderen Druckern und Verlegern seiner Zeit unter dem Eindruck mitunter rigider Hochschulstatuten und drohender Sanktionierungen ein hohes Maß an Professionalität, Sensibilität und Loyalität gegenüber Landesherrschaft und Auftraggebern abverlangte.

Doch wer war dieser Buchdrucker? Was kennzeichnete seine literarischen Erzeugnisse? Wofür standen seine Autoren? Welche geisteswissenschaftlichen Strömungen beeinflussten die Hohen Schule Herborn und ihr Lehrpersonal? Und in welchem intellektuellen Milieu verkehrte Christoph Corvin? Zahlreiche Editionen aus seiner Offizin, so der veraltete Begriff für einen Arbeitsraum oder eine Werkstatt, werden bis in die Gegenwart in faksimilierter Form nachgedruckt oder rezipiert. Von Theologen und Regionalhistorikern ebenso wie von Philosophen, Juristen oder Heimatforschern. Insofern steht der Name Corvin beinahe synonym für die Geschichte der nassauischen Landeshochschule, ihres Bildungsprogramms und ihrer wissenschaftlichen Diskurse. Während in der Altstadt von Herborn noch heute ein historisches Fachwerkhaus, in dem sich einst die Druckwerkstätte Corvins befand, sowie ein Grabdenkmal mit lateinischer Inschrift in an den 1620 hier verstorbenen Buchhersteller erinnern, ist die Hochschultradition der Universitätsstadt Siegen – vielfach unbeachtet von der Öffentlichkeit – zu einem nicht unbeträchtlichen Teil von Corvin (mit)geprägt worden. Denn zweimal wurde die nassauische Hochschule mitsamt ihrer akademischen Buchproduktion vorübergehend von Herborn nach Siegen verlegt. Beim ersten Standortwechsel (1594-1599) bezog Corvin von 1595 bis 1598 sein Domizil im ehemaligen Siegener Franziskanerkonvent.

Es ist bestimmt mehr als eine Randnotiz, dass sich (fast) genau an jenem Ort, wo heute die Universitätsbibliothek Siegen im modernisierten Ambiente des Unteren Schlosses Studierende, Forscher und Literaturbeflissene mit Medien versorgt, die Druckerpressen Corvins zur Ausstattung der „*Universa Schola Nassovia Sigenensis*“ befanden. Zeitgenössische Dokumente in den Beständen des Stadtarchivs Siegen, darunter zahlreiche Originaldrucke seiner in Siegen gedruckten Erstausgaben, namentliche Erwähnungen in Stadtrechnungen, ein bislang unveröffentlichtes Autograph von 1594 sowie eine landesherrliche Urkunde mit konkretem Bezug auf „*publicis professionibus*“ (Fachbücher) für die Professoren, Präzeptoren und Studierenden in der „*publicam Bibliothecam*“ der Siegener Bildungsanstalt, unterstreichen die stadtgeschichtliche Bedeutung der Hohen Schule und ihres Hausdruckers für Siegen. Doch welche Werke wurden während Corvins kurzzeitigen Aufenthalts hier eigentlich gedruckt? Was sagt uns dies über den Lehrbetrieb eines reformierten Bildungszentrums mit europäischer Strahlkraft aus? Und über ihre verlegerisch treibende Kraft, die selbst vor Kontroversen und Provokationen – um dies vorwegzunehmen – nicht zurückscheute?

Anlässlich des 400. Todesjahres Christoph Corvins sollen wesentliche Stationen seines Lebens sowie des akademischen Milieus in Herborn und Siegen nachgezeichnet werden.

*Christian Brachthäuser*

## I. Die „Academia Nassauensis“ – „Kulturzentrum und Pflanzstätte reformierten Glaubens“

### Reformation und Calvinismus

Die 1584 von Graf Johann VI. Graf zu Nassau gestiftete „*Academia Nassauensis*“ in Herborn gehörte zu den wichtigsten Bildungsstätten ihrer Zeit, in der von Humanisten sowie reformierten Theologen und Philosophen angestoßene Bildungsreformen konsequent weitergeführt wurden. Die Einrichtung war in ihren ersten Dekaden sicher mehr als nur eine Lehranstalt mit angeschlossenem Pädagogium zur Vorbereitung auf spätere Hochschulstudien. Sie galt als „*ein geistiges Kulturzentrum und eine Pflanzstätte reformierten Glaubens und Lebens in Westdeutschland, ja, man kann sagen, in Westeuropa [...]*“<sup>1</sup>



**Abb. 1:** Der Gründer der „*Academia Nassauensis*“: Johann VI. „der Ältere“ Graf zu Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Diez (1536-1606).  
Rijksmuseum Amsterdam, SK-A-538.

Ihre Gründung war ein Ausdruck der Konfessionalisierungspolitik im Heiligen Römischen Reich: weg von der Internationalität außerhalb der eigenen Machthemisphäre, hin zu einem Territorialstaat mit einem eigenen Kirchenregiment als Ausdruck landesherrlicher Souveränität. Unstrittig ist aber auch, dass die Stiftung der Akademie vollzogen wurde unter dem Eindruck religiös motiverter Konflikte, die Europa damals beherrschten. Ihre Etablierung wurde bewusst herbeigeführt, um das calvinistische Glaubensbekenntnis nur wenige Jahrzehnte nach Martin Luthers Bruch mit der römisch-katholischen Kirche in die Bevölkerung

hineinzutragen und zu konsolidieren. „Die Entscheidung Graf Johanns VI., zum reformierten Glauben überzutreten, ist nach dem bisherigen Forschungsstand nicht als ein punktuelles Ereignis, sondern als Ergebnis eines länger währenden Prozesses zu kennzeichnen [...]“, resümiert der Historiker Dr. Sebastian Schmidt von der Universität Trier treffend.<sup>2</sup> Nachfolgend sollen daher jene Aspekte untersucht werden, die zur Gründung einer reformierten Hochschule in der Grafschaft Nassau initiiert haben mögen, oder präziser gefragt: Welche Rolle spielte das Zusammenwirken konfessioneller Allianzen im Hochadel sowie die gesellschaftlichen Veränderungen und politischen Kontroversen im ausgehenden 16. Jahrhundert? In den Ämtern Siegen und Dillenburg hatte der Prozess konfessioneller Veränderungen mit der um 1530 erfolgten Einführung der ersten Reformation lutherischer Prägung unter Wilhelm „dem Reichen“ Graf zu Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Diez (1487-1559) begonnen.<sup>3</sup> Wenige Jahrzehnte später erfolgte jedoch bereits die Abkehr vom lutherischen Glauben. Ab den späten 1570er Jahren begann in den nassauischen Stammländern an Sieg und Dill die zweite Phase der Reformation durch die Hinwendung zum Calvinismus. Die nach dem Schweizer Theologen Johannes Calvin (1509-1564) benannte Glaubensrichtung hatte auf der Grundlage eines biblischen Humanismus eine Reform der Kirche mit dem Bekenntnis zur Allmacht Gottes, für die sich der Christ aus Dankbarkeit unbedingt einzusetzen habe, mit der Lehre von der doppelten Prädestination und mit einer eigenen Abendmahlslehre herbeigeführt. Was charakterisiert diese theologische Strömung, diese Reform der lutherischen Reformation?

In wenigen Worten, und zugegeben stark schematisiert, zusammengefasst: Gott allein habe vorherbestimmt, ob ein Mensch zur ewigen Seligkeit oder aber zur ewigen Verdammnis verurteilt sei (lat. *praedestinatio* = Vorherbestimmung). Gute Taten oder zur Schau gestellte Frömmigkeit allein reichen nicht aus. Die sogenannte „Föderaltheologie“ (lat. *foedus* = Bund) im Sinne eines göttlichen Gnadens Bundes mit den Menschen stellt ein weiteres Merkmal des Calvinismus dar, außerdem eine strenge Kirchenzucht, eine asketische Lebensführung, soziales Engagement als

praktizierte Nächstenliebe sowie die Prinzipien „*sola scriptura*“ (allein die Schrift ist die Grundlage des christlichen Glaubens, nicht die Tradition), „*solus Christus*“ (allein Christus, nicht die Institution Kirche, besitzt Autorität über Gläubige) und „*sola fide*“ (wonach der Mensch allein durch seinen Glauben gerechtfertigt wird, nicht etwa durch seine Taten). Insofern wird das Abendmahl als Erinnerungsfeier mit der Gegenwart Christi im *Geist* angesehen, nicht als Glaube an eine *Realpräsenz*.

### **Die Einflüsse der Hugenotten**

Der Bruder des Siegener und Dillenburger Landesherrn Graf Johann VI. zu Nassau, Wilhelm I. Prinz von Oranien (1533-1584), in den Niederlanden als „Vater des Vaterlandes“ bekannt, hatte frühzeitig während der niederländischen Erhebung gegen die spanische Obrigkeit ab 1568 mit calvinistischen Idealen sympathisiert und sich mit den französischen Hugenotten solidarisiert. Die Anhänger der reformierten Glaubensrichtung hatten in Frankreich zunächst eine Minderheit dargestellt und waren unter den katholischen Monarchen Franz I. (1515-1547) und Heinrich II. (1547-1559) verfolgt worden. Ungeachtet aller Bemühungen des Genfer Reformators Calvin, der sich bei der französischen Krone für eine Rehabilitierung seiner verfolgten Glaubensbrüder einsetzte, sowie der offiziellen Gründung einer Synode aller französischen Hugenottengemeinden im Jahr 1559 in Paris, blieben die „*Huguenots*“ staatlichen Repressalien ausgesetzt. Die Bezeichnung „Hugenotten“ für protestantische Christen, abgeleitet übrigens von dem 1520 in Genf entstandenen deutschen Begriff „*eiguenot*“ (=eidgenössische) für Gegner des von Savoyen eingesetzten Bischofs, setzte sich Mitte des 16. Jahrhunderts auf französischem Boden durch. Dabei sei nur am Rande erwähnt, dass es sich hierbei eher um einen Sammelbegriff handelt. Denn zu den „Hugenotten“ im weiteren geografischen Sinne rechnet man auch die „Waldenser“ in Savoyen, die Wallonen aus den früheren „Spanischen Niederlanden“ auf heute belgischem Territorium, die flämischen Niederländer, die Welschschweizer aus dem Waadtland, den Kantonen Genf und Neuchâtel, rätoromanische Graubündner, die „Mömpelgarder“ aus der Grafschaft

Montbéliard in der Burgundischen Pforte, und die so genannten „Pfälzer“, das heißt Nachkommen von Calvinisten aus den südlichen Niederlanden, untermischt mit Waldensern, Schweizern und deutschen Reformierten.<sup>4</sup>

Im Rahmen der Synode von 1559 verabschiedeten die französischen Hugenotten eine Kirchenordnung („*discipline ecclésiastique*“) und ein eigenes Glaubensbekenntnis („*confession de foi*“). Nach Artikel 29 glaubte man, dass die hugenottische Kirche „[...] geleitet werden muss nach der Ordnung, die unser Herr Jesus aufgerichtet hat, das ist: dass es Pastoren, Vorsteher und Diakone geben muss, damit die reine Lehre ihren Lauf hat, die Fehler gebessert und unterdrückt werden und dass die Armen und alle anderen Heimgesuchten in ihren Nöten unterstützt und die Versammlungen zur Erbauung für Groß und Klein im Namen Gottes gehalten werden.“<sup>5</sup> Die „Prädestination“, wie bereits erwähnt der Glaube an die Vorherbestimmung des Menschen, und die Bibel standen im Zentrum des hugenottischen Gemeindelebens. An der Stelle eines Altars gab es in den reformierten französischen Kirchen, und später auch in den hugenottischen Zufluchtsländern, einen Abendmahlstisch. Zum Abendmahl wurden nur Gemeindeglieder zugelassen, die nach den Regeln der strengen reformierten Kirchenzucht würdig waren und eine „*mereau*“, das heißt eine „Abendmahlsmarke“, erhalten hatten. Am Ende der Gottesdienste wurden die hugenottischen Gemeinden mit dem Segen und der Aufforderung entlassen, die Armen nicht zu vergessen.<sup>6</sup>

Bereits die Ereignisse vom November 1561, als im calvinistischen Fürstentum Oranien katholische Gotteshäuser geplündert und päpstliche Vertraute verfolgt wurden, bildeten gesellschaftlichen und kirchenpolitischen Sprengstoff. Nachdem die französische Regentin Katharina de Medici (1519-1589) den Hugenotten in ihrem eigenmächtigen Edikt von Saint-Germain am 17. Januar 1562 eine eingeschränkte Glaubensfreiheit eingeräumt und damit die nach einem alten französischen Herzogsgeschlecht benannten „Guisen“ provoziert hatte, folgte am 1. März 1562 deren Massaker an Dutzenden Teilnehmern eines hugenottischen Gottesdienstes. Das Blutbad der konservativen katholischen Adelsfraktion stellt den Startschuss zu den so genannten „Hugenot-

tenkriegen“ dar, bei denen es sich um eine Abfolge von acht nicht nur religiös, sondern dynastisch und machtpolitisch motivierten Bürgerkriegen im Zeitraum von 1562 bis 1598 handelt. In diesen krisenreichen Jahrzehnten etablierten sich besonders Wilhelm I. Prinz von Oranien und seine jüngeren Brüder als treue Bündnispartner der Hugenotten unter ihren Heerführern Louis I. de Bourbon Prince de Condé (1530-1569) und Gaspard II. de Coligny (1519-1572). Aus dem Jahre 1568 liegt sogar ein Vertragsentwurf in französischer Sprache vor, der das militärische Bündnis genauer definieren sollte.<sup>7</sup> Ludwig Graf zu Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Diez (1538-1574), der jüngere Bruder Wilhelms und Johanns VI., zog ein Jahr später zur Unterstützung der Hugenotten sogar ins Feld. Nach dem im August 1570 zwischen dem französischen König Charles IX. (1550-1574) und Coligny geschlossenen „Frieden von Saint-Germain-Laye“, der unter anderem eine weitgehende gesellschaftliche und religiöse Gleichberechtigung der Hugenotten vorsah, gelangte Ludwig in Frankreich sogar zu bedeutendem Einfluss<sup>8</sup>, als er nach einer Verwundung Colignys den Oberbefehl über die hugenottischen Truppen übernahm.<sup>9</sup> Unter diesem Eindruck gestattete sein Bruder Johann VI. in der nassauischen Heimat ab 1571 vornehmlich in Siegen die Niederlassung niederländischer Calvinisten, die aus Frankreich geflüchtet waren. Dies allerdings zum Verdruss der alteingesessenen Bevölkerung Siegens, die anfangs wohl nicht so recht mit den Gepflogenheiten der religiösen Minderheit umzugehen wusste: *„Gleich bei diesem ersten Trupp mußte die Obrigkeit erfahren, daß das Zusammenleben der durch Lebensart, Konfession und äußerlich schon durch die Kleidung sich von ihrer Umwelt wesentlich unterscheidenden Fremden mit den Einheimischen nicht ohne Störung bleiben würde. Auf die Meldung von solchen Unstimmigkeiten hielt es Graf Johann für angebracht, die Einwanderer zur Bescheidenheit und Verträglichkeit zu ermahnen, ihnen vorzubalten, daß er von ihnen Dankbarkeit für die Aufnahme in seinem Lande erwarte, daß sie in diesem Lande ungewöhnliche Conventicula sowie unnötige Gespräche mit den Bürgern über religiöse Fragen meiden würden. Es sei auch nicht zu billigen, daß sie unter dem Vorwande, in der nassauischen Kirche sei der Exorcismus noch im Schwange, ihre Kinder nicht von dem Siegener Stadtpfarrer taufen lassen*

wollten.“<sup>10</sup> Um drohenden Disputen mit den Glaubensflüchtlingen und der noch lutherisch geprägten Bürgerschaft Siegens zu vermeiden, machte Graf Johann VI. das konziliante Zugeständnis, dass die Calvinisten ihre Neugeborenen eben in der Schlosskapelle des Oberen Schlosses unter dem Schutz der dort logierenden Prinzessin von Oranien nach eigener kirchlicher Sitte taufen lassen konnten.<sup>11</sup> Als der Graf Ende 1571 dann von seinem Bruder Ludwig gebeten wurde, in Köln bedrängte Niederländer calvinistischen Glaubens abermals in Siegen aufzunehmen, stimmte Johann VI. gerne zu – wahrscheinlich um die Untertanen in Siegen mit den neuen Kirchenbräuchen vertraut zu machen und die Einführung der zweiten Reformation allmählich vorzubereiten – obwohl Johann VI. erst am 21. Juli 1577 erstmals das reformierte Abendmahl einnahm, das heißt Brot statt Hostien aß.<sup>12</sup>

Der Bund Nassaus mit den Hugenotten wurde jedoch durch die schrecklichen Ereignisse des Jahres 1572 überschattet. Die „Bartholomäusnacht“ steht bis heute im kollektiven Gedächtnis vieler Franzosen und Protestanten als Menetekel der jahrzehntelangen Auseinandersetzungen und erbitterten Rivalität der Konfessionen. Im Morgengrauen des 24. August 1572 wurden Tausende Pariser Hugenotten in einer Welle von Gewalt grausam ermordet. *„Da setzte überall in Paris ein Gemetzel ein, daß es bald keine Gasse mehr gab, auch die aller kleinste nicht, wo nicht einer den Tod fand, und das Blut floß über die Straßen, als habe es stark geregnet“*, berichtete später ein Augenzeuge der unfassbaren Gräueltaten.<sup>13</sup> In dieser Nacht starben rund 2.000 Protestanten in den Straßen der Hauptstadt, es folgten weitere circa 10.000 Hugenotten in ganz Frankreich. Auch ihr Feldherr Gaspard de Coligny gehörte zu den prominenten Opfern der Blutorgie. Zwei Tage vor seiner Ermordung hatte er beim schwachen französischen König Charles IX. noch um eine Hilfsexpedition in die Niederlande gebeten, um den protestantischen Unabhängigkeitskampf unter Wilhelm I. von Oranien gegen die spanische Krone zu unterstützen. Die prospanische katholische Fraktion um Herzog Henri I. de Guise (1550-1588) organisierte daraufhin ein Attentat auf Coligny. Er überlebte das Komplott nur leicht verwundet. Nur wenige Stun-

den später jedoch fiel auch Coligny der entfesselten Furie zum Opfer. *„Am 26. August 1572 übernahm Charles IX. in einer Erklärung die Verantwortung für die Mordtat. Die eigentlichen Verantwortlichen waren jedoch das katholische Spanien, der Herzog Heinrich von Guise [...] und eine katholische Kirche, die alles stillschweigend duldete. Papst Gregor VIII. (1502-1585) ließ in Rom sogar eines Siegesmedaille mit der Aufschrift prägen: Niedermetzelung der Hugenotten (Ugonottorum Strages 1572) und gab bei dem bedeutenden italienischen Renaissancemaler Giorgio Vasari (1511-1574) ein Historienbild in Auftrag, das noch heute als dreiteiliges Fresko in der Sala Regia des Vatikans in Rom zu sehen ist. Diese Bilder des Schreckens feiern den Triumph der vorgeblich gerechten Sache.“*<sup>14</sup>

Trotzdem verurteilten die Nassauer – alle moralischen Bedenken hinwegfegend – nicht die im Heiligen Römischen Reich diskreditierte französische Politik. Zu sehr waren mittlerweile die Brüder Wilhelms I. von Oranien in die Kriegsergebnisse gegen Spanien in den Niederlanden verwickelt. Graf Ludwig zu Nassau unternahm bereits wenige Monate nach der „Bartholomäusnacht“ sogar den Versuch, Paris zum Schulterchluss gegen das Haus Habsburg in den Niederlanden zu bewegen und dadurch die finanziell und militärisch in Bedrängnis geratene oranische Partei zu entlasten. *„Graf Ludwig aber war im Juni 1573 krank, so daß seine Teilnahme an irgendwelchen Aktionen überhaupt in Frage gestellt war. Mit größeren Geldsummen konnten die [nassauischen, Anm. C.B.] Grafen Oranien aus eigener Kraft ebenfalls nicht mehr im gewünschten Maße helfen. Ihre bisherigen Auslagen für den niederländischen Freiheitskampf waren inzwischen auf über 300.000 Gulden gestiegen. Der größte Teil der Summe bestand aus Darlehen, die die Nassauer teuer verzinsen mußten. Die Gesamtsumme stieg so auch ohne weitere Auslagen von Jahr zu Jahr. So mußten die Nassauer Grafen im Sommer 1573 ihre ganze Hoffnung auf einen erfolgreichen Abschluß ihrer Verhandlungen mit Frankreich und der Kurpfalz setzen [...]“*<sup>15</sup> Im August 1573 suchte ein französischer Unterhändler die nassauischen Grafenbrüder in Dillenburg auf. Frankreich stellte 100.000 Kronen zur Unterstützung Wilhelms von Oranien gegen Spanien in Aussicht und eröffnete den Vorschlag, anstelle eines katholischen Habsburgers einen protestan-

tischen Fürsten Deutschlands, ja sogar den französischen Monarchen, mit der römisch-deutschen Königswürde auszustatten. Unter der Voraussetzung, dass auch weitere protestantische Kreise ihre Zustimmung zu dem ehrgeizigen Plan signalisierten, würde man sogar die Unterstützung des 1573 zum Calvinismus bekehrten Wilhelms von Oranien erhöhen.

Es liegt auf der Hand, dass durch diesen perfiden Schachzug die Niederlande sowie der Protestantismus in Deutschland an französische Interessen gebunden werden sollten. Die Intention des Planes: Wer als Parteigänger die Autorität der französischen Monarchie nicht untergräbt (sich also nicht in innere Angelegenheit einmischt), schwächt damit auch die Hugenotten. Die Bereitschaft zur Kooperation blieb jedoch auf die Nassau und Kurpfalz beschränkt und entfaltete daher nicht die beabsichtigte Wirkung. Viele Regenten auf deutschem Boden weigerten sich standhaft, dem Ansinnen Frankreichs nachzugeben. Der Tod Graf Ludwigs in der Schlacht auf der Mooker Heide südlich von Nijmegen am 14. April 1574 und das Ableben des französischen Königs Charles IX. wenige Tage später am 30. Mai 1574 beendeten ohnehin die Planspiele. Potenzielle Verbündete beobachteten fortan mit Argwohn die nassauische Rhetorik.

So äußerte sich der in nassauischen Diensten stehende Beamte Dr. Jakob Schwarz in einem Brief vom 20. Juli 1575 besorgt darüber, dass durch die diplomatische Offensive Frankreichs „[...] viele gute Leute schon gemacht worden.“<sup>16</sup>

Wohl auch unter dem Eindruck seiner vierten Eheschließung mit Louise de Coligny (1555-1620), der ältesten Tochter des 1572 in der „Bartholomäusnacht“ ermordeten Hugenottenführers Gaspard II. de Coligny, im Jahr 1583 wurde nur wenige Monate später in Herborn eine calvinistische Bildungsakademie etabliert. Eine Stätte des Geistes und der Gelehrsamkeit zur Festigung, Erhaltung und Förderung des reformierten Bekenntnisses in unruhigen Zeiten. Aber eben auch eine Hochschule zur Erziehung angehender Theologen, Philosophen, Juristen und Mediziner im eigenen Herrschaftsgebiet sowie in benachbarten Territorien.

## Sozialdisziplin und landesherrliche Autorität

Wie nötig dies erschien, verdeutlichte nur wenige Jahre vor Einführung des Calvinismus in der Grafschaft Nassau der Report des Siegener Superintendenten Dr. Bernhard Bernhards (1528-1589). Als führender Repräsentant von Staat und Kirche hatte er Ende des 16. Jahrhunderts nach einer Kirchenvisitation im Amt Siegen eine zunehmende Erosion der öffentlichen Ordnung und christlicher Sitten durch den Einfluss mutmaßlich „diabolischer Kräfte“ beklagt. Nämlich: „1) *manche dem Pabstum anhängige Personen machten viele Abneigung gegen die Lehre*; 2) *das Volk wär sehr abergläubisch, und liefe zu Zauberern*; 3) *Gotteslästerungen wären allgemein, und hälft kein Vermahnen*; 4) *die Pfarrer würden verachtet, und ihnen übels nachgeredet*.“<sup>17</sup>

Im Umkehrschluss kann dies nur bedeuten, dass sich Wahrsager, Zukunftsdeuter und Quacksalber samt deren volksmagischen Repertoires einer großen Akzeptanz in der Bevölkerung erfreuten. Als ein Sauerländer Zauberer namens „Peter“ aus Stachelau (bei Olpe) beispielsweise im Jahr 1601 in Siegen eintraf, vermerkten die Chroniken: „[...] *kommt oft hier in die Stadt, da er denn oft zween oder drey Tage ligt und von den Leuten, denen er helfen will, einen großen Zulauff bekompt*.“<sup>18</sup>

Die frühneuzeitliche Bevölkerung nicht nur auf dem Land, sondern offenkundig auch in den Städten, betrachtete eine Anwendung magischer Zauberformeln, Salben oder Tinkturen, respektive die Nutzung damit vertrauter Spezialisten (Heilkundige, Wahrsager etc.) weder als „abergläubische Sünde“, noch als strafrechtlich relevantes Delikt. Ganz im Gegenteil: Die Herstellung und Verwendung von Heilmitteln gehörte etwa zum Lebensalltag vieler Menschen und wurde erst im Lauf des 16. Jahrhunderts kriminalisiert, als solche Praktiken ins Blickfeld der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit gerieten. Die Folgen waren oftmals Denunziation, Verfolgung, Hysterie, religiöser Eifer und die Stigmatisierung Andersgläubiger als Hexen und Zauberer.<sup>19</sup> Eine dogmatische Kirchenzucht ganz im Sinne Johann Calvins, verbunden mit neuen presbyterial-synodalen Strukturen und der Hinwendung zur alleinigen Heiligkeit Gottes – ohne weltliche Ablenkung – sollte den Irrungen und Wirrungen Einhalt gebie-

ten, den gesellschaftlichen Zusammenhalt unter dem Deckmantel sozialer Disziplinierung stärken und die landesherrliche Autorität als Hüter von Ordnung und Moral zementieren. Dafür galt es nach erfolgter Konversion zum Calvinismus Vorkehrungen zu treffen, in der Grafschaft Nassau eine Bildungselite akademisch heranzuführen und gemäß der kirchlichen Staatsräson zu unterweisen. Nach dem Ableben des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz im Jahr 1576, bis dahin die wohl prägendste Gestalt des deutschen Calvinismus, schien in Anbetracht der konfessionellen Konkurrenzsituation im Reich eine konsequente Umsetzung des Reformprogramms notwendiger denn je.



*Abb. 2: Außenansicht der lutherischen Stadtkirche von Marburg.  
Fotografie und ©: Christian Brachthäuser.*

Der Kurfürst hatte 1563 den Heidelberger Katechismus und die kurpfälzische Kirchenordnung veröffentlicht und dadurch die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland in Gang gesetzt. Der Katechismus, der unter Mitwirkung der Theologen Zacharias Ursinus und Caspar Olevian zustande gekommen war,

hatte alsbald lutherische Kritik provoziert, da bis dato nur die von Philipp Melanchthon verfasste und 1530 beim Augsburger Reichstag verlesene „*Confessio Augustana*“, die Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche, zugelassen war.<sup>20</sup>

Auch wenn die Ereignisse in Marburg von 1605 nicht mehr in die Gründungsphase der Hohen Schule Herborn fallen, so führten die damaligen Tumulte zwischen Lutheranern und Calvinisten den Grafen zu Nassau eindringlich die Notwendigkeit vor Augen, ihre institutionalisierten Bildungsreformen konsequent durchzusetzen. Schauplatz der Marburger Tumulte war die Lutherische Pfarrkirche im Herzen der Altstadt unterhalb des Landgrafenschlosses. Nachdem die Linie Hessen-Marburg durch den Tod des lutherischen Landgraf Ludwig IV. erloschen war, hatte der calvinistische Landgraf Moritz „der Gelehrte“ von Hessen-Kassel (1572-1632), seit 1603 vermählt mit Gräfin Juliane zu Nassau-Siegen (1587-1643), der Nichte Johanns VI., im Jahr 1604 die Regierungsgeschäfte übernommen. Dadurch hatte es Moritz zugestanden, einen religiösen Bekenntniswechsel bei seinen neuen Landesuntertanen durchzusetzen. Die Bürgerinnen und Bürger Marburgs jedoch hielten unbeirrt an ihrem lutherischen Glauben fest. Als am 6. August 1605 ein reformierter Theologe im Auftrag des Landgrafen vier „Verbesserungspunkte“ im Sinne Calvins in der Pfarrkirche verkündete, probten die Marburger den Aufstand. Sie schrien den Pfarrer nieder, läuteten die Sturmglocken und stürmten die Empore, wo sich eine landesherrliche Delegation aufhielt. Ein Geistlicher konnte sich in letzter Sekunde durch einen beherzten Sprung aus der Höhe retten, ein anderer wurde im Kirchenchor zwischen den Altären zusammengeschlagen und schwer verletzt. Ein weiterer Kirchenmann versuchte vergeblich, ins Pfarrhaus zu flüchten, wo die lutherische Pfarrfrau (deren Ehemann am Abend zuvor abgesetzt worden war) ihm den Einlass verwehrte. Um für Ordnung zu sorgen, musste Moritz persönlich an der Spitze eines Söldnertrupps nach Marburg einreiten. Die Stadt unterwarf sich angesichts der Machtdemonstration ihrem Landesherrn.

Solche tumultartigen Szenen galt es in den nassauischen Territorien strikt zu vermeiden, um den fragilen gesellschaftlichen Frie-

den zu wahren. Abermals hatten konfessionelle Eskalationen Graf Johann VI. zu Nassau vor Augen geführt, wie wichtig ein pädagogisches Instrument *gegen* die Lutheraner, *gegen* die katholische Gegenreformation und *für* die eigene Bevölkerung war, um den reformierten Geist zu verkünden.

### **Nassau und Sayn-Wittgenstein: Politische Allianzen und reformierte Ideale**

Der Mitte des 15. Jahrhunderts konstituierte und 1576 grundlegend neuorganisierte „Wetterauer Grafenverein“, ein Zusammenschluss kleinerer Territorialstaaten wie Nassau, Sayn-Wittgenstein, Solms, Hanau-Münzenberg, Isenburg und Leiningen-Westerburg zur Wahrung gemeinsamer Interesse in der Reichspolitik, stellte vor diesem Hintergrund ein willkommenes politisches Instrument dar, die reformierte Lehre in Nassau einzuführen. Die dem Kollegium innewohnende Dynamik gleichgesinnter Akteure, das Ineinandewirken reformierter Geistes- und Lebenswelten sowie die neuen kirchlichen Leitmotive schufen den Handlungsrahmen für eine calvinistische Pädagogik. Graf Johann VI. gehörte dabei weit über seine politische Stellung und seine persönliche Bedeutung hinaus zu den Vorkämpfern des reformierten Glaubens an westdeutschen Grafen- und Fürstenhöfen, einschließlich einer standesgemäßen Ausbildung für junge Angehörige des Wetterauer Grafenkollegiums. *„Die Gründung der Herborner Hoben Schule als universitätsgleicher Anstalt 1584 bildete dabei den Höhepunkt [...]. Mit der nassauischen Akademie wurde eine Anstalt ins Leben gerufen, deren personeller Zuschnitt seit ihren ersten Anfängen den Anstrich des Außerordentlichen besitzt. Die kleine Quasiuniversität vermochte während ihrer Blütezeit bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein in wissenschaftlicher Hinsicht durchaus jeden Vergleich mit anderen, erheblich größeren und mit mehr Rechten ausgestatteten Anstalten auszuhalten. Ja, sie übertrumpfte die kalvinistischen Schwesteranstalten wie Leiden und Genf, Heidelberg oder Basel sogar im Hinblick auf die Geschlossenheit jener konfessionsgeleiteten Vorstellung, die von hoher politisch-rechtlicher Brisanz waren und dem Calvinismus ein theoretisches Legitimationsgerüst gaben, dessen er angesichts seiner rechtlich problematischen Stellung auch dringend bedurfte. Und noch eines zeichnete die nassauische Akademie aus, die nicht*

*einmal über die äußerlichen Insignien einer Universität verfügte: Sie wurde – neben der Universität Marburg, die, wenn auch nicht durchgängig, schon vor 1606 kalvinistischen Prinzipien anhing – zur geistigen Heimat für eine ganze Region, soweit sie kalvinistisch geprägt war.“<sup>21</sup>*

Ein wichtiger Impuls ging vom gemeinsamen Normensystem der reformierten Wetterauer Grafen aus, wodurch auf pädagogischer Ebene eine Weitergabe kirchenrechtlich-politischer Zielsetzungen an eine geschulte Beamten-, Lehrer- und Pfarrerschaft begünstigt werden sollte.

### **Die Gründung der Hohen Schule Herborn**

Nach der Rückkehr Graf Johanns VI. in seine nassauische Heimat im Jahr 1580 (zuvor hatte er einige Jahre die Statthalterchaft in der niederländischen Provinz Geldern übernommen) wurde das Hochschulprojekt endlich in Angriff genommen. Dem Landesherrn zur Seite standen dabei die Theologen Caspar Olevian und Johannes Piscator. Dass nach anfänglichen Erwägungen jedoch nicht die Stadt Siegen, sondern Herborn den Zuschlag erhielt, verdient eine kurze Erläuterung. Denn die mentalitätsspezifische Ausprägung der Bewohner, die vergleichsweise hohen Lebenshaltungskosten und die raue Natur des Siegerlandes hielten die Initiatoren wohl davon ab, den Hochschulbetrieb in Siegen aufzunehmen. Das Dreigestirn gab zu bedenken, dass man:

- 1) *[...] sich mit dem Pastor Crellius zu Siegen niemandes wohl vergleichen können,*
- 2) *derselbe auch unserer christlichen reformirten Religion noch nicht allerdings zugethan und*
- 3) *sonderlich Oleviano und Piscatori nicht wohlgenogen,*
- 4) *weil Siegen von der Hofhaltung fast entlegen wäre, und die Herrschaft daselbst, sonderlich anfangs, weder Aufsicht haben, noch solche Handbietung und Beförderung thun könnte, wie zu Herborn;*

- 5) weil Crellius der Ramisterei sehr zuwider und entgegen gewesen und noch wäre;
- 6) weil der Rath und die Bürgerschaft zu Siegen sich gemeinlich der Obrigkeit widersetzen und die Leute dort rauhe und hart wären;
- 7) weil die Luft etwas rauher und ungesunder, auch das Wasser nicht so gut als zu Herborn wäre;
- 8) weil die Frucht und anderes zu Siegen von den Vorbaukern und Vorkäufern müsste eingekauft werden auch sonst daselbst fast alle Dinge theurer und in höherem Werthe wären.<sup>22</sup>



Abb. 3: Stadtansicht von Herborn nach Merian, *Topographiae Germaniae Hassiae* 1655. Repro: Christian Brachthäuser.

Unter der angedeuteten „Ramisterei“ versteht man die Philosophie des calvinistischen französischen Humanisten Pierre de la Ramée (lat. Petrus Ramus, 1515-1572), die neben dem Föderalgedanken in der Theologie das Fundament des wissenschaftlichen Lehrprogramms an der Hohen Schule bilden sollte.<sup>23</sup> Die nach de la Ramée benannte Wissenschaftslehre des „Ramismus“ war gekennzeichnet durch ihre Abwendung von der metaphysischen Theorie und durch ihre Hinwendung zum Empirismus. Die Lehre stellte – abgesehen natürlich von der Theologie – ein bedeutendes Bindeglied zwischen Renaissance-Philosophie und dem Zeitalter der erwachenden Naturwissenschaften dar. Wie wir noch sehen werden, standen alle Herborner Professoren unter dem Einfluss der für ihre Zeit fortschrittlichen ramistischen Methodik. Diese zielte auf das verständliche Erklären und auf das selbstständige Erlernen ab, nicht auf das bloße Repetieren und Rekapitulieren abstrakter Lehrinhalte.<sup>24</sup> Nicht von ungefähr schrieb Wilhelm Zepper, ein Weggefährte Olevians und Piscators an der nach ihrem Gründer bezeichneten „Johannea“ in Herborn:

*„Es genügt nicht [...], wenn die Katechumenen die vorgeschriebenen Wörter des Katechismus wie Papageien heruntersagen können, so daß die Zunge ohne Verstand ertönt. Denn so dringt man niemals gleichsam in das Mark der Wahrheit ein, sondern bleibt an der äußersten Rinde und an der Oberfläche der Sachen hängen.“<sup>25</sup>*

### **Christoph Corvin, oder: Fachlektüre für Forschung und Vorlesungen**

Der Lehrbetrieb der nach Vorbild des Straßburger „*Gymnasiums illustré*“ aufgebauten „*Academia Nassauensis*“ mit ihrem angeschlossenen Pädagogium zur Vorbereitung auf die wissenschaftliche Ausbildung war aber keineswegs auf die Fakultäten Theologie und Philosophie (einschließlich der Spezialgebiete Logik, Metaphysik und Rhetorik) beschränkt, sondern umfasste auch Philologie, Jurisprudenz (Rechtswissenschaft), Medizin und Mathematik. Für die Disziplinen galt es entsprechende Fachlektüre, Lehrbücher und Dissertationen herzustellen und parat zu halten, um die Forschung zu unterstützen. Dass im Jahr 1585 die Wahl

auf den Buchdrucker und Verleger Christoph Corvin (1552-1620) fiel, erwies sich für die Hohe Schule und ihre literarisch produktiven Professoren als Glückstreffer. Eingebunden in ein intellektuelles Netzwerk reformierter Gelehrter verfügte der kluge Geschäftsmann über die erforderlichen Kontakte zu den Frankfurter Buchmessen und über profundes verlegerisches Know-how. Infolgedessen fungierte der akademische Hausdrucker nicht nur als Multiplikator reformierter und ramistischer Denkhorizonte, sondern auch als identitätsstiftendes Aushängeschild einer ambitionierten Bildungsinstitution.

*„So darf die regelmäßige Präsenz eines Hochschuldruckers auf den beiden Buchmessen als außerordentlich wichtig gelten, da er hier gleichzeitig als Repräsentant der Akademie galt. Er war hier nicht nur Anlaufpunkt für die neuen auf dem Markte erscheinenden Bücher, auf deren Fertigstellung für die Messe großer Wert gelegt wurde, sondern er diente gleichfalls als Informationsquelle für die angereisten Professoren und Studenten. Über ihn wurden Verbindungen hergestellt, Auskünfte gegeben, Studenten der Weg gewiesen. Der Drucker wirkte so regelrecht als ‚Werbeagentur‘ für die Anstalt, die er vertrat. [...] Der erste von Corvin vorgelegte Druck, die Auszüge aus der ‚Institutio Christianae Religionis‘, die zu Anfang des Jahres 1586 erschienen, war mehr als nur der Erstlingsdruck: Er gab die programmatische Ausrichtung der neuen kalvinistischen Akademie an“*, so der 2019 verstorbene Historiker Professor Dr. Gerhard Menk.<sup>26</sup>

Dozenten und Studierende in Herborn profitierten gleichermaßen von der Buchdruckerei Corvins und von der Einrichtung einer Hochschulbibliothek. Dadurch konnte quasi das geistige Rüstzeug für Disputationen, das heißt für die Vorlesungen und Übungen von Thesen, die unter dem Vorsitz eines Professoren entweder verteidigt oder widerlegt werden mussten, zur Verfügung gestellt werden. Dennoch vermochte die Hohe Schule ungeachtet aller Bemühungen nie ein Promotionsrecht zu erwirken. Akademische Grade wurden also nicht vergeben, selbst wenn die Studierenden noch so sehr unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden in ihren vorgelegten Dissertationen klar und überzeugend argumentierten, und wenn auch noch so arrivierte geistige Kapazitäten an der Bildungsakademie lehrten. Umso höher muss es bewertet werden, dass sich die universitätsähnliche Hohe

Schule weit über die Grenzen Nassaus großer Popularität erfreute und dadurch die Gelehrsamkeit des Calvinismus unterstrich:

„Diese Schul wird auß vilen inner: und ausserhalb Teutschland / andern nahe vnd fern gelegenen Örtern vnd Landen / als Böhmen / Mähren / Osterreich / Ungarn / Sibenbürgen / Polen / Littaw / Schweden / Livland / Preussen / Pommern / Dennemarck / Holstein / Niderland / Engelland / Schottland vnd Franckreich / von Graven / Freybern / Edel: vnd vnedlen stands personen / wegen der studien, frequentirt vnd fleißig besuchet“, notierte der Chronist Johannes Textor (1582-1626) in seiner 1617 bei Christoph Corvin gedruckten „Nassauischen Chronik“.<sup>27</sup>



**Abb. 4: Buchdruckkunst Ende des 16. Jahrhunderts.  
 Rijksmuseum Amsterdam, RP-P-1904-103**

### 1594: Der erste Umzug der nassauischen Landeshochschule nach Siegen

Im zehnten Jahr ihres Bestehens wurde die Akademie 1594 bestimmt zur Überraschung vieler Dozenten und Studierender auf Initiative des Landesherrn zum ersten Mal von Herborn nach Siegen verlegt. Diese Ortsveränderung lag im Wesentlichen an der Unzufriedenheit Graf Johanns VI. mit der Situation in Herborn, konkret an der Wohnungsnot und an der völlig unzureichenden Infrastruktur vor Ort,

- 1) *weil zu Herborn geklagt worden, daß daselbst schwerlich und übel unterzukommen und die habitationes schlecht und gering sind;*
- 2) *daß die Tische übel zu bekommen;*
- 3) *daß übel gekocht und tractirt werde;*
- 4) *daß die Holzfabrten den armen Leuten ganz schwer fallen, dieweil dieselbe sonst mit vielem Dienst beladen;*
- 5) *dieweil man dafür gehalten, daß die vorgehabte Schule zu Hanau einen glücklichen Fortgang gewinn und also der Schule zu Herborn zu nahe liegen werde.<sup>28</sup>*

Johann VI. rügte Bürgermeister und Rat der Stadt Herborn sogar für ihre Trägheit, „[...] daß sie nichts zum bessern Fortkommen der Schule thäten, ihm auch nicht einmal Vorschläge zukommen ließen.“<sup>29</sup> Scharf hielt der Regent dem Magistrat Herborns vor, „[...] trotz dem ihnen gegebenen Rath, noch keinen Baumeister, oder zum wenigsten einen rechtschaffenen Zimmermann und Maurer angestellt; baueten so lose und böse Stiegen, ganz niedrige und ungesunde Gemache und dergleichen Lumpenwerk, das doch bald wieder abgerissen werden müsse.“<sup>30</sup> Die Stadt Siegen mit ihren personellen Ressourcen und Gewerbetreibenden sowie dank ihrer geographischen Nähe zu benachbarten Territorien könne hingegen mehr als nur adäquaten Ersatz an-

bieten. In den Unterhandlungen wurde sich pro Siegen ausgesprochen,

- 1) *weil Siegen bessere Häuser und Losamenten habe;*
- 2) *bessere Metzger und Fleischer;*
- 3) *besser Gelegenheit mit dem Holz;*
- 4) *daß aus den Niederlanden, Gülich, Kölln, Westphalen, sich eher dorthin begeben, und also die Jugend da noch mehr anwachsen werde.*<sup>31</sup>

Noch im ersten Halbjahr 1594 fanden sich mehrere Delegationen in Siegen ein, um das weitere Vorgehen zu beratschlagen. Die Siegener Stadtrechnungen belegen als Ausgabeposten unter anderem: *„Als der Rentmeister von Dillenburg mit den Befehlshabern allhier auf dem Rathaus gewesen und der Schulen Herborm halben allerhand Bericht eingenommen [...]“*<sup>32</sup>; am 28. April 1594 seien gar *„etliche fremde Herren, so zu Herborm studiren, allhier auf dem Rathaus gewesen“*<sup>33</sup> und seien mit Wein verköstigt worden.

Mit Erfolg: Am 10. Oktober 1594 wurde die *„Universa Schola Nassovia Sigenensis“* in den Räumen des 1534 säkularisierten Franziskanerklosters eröffnet und der Lehrbetrieb aufgenommen. Nach der Matrikel zogen unter dem Rektorat des Medizinprofessors Johannes Pincier 42 Studenten nach Siegen, weitere 61 „Erstsemester“ traten bis Frühling 1595 hinzu, sodass am Ende des akademischen Schuljahres (Juli 1595) die Zahl der in Siegen Immatrikulierten rund 100 Studenten betrug. Im folgenden Schuljahr schrieben sich unter dem Rektorat von Johannes Piscator 63 weitere Studierende ein.<sup>34</sup> Siegen wurde dadurch quasi über Nacht zum Druck- und Verlagsort, da Christoph Corvin aufgrund seiner vertraglichen Verpflichtungen angehalten war, die reformierten wissenschaftlichen Studien gemäß der Hochschulstatuten mit Fachlektüre zu bereichern. Er bezog 1595 die

Räume des früheren Klosters und brachte hier auch seine Druckwerkstätte unter, die er mit Gesellen und Gehilfen betrieb.

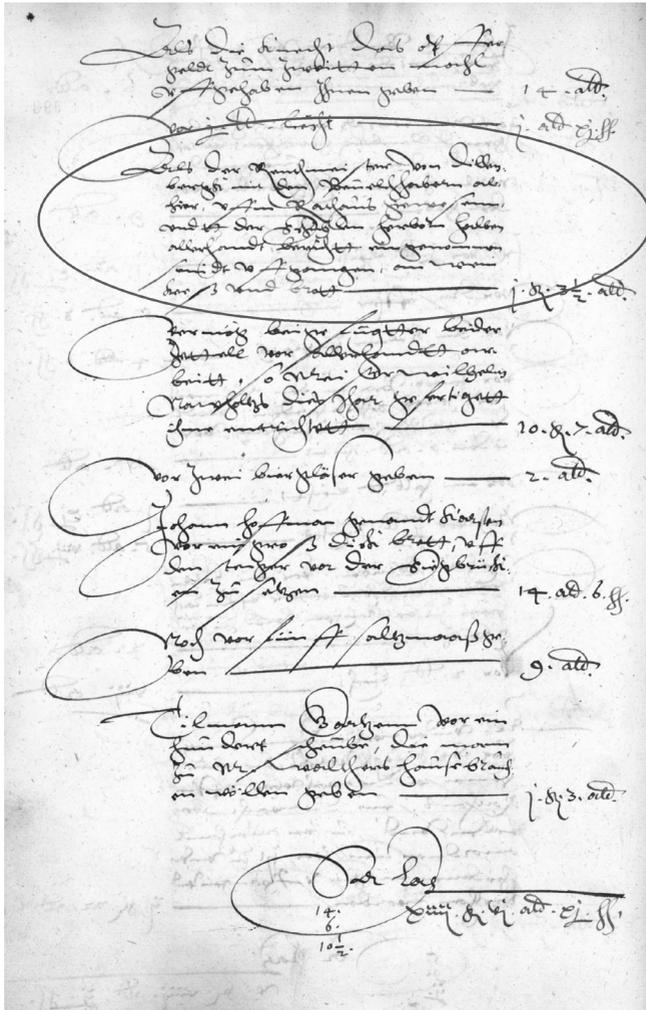


Abb. 5: „Als der Rentmeister von Dillenburg mit den Befehlshabern allhier auf dem Rathaus gewesen und der Schulen Herborn halben allhier Bericht eingenommen [...]“

Stadtarchiv Siegen, Bestand A, Nr. 180, fol. 100.



**Abb. 6: Detail der Stadtansicht Siegens um 1600 mit dem Standort der vorübergehend in den Räumlichkeiten des ehemaligen Franziskanerklosters („Coenobiu“) verlegten Hohen Schule. Vorlage: Braun/Hogenberg, *Civitates orbis terrarum*, Bd. 6 (Köln 1617).  
Repro: Christian Brachthäuser.**

Aus dieser Zeit ist ein Empfehlungsschreiben des reformierten Theologen Pantaleon Candidus (1540-1608) aus dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken erhalten geblieben. Das Dokument stellt ein beredtes Zeugnis der strengen Disziplin dar, die man mit dem Besuch der nassauischen Landeshochschule verband. Candidus bat seinen Kollegen Johannes Piscator in einem Schreiben (datiert Zweibrücken, den 4. Mai 1596), er möge seinen Sohn Samuel in Siegen aufnehmen und an einer gediegenen Ausbildung teilhaben lassen:

*„Im übrigen, hochangesehener Herr, schicke ich zu Euch meinen einzigen Sohn Samuel. Er war 4 Jahre auf der Akademie Heidelberg, teils im Kollegium der Weisheit, teils außerhalb desselben. Ihn empfehle ich angelegentlichst Dir und bitte Dich, nimm ihn in Deinen Kreis auf oder bringe ihn in die Zucht eines anderen Professors, sodasß auf sein Leben, seinen Charakter, seine Studien sowie sein Tun und Lassen im einzelnen möglichst sorgfältig geachtet wird, damit er darin nicht zurückkommt oder infolge von Ungebundenheit entartet. Auch soll er ja nicht unnütze Ausgaben machen, soll*

*seine Zeit gut ausnützen, Hebräisch hinzulernen und mir in jedem Semester Beweise seiner Sparsamkeit und seines Fleißes schicken. In engeren und öffentlichen Kreisen soll er sich in Disputationen üben und sich so verhalten, daß sein Fleiß und sein Wohlverhalten gelobt wird und er dereinst der Kirche mit Nutzen dienen kann. Die notwendigen Kosten werde ich gerne bezahlen, nur sollen diese Ausgaben für ihn nicht vergeblich gemacht werden. Ich bitte Dich, all seinem Tun sorgfältig nachzuforschen, damit Euch nichts von ihm verborgen ist.“<sup>35</sup>*

Durch die Standortverlagerung wurden auch akademische Kreise auf Siegen aufmerksam. Profilierte Gelehrte dozierten an der reformierten Bildungsstätte oder verkehrten innerhalb der Stadtmauern. Bei einer Sichtung der im Stadtarchiv Siegen aufbewahrten Quellen für die Jahre von 1595 bis 1599 fallen beispielsweise Johannes Piscator und Johannes Althusius ins Auge. Beiden schenkte der Stadtmagistrat immer wieder Wein aus, wie die Stadtrechnungen dokumentieren. Ein Eintrag für den 11. Mai 1595 lautet: „D[octor] Johann Althuß, beneben dem Stadtschultheißen und noch einem allhier auf dem Rathaus gewesen und einen Trunk getan“<sup>36</sup>, während es an anderer Stelle heißt: „Dem Herrn Piscatori uff den Rectorat verehrt 24 Maß Wein.“<sup>37</sup> Bereits Ende des 16. Jahrhunderts avancierte Siegen trotz gewisser Vorbehalte also zu einer Universitätsstadt von Renommee mit einer „*publicam Bibliothecam*“, einer öffentlichen (!) Bibliothek, die um 1596 errichtet und auch mit den Buchveröffentlichungen Christoph Corvins ausgestattet wurde.<sup>38</sup>

Küßgiff vercheu. K.  
tamb Weinmb,

337

Ich macher die hies man den Jüngern  
 Johann Piscatori ein halbes Maß  
 die Wein 3 Maß j. d. Maß dem ein halbes  
 Maß Wein die Wein 3 Maß j. d. Maß  
 Wein

---

dem Johann Piscatori de A dem Rectorat  
 vercheu 24. Maß Wein die Wein  
 Wein. Maß. 2. d. Maß

---

Ich macher die hies man den Jüngern  
 Johann Piscatori ein halbes Maß  
 die Wein 3 Maß j. d. Maß dem ein halbes  
 Maß Wein die Wein 3 Maß j. d. Maß  
 Wein

---

dem Johann Piscatori de A dem Rectorat  
 vercheu 24. Maß Wein die Wein  
 Wein. Maß. 2. d. Maß

---

Ich macher die hies man den Jüngern  
 Johann Piscatori ein halbes Maß  
 die Wein 3 Maß j. d. Maß dem ein halbes  
 Maß Wein die Wein 3 Maß j. d. Maß  
 Wein

---

dem Johann Piscatori de A dem Rectorat  
 vercheu 24. Maß Wein die Wein  
 Wein. Maß. 2. d. Maß

---

Omnia Locum  
 et Municipium  
 Amphibotom  
 Weinmb

7. a. große.

24. ————— 24. Maß  
 3. ————— 3. Maß  
 3. ————— 3. Maß

Abb. 7: „Dem Herrn Piscatori uff den Rectorat verehrt 24 Maß Wein.“ Stadtarchiv Siegen, Bestand A, Nr. 181, fol. 37.

Doch die akademische Blüte an der Sieg, als auch der reformierte Adel Europas seine Söhne zum Studium an die Hochburg des Calvinismus schickte und Christoph Corvin gerade erst mit seiner Buchproduktion in Siegen richtig Fahrt aufgenommen hatte, währte nur wenige Jahre. Dunkle Wolken zogen ab 1597 auf, als die Stadt die Grenzen ihrer Kapazität erreichte und die Standortnachteile für die Hochschulangehörigen sichtbar wurden. Die montanindustrielle Ausprägung Siegens mit den zahlreichen Eisenverhüttungsbetrieben, Hammerschmieden und Bergbauaktivitäten war für viele Universitätsbesucher nicht mit geisteswissenschaftlichen Studien vereinbar; ein niederländischer Hochschüler machte den Landesherrn sogar auf mögliche Unruhen aufmerksam, die wegen der schlechten Studienbedingungen unter den Studierenden ausbrechen könnten.<sup>39</sup>

Viel gravierender jedoch waren die Auswirkungen der Pest, die 1597/98 in Siegen wütete und die Studentenschaft scharenweise abwandern ließ, sodass der Betrieb des Pädagogiums und der Hohen Schule vorübergehend sogar ganz eingestellt werden musste. Jedenfalls rückten die Pläne des Landesherrn für die Rückverlegung nach Herborn in weite Ferne. Denn zwischen dem 6. Juli 1597 und dem 29. März 1598 ließ sich kein einziger Student in Siegen immatrikulieren.<sup>40</sup> Graf Johann VI. hatte am 8. März 1597 unter dem Titel *„Was für Ordnung In Sterbensläufften zu halten“* seine Pestordnung erlassen<sup>41</sup> und darin zu predigende Inhalte formuliert (*„[...] damit das Volck in disen Sterbensläufften mit Christlicher Unterweisung getrost gemacht, sein Vertrauen auf GOTT dem HERREN zu setzen, ihme still zu halten, auch seinem Nächsten die Christliche Liebe nach Gottes Willen und Befehl im Werck zu beweisen, gelehret und hertzhaftig gemacht werden möchte“*<sup>42</sup>), aber auch bekannt zu geben, dass er *„[...] durch Unsern der Arzney verständigen bestelten Doctorn und Medicum ein Regiment-Arztney und Cur-Ordnung in einem sondern hierbeykommendem Büchlein [...] verfertigt lassen“* zu haben.<sup>43</sup> Darüber hinaus ließ Graf Johann VI. sogar weitere medizinische Fachliteratur ankündigen, damit gelehrten Personen während der Pestilenz in Siegen *„[...] Bücher an die Hand gegeben sollen werden, damit sie dem Volck nach Gelegenheit und ihrem Verstand etwas vorlesen mögen.“*<sup>44</sup> Die narrative Überlieferung im Zusammenhang mit der

Siegener Pestepidemie von 1597 ist für die vorliegende Betrachtung deshalb so relevant, weil natürlich Christoph Corvin mit Herstellung und Vertrieb der seelsorgerischen Literatur beauftragt werden sollte. Tatsächlich veröffentlichte er 1597 in Siegen einen Nachdruck der von ihm acht Jahre zuvor edierten *„Erinnerung wessen sich ein Christ bey der absterbung vnd begräbnis seiner mitbrüder trösten vnd wie er sich selbst seliglich zu sterben bereiten sol“* aus der Feder des reformierten Theologen Zacharias Ursinus. Bei der zweiten Trost- oder Kleinschrift handelt es sich um eine Abhandlung des erst 25jährigen gräflichen Erziehers am Dillenburg Hof – Matthias Martinus. Sie trägt den Titel *„Christliche Erinnerung vnd Bericht wider die jetzt in der Welt hin vnd her schwebende gefehrliche betrübte Zeit. Fürnemlich den einfeltigen leuten, so weitlenfftige Schrifftten nicht lesen vnd fassen können, zum trost vnd gedult aufs allerkürtzeste zusammen gebracht durch Matthiam Martinum.“*<sup>45</sup> Martinus war ein Herborner „Eigengewächs“ und wurde 1598 als sogenannter „Pädagogearch“ (Leiter des der Hochschule angeschlossenen Pädagogiums) nach Siegen berufen. Wir werden an späterer Stelle dem bekannten reformierten Geistlichen und Philologen erneut begegnen.

Glücklicherweise wurde der Lehrbetrieb in Siegen nur temporär eingeschränkt. Bald schon normalisierte sich die Situation und das Matrikelbuch vermerkte bereits für 1598, dass die Vorlesungen in Siegen wieder aufgenommen worden wurden und sich die Zahl der Eingeschriebenen im Vergleich zum Vorjahr (49 gegenüber 26) sogar verdoppelt hatte.

*„Die Pest, die durch Gottes Urteil Siegen im vorausgehenden Jahr heimsuchte, trieb die Schule auseinander. [...] Durch Gottes einzigartige Wohltat verließ die Pest nach einigen Monaten Siegen. Die Reste dieser Schule wanderten daher auf Befehl unseres erlauchten und sehr milden Herrn [Graf Johann VI., Anm. C.B.] nach Siegen zurück. Wir machen allen daher wissend und bekannt, daß die Siegener Schule und Kommunität schon wieder hergestellt ist. Die Studenten und Schüler, die sich dorthin begeben haben, werden die angemessene und sehr sorgfältige Fürsorge der Professoren und Lehrer erfahren. Damit eine geringere Ansteckungsgefahr besteht, ist eine menschenmögliche Sorgfalt und Klugheit angewendet worden. Unser erlauchter und sehr milder Herr hat angeordnet, daß Studenten nicht in*

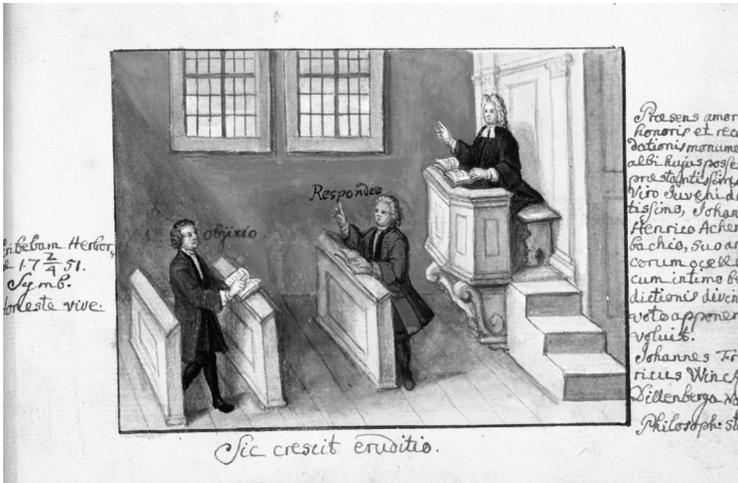
*jenen Häusern aufgenommen werden dürfen, die die Pest verdorben hat, bevor diese selbst und insbesondere die Betten als genügend gereinigt festgestellt werden*<sup>46</sup>, ist einem Vorlesungsverzeichnis vom Sommersemester 1598 zu entnehmen. Das Dokument gewährt aufschlussreiche Einblicke hinter die Kulissen der Einrichtung, nennt Professoren und deren didaktischen Konzepte, sodass an dieser Stelle ausgewählte Textpassagen skizziert werden sollen. Ausdrücklich wurde in dem Dokument etwa das ramistische Profil der Hohen Schule und das interaktive Moment des Unterrichts beworben: *„Eine Pest der Schulen ist es, daß Lehrer nicht nützlicher Dinge als vielmehr [unnützer] Fabeln der Jugend vorlesen, die Sprache mit Überfülle an Worten und Phrasen ausstaffiert und der Geist durch die gute Beschaffenheit der Dinge nicht unterrichtet wird. Autoren waren auszuwählen, die nicht nur mit Worten, sondern auch mit naturkundlichen, ethischen, politischen und geschichtlichen Dingen voll sind. Zumeist untauglich zu fast jedem Teil des Lebens kommen die Menschen aus der Schule. Kein Wunder! Unnütze Dinge werden in der Schule eifrig getrieben, nützliche werde nicht miteinbezogen. Mythen liebende und weitschweifige Autoren werden geliebt, ethische und politische Schriften werden vernachlässigt. [...] Die Schulen sind die Werkstätten der Menschen, die für die Gemeinschaft des Lebens recht vorzubereiten sind. Wir werden Schriften, die für dieses zu erlangende Ziel besonders geeignet sind, annehmen ohne Rücksicht auf Alter und Autor.*<sup>47</sup>

Alle ordentlichen Professoren sollten eine dreiviertel Stunde auf ihre Ausführungen verwenden, die übrige Zeit dem Auditorium gestatten *„[...] besonnen und ohne Streit[sucht] über undeutlich Gesagtes, Nichtverstandenes oder Ausgelassenes Fragen zu stellen. Den Professoren wird keine Zeit verloren geben, wenn sie eben ausschließlich Nützliches und Notwendiges sagen und dabei inhaltslose Spitzfindigkeiten und das neugierige Zusammentragen von Meinungen lassen. Nachdem eine andere Lehrmeinung dargestellt worden ist, wird jeder Professor sogleich deren Nutzen und Anwendung deutlich zeigen. Wissen nützt nichts, wenn wir es nicht recht zu nutzen wissen. Die Praxis, nicht die Theorie ist der Zweck des Studiums.*<sup>48</sup>

Ein Blick in das Curriculum des Pädagogiums von 1598 verrät, dass die „*classis quinta*“, die fünfte Klasse, zur Vorbereitung auf den späteren Besuch der eigentlichen Hochschule neben „*Sontägliche Evangelia die Fragstück auß dem Heydelbergischen Catechismo*“ für den Elementarunterricht behandelte und erste Lateinkenntnisse anhand leichter Texte aus den „*Rudimenta Grammaticae Latinae*“ des Pierre de la Ramée vermittelt wurden. Der Lateinunterricht wurde in der „*Quarta*“ (4. Klasse) gemeinsam mit Schülern der „*Tertia*“ (3. Klasse) fortgesetzt, „[...] darauf in Schülergesprächen geübt wird, und nicht so sehr das in allem knechtische Auswendiglernen als vielmehr die Urteilsfähigkeit gebildet wird.“<sup>49</sup> Zudem erlernten die Schüler das griechische Alphabet. In der dritten Klasse wurden die Griechisch-Kenntnisse am Apostolischen Glaubensbekenntnis und am Vaterunser erprobt. Eine Einführung in die Rhetorik, eine Untersuchung der vom Dillenburger Hofprediger Bernhard Textor besorgten deutschen Übersetzung der 1597 von Corvin in Siegen gedruckten Trostschrift „*De tranquillitate animi*“ sowie weitergehende Arbeiten am Heidelberger Katechismus anhand der „*Catechesis religionis christianae*“ des Dillenburger Hofmedicus Johann Pincier komplettierten die Studien. Die Schüler der „*secunda classis*“ (2. Klasse) wiederum setzten sich unter anderem mit dem neutestamentlichen Titusbrief, den „*Paraphrasis Psalmorum*“ des schottischen Humanisten George Buchanan und der ramistischen Dialektik auseinander. Die „*Primaner*“, die Absolventen der obersten Klasse, beschäftigten sich schwerpunktmäßig mit der Kunst der „*exercitia*“, indem grundsätzliche Fragen der Ethik, Logik, Politik und Geschichte in Form von Disputationen erörtert wurden.<sup>50</sup>

In der Philosophischen Fakultät der Hohen Schule wurde 1598 auf dem Fundament der Primaner eine „*historica tractatio*“ (eine geschichtliche Abhandlung) angeboten und das Verhältnis der Philosophie zur Theologie analysiert; die Kollegen der Juristischen Fakultät hielten Vorlesungen über den „*Corpus iuris civilis*“, ein Gesetzeswerk der römischen Rechtsprechung. Johannes Althusius dozierte über die Rechtswissenschaften und leitete auf Grundlage seiner 1588 und 1592 bei Christoph Corvin in Herborn gedruckten „*Iurisprudentia Romanae*“ die wöchentlichen

Übungen sowie monatlichen Disputationen. Die Theologische Fakultät mit ihren drei Lehrstühlen beinhaltete Vorlesungen der Professoren Johannes Piscator und Johannes Bisterfeld. Biblexegese und Studien zur Gemeindefarbeit standen ebenso auf der Agenda wie seminarartige Predigtübungen.



**Abb. 8: Zeichnerische Darstellung einer Disputation an der Hohen Schule Herborn aus dem Jahr 1751. Stadtarchiv Siegen, Bestand Sammlungen 341, Nr. A 92.**

Doch bereits im darauffolgenden Semester drohte neues Unge-  
mach, als eine spanische Heeresmacht im Winter 1598/99 nur  
wenige Meilen vor der Grafschaft Nassau lagerte und für Unru-  
hen unter den Studierenden sorgte.<sup>51</sup> Abermals wurde der Siege-  
ner Hochschulbetrieb durch widrige Faktoren massiv beeinträch-  
tigt. Johann VI. sah sich daraufhin veranlasst, die Rückverlegung  
nach Herborn zu forcieren, obwohl Bürgermeister, Magistrat  
und Zünfte zu Siegen in einer Bittschrift an ihren Landesherrn  
förmlich ersuchten, die „Johannea“ hier zu belassen. Am 20.  
April 1599 äußerte sich der Graf gegenüber dem Schulsenat, er  
sei „[...] entschlossen, die Landesschule zugleich an beiden Orten, zu  
Siegen und Herborn, und an jedem einerlei Lectiones, Exercitia und Ord-

*nung, so viel möglich, und sich befinden wird, daß solches vonnöthen und erbaulich seyn möge, unangesehen dasselbige gleichwohl nicht ohne große Angelegenheiten geschehen könnte, zu halten.“<sup>52</sup>*

Während sich Piscator und Pincier für Herborn aussprachen, favorisierten Althusius und Bisterfeld weiter die Stadt Siegen. Noch im Juni 1599 hielten sich in Siegen 11 Theologiestudenten und 10 Juristen sowie „[...] 16 in physicis, 7 in politics, 7 in logica, zusammen 51“ auf<sup>53</sup>, doch der Rückzug aus Siegen stand fest. Als Gründe wurden angegeben, dass hier kein Theologieprofessor mehr zur Verfügung stünde, Kost und Logis „nicht so wohlfeil“ wie in Herborn seien und es den Dozenten „an Salarien“ mangle. Aufgrund interner Kompetenzstreitigkeiten hätten sich sogar einige Studierende bereits nach Heidelberg oder Franeker verabschiedet, sodass die Doppellösung keine Option für den dauerhaften Fortbestand der Einrichtung darstellen konnte. Der institutseigene Buchdrucker und Verleger Christoph Corvin war bereits 1598 nach Herborn zurückgekehrt, der übrige Tross folgte ein Jahr später.

### **1605: Die zweite Standortverlagerung der „Universa Schola Nassovia Sigenensis“**

Doch bereits 1605 musste die Hohe Schule wegen einer schweren Pestepidemie in Herborn erneut nach Siegen verlegt werden. Auch wenn Christoph Corvin diesen zweiten Umzug nach Siegen nicht mitmachte, ließen Landesherrschaft und Stadtmagistrat nichts unversucht, ihr pädagogisches Prestigeobjekt weiterzuentwickeln und die abermalige Niederlassung in Siegen zu subventionieren. So heißt es in der Stadtrechnung von 1606/07: *„Item Als aus bevelch, undt uff gnedigen vorschlag des Hochwohlgebornen unsers gnedigen Herrnn, die auch Wochwohlgeborne unser gnedige Herrnn, grave Wilhelm [Wilhelm Ludwig Graf zu Nassau-Dillenburg] undt grave Ernst [Ernst Kasimir Graf zu Nassau-Diez], grave Hanns Ernst [Johann Ernst Graf zu Nassau-Siegen], grave Adolff [Adolf Graf zu Nassau-Siegen], grave Wilhelm von Solms, der Herr von Donaw [Dobna], samt den Professorn, uff das Rathaus zu gast geladenn, undt darbei auch aller Ihrer Gnaden vornembste Diener beruffen worden, seindt an Kost undt Wein uffgegangen 93 Gulden 9 Albus.“<sup>54</sup>*

Die Zuwendungen wurden 1608 wiederholt, als der junge Ludwig Heinrich Graf zu Nassau-Dillenburg (1594-1662) zum Rektor der Hohen Schule gewählt wurde und sein Vater Georg Graf zu Nassau-Beilstein (1562-1623) im Oberen Schloss zu Siegen logierte. Die entsprechende Notiz in der Siegener Stadtrechnung 1608/09 lautet: *„Als der Hoch und wolgeborne Ludwig Henrich grave zu Nassaw zum Rectore dieser Schulen ist erwehlet worden und I[hrer] G[naden] Herr Vatter grave georg von Nassaw albier gewesen, sein auffs Schlos verehrt 1 ½ Ohm Wein thuth abn geld 33 Gulden 18 Albus.“*<sup>55</sup>

Dies Schriftstück ist von besonderem Interesse, da aus ihm hervorgeht, dass auch Christoph Corvin (obwohl er im dienstlichen Auftrag nicht nach Siegen zurückkehrte und folglich während des zweiten Exils hier auch keine Druckwerkstätte unterhielt) offiziell verköstigt wurde, als er sich neben anderen Repräsentanten der Hohen Schule *„item selbigen tag als etliche professores, rähte und befels habere, der her boffprediger, d[omin]us Corvinus, auch andere gelährte nach mittag auffs rahthaus kommen [...]“*<sup>56</sup>

Auch nach dem Tod Graf Johanns VI. am 18. Oktober 1606 bemühte man sich im nassauischen Dynastenverbund mit den (erst jetzt) souveränen Territorien Nassau-Siegen, Nassau-Dillenburg, Nassau-Beilstein, Nassau-Diez und Nassau-Hadamar ganz im Sinne des reformierten Geistes länderübergreifend um die weitere Hochschulförderung. Der verstorbene Akademiegründer hatte bereits in seiner Stiftungsurkunde *„COPLA FUNDATIONIS SCHOLAE HERBORNENSIS, SIEGENENSIS“* verfügt, dass *„[...] obgleich unsere Söhne und Erben über kurz oder lang nach unserm tödlichen Abgang unser Land und Leute unter sich brüderlich vertheilen würden, soll dieses nichtsdestoweniger stets und fest gehalten, auch dagegen ihnen sämtlich die Schule gemein seyn und bleiben, und sich, einer sowohl als der andere, derer dahin gewendeten Beneficie vor seine Unterthanen Kinder zu gebrauchen haben [...]“*<sup>57</sup>

Kurz vor der endgültigen Rückverlegung der Hohen Schule nach Herborn im Jahr 1609 wurde die Lehranstalt in Siegen daher auf Veranlassung des Siegener Landesherrn Graf Johann VII. „der Mittlere“ am 2. August 1608 nochmals in einem Kollektenbuch erwähnt.

Das Dokument „*Verzeichniis der freiwilligen Gaben, so von Chur- und Fürstlichen, Gräfflichen und Herrnstandts wie auch Adelichen und andern Vornemen, gutthertzigen Persohnen zur Gräfflichen Nassau Catzenelnbogenschen Schulen, geschenckt und verehrt worden [...]*“<sup>58</sup> listet die finanziellen Zuwendungen zur standesgemäßen Ausstattung der „*scholam publicam*“ mit ihren vier Fakultäten *Theologia, Jurisprudentia, Medicina* und *Philosophia* auf, „[...] damit die *Praeceptores* und *Professores* ihr *Ampt* desto *besser* verrichten könnten, und an *büchern* keinen *mangell* betten.“<sup>59</sup> Erwähnung fanden in diesem Zusammenhang sogar die „*publicis professionibus*“ (Fachbücher) für die Professoren, Präzeptoren und Studierenden in der „*publicam Bibliothecam*“, welche seither „[...] *immedar, vnnnd stehts, umb ettwas* ist *verbeßert* worden, und *noch jätlichs* *verbeßert würdt*.“ Zu den ranghohen Spendern gehörten unter anderem Pfalzgraf und Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz (1574-1610), gemeinsam mit seiner Gemahlin Luise Juliana geborene Prinzessin von Oranien (1576-1644), Christian I. Fürst zu Anhalt-Bernburg (1568-1630), Johann VII. „der Mittlere“ Graf zu Nassau-Siegen (1561-1623) mit seiner zweiten Gemahlin Margaretha, geborene Herzogin zu Schleswig-Holstein-Sonderburg (1583-1658), Georg Graf zu Nassau-Beilstein (1562-1623), Johanetta Gräfin zu Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Diez, geborene Gräfin zu Sayn-Wittgenstein (1561-1622, die Witwe des verstorbenen Grafen Johann VI.), Wolfgang Ernst Graf zu Isenburg-Büdingen (1560-1633) und Philipp Ludwig II. Graf von Hanau-Münzenberg (1576-1612). Daneben beteiligten sich aber auch Angehörige der Siegerländer Adelsfamilien von Seelbach und von Langenbach (in Herdorf-Sassenroth) sowie Bürger und Stadtschöffen aus Siegen an der großzügigen Sammlung. Die Bibliothek war damals in räumlicher Nähe zu den Hörsälen der Hohen Schule im vormaligen Klostergebäude untergebracht. Es handelte sich der Überlieferung zufolge um ein „*stattliches, liches Zimmer, dessen Decke dafür höher gelegt und das mit 18 großen Bogenfenstern zu je 300 Scheiben*“ ausgestattet war.<sup>60</sup>

### **Niedergang einer reformierten Bildungsakademie**

Die Hohe Schule Herborn erlebte ihre Blütezeit zweifellos im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Im Dezember 1603 lag die

Frequenz beispielsweise bei 400 Schülern und Studierenden, darunter zahlreiche Angehörige des Adels und Absolventen aus dem europäischen Ausland.<sup>61</sup> Doch die konfessionellen Wirren des Dreißigjährigen Krieg läuteten – abgesehen von einer gewissen „Renaissance“ von 1685-1735 – noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts den schleichenden Niedergang der reformierten Quasiuniversität mit ihren vier Fakultäten ein. Die Hochschule musste 1817 endgültig ihren Betrieb einstellen, lediglich die Theologische Fakultät wurde in reduzierter Seminarform weitergeführt. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, kurz EKHN, unterhält gegenwärtig das Theologische Seminar im Herborner Schloss zur Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrer unweit des denkmalgeschützten Gebäudes der ehemaligen Hochschule in der Altstadt von Herborn.

## II. Christoph Corvin (1552-1640). Leben und Werk eines reformierten Druckers

### Familiäre Hintergründe

Christoph Rab(en), der später seinen Familiennamen den gelehrten Gepflogenheiten entsprechend in „Corvin(us)“ latinisierte, kam 1552 als Sohn des Buchdruckers Georg Rab († 1580) und dessen Ehefrau Margaretha († 1580) in Zürich zur Welt. Frühzeitig wurde Christoph die Leidenschaft für das gedruckte Wort und das Wesen der Buchmanufaktur in die Wiege gelegt. Sein Vater, gebürtig aus Scheibenberg in der Markgrafschaft Meißen, hatte sich von 1557 bis 1560 in Pforzheim niedergelassen und am 9. April 1561 als Teilhaber einer Handelsgesellschaft („*Company*“) die Druckerei von Weigand Han († 1562) in Frankfurt am Main erworben und mit seinem Druckerkollegen Sigmund Feyerabend (1528-1590) weitergeführt. *„Diese ‚Company‘ brachte für Rab vollen geschäftlichen Erfolg; denn er konnte nicht nur seine große Schuldenlast tilgen, sondern versteuerte 1570 bereits ein Vermögen von 4.000 Gulden. In der ‚Company‘ hatte er im wesentlichen den Druckereibetrieb zu versehen, Sigmund Feyerabend widmete sich dem Verlagsgeschäft und der künstlerischen Ausgestaltung der Verlagswerke, die er als ausgebildeter Formschneider zum Teil mit eigenen Schöpfungen schmückte.“*<sup>62</sup> Die fruchtbare Zusammenarbeit währte bis 1570. In Kooperation mit Feyerabend waren hochwertige Folioebände erschienen, *„[...] die den verschiedensten Wissensgebieten angehörten und durchweg reich bebildert waren.“*<sup>63</sup> Georg Rab machte sich danach selbstständig und führte die Geschäfte ab 1571 trotz anfänglicher finanzieller Nöte in Eigenregie weiter. Ihm zur Seite stand sein jugendlicher Sohn. *„Berühmt gemacht hat Georg Rabs Druckerei auch die ausgezeichnete Ausstattung der zweiten, durch Dr. Johann Fichard besorgten Ausgabe des Frankfurter Stadtrechts im Jahre 1578; an dieser Veröffentlichung war bereits sein Sohn Christof beteiligt.“*<sup>64</sup>

### Akademische Bildungshorizonte

Die Vita Christoph Corvins, oder besser gesagt die Stationen seiner Ausbildung bis dahin, sind nur lückenhaft überliefert.

Mal heißt es, er habe von 1567 bis 1574 an den Universitäten Heidelberg, Wittenberg und Wien studiert<sup>65</sup>, ein anderes Mal erfahren wir, dass der Studienbeginn mit Einschreibung an der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg erst 1570 erfolgte.<sup>66</sup> Der Archivar, Historiker und Germanist Professor Dr. Harry Gerber (1888-1959) resümierte in seiner biografischen Skizze Corvins aus dem Jahr 1948: *„In der Heidelberger Matrikel begegnet er uns 1570 (nach der Angabe Reifenbergs studierte er dort aber bereits seit 1567), in der Wittenberger 1572, beide Male zusammen mit einem Bruder Georg. 1574 begab er sich, nach Reifenberg, zum Abschluß seiner Studien nach Wien. Wie lange er sich dort aufgehalten hat, erfahren wir nicht, ebensowenig, ob und wo er nach den rein akademischen Studienjahren auch noch praktisch die Kunst des Buchdrucks erlernt hat.“*<sup>67</sup>

Seit 1575 lässt sich Christoph Corvin jedoch im väterlichen Verlagsbetrieb in Frankfurt am Main nachweisen, wo sich im Übrigen auch sein Bruder Paul als Schriftsetzer betätigte.<sup>68</sup> Gewissermaßen als „Urhebernachweis“ wählte Corvin als Druckersignet eine Darstellung des Ritters Georg im Kampf gegen einen Drachen.

### **Reformierter Drucker und Verleger in der Buchstadt Frankfurt am Main**

Die nächsten fünf Jahre führten zu zahlreichen Veränderungen im privaten und beruflichen Umfeld Christoph Corvins. Zunächst heiratete er im Jahr 1580 seine erste Gemahlin Anna, die Witwe des verstorbenen reformierten Pfarrers Jakob Hagen aus Germersheim am Rhein, und führte das Geschäft seines verstorbenen Vaters fort. Im Jahr darauf schlossen er und sein Bruder Paul mit dem Frankfurter Buchhändler und Drucker Andreas Wechel († 1581) sowie mit ihrem Kollegen Sigmund Feyerabend eine neuerliche Kooperation. Die vertragliche Übereinkunft sah ein vierjähriges Gemeinschaftswerk vor. Doch die 1579 von Kaiser Rudolf II. angeordnete Buchzensur bei der Frankfurter Messe unter Leitung des Dechanten Johann Latomus (1524-1598), der „bedeutendste katholische Geistliche seiner Zeit in Frankfurt“<sup>69</sup>, und der wachsende Unmut der Frankfurter Behörden gegen die reformierte Gemeinde verleiteten Corvin ein län-

gerfristiges Arbeitsverhältnis am Main. Das Zusammenspiel politischer Faktoren – die strenge Überwachung des Buchmarkts durch die kaiserliche Kommission beeinträchtigte den Handel mit dem gedruckten Wort – und perspektivischer Neuorientierungswünsche ließen wohl schon nach 1581 den Plan reifen, der Reichs- und Krönungsstadt der römisch-deutschen Kaiser den Rücken zu kehren. Denn Christoph Corvin, „ein aufrichtig frommer reformierter Christ“<sup>70</sup> hatte wohl nur wenig Gefallen an einer Fortführung der Arbeitsgemeinschaft mit seinem Kollegen Feyerabend und am bisherigen Verlagsprogramm verspürt: „*Der inhaltreiche, aber – abgesehen von den Bibeldrucken – durchaus weltliche Charakter dieser Werke und ihres Bilderschmucks sagte seinem puritanischen Sinn nicht zu.*“<sup>71</sup>

Gemeinsam mit seinem Bruder Paul tilgte Christoph im Jahr 1584 noch ein Darlehen in Höhe von 2.600 Gulden, das ihr Vater zu Lebzeiten bei einem Frankfurter Geldverleiher aufgenommen hatte<sup>72</sup>, danach nahm er das Angebot Graf Johanns VI. zu Nassau an, die Leitung der akademischen Buchdruckerei der Hohen Schule Herborn zu übernehmen. Aus welchem Grund die Wahl damals auf Corvin fiel, geht aus den Quellen nicht hervor. Möglicherweise hatte das 1585 noch in Frankfurt gedruckte lateinische Traktat „*PHILIPPI MORNÆI, NOBILIS GALLI, Vitæ Mortisq; atq; adeò humanarum actionum Christiana ac pia consideratio. INTERPRETE ARNOLDO FREITAGIO EMBRICENSI*“ (Vorlageform des Erscheinungsvermerks: *FRANCO-FORTI, Excudebat Christophorus Corvinus. M.D.LXXXV.*) aus der Feder des einflussreichen reformierten französischen Staatsmanns Philippe de Mornay (1549-1623) die Entscheidung zugunsten des bekennenden Calvinisten Corvin beeinflusst. Corvin erfüllte alle Attribute einer Persönlichkeit, die sich selbstlos in den Dienst des reformierten Glaubensbekenntnisses und des landesherrlichen Kirchenregiments stellte. Seine gottesfürchtige Gesinnung kommt bis heute eindrucksvoll aus zahlreichen Vorworten seiner Bucheditionen hervor. In seinem 1590 zu Herborn verlegten „*Märtyrbuch: Darinen merckliche vnd denckwürdige Reden vnd Thaten viler heiligen Märtyrer beschriben werden*“, eine gekürzte Übersetzung des Werkes „*Le livre des martyrs*“ (1554) von dem refor-

mierten französischen Juristen und Verleger Jean Crespin († 1572), schrieb Corvin etwa:

„Es bezeuget die H[eilige] Göttliche Schrift an vilen vnd manchen orten / daß Gott der HERR mit seinen außerehlten Kindern einen bund hab auffgericht / vnd darinn ihnen verheissen / ja auch mit einem eydschwur bestetigt / daß er seine gnad ihnen erzeigen / sie beschützen vnd beschirmen / vnd alle find unter ire füsse werffen vnd tretten wolle. Wenn man aber den usserlichen stand der kinder Gottes aff dieser Welt anschawet / läßt es sich ansehen / als wenn Gott seiner verheissung vnd seines eydes gantz vnd gar vergessen were. Dann die frommen in disem leben heulen vnd weynen / leiden hunger vnd kummer / werden auß einem ort in den andern verjagt / in die gefängnis geworffen / grewlich mit den foltern zerrissen / zerbacket / zerstoichen / durchs schwert getödt / gehencket / ertrencket / geschändt / verbrent / wie gnugsam diß gegenwertig buch darthun vnd beweisen wirdt. Aber hie ist zu wissen / daß Gott seinen dienern nicht enie solche rube / sicherheit vnd friden / gleich wie die Welt zu geben pflegt / in disem leben zusagen / sondern einen solchen / der das Gewissen vnd das hertz wider das schrecken des Gesetzes / zufriden stellet. Wenn wir aber auß disem vergenglichen in das ewige leben werden versetzt seyn / alsdann wirdt Gott alle threnen von vnsern augen abwüschsen / vnd vns in einen allzeit wehrenden friden / welcher leib vnd seel widerfahren wirdt / bringen / vnd vns zu Herzen vber alle vnser feind machen.“<sup>73</sup>



**Abb. 9: Das Druckersignet von Christoph Corvin.  
Repro: Christian Brachthäuser.**

Übrigens hatte sich der Buchdrucker zu diesem Zeitpunkt bereits jenes neue Signet als Erkennungsmerkmal zugelegt, das auf seinen Familiennamen anspielte: Die Speisung des auf Weisung Gottes am Bache Krith östlich des Jordans versteckten Propheten Elias durch zwei Raben (1. Buch Könige Kap. 17, Verse 2-6).

## Der Wechsel in die Grafschaft Nassau

In dem am 15. Juli 1585 mit der gräflichen Kanzlei geschlossenen Vertrag verpflichtete sich Christoph Corvin, sich nach der Frankfurter Herbstmesse mit wenigstens zwei Druckpressen sowie mit allen Gerätschaften und Schriftgut für sechs Druckergesellen nach Herborn zu begeben und die Arbeiten aufzunehmen. Die Gelehrten und die Studierenden mussten zügig von einer leistungsfähigen Buchdruckerei mit Fachliteratur versorgt werden. Allerdings fand auch in Herborn zunächst eine Vorzensur statt. Externe Druckaufträge und Verlagsabsichten durften nur mit landesherrlicher Genehmigung ausgeführt werden, gräfliche Mandate und Schulthesen kleineren Umfangs musste Corvin sogar aus eigener Tasche bezahlen, sofern der Herborner Schulrat nicht Papierbögen zur Verfügung stellen oder Publikationsvorhaben vollumfänglich finanzieren konnte (oder wollte). Im Gegenzug erhielt Corvin für die Vertragsdauer von 10 Jahren jährlich 50 Gulden und wurde – wie auch seine Gesellen – von bürgerlichen Pflichten und von der Steuerschätzung befreit. Über das bescheidene monetäre Salär hinaus wurde vereinbart, dass Corvin 16 Fuhren Brennholz, zwei Fuhren Heu, einen Kräutergarten und einen Zuschuss zum Hauszins erhalten sollte. Der Wortlaut der Bestallungsurkunde Corvins, datiert Dillenburg, den 15. Juli 1585, lautet:

*„Zu wissen das auff beuelh des Wolgebornen Grauen vnnnd Herrn, Hern Johans grauen zu Nassaw Catzenelnbogen Vianden vnnnd Dietzß, Herrn zu Beylstein, vnsers gnedigen Hern, heutt dato mitt dem Erbaren Christoffeln Coruino, Buchdruckern von Franckfurth, nachvolgender gestalt gebandelt, vnnnd entlichen geschlossen worden ist, Nemblich das er nach verschiener Herbstmeße dieses Jahrs, so baltt muglich sich vnder wolermeltem unserem gnedigen Hern in Ihrer Statt Herborn mitt seiner druckerey, Zum wenigstenn von zweyen Pressen vnd mit allerhandt darzu nothwendigen geschrifften, vnd anderer notturfft nieder thun, vnnnd gleich andern Ihrer Gn[aden] vnder-saßen, derselben gehorsamb, gewertig, trew vnd holtt sein solle: Zum andern soll er schuldig sein, das Ihenige so Ihme von Ihrer Gn[aden] vnnnd der schnell wegen daselbst Iderzeit zu drucken vnderhanden gegeben wirdt, vor anderer arbeith zu fertigen, vnnnd gleichwohl Iderzeit was Ihme etwa von andern zu drucken auch vnder gegeben werde müchte, nicht abnnemen, es*

geschehe den solches mitt Ihrer bewilligung vnnnd erlaubnus, Gleichergestalt soll es gehalten werden, da er etwa vor sich selbst etwas würde uffleggen, vnd drucken wöllen, Insonderheit aber soll er bey seinen Eydts Pflichtenn keine famos, oder andere verdeckte schriften vnd bücher, weder heimlich noch öffentlich drucken oder nachdrucken [...]: Beglichen soll er auch schuldig sein, wan Ihr Gn[aden] oder dero Cantzley eins oder mehr Patent oder Mandata, Item die Schull Theses, oder dergleichen, so nicht vber zween bogen halten würden, woltten drucken lassen, dieselbige vff seine Kosten zu fertigen, dessen sollen Ihre Gn[aden] oder die Schuell das bapier darzu geben oder betzalen: Wie er den solchen allem getrewlich nachzukommen vnd Ihrer Gn[aden] vnd derselben angehörigen bestes zu werbenn, vnnnd schaden zu wahren, vnd alles das zu thun, so einem frommen vnd trewen vnderthanen vnd drucker gepüret, mit handgebener trew versprochen vnd zugesagt, vnd daruber gewöhnliche Pflichtt geleistet hat: Dargegen vnd umb dieser bestallung vnd verpflichtung willen soll vnd will wolermelter unser gnediger herr gedachten Buchdrucker Christophero Coruino die nechste zehen nacheinander folgende, vnd eines Iden Jahrs besonder, so lange diese Bestallung vnd vergleichung, welche vff den tagk Michaelis abn und außgeben solle. also in Ihren Krefften plaißen wirt, reichen vnd volgen lassen, Abn gelde Funffzigk gulden Jden zu zwantzig sieben albus gerechnet, zur steuer des Haußzinses zehen reder gulden zu vier vnd zwantzig albus, Sechtzehen wagen brenholtzs in der frohn, zwo fuhr hen, auß Ihrer Gn[aden] wiesen, vnd einen Krauthgarten, Vnnnd haben Ihre Gn[ade] noch hieruber auß sondern gnadenn, vnd zu desto mehrer befürderung dieses wercks, bewilligt, gedachten Christophero Buchdrucker zu anhero bringung seiner Preßen vnd haußgerüths, mit eetlicher fuhr zustewer zu kommen, Auch Ihnen mit noch sechs druckergesellen, welche er sonsten vnderhalten wurde, da sie beweibet wehren, die obgeschriebene Jahr uber aller Burgerlichen beschwerungen, wie auch der schatzung gnediglich zu erlassen, Dagegen sollen auch obberürte druckergesellen, Ihren Gn[aden] trew vnd holt zu sein, auch sonstenn andern Ihrer Gn[aden] gebotten, verbotten und satzungen zu geborsamen, friedt vnd einigkeit zu erhalten, vnd sich eines erbarn thun, wandels vnd wesens, gleich andern vnderthanen zu verhalten schuldig sein: Alles trenlich vnd sonder gefehrd, deßen zu vrkunth ist diese abrede vffs bapier doppell gefertigt, vnd von mehr wolermelten vnserm gnedigen herrn, mitt eignen handen, wie auch obgedachtem drucker vnderzeichnet, vnd ein theill bey der Cantzley gelaßen, der ander offerwehnten Coruino, allerseits sich danach zu richten haben, vber-

*antwortet worden, Geschehen zu Dillenburg den funfftzehenden Julij, Im Jahr Tausentt funffhundert achtzig vnd funff.*

[gez.]

*Johann graff zu Nassaw Catzenelngogen*

*Christophorus Corvinus.*<sup>74</sup>

### **Corvins Bedeutung für die Hohe Schule Herborn**

Dass Christoph Corvin nun auserkoren worden war, die Druckgeschäfte in der Grafschaft Nassau geschäftsführend zu übernehmen, war in den Augen des Landesherrn augenscheinlich mit einer Aufwertung des Wissenschaftsbetriebs in dem Territorium verbunden. Denn bereits Anfang August 1585 ließ Graf Johann VI. den reformierten Theologen und ehemaligen Herborner Pfarrer Christoph Pezelius (1539-1604) in Bremen wissen, er habe „[...] vor wenigen Tagen einen gar feinen, gelehrten und gottesfürchtigen Mann zum Buchdrucker in Herborn angenommen, welcher vier Pressen in Bereitschaft hat.“<sup>75</sup> Von Anfang an ließ Johann VI. ungeachtet der finanziellen Probleme Nassaus infolge des Beitrags zur niederländischen Freiheitsbewegung unter seinem Bruder Wilhelm I. von Oranien keinen Zweifel daran, welche Druckaufträge Christoph Corvin in Herborn schwerpunktmäßig auszuführen habe. Die reformierte Bildungselite sollte sich dezidiert mit calvinistischer Dogmatik, dem Heidelberger Katechismus, der Kirchenordnung des reformierten Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, mit theologischem Schrifttum aus der Schweiz (Genf und Zürich), mit föderaltheologischen Traktaten über den Gnadensbund Gottes mit den Menschen sowie mit namhaften reformierten Gelehrten des 16. Jahrhunderts auseinandersetzen. Im Einzelnen beinhaltete die Literaturliste „*Was für bucher zu Herborn zu drucken*“<sup>76</sup> folgende Punkte:

*Zwen außtzuge aus den Institutionibus Caluini.*

*Lobwaßer mitt dem Heydelbergischem Catechismus.*

*Pfältzgraus Friedrichs des [III]. Kirchenordnung in quarto.*

*Grundtfest in 4to.*

*Bekandtnus der Theologen vnd Kirchendiener zu Heydelbergk, von dem einigen gott, in dreyen persohnen, und den zweien naturen In christo, so Anno [15]74 zu Heydelbergk außgegangen, Latine vnd deutsch.*

*Des Churfürsten] Pfältzgraus Friedrichs Testament.*

*Der Frantzosen, Schweitzer, Niederlandt, Englandt, Polnisch, vnd Vngerische Confessiones.*

*Caluini Catechismum Teutsch,*

*Conciones Caluini Teutsch,*

*Snideri de filio Dei, Latine vnd teutsch,  
Gnadenbundt teutsch,*

*Item Extract auß dem gnadenbundt,*

*Gualterj conciones, vber das 6. Cap. Joanis.*

*Piscatoris commentaria vber Johanis.*

*Piscatoris Matt: deutsch.*

*Conciones vber die Epistel ahn die Romer, teutsch.*

*Extraß auß den Latinischen Thomis Lutherj.*

*ad Methodum Institutionum Caluinj Latine vnd teutsch*

*Otto Werthmüllers beraitung zum todt,*

*Außzugk auß dem Buch Bullingeri de origine erroris.*

*Außzugk Bucerj de regno Christj Latine vnd germanice.*

*Apologia der frantzösisch reformirten Kirch ahn König von Nauarra, zu Genffgedruckt A[nn]o [15]78.*

*Anth. Sadelis de Sacrificio Missae teutsch*

*Item de Eccl[esi]a.*

*Caluinj de reliquijs.*

*De vitandis superstitionibus.*

*Item contra Pseudonicodemitas.*

*Consensus Ecclesiae Tigurinae, et*

*Geneuensis, in re Sacram[ent]i: Latine vnd teutsch.*

Mit anderen Worten: die ersten Druckaufträge für das Lehrprogramm waren konkret ins Auge gefasst, noch bevor Corvin nach Herborn zog. Hier erfolgte 1589 die zweite Eheschließung mit Ursula Hildgard aus Grüningen in der Wetterau. Parallel zum Herborner Engagement lief der Frankfurter Geschäftsbetrieb Corvins noch zumindest bis 1592 weiter. Wir wissen nicht warum. Gedachte Christoph Corvin außerhalb des Einflussbereichs seines neuen Dienstherrn Literatur zu produzieren, deren Herstellung ihm in Herborn hätte verwehrt werden können?

Standen wirtschaftliche Überlegungen, etwa eine zusätzliche Einnahmequelle oder eine finanzielle Absicherung in Krisenzeiten, im Raum? „Die Aufrechterhaltung des doppelten Druckbetriebs, der Umzug, die geringe Höhe seiner Besoldung und sonstigen Bezüge zwangen Corvin zum scharfen Rechnen; denn der Graf, der in ständigem Geldmangel lebte, setzte ihn in diesem Punkte zähesten Widerstand entgegen. Schon 1586 mußte Corvin durch Johann Piscator als Prorektor und Caspar Olivian, seinen besonderen Gönner, den Grafen darum angeben lassen, ihm den ersten in Herborn hergestellten Druck, Calvins Unterricht in der christlichen Religion, zu einem halben Frankfurter Gulden je Stück abzunehmen.“<sup>77</sup>



**Abb. 10: Grafische Darstellung eines Buchbinders im 17. Jahrhundert. Rijksmuseum Amsterdam, RP-P-OB-44.519.**

## Kirchenzucht und Arbeitsmoral

Tatsächlich scheint Corvin seine Besoldung nur sporadisch erhalten zu haben. Mit der Folge, dass er von den vertraglich vorgesehenen sechs Druckergesellen in den ersten sieben Jahren nur drei beschäftigen konnte. Neben der unregelmäßigen Bezahlung seines Druckerlohnes sah er sich wie bereits angedeutet auch mit strengen Auflagen und Maßregelungen konfrontiert, die ihm seitens des Landesherrn auferlegt wurden. Explizit war ein Statut „*De Typographo*“ formuliert worden, das die Arbeitsbedingungen Corvins an der Hohen Schule Herborn wie folgt charakterisierte<sup>78</sup>:

- 1) *Der Drucker soll nichts auflegen, es seye ihm dann zuvor vom Schulrath oder von der Herrschaft selbstn oder derselben Rätthen zu drucken erlaubt.*
- 2) *Insonderheit soll er keine neue theologische Bücher, darinnen wider Andere disputirt wird, ohne Vorwissen der Herrschaft auflegen.*
- 3) *Die Theses, so publice sollen disputirt werden, soll er fürderlich und fleißig drucken lassen.*
- 4) *Aus jeder Frankfurter Meß soll er gute und nützliche Bücher, und sonderlich deren man in den Schulen bedarf, zum verkaufen mitbringen.*
- 5) *Von allen Büchern und auch Thesibus, die er drucken wird, soll er ein Exemplar in die Bibliothek der Schule schenken, und dieselbe dem Rectori oder Prorectori liefern.*
- 6) *Soll er nichts setzen oder drucken, das da streitet wider Gottes Wort.*

Auch Corvins Druckergesellen sahen sich äußerst erschwerten Konditionen gegenüber, wenn sie ihr Werk im Sinne des Auftraggebers korrekt verrichten und nicht Gefahr laufen wollten, ihre Anstellung zu verlieren. Die Dienstvereinbarungen färbten sogar unmittelbar auf ihr Privatleben ab:

- 1) *Ein jeder soll sich fleißig lassen finden in der Kirche bei der Verkündigung des göttlichen Wortes.*

- 2) *Allem dem, so der Rector oder Schulrath wird gebieten, sollen sie gehorchen, es wäre dann dasselbe, wider Zuversicht, dem Worte Gottes zuwider.*
- 3) *Den Professoribus und Praeceptoribus classicus, deßgleichen auch unsers gnädigen Herrn Amtleuten und Befehlshabern, wie auch den Bürgermeistern und Rathsverwandten, sollen sie gebürliche Ehre erzeigen.*
- 4) *So einer arrestirt wird, soll er aus der Stadt nicht weichen, ohne Vorwissen und Willen des Rectoris.*
- 5) *Das Hadern und Zanken sollen sie sich alle enthalten.*
- 6) *Keiner soll den Andern mit der Wehr herausfo[r]dern, und der Herausgefo[r]derte soll auch nicht erscheinen.*
- 7) *Auf der Gasse soll keiner, weder täglicher noch nächtlicher Weise vagiren und grassiren, oder sich bei Nacht ohne Licht finden lassen.*
- 8) *Aller schändl[ichen] Worte und Gespräche sollen sie sich enthalten.*
- 9) *Keiner soll aus der Stadt ziehen, er habe denn allenthalben Friede gemacht und seine Schulden ausgerichtet.*
- 10) *Den Gärten, Wiesen, Aeckern und andern Gütern der Bürger und Einwohner soll kein Schade[n] zugefügt werden.*
- 11) *Kein Paßquill oder Schmäbkarte soll gesetzt, gedrucket oder ausgebreitet werden.*
- 12) *Ein jeder soll den Druckerherrn vor seinem Schaden treulich warnen und desselben Nutzen schaffen.*
- 13) *Alle Formen, so dahinten gelassen, sollen entweder eingebracht oder dem Druckerherrn bezahlt werden.*
- 14) *In den Nothfällen soll keiner seinem Herrn trotzen, und von der Arbeit geben; der Verbrecher soll hart gestraft, auch so er halsstarrig sich der Druckerei entzöge, proscribirt und angeschlagen werden.*
- 15) *Ein jeder, so eingeschrieben und in die Schule aufgenommen wird, soll dem Rectori darlegen 13 ½ alb[us].<sup>79</sup>*

Ungeachtet des strengen Reglements entwickelte sich die Herborner Buchdruckerei unter tüchtiger Leitung Christoph Corvins

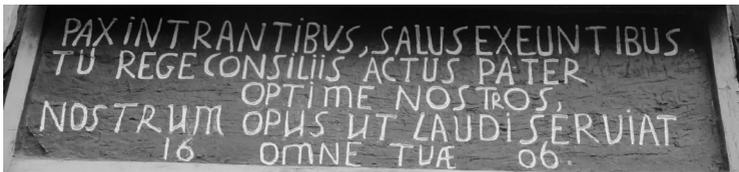
ab 1591 positiv. Im besonderen Maße resultierte dies allerdings aus dem Erfolg der Bildungsakademie und der literarischen Schaffenskraft ihrer Professoren. Im November 1591 konnte Corvin zwar für 975 Rädergulden eigenen Grundbesitz (vier Gebäude samt Hof und Garten) in Herborn zu erwerben. Noch heute kann man das Druckhaus Corvins auf dem Herborner Schulberg in Augenschein nehmen. Bei dem Kulturdenkmal handelt es sich um eine Hofanlage im Fachwerkstil aus dem 16. Jahrhundert. Corvin selbst ließ im Jahr 1606 den achteckigen Trepenturm vollenden, wie die lateinische Inschrift „*Pax intrantibus, salus exeuntibus. Tu rege consiliis actus, pater, optime nostros, nostrum opus ut laudi seruiat omne tuae. 1606*“ (dt. „Friede denen, die eintreten; Wohlergehen denen, die das Haus verlassen. Lenke du, Vater, mit deinem Rate aufs Beste unser Tun, damit unser Werk ganz deinem Lobe dient. 1606“) über dem Hauseingang verrät.



**Abb. 11: Das ehemalige Geschäftshaus von Christoph Corvin in der Herborner Altstadt. Fotografie und ©: Christian Brachthäuser.**

Größeren buchhändlerischen Erfolg konnte er bis dato jedoch nicht verbuchen.

Ganz im Gegenteil echauffierte er sich beispielsweise im Jahr 1592 über die Mutmaßung, „[...] *es sey lauter gewin was man drucke, vnd es gebe reissend ab.*“<sup>80</sup> Besonders bei anonymen Werken, bei denen „*des autoris Namen auff dem Titel nicht gemeldet wird*“ müsse mitunter einkalkuliert werden, dass solche „*kleine Tractatlin[...] gantz vnd gar liegen*“ bleiben. Immerhin erkannte Corvin, dass die Zeiten sich zugunsten der Buchdrucker im Allgemeinen und ihres Portfolios christlicher Literatur im Speziellen geändert hatten. Auftraggeber würden neuerdings seine „[...] *Werke wol bezalt haben, welches vor etlichen Jaren von vielen fromen guthertzigen gelehrten Leuten nicht geschah*“; überhaupt achte man gegenwärtig „*viel mehr auff Gottes ehr vnd erbawung der Christlichen Kirchen, denn auff den Geitz vnd gewinn*“, wie er schrieb.<sup>81</sup>

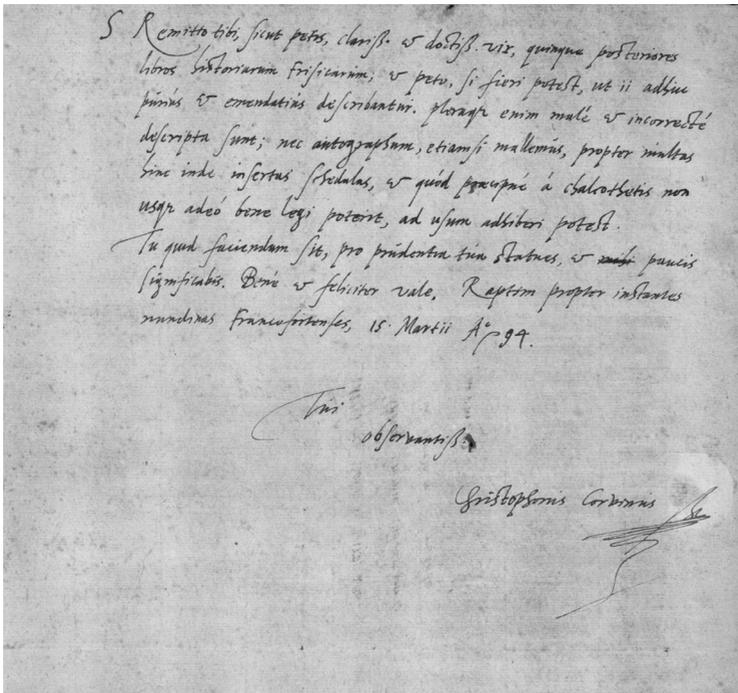


**Abb. 12:** Lateinische Inschrift aus dem Jahr 1606 über Corvins ehemaligem Druckhaus in Herborn. Fotografie und ©: Christian Brachthäuser.

## Christoph Corvin und Ubbo Emmius: Zeugnis reformierter Gelehrsamkeit

Kurz vor Ablauf der zehnjährigen Vertragsfrist erfolgte 1594 die Verlegung der Hohen Schule von Herborn nach Siegen. Im Stadtarchiv Siegen wird ein Autograph Corvins, datiert Frankfurt am Main, den 15. März 1594, aufbewahrt. Das Schreiben an Ubbo Emmius aus der Zeit vor Corvins Umzug nach Siegen ist ein bislang unveröffentlichtes Dokument, das die engen Beziehungen des Buchdruckers zur reformierten Geisteswelt und zu versierten Autoren unterstreicht. Emmius (1547-1625) kam am 5. Dezember 1547 im ostfriesischen Greetsiel zur Welt. Sein Vater hatte in Wittenberg Theologie studiert und war lutheri-

scher Prediger in dem heutigen Ortsteil der Gemeinde Krummhörn (Landkreis Aurich). Nach einem Besuch der Lateinschule in Emden vom neunten bis zu seinem achtzehnten Lebensjahr wechselte Emmius 1565 über eine Stippvisite in Bremen nach Norden, um in der Hafenstadt seine Schulzeit an der 1567 neugegründeten Lateinschule (das 1631 zum „*Paedagogium illustre*“ umgewandelte Gymnasium) abzuschließen. Zwei niederländische Glaubensflüchtlinge, Rektor Johannes Florianus und Konrektor Nicolaus Sascherus, standen damals der Bildungsstätte vor. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Emmius hier erstmals mit calvinistischem Gedankengut in Berührung kam, das den späteren Historiker und Universitätsprofessor entscheidend prägen sollte.<sup>82</sup>



**Abb. 13:** Kurz vor seinem Umzug nach Siegen korrespondierte Christoph Corvin am 15. März 1594 mit Ubbo Emmius. Stadtarchiv Siegen, Bestand 759, Autograph von Christoph Corvin.

Seine akademische Karriere begann 1570 mit einem Studium an der Universität Rostock. Emmius besuchte hier auf Wunsch seines Vaters die Vorlesungen des lutherischen Theologen David Chytraeus (1531-1600) sowie des Mathematikers und Medizinprofessors Heinrich Brucaeus (1530-1593). Nach nur drei Jahren brach Emmius aus familiären Gründen jedoch sein Studium an der Ostsee ab und kehrte nach Ostfriesland zurück. Erst 1576 konnte er seine wissenschaftliche Ausbildung durch einen Besuch der Universität Genf fortsetzen. Durch die Vorlesungen bei dem Reformator Théodor de Bèze (1519-1605), Mitstreiter und Nachfolger Johannes Calvins, festigte sich sein Bekenntnis zum Calvinismus. Ubbo Emmius dürfte in Genf aber auch die Prinzipien reformierter Staatsordnung kennengelernt haben, die in späteren Jahren sein politisches Weltbild beeinflussten. Zurück in seiner Heimat (1578) entschied sich Emmius jedoch gegen die Kanzel und für den Schuldienst. Von 1579 bis 1587 fungierte er als Rektor der Lateinschule in Norden, wo er wegen „unorthodoxer“ (das heißt calvinistischer) Ansichten entlassen wurde und 1588 nach Leer wechselte. In dieser Zeit entstanden die ersten zehn Bücher seiner umfassenden Geschichte Frieslands („*Rerum Frisicarum Historia*“), die 1596 in den Druck gingen. Das Gesamtwerk sollte erst 1616 vollendet werden.

Wohl auf Veranlassung heimkehrender Studenten, die Emmius während ihres Aufenthalts in Leer kennengelernt hatten<sup>83</sup>, bat der Magistrat der Stadt Groningen anlässlich der Einführung der reformierten Glaubenslehre im Jahr 1594 den Pädagogen und Historiker in die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, um die Leitung der Martinsschule zu übernehmen. Als im Jahr 1614 die Universität von Groningen eröffnet wurde, zog man Emmius als Professor für Geschichte und Griechisch heran; zudem wurde er erster „*Rector Magnificus*“.<sup>84</sup> Er verstarb in Amt und Würden nur vier Tage nach Vollendung seines 78. Lebensjahres am 9. Dezember 1625 in Groningen. Ubbo Emmius galt bereits zu Lebzeiten als eloquenter Gelehrter, als wissenschaftlicher Wegbereiter ebenso kritischer wie akkurater historischer Forschung auf Grundlage schriftlicher Überlieferung und Quellenanalyse.

Er verfasste Handbücher der Chronologie und Genealogie, die explizit als Nachschlagewerke der historischen Hilfswissenschaften konzipiert worden waren. Als reformierter und politisch aktiver Literat erfreute sich Ubbo Emmius der Sympathie namhafter Gelehrter und Staatsmänner, unter ihnen Johannes Althusius. Als Protegé des Statthalters von Friesland und Groningen, des gebürtigen Siegeners Wilhelm Ludwig Graf zu Nassau (1560-1620), vermochte sich Emmius sogar als wissenschaftlicher Berater der reformierten Stadt Emden während ihrer Erhebung gegen die Grafschaft Ostfriesland zu profilieren.



**Abb. 14: Ubbo Emmius (1547-1625).**  
**Rijksmuseum Amsterdam, RP-P-1905-199.**

## Corvin und der niederländische Theologe Johann Taffin (1529-1609)

Das intellektuelle Milieu, in dem Corvin verkehrte, dürfte ein gewichtiges Argument dargestellt haben, weiterhin die Dienste des reformierten Buchmeisters in Anspruch zu nehmen. Corvin unterzeichnete wenige Monate nach Eröffnung des Schulbetriebs in Siegen einen neuen Kontrakt und erneuerte darin seine Zusicherung, „famosse oder verdächtigen bücher“ weder zu drucken noch nachzudrucken oder zu vertreiben. Graf Johann VI. ließ über seine Notare am 15. Juli 1595 verkünden: *„Zu wissen daß [...] heutt dato mit dem Ehrhafften Christoffeln Coruino Buchdruckern von Herborn nachfolgender gestalt gehandelt vnd endelichen geschlossen worden ist, nemblichen das er nach verschiener herbstmeß dieses Jahrs so balde möglich sich in Jhrer Gn[aden] Statt Siegen mit seiner druckerey zum wenigsten von zweien Preßsen vnd mit allerhandt darzu nohtwendigen geschrifften vnd anderer notturft niedertun [...] mit noch vier drücker gesellen.“*<sup>85</sup> Corvin reiste sogar mit vier Druckpressen an die Sieg. Dass er für seinen Transport vom Grafen die Bereitstellung von 30 bis 40 Fuhrwagen verlangte<sup>86</sup>, dürfte für den logistischen Aufwand des Umzugs seiner kompletten Druckerei sprechen. Corvin 1595 bezog das ehemalige Franziskanerkloster in Siegen und richtete hier mit seinen Druckpressen auch seine Buchwerkstatt ein. Er kehrte der Stadt Siegen aber noch vor der 1599 erfolgten Rückkehr der Hochschule nach Herborn im Jahr 1598 den Rücken.

Das geht aus der Veröffentlichung des Werkes *„Von Buß und Besserung des Lebens: in vier büchern verfaßt“* (1598) aus der Feder des reformierten niederländischen Theologe Johann Taffin (1529-1609) hervor. Die Schrift weist als Druckort bereits Herborn aus. Auch mit diesem Werk ist übrigens eine interessante Personalia verbunden. Taffin gehörte Ende des 16. Jahrhunderts zu den einflussreichen Hofpredigern Wilhelms I. Prinz von Oranien. Nach Studien in Padua und Rom hatte er 1554 eine Anstellung als Bibliothekar und Sekretär des in spanischen Diensten stehenden Staatsmanns Antoine Perrenot de Granvelle (1517-1586) in Brüssel gefunden.

Doch bereits wenig später hatte er sich ohne Wissen seiner Familie zum protestantischen Glauben bekannt. Er musste seine Bibliothekarsstelle aufgeben und zog daraufhin nach Antwerpen, wo er sich 1558 als Diakon erfolgreich darum bemühte, die reformierte Gemeinde trotz drohender Religionsverfolgungen nach Aachen zu bringen. Nach der Vertreibung von dort suchte er ein schützendes Dach bei der lutherischen Gemeinde in Worms, wurde aber erst in Straßburg Willkommen geheißen. 1559 begab sich Taffin ins Zentrum des Calvinismus nach Genf und erwarb hier den Dokortitel der Theologie. Nach Straßburg zurückgekehrt wurde er wider Willen in einen konfessionellen Disput mit einem lutherischen Geistlichen verwickelt, sodass er 1561 freudig einem Ruf als Hilfsprediger nach Metz folgte. 1562 erwarb die reformierte Gemeinde hier eine eigene Kirche und konnte sich dauerhaft auch dank des resoluten Einsatzes Taffins etablieren. Während der ganzen Zeit hatte der redegewandte und bei der Bevölkerung populäre Geistliche jedoch seinen Kontakt nach Antwerpen aufrechterhalten. Im April 1566 reiste er in die Hafemetropole zurück, musste sich jedoch der Verfolgung durch die katholische Obrigkeit unter Regie der Herzogin von Parma erwehren. Dessen ungeachtet verurteilte er den Bildersturm vom 20. August 1566, als reformierte Glaubensgenossen einen großen Teil der sakralen Kunstschatze und des Mobiliars der Antwerpener Liebfrauenkathedrale zerstörten, und rief zur Mäßigung auf. Taffin musste nach Metz emigrieren und sah sich schon bald mit dem Problem konfrontiert, dass die französische Krone am 6. April 1569 die freie Ausübung des Calvinismus untersagte. Taffin wanderte nach Heidelberg aus, wo er am Hof des reformierten Kurfürsten Friedrich III. „der Fromme“ von der Pfalz (1515-1576) aufgenommen wurde. Taffin gehörte zu den Organisatoren der Synode von Emden (4. Oktober bis zum 13. Oktober 1571), um Grundsätze der presbyterial-synodalen Strukturen der reformierten niederländischen Kirche zu erarbeiten. Vier Jahre später wurde er von Wilhelm I. von Oranien zum Hofprediger ernannt. Johann Taffin verließ daher 1573 Heidelberg und begab sich in die Niederlande.

Hier segnete er am 12. Juni 1575 in der Festungsstadt Brielle die dritte Eheschließung des Oraniers, der zwischenzeitlich zum Calvinismus übergetreten war, mit Charlotte de Bourbon ein. In oranischen Diensten stehend wirkte Taffin während der niederländischen Unabhängigkeitsbewegung an den Synoden von Dordrecht (1577/78) und Middelburg (1581) mit. Nach der Einnahme Antwerpens durch spanische Truppen im Jahr 1585 musste er die Stadt verlassen. Taffin ließ sich in Leiden nieder. Hierauf schlossen sich Predigerstellen in Haarlem und Amsterdam an, wo er seine letzten Lebensjahre verbrachte. Er verstarb am 15. Juli 1602.<sup>87</sup>



**Abb. 15: Johann Taffin (1529-1609).  
Rijksmuseum Amsterdam, RP-B-BI-1760.**

## Die Bedeutung Corvins für den Druck- und Verlagsort Siegen

Obwohl Corvin nur etwas mehr als 50 Titel während des ersten Exils in Siegen herstellen konnte, bereicherte er maßgeblich das Druck-, Verlags- und Bibliothekswesen der Stadt Siegen. Verbunden damit war auch eine personelle Aufstockung. Im Jahr 1599 – Corvin war wieder zurück in Herborn – arbeiteten bereits 10 Druckergesellen unter ihrem Meister Corvin, dem sogar ein zusätzlich engagierter Buchkorrektor assistierte. Seine Zeitgenossen lobten neben der professionellen Buchausstattung vor allem den fehlerfreien Satz, um dessen Prüfung sich wohl Corvin selbst bemühte. *„Seine, von ihm selbst corrigirten Druckstücke zeichneten sich sehr durch Sauberkeit, Geschmack und Correctheit aus, daß, wie C[orvin] selbst unter den gelehrten Buchdruckern einen ehrethollen Rang einnimmt, seine Leistungen mit den besten deutschen und niederländischen verglichen zu werden pflegen.“*<sup>88</sup>

Zu den in Siegen gedruckten Werken Corvins gehörten Editionen anerkannter Verfasser und reformierter Gelehrter auch aus dem europäischen Ausland. Trotz der vergleichsweise geringen Anzahl von Publikationen, die Ende des 16. Jahrhunderts im Offizin von Christoph Corvin im ehemaligen Siegener Franziskanerkonvent hergestellt wurden, unterstreicht die literarische Vielfalt die Bedeutung Siegens als Druck- und Verlagsort sowie als Hochschulstadt. Wir finden theologische Werke und Kommentare von Philippe de Mornay oder Cort Aslaksson, des Weiteren Kasualdrucke, Streitschriften, geisteswissenschaftliche Traktate und medizinische Abhandlungen, die für die Fakultäten der „*Universa Schola Nassovia Sigenensis*“ und ihre Bildungsinhalte stehen. Die Auflistung mit punktuellen Erläuterungen einzelner Autoren erfolgt auf Grundlage eines 1882 von dem niederländischen Philologen Dr. Antonius von der Linde (1833-1892) erarbeiteten Katalogs über die Historie der Nassauer Drucke (Bd. 1: 1467-1817).<sup>89</sup> Prominente oder regionalgeschichtlich bedeutsame Autoren wie Anton Matthäus, Johannes Piscator, Johannes Pincier oder Matthias Martinus sollen in einem gesonderten Kapitel ausführlicher porträtiert werden.

### III. „SIGENAE NASSOVIORUM“: GEDRUCKTE WERKE CHRISTOPH CORVINS AUS SEINER ZEIT IN SIEGEN

[Anton Matthäus:] *ANT. MATTHAEI Disputatio de restitutionibus in integrum. Sigenae 1595*

*Heydelbergischer KATECHISMUS. Sigen 1596.*

[Johannes Bisterfeld:] *IOANNIS BISTERFELDIJ Defensio pro antapodixi Rameâ adversus Andr. Libavium Aristoteleae Apodixis defensorem. Sigenae Nassoviorum 1596.*

Der calvinistische Geistliche, Philosoph und Pädagoge Johannes Bisterfeld († 1619) stammte aus Lüneburg und wurde 1586 in Herborn immatrikuliert. Zwei Jahre nach Gründung der Nassauischen Hohen Schule studierte er Theologie, wechselte aber schon 1589 nach Siegen, um hier ein Lehramt am Pädagogium auszufüllen.<sup>90</sup> Bisterfeld wirkte nach dem ersten Umzug von Herborn nach Siegen von 1594 bis 1599 als Professor der Philosophie und Eloquenz sowie ab 1597 als Rektor der angesehenen Hochschule.<sup>91</sup> In dieser Zeit erschienen seine Schriften „*De magistratu politico*“ und „*Rhetorica Ramea libri duo*“, beide gedruckt und gebunden bei Christoph Corvin in Siegen, die sinnbildlich für sein politisches Wirkungsfeld und für seine philosophische Anlehnung an die Rhetorik des französischen Humanisten Pierre de la Ramée stehen. 1598 trat er nicht von ungefähr seinen Dienst als erster Pfarrer, Inspektor und Theologieprofessor in Siegen an. Sein oberster Dienstherr Johann VI. zu Nassau berief Bisterfeld im Jahr 1599 zur Sitzung des Wetterauischen Grafenkollegiums, das über die Vereinigung der reformierten Kirchen debattierte. Als Anhänger des Ramismus, der praktisch-pädagogischen Wissenschaftstheorie und Logik de la Ramées, werden die Schlussfolgerungen Bisterfelds am gräflichen Hof bestimmt gefragt gewesen sein.

Bisterfeld verblieb danach in Siegen, sogar nachdem die „*Academia Nassauensis*“ wieder zurück nach Herborn verlegt wurde – wahrscheinlich aus privaten Beweggründen. Denn um 1600 heiratete der Theologieprofessor hier die verwitwete Gertrud Wie-

derstein, geborene Schickhardt, in zweiter Ehe. Aus dieser Verbindung gingen zwei männliche Nachkommen hervor. Ihr Vater verstarb unerwartet früh am 18. Januar 1619 während der Sitzungsperiode der „Dordrechter Synode“, an der Johannes Bisterfeld gemeinsam mit Johann Heinrich Alsted im Namen des Grafenhauses Nassau mitgewirkt hatte.

Von besonderem Interesse ist in diesem familiären Geflecht der zweite Sohn, der in Siegen geborene Johann Heinrich Bisterfeld (1605-1655). Nach Studienaufenthalten in den reformierten Wissenszentren Herborn (1619), Basel (1623/24), Genf (1624), Oxford (1625) und Leiden (ab 1626) ging er mit seinem späteren Schwiegervater, dem bereits erwähnten Philosophieprofessor Johann Heinrich Alsted, im Jahre 1629 nach Siebenbürgen an die reformierte Hochschule von Weißenburg. Vorausgegangen war die unerfüllte Hoffnung auf eine Professur an der Universität Groningen und ein rein fakultatives Engagement (ohne Salär) als Professor der Philosophie in Herborn. Eine völlig unbefriedigende Situation für einen Universalgelehrten. Als Polyhistor verfügte er über profunde Kenntnisse nicht nur der Theologie und Philosophie, sondern der Mathematik und Physik, und betätigte sich in Osteuropa sogar als Diplomat und Geheimer Rat. Wohl nicht zuletzt aufgrund der Reputation lehnte er zweimal (1641 und 1650) die ehrenvolle Berufung an die Universität von Leiden ab, wo er sich im Dunstkreis André Rivets (1572-1651), des Tutors Wilhelms II. Prinz von Oranien, hätte bewegen können. Johann Heinrich Bisterfeld verstarb am 16. November 1655 in seiner siebenbürgischen Wahlheimat Weißenburg.

[Johannes Goddaeus:] *JOH. GOEDDAEI Suertensis U.J.D. Commentarius de contrahenda et committenda stipulatione. Cumm accuratis & copiosis Indicibus. Sigenae Nassoviorvm Es officina Christophori Corvini [1596].*

Johannes Goddaeus (auch als Johann Götde bekannt) wurde am 7. Dezember 1555 in Schwerte (Grafschaft Mark) geboren. Er entstammte einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie und war eigentlich auserkoren worden, die väterlichen Geschäfte weiterzuführen. Jedoch trat schon in jungen Jahren sein außerordentli-

ches intellektuelles Niveau hervor, sodass seine Eltern ihn 1568 nach Dortmund schickten, um in der Reichsstadt eine angemessene schulische Ausbildung zu erhalten. Hier erlernte er schnell Hebräisch, Griechisch und Latein. 1570 wechselte er nach Deventer, musste jedoch aufgrund der damaligen Kriegsläufe während der niederländischen Erhebung gegen die spanische Obrigkeit nur ein Jahr später seine Studien abbrechen. Er reiste zurück in seine Geburtsstadt, begab sich aber alsbald wieder nach Dortmund und betätigte sich von 1576 bis 1578 als Gouverneur und Privatlehrer des Sohnes von Landvogt Friedrich von der Mark. Direkt im Anschluss erfolgte zur Fortsetzung seiner philosophischen Studien die Immatrikulation an der Universität Marburg, wo er sich auch der Theologie widmen wollte. Die kontroversen Glaubensdiskussionen Ende des 16. Jahrhunderts bewirkten aber genau das Gegenteil. Der eloquente und wissbegierige Johannes Goddaeus wandte sich der Jurisprudenz zu. Von vielen Kommilitonen aufgefordert selbst zu dozieren, erhielt er auf seine Bewerbung hin sogar die Genehmigung, die Institutionen der römischen Rechtsprechung vorzutragen.<sup>92</sup> Am 29. April 1585 promovierte er in Marburg zum „*Doctor iuris utriusque*“ und besuchte zunächst das Reichskammergericht in Speyer, um sich mit den Prozessverfahren vertraut zu machen. Noch während seines Aufenthalts in Speyer erhielt er seine Berufung zum Professor der Rechte an der Universität Heidelberg, aber eine Intrige verhinderte zunächst ein Hochschulengagement. Goddaeus konzentrierte sich dennoch zielstrebig auf seine akademische Laufbahn. 1587 lehnte er sogar die lukrative Offerte des Ratskollegiums von Schwerte ab, ihm das Bürgermeisteramt anzuvertrauen. Ein Jahr später folgte Goddaeus am 21. Juli 1588 der Einladung Graf Johanns VI. zu Nassau, an der Hohen Schule Herborn die ordentliche Professur der Jurisprudenz zu übernehmen.<sup>93</sup> An der „*Academia Nassauensis*“ hielt er Vorlesungen über staatsrechtliche Fragestellungen und erwarb sich schnell den Ruf eines ausgezeichneten Lehrers. Der angesehene Rechtswissenschaftler avancierte 1590 zum Prorektor der Herborner Bildungsinstitution, zum Gräfllich-Nassauischen Rat und 1593 zum Rektor der Hohen Schule. Das Amt bekleidete er jedoch nur bis 1594. Den

Umzug nach Siegen machte Johannes Goddaeus nicht mit, da er als Dekan der Juristischen Fakultät zurück an die Universität Marburg wechselte. Aufgrund seiner profunden juristischen Kenntnisse wurde er 1595 Assessor am Marburger Samthofgericht und Landgräfllich-Hessischer Rat, 1605 sogar Rektor der Universität. Der Verfasser zahlreicher Rechtsgutachten, Disputationen und juristischer Kommentare verstarb am 5. Januar 1632 in Marburg.

[Philipp Heinrich Hoen:] *Juris controversi ex libro III. & IIII. Instit. Imperial. Conclusiones. Quarum patrocinium publicum, autore Deo ter Opt. Max. sub praesidio [...] suscipiet pro ingenii viribus PHILIPPVS-HENRICVS HOENONIUS Dizcencis. Sigenae Nassoviorum, Typis Christophori Corvini [1596].*

[Jodocus Naum:] *Assertio Sacrosancti Testamenti Christi Contra ΜΥΣΤΗΡΙΟΜΑΧΟΥΣ: In Qua Explicatur I. Que sint antiquae Coenae Dominicae ceremoniae & ritus. II. Qui sint ejusdem praecipui fines. III. Qualis sit corporis Christi manducatio, & an. corpus Christia crucifixum in escam piis propositum acceperit propria Deitatis attributa. IIII. Qui Coenam Domini accedere, & qui ab ea abstinere, vel, si accedant, arceri debeant. Per IODOCUM NAUM Süntzheimensem, Ecclesiae Sigenensis ministrum. Sigenae Nassoviorum Ex officina Christophori Corvini. [Siegen 1596].*

Der reformierte Theologe Jodocus Naum († 1597), gebürtig aus Sinsheim, gehörte zum engsten Schülerkreis des Caspar Olevian.<sup>94</sup> Als pfälzischer Stipendiat besuchte er die Universität Heidelberg und studierte Theologie. Nach dem Ableben des calvinistischen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz im Jahr 1576 und der Hinwendung zum Luthertum unter Ludwig VI. (1539-1583) musste Naum bereits 1577 seine Heimat verlassen. In der Grafschaft Nassau fand er ein neues Umfeld, das seiner konfessionellen Prägung entsprach und auch berufliche Optionen bot.

Zunächst für kurze Zeit als Lehrer in der Stadt Nassau an der Lahn installiert, wurde er von Graf Johann VI. 1582 nach Dillenburg berufen, um hier als Oberschulmeister der Lateinschule zu fungieren. Zwei Jahre später wurde Naum die Pfarrei Burbach im Freien Grund übertragen, „[...] wo er mit vieler Klugheit die reformierte Lehre einführte“<sup>95</sup>, doch bereits 1587 an die Hohe Schule Herborn wechselte, um die Nachfolge Olevians anzutreten. Als Pfarrer, Kircheninspektor und Professor der Theologie vermochte Naum eine große Zahl begeisterter Zuhörer um sich zu scharen, darunter der junge Philipp Ludwig II. Graf zu Hanau-Münzenberg (1576-1612). Mit Wertschätzung äußerte sich Graf Johann VI. zu Nassau in einem Brief an Johannes Piscator vom 27. Mai 1589 über die Anstrengungen des Jodocus Naum. Ein umsichtiger Mann seines Formats vermöge „bestens [...], in Olevians Fußstapfen zu treten und den Kirchen- und Schulbau wohl zu besorgen.“<sup>96</sup> Als die „Johannea“ Ende 1594 von Herborn nach Siegen verlegt wurde, folgte auch Naum unter Beibehaltung seiner Funktion als Pfarrer und Theologieprofessor nach. In Siegen erwarb sich Naum großes Ansehen. Johann VI. sandte seinen kirchlichen Vertrauten während dieser Zeit mehrfach in die Grafschaft Hanau-Münzenberg, um hier das reformierte Glaubensbekenntnis zu etablieren. Dies hatte jedoch zur Folge, dass sich Naum in Siegen gegen Neid und Missgunst zur Wehr setzen musste. Der Theologe Friedrich Wilhelm Cuno (1838-1905) notierte in seiner 1872 erschienenen „Geschichte der Stadt Siegen“ eine aufschlussreiche Episode, die sich nur wenige Monate vor dem Tod Naums ereignete: „In einem Brief, dat. Siegen den 24. Aug. 1596, klagt er bei dem Grafen über die schändliche Verläumdung der Simonie, deren man ihn beschuldige, sowie über den Vorwurf, daß er seine Siegener Gemein[d]e, die ihn liebe, zurücksetze, um in Hanau nach größeren Vortheilen zu jagen. Er habe beschlossen, seine ihm angewiesene Stelle nicht zu verlassen, zöge aber lieber in das Privatleben sich zurück, als mit einem solchen Verbrechen belastet, ein öffentliches Amt zu verwalten.“<sup>97</sup> Johann VI. schenkte dem Vorwurf, der Geistliche habe insgeheim den Verkauf von Pfründen, Sakramenten oder kirchlichem Interieur betrieben (=Simonie), zwar keinen Glauben, gewährte aber dennoch Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg im

Oktober 1596, seinen ehemaligen Lehrer Naum dauerhaft nach Hanau zu holen. Hier verstarb Jodocus Naum 1597 an der Pest.

[Johannes Piscator:] *Refutatio quorundam sophismatum Doctoris HUNNII, quae continentur in ejus libro de Sacramentis: Brevibus Notis comprehensa [...]. Sigenae 1596.*

[Johannes Piscator:] *JOHANNIS PISCATORIS Antidromus, ad Prodromum ANDREAE SCHAEFMANNI. Sigenae Nassoviorvm Ex officina Christophori Corvini [1596].*

[Johannes Piscator:] *Analysis logica Evangelii secundum LUCAM: unà cum scholiis et observationibus locorum doctrinae. Authore M. JOHANNES PISCATORE, sacrarum literarum [...] Professore. Sigenae Nassoviorum Ex officina Christophori Corvini [1596].*

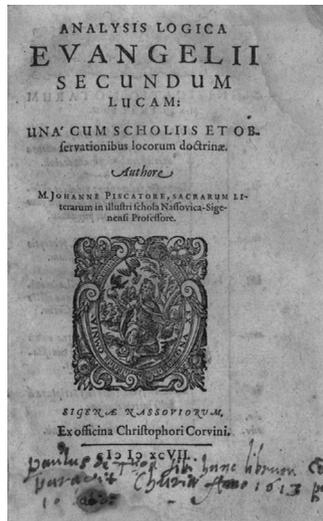


Abb. 16: Titelseite des Werkes „ANALYSIS LOGICA EVANGELII SECUNDUM LUCAM“ (Siegen 1597) von Johannes Piscator. Vorlage: Stadtarchiv Siegen, Repro: Christian Brachthäuser.

[Johannes Piscator:] *Analysis logica libri Lucae qui inscribitur ACTA APOSTOLORUM. Unà cum scholiis et observationibus locorum doctrinae. Authore. M. JOHANNES PISCATORE, sacrarum literarum in illustri schola Nassovia-Sigenensi professore. Sigenae Nassoviorvm. Ex officina Christophori Corvini [1596].*

[Johannes Piscator:] *Analysis logica vtrivsque Epistolae Pauli ad CORINTHIOS; Unà cum scholiis et observationibus locorum doctrinae. Authore M. JOHANNES PISCATORE, [...] Editio secvnda. Recognita & locupletata praesertim accessione observationum. Sigenae Nassoviorum, Typis Christophori Corvini [1596].*

[Johannes Piscator:] *Volumen Thesium Theologicarum; in Illvstri Schola Nassovica, partim Herbornae, partim Sigenae disputatarum; praeside JOH. PISCATORE sacrarum literarum Professore. Sigenae Nassoviorum Ex officina Christophori Corvini [1596].*

[Georg Rem:] *Vir pius et sapiens hoc est, in Solomonis regis IIAPOI MIQN librum, post aliorvm messes spicilegium primum. GEORGIO REMO auctore. Sigenae Nassoviorvm Ex officina Christophori Corvini [1596].*

[Georg Rem:] *GEORGI REMI in Solomonis Ecclesiasten, qui de vanitate regum, et adipiscendo summo bono, spicilegium alterum. D. Paulus: [...] Ludimur heu blanda ridentis imagine mundi. Sigenae Nassoviorum Ex officina Christophori Corvini [1596].*

Georg Rem (latinisiert Georgius Remigius, 1561-1625) aus Augsburg war Jurist, Philologe, Historiker und Ratskonsulent in Nürnberg, 1624 Prokanzler der Universität Altorf bei Nürnberg.<sup>98</sup>

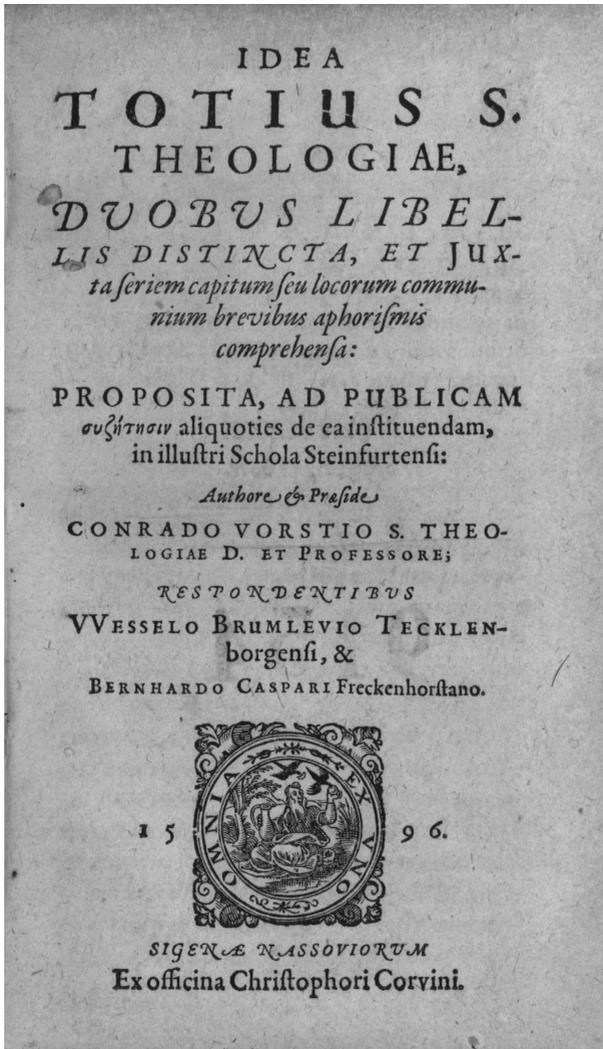
[Bernhard Textor:] *Kern vnd saft der H. Bibel: Das ist, Kurtze vnd ohne alles disputiren vnd zancken einfältige Betrachtung der fürnemsten vnd tröstlichsten drey Hauptstücken im werck vnsers heyls: I. Von dem ewigen Testament vnd Gnadenbund Gottes, so er mit seinen außerwehlten Kindern vnd Erben aufgerichtet. II. Von dem Mitler des Gnadenbundes, das ist, von der hohen vnd heiligen Person, wie auch von dem seligmachenden ampt vnsers Herren Christi. III. Von den fürtrefflichen fruchten vnd wolthaten, so der Christlichen Kirchen vnd allen gliedern derselbigen auß dem Gnadenbund, vnd von Christo durch verrichtung seines ampts herkommen vnd mitgetheilet werden. [...]* *Sampt angehengtem Bericht von der Christen Sterbkunst; darin gezeigt wird, wie man die lehr so in den vorigen dreyen Hauptstücken begriffen ist, im leben, fürnemlich aber im sterben, practiciren vnd wider allerley anfechtungen gebrauchen könne vnd solle. Gestelt Durch BERNHARDUM TEXTOREM Dienern am wort Gottes zu Dillenburg. Sigen in der Graffschaft Naßaw &. 1596.*

Der reformierte Geistliche Bernhard Textor († 1602) stammte aus Allendorf an der Werra und diente von November 1585 bis April 1589 als zweiter Kaplan in Herborn, wo er sich bald der Gunst Caspar Olevians erfreuen konnte. Hierauf folgte eine Anstellung als Pfarrer von Driedorf. Am 23. Juni 1590 wurde Textor als Professor der Theologie an die Hohen Schule Herborn berufen, wo er die Disputationen der Studierenden begleitete und sie in Homiletik (Predigtlehre) unterwies. Seine Professur bekleidete Textor bis 1594, dann berief ihn Graf Johann VI. zum Hofprediger, Stadtpfarrer und Inspektor nach Dillenburg. Als solcher verfasste Textor sein bedeutendes Werk „*Kern und Saft der Heiligen Bibel*“, das 1596 von Christoph Corvin in Siegen gedruckt wurde, und ein Jahr später das „*Volumen alterum Thesium Theologicarum, in Illustri Schola Nassovica Herbormae disputatarum annis 1592. 1593. 1594.*“ Textor verstarb im Jahr 1602 in Dillenburg an der Pest.<sup>99</sup>

[Conrad von der Vorst:] *Idea totius S. Theologiae, dvobvs libellis distincta, et juxta seriem capitum seu locorum communium brevibus aphorismis comprehensa: proposita, ad publicam [...] aliquoties de ea instituendam, in illustri schola Steinfurtensi: Authore & praeside CONRADO VORSTIO S. theologiae D. et professore; respondentibus WESSELO BRUMLEVIO Tecklenborgensi, & BERNHARDO CASPARI Freckenhorstano. Sigenae Nassoviorvm [1596].*

Der am 19. Juli 1569 in Köln geborene deutsch-niederländische, reformierte Theologe Conrad von der Vorst (1569-1622) gehörte nach Studienaufenthalten in Köln, Herborn, Heidelberg, Basel und Genf zu den Wegbereitern des „Arminianismus“. Dekoriert mit der Doktorwürde hatte er sich nach Steinfurt begeben, wo er das ihm vom Landesherrn Arnold IV. Graf zu Bentheim, Tecklenburg und Steinfurt (1554-1606) angebotene Professorenamt am „*Gymnasium Academicum*“ annahm und 1605 „als selbständiger und vorurtheilsloser Theologe, welcher stets ein offenes Auge behielt auch für die Elemente der Wahrheit bei seinen Gegnern“<sup>100</sup> auch als Hofprediger eingestellt wurde. Von der Vorst, „ein tüchtiger, aufgeklärter und friedliebender Theolog“, um den sich an der Schwelle zum 17. Jahrhundert selbst führende Universitäten wie Saumur und Marburg bemühten, nahm im Jahr 1610 ein Angebot aus dem niederländischen Leiden an, wo durch den Tod des Jacobus Arminius (1560-1609) ein Lehrstuhl freigeworden war.

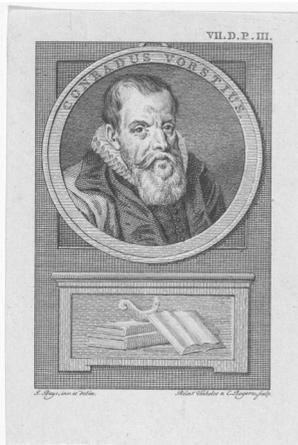
Ein wichtiger Fingerzeig auf seine Gesinnung. Denn die institutionelle Differenzierung zwischen Kirche und Staat sowie die Einbeziehung der weltlichen Obrigkeit in theologische Konflikte war zu Beginn des 17. Jahrhunderts von Anhängern eben des verstorbenen Theologen Jacobus Arminius mit Nachdruck gefordert worden. Dem Widerstand der Calvinisten zum Trotz hatten die Anhänger der arminianischen Lehre im Jahr 1610 bei den Provinzialständen ein Memorandum, die sogenannte „Remonstranz“, eingereicht und darin um mehr Toleranz gebeten.<sup>101</sup>



*Abb. 17: Titelseite der „IDEA TOTIUS [...]“ (Siegen 1596) aus der Feder des Conrad von der Vorst. Vorlage: Stadtarchiv Siegen, Repro: Christian Brachthäuser*

Arminius selbst hatte sich gegen die Lehre von der doppelten Vorherbestimmung des Menschen schon vor seiner Geburt zur ewigen Seligkeit oder zur Hölle ausgesprochen und dabei die Ansicht vertreten, „[...] daß niemand durch absoluten göttlichen Rat-schluß zur Verdammnis prädestiniert sei“.<sup>102</sup> Die Folge waren innerkirchliche Differenzen um diese Prädestinationslehre zwischen den Anhängern des Arminius und seinem calvinistischen Kontrahenten Franciscus Gomarus, der die *praedestinatio duplex* vertrat. Von der Vorstius, auch unter der latinisierten Version „Vorstius“ bekannt, zog sich mit seinem Traktat „*De deo sive de natura et attributis Dei*“ über die Natur und die Eigenschaften Gottes den Zorn orthodoxer reformierter Gläubiger zu. Erst nachdem die Kuratoren der Leidener Universität auf ihrem Beschluss beharrten und Graf Arnold IV. den Abschied aus Steinfurt bewilligte, konnte von der Vorst, ein Verfechter der moralischen Freiheit des Menschen und der arminianischen Lehre, im April 1611 zumindest nach offizieller Lesart nach Leiden übersiedeln. Sein Amt jedoch vermochte er nach wie vor nicht anzutreten. Er musste im Jahr 1612 sogar ein Domizil in Gouda beziehen, da Opponenten immer wieder neue Argumente suchten, den vermeintlich „abtrünnigen“ Geistlichen in die Schranken zu weisen. 1619 wurde ihm im Rahmen der „Dordrechter Synode“ der Prozess gemacht und seine theologischen Ansichten verworfen. Von der Vorst wurde seiner Stelle als Professor und Prediger im niederländischen Leiden kurzerhand entsetzt. Er verstarb am 29. September 1622 im schleswig-holsteinischen Exil in Tönning. Sein Wirken führt uns unweigerlich zu der Frage: was versteht man eigentlich unter dem „Arminianismus“? Die Arminianer oder Remonstranten, eine protestantische, den freien Willen der Menschen propagierende Religionsgemeinschaft, hatte in dem Ratspensionär Johan van Oldenbarnevelt (1547-1619) einen prominenten Fürsprecher, der aber wegen seiner liberalen Haltung 1618 inhaftiert wurde. Dem bekennenden Arminianer und seit 1586 amtierenden Ratspensionär wurde vorgeworfen, die territoriale und kirchliche Einheit der Niederlande – gerade während des militärischen Konflikts mit der spanischen Obrigkeit –

zu untergraben. Wegen Hochverrats wurde der Landesadvokat Oldenbarnevelt nach einem spektakulären Prozess am 13. Mai 1619 hingerichtet. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass diese drakonische Maßnahme nicht nur auf Zustimmung stieß. Insbesondere der am 13. März 1560 in Siegen geborene Wilhelm Ludwig Graf zu Nassau (1560-1620) hatte sich im Verlauf der niederländisch-spanischen Waffenruhe zwischen 1609 und 1621 sowie in dem Streit zwischen Remonstranten und Kontraremonstranten als vorausblickender und um Mäßigung bemühter Politiker erwiesen. Noch vor Beendigung des Prozesses gegen Oldenbarnevelt hatte er dafür plädiert, das Todesurteil für den in Ungnade gefallenen Ratspensionär aus politischen Erwägungen in eine mildere Strafe umzuwandeln. Anders als sein Vater Graf Johann VI. besaß Wilhelm Ludwig in seiner Funktion als Statthalter von Friesland, Groningen und Drenthe den weltmännischen Weitblick, um einen Parteienstreit in dem fragilen politischen System in den Niederlanden nicht eskalieren zu lassen und das Leben in einer freien Gesellschaft zu ermöglichen. Ihm galt es folglich vielmehr, Argumente der physischen Gewalt vorzuziehen. Sein Vater Johann VI. hingegen hatte sich trotz seiner Statthalterschaft von Geldern und Zutphen wohl auch aufgrund mangelhafter Sprachkenntnisse vergleichsweise schwer mit den niederländischen Gepflogenheiten arrangieren können und die Exekution zumindest nicht öffentlich infrage gestellt.<sup>103</sup>



*Abb. 18: Conrad von der Vorst (1569-1622).*

*Rijksmuseum Amsterdam,  
RP-B-1907-3490.*

Die Enthauptung des Ratspensionärs Oldenbarnevelt muss im Kontext der bereits erwähnten „Dordrechter Synode“ vom 13. November 1618 bis zum 9. Mai 1619 betrachtet werden. Diese nationale kirchliche Versammlung der niederländischen reformierten Kirche unter Beteiligung von Delegationen aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich, England und Schottland befasste sich mit der Klärung des Disputs um eine fundamentalistisch-intolerante oder humanistische Richtung innerhalb des Calvinismus. Der leidenschaftliche Kampf avancierte zu einem echten Politikum, debattierte man doch auch den Aspekt, ob die Generalstatthalter bei kirchlichen Streitfragen das letzte Wort haben sollten, beziehungsweise wie mit mutmaßlichen „Abweichlern“ staatlicher Doktrin verkehrt werden sollte.

Als Resultat der „Dordrechter Synode“, die auch auf politischem Parkett ein signifikantes Ausrufezeichen setzte, da sie als wichtiges Mittel angesehen wurde, um die Reputation der Niederlande im Ausland zu stärken, wurden rund 200 arminianische Pfarrer als Häretiker ihrer Ämter enthoben – unter ihnen Conrad von der Vorst.

[Otto Wermüller:] *OTTO WERDMÜLLERS Zwei Kleinode. Sigen 1596*

Der reformierte Züricher Theologe Otto Wermüller (1513-1552) hatte nach Studien in Basel, Straßburg und Wittenberg um 1540 eine Lehrtätigkeit in Basel, Paris und Orléans aufgenommen. 1541 erfolgte seine Ordination. Kurze Zeit später wurde er Professor für Ethik und Physik an der Hohen Schule seiner Geburtsstadt. 1545 finden wir ihn als Leutpriester, zwei Jahre darauf als Chorherr und Archidiakon am Grossmünster von Zürich. Neben Predigten und theologisch-katechetischen Werken, darunter seine 1551 edierte „Hauptsumma der waren Religion“, veröffentlichte Wermüller reformierte Erbauungsschriften wie etwa „Ein Kleinot. Von Trost und Hilf in allerley Trübsalen“ (1548), „Der Tod: wie sich ein Christ in seinen und anderer Todsnöten halten, auch wie man die, denen jre Geliebten verscheiden, aufrichten und trösten.“ (1549) oder „Das christenlich Läben. das ist ein kurtzer Bericht, darinn ein gottsförchtiger Christen Mensch ein einfalten Bescheyd findt und lernet,

*wie er sin Liben nach d' Regel und dem Liben dess Herren Christi und siner Gläubigen anrichten und führen solt* (1550).

Bei der vorliegenden Schrift handelte es sich um eine posthume Zusammenstellung zweier Aufsätze. Otto Werdmüller erlag am 23. Mai 1552 in Zürich der Pest.<sup>104</sup>

[Wilhelm Zepper:] *Von der Christlichen Disciplin, oder Kirchenzucht: Das ist Welcher gestalt den grossen vielfaltigen sünden, lastern vnd ärgermussen vnder den Euangelischen gestewart vnd gewehrt; hiergegen abe rein recht gotseliges vnd bußfertiges leben vnd wandel in der Kirchen Gottes angestellt vnd erhalten werden müge. Gestelt durch WILHELM ZEPERN, Dienern am wort Gottes zu Herborn. Gedruckt zu Sigen in der Grafschaft Naßaw, Catzenelnbogen, &. Durch Christof Raben 1596.*

[William Whitaker/Tomas Stapleton:] *ADVERSUS THOMAE STAPLETONI ANGLOPAPISTAE IN ACADEMIA LOVANIENSI THEOLOGIAE PROFESSORIS REGII DEFENSIONEM ECCLESIASTICAE AUTHORITYS, Quam ipse luculentam & accuratam inscripsit, tribusque libris digessit, DUPLICATIO, Pro autoritate atque [...] S. Scripturae; Authore Guilielmo WHITAKERO, S. THEOLOGIAE in Academia Cantabrigiensi Doctore ac Professore Regio; & Collegio D. Joannis Evangelistae in eadem Academia Praefecto. Sigenae Nassoviorum, Typis Christophori Corvini [1596]*

[Zacharias Ursinus:] *D. ZACHARIAE VRSINI Erinnerung wessen sich ein Christ bey der absterbung seiner Mitbrüder zu trösten, vnd wie er sich selbst seelig zu sterben bereiten soll. Siegen bey Christoff Rab. 1597.*

Der reformierte Theologe Zacharias Ursinus (1534-1583) ist uns bereits im Zusammenhang mit dem Heidelberger Katechismus begegnet. Nach einem Studium in Wittenberg von 1550 bis 1557 hatte er sich zunächst im Umfeld des Reformators Philipp Melancthon aufgehalten.

Nach Aufenthalten in Heidelberg, Lyon, Paris und Genf, wo er die Vorlesungen Johannes Calvins besuchte, lehrte Ursinus 1558 in Breslau. Infolge einer Auseinandersetzung um die Abendmahlslehre mit Lutheranern begab er sich jedoch bereits 1560 wieder ins reformierte Zürich zurück. Ein Jahr später wurde er von Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz nach Heidelberg berufen, wo Ursinus 1562 die Nachfolge von Caspar Olevian an der theologischen Fakultät antrat. Ursinus zeichnete sich ungeachtet seiner Ausweisung aus Heidelberg unter Ludwig VI. von der Pfalz 1577 vor allem durch seine moderate Haltung gegenüber der lutherischen Lehre aus, indem er eine Harmonisierung beider Glaubensbekenntnisse anstrebte. Am reformierten „*Casimirianum*“ in Neustadt an der Haardt (heute an der Weinstraße) fand er 1578 eine neue Lehrstätte. Ursinus verstarb hier am 6. März 1583.<sup>105</sup>

[Jean l’Espin:] ***JOHANNES SPINAEI Bericht wie sich ein Christ in disem Leben zum frieden stellen soll, Frantzösisch beschrieben, aber durch BERNH. TEXTOREM verdeutschet. Siegen 1597.***

Vermutlich handelt es sich um die Übersetzung eines Werkes des reformierten französischen Theologen und Prediger Jean l’Espin (1506-1597). Von den reformierten Geisteszentren des 16. Jahrhunderts, allen voran Heidelberg, waren immer wieder Kontakte zu westeuropäischen Geistlichen geknüpft worden. Kurpfälzische Gelehrte, aber auch das Umfeld der Hohen Schule Herborn, hatten als Übersetzer eine wichtige Vermittlerrolle eingenommen. So wurden auch die Werke französischer Hugenotten wie Jean l’Espin ins Deutsche übertragen.<sup>106</sup> Diverse Werke l’Espins (auch unter dem Verfasseramen Johannes Spinaeus bekannt), darunter Titel wie „*Von einem guten und ruhigen Gewissen*“ (Frankfurt am Main 1597) oder „*Noch außerleßnere, edlere und goldnere Bücher*“ (Basel 1598), waren auch im deutschsprachigen Raum verbreitet. Insofern liegt die Vermutung nahe, dass Corvin (als Multiplikator des deutschen Calvinismus und ausgestattet mit besten Kontakten zum intellektuellen reformierten Milieu) die Schrift als Auftragsarbeit herausbrachte.

[Bernhard Textor:] *Volumen alterum Thesium Theologicarum, in Illustri Schola Nassovica Herbornae disputatarum annis 1592. 1593. 1594. Praeside BERNHARDO TEXTORE sacrarum literarum tum professore; nunc veró in illustri aula Tillenburgensi conciniatore. Sigenae Nassoviorum Ex officina Christophori Corvini [1597].*

[Johannes Piscator:] *Theses theologicae De divina praedestinatione: Propositae ad disputandum in illustri Schola NaBovica Sigenensi. Praeside reverendo et clarissimo viro Dn. JOHANNÉ PISCATORE, sacrarum literarum Professore: respondente MARTINO FEYLINGO Solitariensi Hanovico. Sigenae Nassoviorum, Typis Christophori Corvini [1597].*

[Johannes Piscator:] *Disputatio theologica De sacramento (quod vocant) Poenitentiae: quae ostenditur, Poenitentiam non esse sacramentum. Proposita ad publicam [...] in Illustri Schola Nassovica Sigenensi, à JOHANNÉ PISCATORE sacrarum literarum Professore. Respondente JOHANNÉ VIETORE Moguntino. Sigenae Nassoviorum, Typis Christophori Corvini [1597].*

[Andreas Wirth:] *Theses theologicae De causis salutis: ad publicam disputationem in Illustri Schola Nassovica Sigenensi propositae à [...] Respondente ANDREAS WIRDS Merssensi ex Ducatu Juliacensi. Sigenae Nassoviorum [1597].*

[Johannes Piscator:] *Analysis logica Evangelii secundum MARCUM: unà cum scholiis et observationibus locorum doctrinae. Authore M. JOHANNÉ PISCATORE, Professore sacrarum literarum in illustri Schola Nassovica Sigenensi. Sigenae Nassoviorum Ex officina Christophori Corvini [1597].*

[Johannes Piscator:] *Analysis logica Evangelii secundum JOHANNEM: Una cum scholiis et observationibus locorum doctrinae. Authore M. JOHANNE PISCATORE, sacrarum literarum in illustri schola Sigenensi Professore. Editio secvnda, ab authore recognita, et passim in scholiis aucta. Sigenae Nassoviorvm, Ex officina Christophori Corvini [1597].*

*D. MOSIS PFLACHERI Gantze Lehr vom Todt vnd absterben des Menschen. Siegen 1597.*

[Johannes Pincier:] *Catechesis religionis christianae, quae traditur in ecclesis et scholis electoralis palatinatus: & ejusdem paraphrasis poetica. Autore JOHANNE PINCIERO Sigenensis professore. Sigenae Nassoviorvm Ex officina Christophori Corvini [1597].*

[Johannes Pincier:] *Kurtzer einfeltiger vn verstandlicher bericht, wie sich ein jeder in der jetzto hin vnd wider eynreisenden Pestilentz verhalten sol. Den Einwohnern der Graffschafften Naßaw Catzenelnbogen vnd Solms zum besten gestellet Durch JOHANNEM PINCIERUM Hofmedicum zu Dillenberg vnd Braunfels. Gedruckt zu Sigen in der Graffschafft Naßaw Catzenelnbogen, &. Durch Christoff Raben [1597].*

[Johannes Piscator:] *Aphorismi Doctrinae Christianae, maximam partem ex Institutione Calvini excerpti. Sive Loci Communes Theologici, brevibus sententiis expositi Per JOHANNEM PISCATOREM. Editio qvarta. Ab authore denuo recognita; & lemmatibus Logicis illustrata. Sigenae Nassoviorum Ex officina Christophori Corvini [1597].*

[Johannes Goddaeus:] *JOHANNIS GOEDDAEI U.J.D. Commentarius repetitae praelectionis In tit. XVI. libri L. Pandectarum de verborum et rerum significatione. Ab ipso autore recognitus, & plerisque locis auctus. Cum indice verborum et rerorum triplici ac copioso. Edition secvnda & privilegion S. Caesareae Majestatis. Sigenae Nassoviorum Excudebat Christophorus Corvinus [1597].*

[Balthasar Mentzer/Matthias Martinus:] *Contusio confu- sionum praecipuarum M. BALTHASARIS MENTZERI, Quas fecit ipse in futili refutatione libelli conscripti olim ab ANTONIO SADEELE p.m. De sacramentali manduca- tione. Authore MATTHIA MARTINIO Freienhagensi. Sigenae Nassoviorum, Ex officina Christophori Corvini [1597]*

Der strenglutherische Theologe Balthasar „der Ältere“ Mentzer (1565-1627) aus dem hessischen Allendorf wurde im April 1583 an der Universität Marburg immatrikuliert, erwarb im Juni den akademischen Grad des Bakkalaureus und im Dezember des folgenden Jahres den des Magisters. Mentzer war ein Fürsprecher der 1577 entstandenen „Konkordienformel“. Diese Bekenntnisschrift stellte den Abschluss der lutherischen Konfessionsbildung dar. Alle Evangelischen, die ihr zustimmten, durften sich fortan „Lutheraner“ nennen. Protestanten, die ihre Zustimmung verweigerten, wurden nun als „Reformierte“ bezeichnet.

Auf Veranlassung seines Mentors Daniel Arcularius († 1596) wurde Mentzer 1585 landgräflicher Stipendiat und diente bis Ende 1588 als Repetent (Seminardozent). Im Februar 1589 wurde er – ausdrücklich gegen seinen Willen – vom lutherischen Landgrafen Ludwig IV. zu Hessen-Marburg (1537-1604) auf die vakante Pfarrstelle Kirtorf gesetzt. Hier verfasste Mentzer den sogenannten „Anti-Sadeel“, eine Christologie und Abendmahls- theologie, die 1593/94 unerlaubterweise in Wittenberg gedruckt wurde, jedoch unter Lutheranern große Popularität genoss.<sup>107</sup>

Im August 1596 wurde Balthasar Mentzer als Nachfolger seines Lehrers Arcularius zum Professor der Theologie und Stipendia- tenepheros (Studienbegleiter) in Marburg ernannt. Mentzer trat

das Amt im Oktober 1596 an und veröffentlichte kurz darauf seine Streitschrift „*Propositiones de praecipuis [...] christianae religionis capitibus ad disputandum in [...] Academia Marpurgensi*“ (Marburg 1597). Im Februar 1600 promovierte er zum Dr. theol.

Mentzers Wirksamkeit als einer der führenden lutherischen Geistlichen zu Beginn des 17. Jahrhunderts „[...] hängt eng zusammen mit der dramatischen Entwicklung der Politik in Hessen seit dem Regierungsantritt Moritz des Gelehrten 1592 und dem Tod Ludwigs IV. im Oktober 1604, mit dem Oberhessen (Marburg) an Niederhessen (Kassel) fiel. Der streng reformierte Moritz, in Überschätzung seiner politischen Möglichkeiten zur ‚puriori ecclesiarum reformatarum reformationi‘ entschlossen, konfrontierte im Juni 1605 die luth. Theologengruppe in Marburg [...] mit den ‚Verbesserungspunkten‘ (zur Christologie, zum Dekalog und zum Abendmahl) in der Absicht, ihnen jede Erörterung der zwischen Lutheranern und Reformierten strittigen Lehre zu verbieten. Die Theologen lebten dies, im Einklang mit der Rechtslage seit 1581 und aus Gewissensgründen, ab und wurden daraufhin im Juli 1605 amtsenthoben.“<sup>108</sup> Mentzer floh nach Gießen, wo er zum Organisator des „*Gymnasium illustre*“ mit angeschlossenem „*Paedagogium trilingue*“ wurde. 1607 stieg die lutherische Bildungsanstalt unter Ludwig V. Landgraf von Hessen-Darmstadt (1577-1626) mit dem Privileg Kaiser Rudolfs II. zur Universität auf. Balthasar Mentzer fungierte als einer ihrer ersten Theologieprofessoren und zeichnete für zahlreiche Disputationen verantwortlich. Seine katechismusförmigen Lehrschriften waren prägend für die Lehre von der Heiligen Schrift, für die Stellung zur Philosophie und für die Methode der lutherischen Dogmatik.

Die Universität Gießen, die bewusst im konfessionellen Kontrast zu reformierten Lehranstalten wie der Hohen Schule Herborn stand, wurde im Mai 1624 (bis 1650) jedoch aus politischen Gründen suspendiert und nach Marburg verlagert. Auch Balthasar Mentzer musste infolgedessen an die traditionsreiche Universitätsstadt an der Lahn wechseln, wo er seinen Dienst als Hochschulrektor antrat und am 6. Januar 1627 verstarb.

[Balthasar Mentzer/Matthias Martinius:] *Incisio Capitalium ΦΑΙΝΟΜΕΝΩΝ Nervorum, ΟΝΤΩΣ Naevorum M. BALTHASARIS MENTZERI contra ANTONII SADEELIS p.m. libellum de veritate humanae naturae Jesu Christi; per MATTHIAM MARTINIUM Freienhagensem. Epigramma in Catonem Censorium [...]. Sigenae Nassoviorum Ex officina Christophori Corvini [1597].*

[Balthasar Mentzer/Matthias Martinius:] *Spicarum spinarumq. BALTHASARIS MENTZERI Collectio et examen; per ipsius elenchos oppositos ANTONII SADEELIS p.m. libello de veritate humanae naturae Jesu Christi. Auctore MATTHIA MARTINIO Freienhagensi. Verba tuenda Die, si terra vel hiscat ab imo; Vel totum immensi corruat orbis opus. Sigenae, anno [1597].*

[Philipp Nicolai/Matthias Martinius:] *Excussio placidae responsionis cusae à doctore PHILIPPO NICOLAI ad ANTONI SADEELIS p.m. Tractatus de spirituali & sacramentali manducatione, Per MATTHIAM MARTINIUM Freienhagensem. Augustinus. Istaè machinae haereticorum sunt; ut convicti de perfidia ad maledicta se conferant. Sigenae Nassoviorum [1597].*

[Philipp Nicolai/Matthias Martinius:] *Methodi de omnipraesentia carnis Christi concinnatae à PHILIPPO NICOLAI S. Theologiae E. Examen Per MATTHIAM MARTINIUM Freienhagensem. Videbus hîc, Lector, affabré factum maleum Calvinismi ex tribus cuspidibus. Sigenae Nassoviorum Ex officina Christophori Corvini [1597].*

[Philipp Nicolai:] *Entsetz Des Ubiquistischen Hammerschlags D. PHILIPPI NICOLAI Predigers zu Vnna: [...] Gedruckt zu Siegen in der Graffschaft Naßaw Catzenelnbogen, &. Durch Christoff Raben [1597].*

[Matthias Martinius:] *MATTHIAE MARTINIJ Christliche Erinnerung vnd Bericht wider die jetzt in der Welt schwebende gefehrliche betrübte zeit. Siegen 1597.*

[Philipp Nicolai:] *Kurtzer Gegenbericht Auf D. PHILIPPI NICOALI jüngst außgegangen Buch, welches er intitulirt: Kurtzer Bericht von der Caluinsten Gott vnd Religion. Darauf neben andern stücken augenscheinlich zu sehen, wie schendlich gemeldter D. Nicolai vnterm Lutherischen namen die wahre Lutherische lehr von der götlichen Verfehlung vnd Wahl lästert vnd schmehet. Zu rettung Der reinen Euangelischen Lehr, so zu Vnna, vor ankunft der Vbiquisten in gutem frid, einigkeit vnd wolstand der gantzen Bürgerschaft daselbst öffentlich getrieben. Gestellet Durch etliche trewhertzige Bürger daselbst. Pfal. 89. V. 51.52. [...]* Gedruckt zu Sigen in der Graffschaft Naßaw Catzenelnbogen, & Durch Christoff Raben [1597].

[Cort Aslaksson:] *De natura caeli triplicis libelli tres quorum [I.] de caelo Aëreo, [II.] de caelo Sidereo, [III.] de caelo Perpetuo e sacrarum litterarum & praestantium Philosophorum thesauris concinnati Operâ CUNRADI ASLACHI, Bergensis, Norvegiani. Cicero de Nat. Deorum [...]. Sigenae Nassoviorum [1597]*

Der Polyhistor Cort Aslaksson (1564-1624) aus Bergen war erster Norweger an der Universität Kopenhagen, wo er sich von 1590 bis 1593 als wissenschaftlicher Assistent des Astronomen Tycho Brahe betätigte. Es folgten diverse Hochschulaufenthalte in Europa, bevor er zurück in Dänemark ab 1600 als Professor für Pädagogik und des Griechischen an der Universität Kopenhagen lehrte. Zeitgleich fungierte er bis 1603 als Notar der Hochschule und nahm administrative Aufgaben wahr. 1605 bekleidete er zudem das Dekanat der philosophischen Fakultät. Ein Jahr später übernahm er die Professuren für Hebräisch und Theologie. Er verstarb am 7. Februar 1624 im Alter von 59 Jahren.<sup>109</sup>

*Theses juridicae de Injuriis & famosis libellis. Quas praesente D.O.M. [...] publicè defendet PHILIPPVS NISIVS Nidersceltanus Nassovius. Sigenae Nassoviorum, Typis Christophori Corvini. [Siegen 1597].*

[Philippe de Mornay:] *De veritate religionis christianae liber; adversos atheos, epicureos, ethnicos, judaeos, mahumedistas, & caeteros infideles: A PHILIPPO MORNAEO plessiaci domino, nobili Gallo, Gallicè primùm conscriptus, latinè versus, nunc autem ad eodem accuratissimè correctus. Accessit eiusdem authoris, vitae mortisq. atque adèò humanarum actionum Christiana ac pia consideratio. Vnà cum indice rerum ac verborum copioso. Sigenae Nassoviorum 1597.*

Zu den in Siegen gedruckten Werken Corvins zählt auch die im Stadtarchiv Siegen aufbewahrte Edition „*De Veritate Religionis Christianae Liber*“ (Siegen 1597), eine seltene lateinische Übersetzung der 1583 durch den französischen Staatsmann und reformierten Gelehrten Phi-

lippe de Mornay Seigneur du Plessis-Marly (1549-1623) veröffentlichten Studie „*De la vérité de la religion chrestienne contre les athées, épicuriens, payens, juifs, mahumédistes & autres infidèles*“.



**Abb. 19: Der französische Staatsmann Philippe de Mornay (1549-1623). Rijksmuseum Amsterdam, RP-P-BI-6937.**

De Mornay gilt als intellektueller Verfechter der Gedankenfreiheit und der konfessionellen Koexistenz gegen die spanische Hegemonie auf europäischem Boden. Der am 5. November 1549 in Buhy zur Welt gekommene reformierte Theologe war 1565 als Student der Jurisprudenz an der Universität Heidelberg eingeschrieben und studierte ein Jahr später in Padua. 1571 erschien seine erste Schrift mit dem Titel „*Dissertation sur l'église visible*“, im Jahr darauf betätigte er sich in geheimer Mission für Admiral Gaspard II. de Coligny und unterhandelte mit Wilhelm I. Prinz von Oranien. Nach der Bartholomäusnacht emigrierte de Mornay nach England, um Queen Elizabeth I. um Unterstützung für seine reformierten Glaubensgenossen zu bewegen. Als politischer Denker und Schriftsteller soll er 1579 unter dem Pseudonym „*Stephanus Junius Brutus*“ sogar eine Propagandaschrift der Monarchomachen verfasst haben, die „*Vindiciae contra tyrannos*“, wie von Soziologen und Historikern mitunter spekuliert wird.<sup>110</sup>

Als Militär und Diplomat in Diensten des Königreichs Navarra avancierte de Mornay 1588 zum Gouverneur von Saumur, wo er 1604 eine reformierte Akademie etablierte. Auch nachdem sein Dienstherr Henri III. de Navarra im Jahr 1589 als Henri IV. auf den französischen Thron erhoben wurde, gehörte Philippe de Mornay anfänglich noch zu den engsten Beratern des Königs. Der unter dem Druck der spanischen Krone erfolgte Übertritt Henris IV. zum Katholizismus führte jedoch dazu, dass de Mornay allmählich seine politische Einflussnahme verlor und von der Machtausübung ausgeschlossen wurde. Philippe de Mornay verurteilt die Konversion, verhielt sich gegenüber dem Monarchen jedoch weiterhin loyal. Zu sehr standen für ihn die Idee des Religionsfriedens und die gemeinsamen Grundsätze des christlichen Glaubens im Vordergrund. Wohl auch aus diesem Grund trug der reformierte Staatsmann 1598 noch zur Aushandlung des Edikts von Nantes bei, das den Hugenotten bzw. Anhängern des calvinistischen Bekenntnisses weitgehende religiöse Toleranz und volle Bürgerrechte im katholischen Frankreich gewähren sollte.<sup>111</sup>

Trotzdem verließ er noch im gleichen Jahr den Hof und veröffentlichte sein Werk „*De l'Institution sage et Doctrine du Saint sacrement de l'Eucharistie en l'Église ancienne*“ über die Eucharistie aus reformierter Sicht. Der wegen seiner Gelehrsamkeit bei seinen Glaubensgenossen geschätzte de Mornay versuchte 1618 für die französischen Calvinisten an der Dordrechter Synode teilzunehmen, wurde daran jedoch von König Ludwig XIII. gehindert. Philippe de Mornay verstarb am 11. November 1623 auf seinem Landsitz in La Forêt-sur-Sèvre.

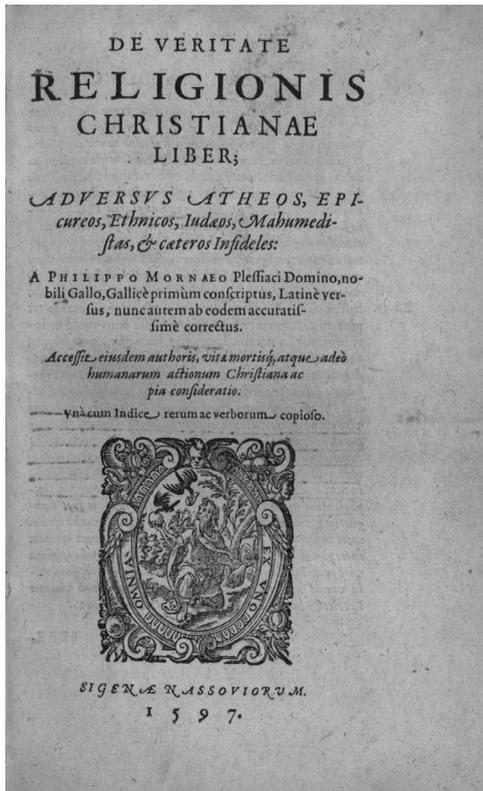


Abb. 20: Titelseite des Werkes „*DE VERITATE RELIGIONIS [...]*“  
(Siegen 1597) von Philippe de Mornay.  
Vorlage: Stadtarchiv Siegen, Repro: Christian Brachthäuser.

[Philippe de Mornay:] *PHILIPPI MORNAEI, nobilis galli, Vitae mortisq; atque adeò humanarum actionum christiana ac piaconsideratio. Interprete ARNOLDO FREITAGIO Embricensi. Sigenae Nassoviorum, Excudebat Christophorus Coruinos. [1597].*

[Johannes Bisterfeld über die ramistische Dialektik:] *RAMEAE Dialecticae libri duo: propositi noviter et expositi á JOHANNE BISTERFELDIO. Sigenae Nassoviorum Ex officina Christophori Corvini [1597].*

[Johannes Bisterfeld über die ramistische Rhetorik:] *RAMEAE Rhetoricae libri duo: ab ANDOMARO TALAEO é P. Rami Praelectionibus primúm observati: nunc veró ex legum imperio reformati a JOHANNE BISTERFELDIO. Sigenae Nassoviorum Ex officina Christophori Corvini [1597].*

[Ambrosius Lobwasser:] *PSALMEN DAUIDS in Teutsche Gesang vnd Reymenweiß gefast, durch AMBR. LOBWASSER D. sampt etlichen andern Kirchenpsalmen [...]. [Siegen 1598].*

Ambrosius Lobwasser (1515-1585) aus der Bergwerkstadt Schneeberg war ein Literat und Jurist. 1531 studierte er an der Universität Leipzig, wurde 1535 Magister, 1542 Professor und noch im gleichen Jahr Dekan der Hochschule. Wissenschaftliche Reisen führten ihn 1549 nach Louvain (Leuven), Bourges und Paris, wo er Jurisprudenz studierte. Von 1555 bis 1561 stand er als Jurist in Diensten der Markgrafschaft Meißen. 1561 begab er sich abermals ins europäische Ausland, um in Bologna den akademischen Grad eines Dr. iur. zu erwerben. Daraufhin berief ihn Herzog Albrecht von Preußen nach Königsberg auf eine Professur für Rechtswissenschaften. 1580 musste er krankheitshalber jedoch seine Arbeit an der Universität aufgeben. Neben seiner Lehrtätigkeit war Lobwasser literarisch produktiv. Sein Hauptwerk ist eine formgetreue Übersetzung des sogenannten „Hugenottenpsalters“ (1573), dessen Texte unter anderem Theodor de Beze geschaffen hatte. Dieses Meisterwerk religiöser Kunst in

der deutschen Fassung hatte ungeahnten Erfolg: Es wurde in den nächsten Jahrzehnten das Gesangbuch der deutschen Calvinisten. Dies erstaunt nicht wenig, denn Ambrosius Lobwasser, eine „ernste religiöse Natur“, war frommer Lutheraner, besaß aber keine Scheu, die calvinistischen Psalmendichtungen zu übersetzen.<sup>112</sup>

[Anton Matthäus:] *Theses ex titulo instit. De Nutpiis. Quas D.O.M.D. Praeside ANTONIO MATTHAEO J.U.D. et in illustri schola Nassovica-Sigenensi Professore, praeceptore suo plurimum colende, publicé defendere conabitur ANDREAE FARENHEIT Borussus. Habebitur disputatio 23. Decemb. Ex officina typographica Christophori Corvini [Siegen 1598]*

[Philipp Erasmus von Langenbach:] *Axiomata juris controversi, de quibus Deo ter Optimo Maximo duce, [...] 22. Mart. Publicé respondebit PHILIPPVS-ERASMVS a LANGENBACH. Ex officina typographica Christophori Corvini. [Siegen 1598].*

Der spätere nassauische Amtmann und Rat Philipp Erasmus von Langenbach (1571-1642) lässt sich 1594 in den Matrikeln der Hohen Schule nachweisen<sup>113</sup>, wo er offenbar Rechtswissenschaften studierte. 1603 reiste er als Hofmeister von Adolf Graf zu Nassau-Siegen (1586-1608) nach Paris, ein Jahr später begleitete er Johann Ludwig Graf zu Nassau-Hadamar (1590-1653) nach Sedan. Seine Bestallung zum Dillenburger Amtmann und Rat erfolgte 1605, zwei Jahre später wurde er auf seinen neuen Landesherrn Wilhelm Ludwig vereidigt. Er gehörte 1614 neben Philipp Heinrich Hoen zum Rat der Dillenburger Regierung. Philipp Erasmus von Langenbach verstarb am 5. November 1642.<sup>114</sup>

[Wilhelm Zepper:] *ARS HABENDI ET AUDIENDI CONCIONES SACRAS. HOC EST. QUID ANTE, SUB ET POST CONCIONES SACRAS, TAM CONCIONATORI-BUS, QUAM AUDITORIBUS opus [...]. Wilhelmo Zeppero Tillaeburgico, Ecclesia Herbornensis ministro. Sigenae*

*Nassoviorum, Ex officina Christophori Corvini [Siegen 1598].*



*Abb. 21: Wilhelm Zepper, „ARS HABENDI ET AUDIENDI CONCIONES SACRAS [...]“ (Siegen 1598). Vorlage: Stadtarchiv Siegen, Repro: Christian Brachthäuser.*

*Deo Volente et Juvante, [...] veritatis & exercitii gratiâ sequentes Theses Juridicas De Mutuo; XV. Julii publicè defendendas suscipiet JOHANNES PIEL Julia-Wassenbergensis. Ex officina typographica Christophori Corvini. [Siegen 1598].*

*De testamento militis Theses Juridicae: De quibus deo dante [...] Publicè disputabitur mense Novemb. Respondente WOLFGANGO-EBERHARDO HORNECCIO á WEINHEIM, Palatino N. Ex officina typographica Christophori Corvini. [Siegen 1598].*

## **Blick hinter die Kulissen eines Druckbetriebs**

Die universitäre Tradition Siegens, die Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Umzug der „*Academia Nassauensis*“ begründet wurde, ist also nicht zu Unrecht mit dem Namen des gelehrten Buchdruckers Christoph Corvin verbunden. Auch hier blühten Buchdruck und Buchhandel. Denn: *„Der Mangel an geeigneten Lehrbüchern, der in den ersten Jahren das Fortschreiten der calvinistischen Lehre in den nassauischen Ländern so stark behindert hatte, war bald nicht nur behoben, sondern so sehr in das Gegenteil verkehrt, daß Herborns Hochschulbuchdruckerei bald eine Hauptbezugsquelle für die reformierten Länder wurde. Diese Wandlung herbeigeführt zu haben war einzig Corvins Verdienst. Als Kenner der klassischen Sprachen bei allen Drucken selbst Corrector, bei den meisten auch eigener Verleger, stand er mit vielen Gelehrten der Schweiz, Frankreichs, Böhmens, Polens und Ungarns in Briefwechsel. [...] Das Einverständnis der Autoren mit der Beifügung von Vorreden zu ihren Büchern bestätigte die Anerkennung, die er als Wissenschaftler und Künstler des Buchdrucks überall gefunden hatte.“*<sup>115</sup>

Nicht uninteressant ist eine Quelle während des Aufenthalts von Christoph Corvin in Siegen. Im Jahr 1596 reichte er seinem Landesherrn einen Kostenvoranschlag für die projektierte Piscator-Bibel ein, die uns ein anschauliches Bild von der handwerklichen Arbeitsweise in seiner akademischen Druckerei sowie von dem organisatorischen, personellen und materiellen Aufwand vermittelt:

*„Zu 1600 Exemplarien, wenn jedes 600 Bogen halten wird, muß man haben 192 Ballen Papier, davon jeder 10 Rieß hat; wenn jeder Ballen kostet 14 fl[orin], tut das Papier 2688 fl[orin].*

*Das ganze Jahr über kann von wegen der Messen und Drucker gewöhnlicher Feiertage nicht mehr als 39 Wochen gedruckt werden. Und wenn jede Woche auf zwei Pressen 12 Bogen verfertigt werden, würden ein ganz Jahr gedruckt nur 468 Bogen.*

*Dazu werden gehören auf zwei Pressen 12 Setzer und Drucker, item zwei Schnützen oder Lebrjungen und zwei Correctores, tut in Summa 16 Personen.*

*Vor einen jeden Correctorem die Woche 2 fl[orin], trägt in 45 Wochen, weil ihnen die Feiertage auch verlohnt werden müssen, 180 fl[orin].*

*Vor 8 Setzer, die zu zwei Pressen gebraucht werden müssen, derer jeder wöchentlich 3 fl[orin] vor Kost und Lohn hat, in 45 Wochen 1080 fl[orin].*

*Vor 4 Drucker, zu zwei Pressen zu gebrauchen, derer jeder wöchentlich verdient 2 ½ fl[orin], in 45 Wochen 450 fl[orin].*

*Vor zwei Schnutzen, so mit den Gesellen essen, denen ich jährlich zu Lohn geben muß 12 fl[orin], muß ich haben vor Tisch und Lohn 112 fl[orin].*

*Item auf zwei Pressen ein Jahr 200 [?], vor 72 fl[orin].*

*Item muß neue Schrift bestellt werden, welche nicht viel geringer werden kosten als 100 fl[orin].*

*Item vor 4 Centner Farben, den Centner vor 20 fl[orin]: 80 fl[orin].*

*Vor einen Lectorem wöchentlich 1 ½ fl[orin], trägt die 45 Wochen: 67 ½ fl[orin].*

*Item vor Lichter, denn ein jeder mit besonder Licht haben muß: 36 fl[orin].*

*Item vor Holz zur Winterszeit, die Stuben zu hitzen, item Sommer- und Winterzeit alle Tage achtmal die Lauge zu hitzen, die Farbe von den Schriften abzuwaschen: 36 fl[orin].*

*Item einer Magd, so den Gesellen kochen, die Betten machen und waschen muß, vor Kost und Lohn: 42 fl[orin].*

*Dem Drucker, der das ganze Werk dirigieren und zusehen muß, daß alles fleißig verrichtet werde, vor seine Mühe: 90 fl[orin]*

*Item, die 192 Ballen, so ungefähr 192 Zentner wiegen werden, kosten erstlich von Frankfurt herauszuführen, darnach, wenn sie gedruckt sind, wieder hinein zu führen, jedesmal vom Zentner 10 Batzen gerechnet, 256 fl[orin].*

*Dieweil der Drucker seiner opusculorum [Werke, Anm. C.B.] nichts wird drucken können, so wird er auch sonst nichts beneben der Bibel zu Frankfurt im Buchladen feil haben können, derohalben die Zebrung auf ihn und einen Jungen in die Messe und wieder heraus, auch unter der Messe, und Zins vom Buchladen auf die Bibel gerechnet wird; drei Jahre jede Messe 10 fl[orin], tut 60 fl[orin].*

*Summa aller vorgesetzten Unkosten tut: 5349 ½ fl[orin].*

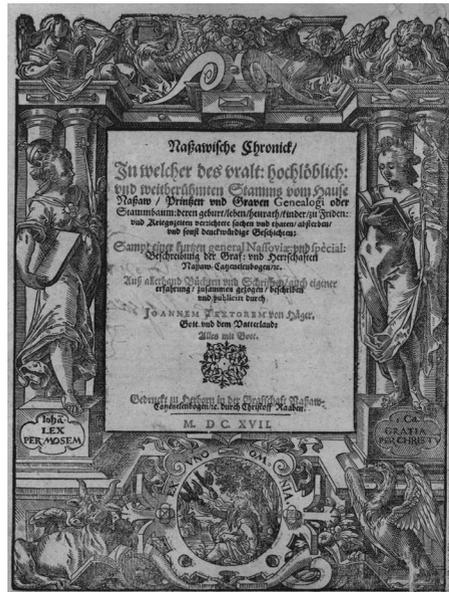
*Nun werden in Druckereien von solcher kleiner Schrift, als zu dieser Bibel gebraucht werden muß, nicht über 5 Bogen für einen Batzen verkauft, und würde also eine Bibel, wenn sie 600 Bogen hielte, kosten 8 fl[orin], und die 1600 Exemplarien wieder austragen: 12800 fl[orin]. Weil sie aber in dem gewöhnlichen Anschlag schwerlich abgeben würden, da dann die Rechnung etwa auf den halben Teil gemacht, daß nämlich 10 Bogen vor einen Batzen und also ein Exemplar vor 4 fl[orin] geben würde, alsdann könnte aus den 1600 Exemplarien gelöst werden: 6400 fl[orin].*

*Und ist in obgemeldetem Anschlag die Pension [Zinsen, Anm. C.B.] von den 5349 ½ fl[orin] Unkosten, so dieselbigen aufgenommen werden sollten, wie denn auch die Unkosten, die übrigen 132 Bogen zu drucken (weil in einem Jahr nicht mehr als 468 Bogen gedruckt werden können) nicht gerechnet.“<sup>116</sup>*

## **Lebenswerk und Kontroversen eines akademischen Verlagsdruckers**

Allen widrigen Umständen zum Trotz, den Umzügen mitsamt seinen technischen Gerätschaften, den finanziellen Erschwernissen, Vorhaltungen und Ermahnungen, den Pestausbrüchen in Siegen und Herborn, leistete Christoph Corvin in der Grafschaft Nassau hervorragende Arbeit. Die Gesamtzahl seiner Druckerzeugnisse dürfte weit über 1.000 Titel betragen, wovon allerdings rund die Hälfte aus Dissertationen und Gelegenheitsschriften, sogenannten „Kasualdrucken“, bestand. „Die geringste Zahl findet sich natürlich bei den Vertretern der medizinischen Fakultät, nämlich rund 20. Den Löwenanteil haben, der Bestimmung der Hohen Schule und ihrer Druckerei entsprechend, die Theologen, deren Professoren 240 Schriften beigezeichnet haben, wovon auf Johann Piscator allein 135, ungerechnet 110 seiner Dissertationen, entfallen. Von den Juristen wurden 60, von den Philosophen fast 50 Abhandlungen in Corvins Offizin zum Druck geliefert.“<sup>117</sup>

Nicht immer verlief Corvins Geschäft jedoch konfliktfrei. Exemplarisch sei an die Kontroversen um die 1617 edierte „*Nassawische Chronick*“ des Haigerer Stadtschreibers Johannes Textor (1582-1626) erinnert. Schon am 9. August 1617 hatte der Herborner Rektor Ficinus in einer Senatssitzung das bereits im Druck befindliche Werk abfällig besprochen und den kompromittierenden Charakter gewisser Passagen zu bedenken gegeben. Tatsächlich entsprach die genealogische Schrift „*des vralt[en] hochlöblich[en] vnd weitberühmten Stamms vom Hause Nassau*“ wohl nicht ganz den Erwartungen der Landesherrschaft.



**Abb. 22:** Die „*NABAWISCHE CHRONICK*“ (Herborn 1617) aus der Druckwerkstatt Christoph Corvins sorgte für kontroverse Diskussionen.

**Vorlage:** Stadtarchiv Siegen, **Repro:** Christian Brachthäuser.

Georg Graf zu Nassau-Beilstein (1562-1623), Ernst Casimir Graf zu Nassau-Diez (1573-1632), Wilhelm Ludwig Graf zu Nassau-Dillenburg (1560-1620) und auch Johann VII. „der Mittlere“ Graf zu Nassau-Siegen (1561-1623), obwohl dieser die Veröffentlichung anfangs ausdrücklich unterstützt hatte, übten Kritik.

Sie ließen über ihre Regierungsräte dem Herborner Buchdrucker den weiteren Verkauf der Chronik untersagen. Corvin selbst wurde sogar auferlegt, bereits verkaufte Exemplare wieder herbeizuschaffen.<sup>118</sup> Doch Christoph Corvin ließ sich von solchen Störfeuern nicht irritieren. In Herborn hatte er im Jahr 1608 seine dritte Gemahlin Anna Herrmann, die Tochter des Herborner Theologen Professor Jakob Johann Herrmann, vor den Traualtar geführt. Aus seinen drei Ehen gingen insgesamt 17 Nachkommen hervor, von denen aber nur fünf ihren Vater überleben sollten. Zu ihnen zählte Sohn Georg († 1645), Professor der Eloquenz und Geschichte in Herborn, und Tochter Anne Katharina († 1648), die 1615 den Philosophen und Polyhistor Johann Heinrich Alsted ehelichte.

### **Caritas und Christliche Nächstenliebe: Das Testament Christoph Corvins**

Wie vermögend und mildtätig der gebildete, rechtschaffene Buchkünstler wohl nicht zuletzt aufgrund seiner gewissenhaften Buchführung und seines Sparsinns gewesen sein muss, erschließt sich weniger aus der Tatsache, dass er am 15. Mai 1615 seinem Landesherrn Graf Wilhelm Ludwig auf ein halbes Jahr einen Kredit in Höhe von „*zweyhundert gute Franckfurter gulden*“ gewährte.<sup>119</sup> Vielmehr spricht sein im gleichen Jahr aufgesetztes Testament für seine Güte, seine Uneigennützigkeit und für sein karitatives Selbstverständnis. Am 26. Juni 1615 bestimmte er in seinem letzten Willen seinen drei Töchtern aus erster Ehe, darunter Anne Katharina, jeweils 500 Gulden, jedem unverheirateten Kind sogar 1.000 Gulden; den Almosenpflegern in Herborn sollten 50 Gulden für die Unterstützung der Armen ausgezahlt werden. Seinem Schwiegersohn Johann Heinrich Alsted ließ er 1619 sogar ein neues Wohnhaus in Herborn bauen.<sup>120</sup> Die letztwillige Verfügung Christoph Corvins lautet im Original:

*„In dem Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit, Amen. Ich Christophorus Corvinus Buchtrucker zu Herborn, Thue Kundt vnnnd bekenne hiemitt: Demnach Ich auch nicht allein auß götlichem Wortt vnnndt der täglichen erfahrung, sondern auch aus meines leibs zustehender Ungelegenheit vnnndt*

Unvermögen meiner sterblichkeit vndt daß nichts gewissers den der todt, aber nichts ungewissers dan die stunde des todtes sey, wohl zuerinnern weiß, vndt Ich dan mein leben durch Gottes gnade zu solchem alter gebracht, daß Ich mich langes leben nicht zuersehen, als hab Ich mir vorgenommen mit Wohlbedachten muth vndt guter Vorbetrachtung, freywillich ungeschwungen vndt aus eigener bewegnus Künsttlichen streith, hader vndt zuwtracht zu verhüten, meiner nabrung vndt nachlassung halben, wie vndt welcher gestalt es nemlich nach meinem tödtlichenn abgang damit gehalten werden solle, mein Testament vndt letzten willen apud acta vndt bei des hochwohlgeborenen Graven vndt Hern Hern Wilhelm Ludwigs Graven zu Nassaw Catzenelnbogen, Viandten vndt Dietz Hern zu Beylstein meines gn[ädigen] Hern Cantzlei albier zu Dillenbergh vuszurichten vndt würcklich zu volnziehen thue ordne schaffe vndt mache auch derselben hiemit in bester form, maasz vndt weisse, wie ich es nach geist- vndt weltlichen rechten oder loblichem gebrauch vndt gewohnheit dieser landen zum Kräftigsten vndt beständigsten immer thun soll, Kann vndt mag, wie vnderschiedelich hernach folgett:

Erstlich ergebe ich mich dem lieben Gott vndt meinen treuen erlöser Jesu Christo sampt dem h[eiligen] Geist dem einigen wahren Gott mit leib vndt seele, vndt will mit wahren glauben vndt gutem gewissen in der biß dabero in diesen landen üblichen vndt von mir öffentlich bekandten Christlichen wahren religion der genedigen auflösung aus diesem irdischen leben erwarten, zu welcher Zeitt dan Gott mein himlischer Vatter nach seinem genedigem willen vber mich gebieten vndt mich aus dieser welt abfordern wirt, so befehle ich meine seel in sein gnadenreiche barmhertzigkeit der gewissen ungeschweifelten vndt tröstlichen Hoffnung vndt zuversicht er werde dieselbe in das himlische Paradies alsbaldt auf vndt zu sich nehmen, meinen todten Körper aber (welchen meine liebe haußfraw vndt Kinder nach Christlicher ordnung ehrlich zur erden bestatten lassen sollen) abm Jüngsten tag wieder anferwecken, seiner seelen vereinigen, vndt also mich mit leib vndt seele in die ewige Herlichkeit versetzen vndt einführen.

Was vors ander meine nabrung vndt verlassenschaft abhlangen thut, So sollen meine hinderlassene Erben gehalten sein denen Almoßen Pflögern zu Herborn fünfzig gülden jeden zu 27 alb[us] [...] nach meinem todt zuerlegen, dagegen sollen die gemelte Almoßen Pflögere darüber genugsamb quittiren vndt solche summam geldes denen Armen daselbsten zu nutz vndt gutem treulich abwenden vndt der gebühr verrechnen.

Vors dritte ist meine letzter will vndt meinung, daß meine Kinder vndt töchter voriger zweiter Ehe Anna Catrina, Sophia vndt Anna Margaretha für dasjenige, so Ich pro dote vndt sonsten von Ihrer Mutter seligen bekommen auch wegen des mütterlichen antbeils abn den bonis acquisitis zum bevorauß sämtlich ein Tausendt fünff hundert gülden jeden per 27 alb[us] [...] vndt also ein Jede aus den dreyen töchtern gemelter voriger ehe fünf hundert gülden per 27 alb[us] haben vndt ziehen sollen.

Und dieweils vors Vierte zwei töchter voriger ehe verheyrahtet vndt der gestalt vorsehen wordenn, daß vermög beyliegender vndt mit meiner eigener handt geschriebener verzeichnus abn Ein Tausendt obgedachter wehrung uff ein Jede tochter Insonderheit gangen: So schaffe ordtne vndt will Ich, daß die noch unverheyrahte meiner Kinder sowohl itziger dritter als voriger zweiter ehe Sohn vndt Tochter Jedes auch ein Tausendt gülden mehrerwehnter wehrung zur ebsteuer mittgiff vndt gewöhnlicher aufsertigung zum bevooraus nach meinem tode gleich denen verheyrahten töchtern haben vndt nehmen sollen.

Wan Ich nuhn zum fünfften gar wohl zuerinnern weiß, daß Ich mir in dero zwischen meiner itzigen Haußfrawen Annen vndt mir den 12. Januarii do. 1608 ufgerichteten Eheberedung oder pactis dotalibus außstrücklich vorbehalten, dieselbe in einem vndt andern Puncten uff Ihr Annen wohl verhalten zuendt zu verbessern, damit ab- vndt zuzuthun, vndt dan gemelte meine itzige Haußfraw mir bey wehrendem Ebestand alle trew, liebs vndt guts erwiesen, auch in der Haußhaltung großen fleiß, mühe vndt arbeit abgewendet vndt sich in allem als eine getreue, vffrichtige vndt gottselige gebülffin, biß dabero erzeigte, vndt sich auch hinfüro verhoffentlich also vndt anders nicht bezeigen vndt verhalten wird; Ob Ihr dan wohl die vergemelte pacta ein Kindtheill abn der fabrnuß allein aber abn den vnbeweglichen vndt was für vnbeweglich in solchen pactis vndt sonstenn gehalten wirdt, nichts mehr zugeben, So verordtne, bescheide vndt vermache Ich Ihr doch Itzen Krafftis dießes meines letzten Willens in dem Vbrigen meinem nachlaß, so nach abstattung deßen, wie obsteheht, vorhanden sein wirdt, ein Kindtheil abn allem es sey fahrende haab, liegende güter, Truckerey, Buchhandell, außstehende Schulden, Pfandschaften oder anders in summa abn allem ersucht vndt vnersuchtt, wie das nahmen haben mag, nichts außgenommen, welches Kindtheill sie (es seyen gleich nach meinem todt ein oder mehr von mir mit Ihr erzehelte Kinder noch im leben oder nicht, oder da deren gleich im leben sein, aber doch mitt todt abgeben würden, Item sie laße

Ihren Wittwenstuel unverrückt oder schreitte zur andern vndt ferneren ehe eigenthümlich haben, einnehmen vndt behalten, vndt dabero vber solchem Ihrem eigenthumb einig inventarium vffzurichten vnverbunden sein soll, damitt sie dan vf vorgdachte zutragende fälle vorlieb nehmen vndt sich mit solchem Kindttheil begnügen lassen wirdt, dargegen sollen die Tausendt räder gülden, welche Ihr vf den fall, da Ich mit Ihr Kinder erwerben würde, oder aber da deren gleich erworben, doch vor meinem vndt meiner Haußfrawen absterben todt verfahren würden, zum gantzlichen abstandt in berührter Eheberedung & Würden sie beyde Itzige Eheleuthe aber gar keine Leibeserben [etc.] zugemacht worden hierdurch in ansehung, daß Ihr vermög dieses meines letzenn willens nunmehr vff alle fülle, es seyen Kinder nach meinem von mir auß Ihrem leib noch am leben oder nicht, wie vorstebet, ein Kindttheil (darin sie solche Tausendt gülden ohn das bekömpft) in meinem beweglichen vndt vn beweglichem nachlaß, wie der nahmen haben mag, verordnet ist, gefallen sein, vndt dieselbe tausendt räder gülden, vber das offgesagte Kindttheil von Ihr Annen oder Ihren erben nicht gefordert werden sollen, Wiewohl Ich nuh vermög beschehenen Vorbehalts die obahnggezogene eheberedung insoviel, wie nechst vorgehet, geendert vndt wegen meiner lieben Haußfrawen Annen verbesert: So ist aber doch hiemitt diß mein endtlicher will vndt meinung, daß es in den vbrigen ander clause vndt Punkten, als viel deren durch diese meine disposition vndt meinen letzten willen nicht wiederruffen vndt geendert gefunden werden, bey der gedachten ebelich abrede allerdings gelaßen werden, vndt deroselben gebührliche Vollstreckung geschehen solle.

Vndt weill zum Sechsten die institution haeredis oder die Ein vndt Erbsatzung eines Testaments grundfest ist, So setze vndt ernenne Ich zu meinem vngezweifelten rechten, vndt wahrhaften erben alles nach abrichtung obgemeliter legaten vberbleibender meiner nahrung beweglichen vndt vn beweglichen, Pfandschaften, schuldtforderungen, errungenen vndt ererbten gütern vndt allem andern, wie das nahmen haben mag, nichts davor außgescheiden, meine Kinder voriger zweiter vndt itziger dritter ehe, so Ich nach meinem absterben verlassen werde, welch in obbesagter meiner vbrigen Verlassenschaft in capita oder zu gleichen theilen erben vndt succediren, auch sobaldt nach meinem Tode ein Jedes sein Portion oder quotam haere ditatis einnehmen, besitzen vndt damit als seinem anererbtem eigenthumb schalten vndt walten soll, ohne Jemands eintrag vndt hinderung, vndt soll meine Haußfraw keine leibzucht oder mißbrauch darahn haben, sondern mit

Ihrem obgedachten Kindttheill vnnndt was Ihr sonsten die Vielgemelte Eheberedung in denen durch diese meine endtliche vnnndt letzte Verordnung vngewänderten clausule zugeben mag, zufriednen sein, Trüge sich aber zum Siebenden vnnndt letzten zu, daß nach meinem tödtlichen abgange ein oder mehr Kinder auß voriger oder itziger letzter ehe mit todt abehen würden, So soll vf solchen fall nach ordnung vnnndt satzung der gemeinen beschriebenen Rechten gehalten werden, Befehle dießem allem nach meiner beiden eben Kindern als instituirten Erben, dießem meinem letzten Willen, vnnndt Verordnung in seinen clausuln vnnndt Puncten vnabbrüchig zugeloben vnnndt nachzukommen, vnnndt darwider weder durch sich selbstnen noch durch Jemandts anders, es sey mit oder ohne recht etwas vorzunehmen; mit dießem außstrücklichen anhangk, da meine Kinder eins oder mehr selbstenn oder Jemandes Ihrentwegen sich demselben vngemäß verhalten oder widersetzen würde, daß demselben in vnnndt durch Krafft dießes meines letzten Willens alles vnnndt Jedes, was Ihme vber den schuldigen Pflichttheill hierin verordnet, benommen, entzogen vnnndt denen gehorsamen heimgefallen sein soll, ohne hindernus vnnndt gefehrd, wofern aber dießer mein letzter will vndt endtliche meinung nicht als ein vollkommen Testament beständig sein sollte: So will Ich doch, daß es – gestalt eines Codicills oder ieden letzten Willens, wie solches von rechts oder guter gewohnheit wegen abm allerkräftigsten geschehen kann soll oder mag, Krafft vnnndt macht habenn soll, itua ut valeat omni meliori modo, quo de jure valere potest, Beding vnnndt behalte mir auch vor, dießen meinen letzten Willen, disposition vnnndt Verordnung bey gutem Verstand allezeit zuändern, zumehren vnnndt zumindern, alles treulich sonder gefehrd, Zu wahren Urkundt vnnndt bekräftigung dießes, alles, hab Ich die Gestreng, Edle, Ehrweste vnnndt hochgelährte Herr Nassaw Catzenelnbogische Rähte alhie zu Dillenburg mit sonderm fleiß ersucht vnnndt gebetten, daß sie dießen meinen letzten Willen mit Hochwohl-gemeltes meines gn[ädigen] Herrn Graff Wilhelms Ludwigs zu Nassaw Catzenelnbogen etc. Cantzlei secret vnnndt Ring Ihren Pitschafften auch handschriften beneben mir bekräftigen, alles was bey dießer meiner disposition erklärung vnnndt volziehung vorgangen, ad notam nehmen, zum Protocoll bringen vnnndt mir ein beglaubte Uhrkundt darüber mittheilenn vnnndt vf Künfftigen meinen todtfall alles vermög dießer meiner disposition vnnndt Testaments handthaben vnnndt exequiren auch nichts darwider gelten vnnndt vornehmen lassen wollten.

*So geschehen alhier zu Dillenberg In der Cantzley den 26. Monats Junii im Jahr nach Christi unſeres Hern vnnnd erlöſers heilsamen geburth Tauſendt Sechshundert fünfzēhn.*

*Ich Christophorus Corvinus Buchtrucker zu Herborn bekenne, daß dieß, wie obstehet, mein letzter wille vnnnd meinung sey.*

*[gez.] Philipp von Langenbach, Bertbold Schorey D., Philipp Henrich Hoen, Wilhelm Manger Secretarius sowie der Herborner Stadtschreiber und Notar Andreas Jacob Horn.*<sup>4121</sup>

Mit Erasmus Philipp von Langenbach und Philipp Heinrich Hoen gehörten auch zwei Autoren zu den Mitgliedern der Dillenburger Regierung, die 1615 das Testament ihres früheren Druckers und Verlegers unterzeichneten.



**Abb. 23:** Die Grabplatte Christoph Corvins in der Herborner Stadtkirche. Die lateinische Inschrift ist nur noch schwer lesbar.

**Fotografie und ©: Christian Bracht-häuser.**

Christoph Corvin verstarb knapp fünf Jahre später am 19. Januar 1620 in Herborn. Im Chor der Stadtkirche ist sein Grabstein mit lateinischer Inschrift erhalten geblieben, aber gegenwärtig nur noch schwer lesbar. Sein Sohn Georg ließ das Grabdenkmal entwerfen, um nicht nur das Lebenswerk seines Vaters zu würdigen, sondern auch der zwei Jahre später am 22. September 1622 verstorbenen Mutter Anna Corvin, geborene Hermann, zu ge-

denken. In der Publikation *„Eine Christliche Leich-Predigt Bey begräbnuß weiland des Ehrengachten Vornemen Herrn Christophori Corvini, der löblichen Naßawischen Schul Buchtruckern zu Herborn, welcher den 19. Januarii 1620 seliglich im Herzen entschlaffen, vnd den 21. hujus, in der Pfarrkirchen daselbst zur erden bestattet worden / Gebalten u. auf begehren in druck verfertigt durch Johannem Corfium“* (Herborn 1620) würdigte die Trauergemeinde – die Druckschrift spricht die Lobreden von 23 namhaften Angehörigen der Hohen Schule Herborn aus – den unermüdlichen Arbeitseifer, die Integrität und das gemeinwohlorientierte Engagement des verstorbenen akademischen Druckers, der *„[...] mit vilen früchten des glaubens gezeitet gewesen, welche an ihm herrlich vnd schon herfür geleuchtet, vnd eben dieselbe, welche in disem Text von den gerechten gerühmet werde: als 1 barmhertzig sein. 2 gerne leihe. 3. Seine sache aufrichten, daß man niemands vnrecht thue; 4 den armen geben vnd aufstrewen.“*<sup>122</sup>

### **Erben und Geschäftsbetrieb**

Gemeinsam mit seinem Schwager Georg Mudersbach übernahm Georg Corvin das Druck- und Verlagsgeschäft seines verstorbenen Vaters. Doch infolge der Drangsale der Bevölkerung während des Dreißigjährigen Krieges, rückläufiger Immatrikulationen und deutlich reduzierter Aufträge konnten die Erben Christoph Corvins nicht mehr an frühere verlegerische Erfolge anknüpfen. Der Name Corvin als Qualitätsmerkmal vermochte jedoch zu bewirken, dass das akademische Druckgewerbe in Herborn weitergeführt wurde. *„Das gewinnbringende Geschäft des Druckes von Dissertationen lag fast ganz darnieder. Trotz manchmal augenblicklicher Bedrängnisse ging das Werk Christoph Corvins nicht unter. Ein gesicherter häuslicher Besitz, die Creditwürdigkeit des Namens, die dem Sohne angeborene Geschäftstüchtigkeit des Vaters, die angesehene Stellung Georg Corvins als Professor der Hohen Schule, die zweimalige Rectoratsführung in Jahren drohenden Verfalls der Hohen Schule: dies alles trug dazu bei, daß die Druckerei aller Unzuträglichkeiten Herr wurde.“*<sup>123</sup>

Geschäftsnachfolger wurde Mudersbachs Sohn Johann Heinrich Mudersbach, der jedoch den Betrieb herunterwirtschaftete, so dass im November 1666 sämtliche Druckergesellen freigestellt wurden. Landesherr Heinrich Fürst zu Nassau-Dillenburg (1641-

1701), unter dessen Regentschaft die Hohe Schule sich ab 1685 zumindest zeitweise eines Aufschwungs erfreuen konnte, gestattete einem aus der Corvinschen Druckerei entlassenen Gesellen vorübergehend sogar die Errichtung einer zweiten Druckerei in Herborn. Erst 1685 kam es zur Einwilligung des Fürsten, den Betrieb der alten Hochschuldruckerei wieder aufzunehmen und Johann Heinrich Mudersbach zu suspendieren.

Weitere Geschäftsleute folgten bis zur Auflösung des Hochschulbetriebs zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Der Gießener Buchhändler Johann Christian Krieger (1746-1825) war der letzte Drucker und Verleger, der in Herborn jene Tradition fortführte, die mit Christoph Corvin an ihren Anfang genommen hatte.

## IV. Biografische Skizzen ausgewählter Autoren und Zeitgenossen von Christoph Corvin

### Johann Heinrich Alsted (1588-1638)

Neben der Piscator-Bibel gehört die 1630 als Folio-Ausgabe edierte „*ENCYCLOPAEDIA*“ von Johann Heinrich Alstedt, Professor der Philosophie und Theologie an der Hohen Schule, zu den herausragenden Literaturproduktionen Christoph Corvins und seiner Erben. Interessante Parallele zur Entwicklungsgeschichte des Herborner Bibelwerks: Vorausgegangen war offenbar auch hier ein obrigkeitliches Buchgeschenk an die Bildungsstätte, als Johann VIII. Graf zu Nassau-Siegen (1583-1638) im Jahr 1603 (also noch vor seinem Übertritt zum Katholizismus neun Jahre später) der *Johannea* unter dem Rektorat von Johann Pincier die vierbändige Ausgabe „*Theatrum humanae vitae*“ (Basel 1586) des Polyhistor und Mediziners Theodor Zwinger (1533-1588) überreichte. Für Pinciers Patensohn Johann Heinrich Alsted hatte die Sammlung zum Gebrauch von Predigern sicher eine wertvolle Bereicherung der enzyklopädischen Arbeitsweise bedeutet.

Alsted war im März 1588 als Sohn des dortigen Pfarrers Jakob Alsted in Ballersbach bei Herborn zur Welt gekommen und wurde bereits als Elfjähriger in die dritte Klasse des Herborner Pädagogiums aufgenommen. Sein theologischer und akademischer Eifer schien ihm in die Wiege gelegt worden zu sein. Seine Mutter Rebecca Alsted war eine Tochter des angesehenen Theologen Johann Pincier aus dem hessischen Wetter.

Der Besuch des Pädagogiums, das eine Vorschule zum Besuch der eigentlichen Akademie darstellte, dauerte vom 10. Mai 1599 bis zum 2. Oktober 1602. Nach einer Prüfung, die seine Vertrautheit mit den fundamentalen Kenntnissen in den theologischen, philologischen und mathematischen Disziplinen nachwies, wurde er in die Hochschulmatrikel eingeschrieben.<sup>124</sup> Von Herbst 1602 bis Frühjahr 1606 studierte Alsted in Herborn, wechselte danach aber mit einem landesherrlichen Stipendium ausgestattet zunächst an die Universität Marburg (April 1606), dann nach Basel (Juli 1607). Nach einem abschließenden kurzen

Studienaufenthalt in Heidelberg (Matrikeleintragung vom 5. April 1608) nahm Alsted im Winter 1608 eine Lehrtätigkeit am Herborner Pädagogium auf, das wie die Hohe Schule zum zweiten Mal vorübergehend nach Siegen verlegt worden war. Nach dem Schulumzug zurück an die Dill im darauffolgenden Jahr bekleidete er das Amt eines Präzeptors der obersten Klasse. Rasch erschienen in den folgenden beiden Jahren eine Reihe philosophischer Werke, die seine Eloquenz, seine profunden Kenntnisse der ramistischen Logik, seine wissenschaftlichen Ambitionen und seine schriftstellerische Vielseitigkeit unterstrichen. In „*Clavis Artis Lullianae et verae logicae duos in libellos tributa id est: Solida dilucidatio artis magnae, generalis et ultimae, quam Raymundus Lullus invenit [...]*“ (Straßburg 1609) widmete er sich der „Großen Kunst“ (Mystik, Kunst, Figurensymbolik, Missionspredigten) des katalanischen Dichters Ramón Llull (1235-1315/16), der Alsted offenbar in Marburg begegnet war.<sup>125</sup> Ein Jahr danach publizierte Alsted sein dreibändiges „*Theatrum scholasticum, in quo consiliarius philosophicus proponit et exponit*“ (Herborn 1610), seine zweibändige „*Systema mnemonicum*“ (Frankfurt am Main 1610) und das Traktat „*Criticus de infinito Harmonico, id est tractatus brevis et perspicuus de harmonia Philosophiae Aristotelicae, Lullianae et Ramae*“ (Herborn 1610). Ein Jahr später wurden die Schrift „*Elementale mathematicum*“ (Frankfurt am Main 1611) sowie sein „*Compendium Systematis logici, de septem instrumentorum Logicorum architectura et fabrica*“ (Herborn 1611) veröffentlicht. Die interdisziplinäre Produktivität des Herborner „Eigengewächses“ war wohl auch ein Grund, warum Alsted 1611 die außerordentliche Professur der Philosophischen Fakultät erhielt. Das Amt bekleidete er bis 1619. In dieser Zeit hielt er Vorlesungen (Metaphysik und Rhetorik) und leitete die Disputationen der Studierenden, das heißt er betreute (nach unserem heutigen Verständnis) ihre Dissertationen. Wohl um 1615 heiratete Johann Heinrich Alsted Anne Katharina, die Tochter von Christoph Corvin. Dieser brachte 1616 die Schrift „*Physica harmonica*“ des am 1. Dezember 1615 zum Ordinarius für Philosophie ernannten Schwiegersohnes heraus.

Gemeinsam mit Johannes Bisterfeld nahm Alsted als junger Professor drei Jahre später im Auftrag des Wetterauer Grafenvereins, zu dem wie bereits erwähnt auch die Häuser Nassau und Wittgenstein gehörten, an der Dordrechter Synode teil.<sup>126</sup> Nach seiner Rückkehr wurde ihm zusätzlich zur Professur für Philosophie auch der theologische Lehrstuhl übertragen; am 29. Mai 1619 wurde er sogar zum Rektor der Hohen Schule Herborn

gewählt (und im Jahre 1625 in seinem Amt bestätigt). Alsted erreichte kurz nach Vollendung seines dreißigsten Lebensjahrs den Zenit seiner wissenschaftlichen Laufbahn.



Abb. 24: Titelseite der monumentalen „ENCYCLOPÆDIA“. Rijksmuseum Amsterdam, RP-P-1982-1217.

1620 erschien bei Corvin in Herborn seine erste Enzyklopädie, ein Werk von über dreitausend Seiten (!) unter dem Titel: „*Cursus philosophici encyclopaedia libris XXVII. Complectens universae Philosophiae methodum*“, worin Alsted den Versuch unternahm, einen ersten Gesamtüberblick über das Wissen seiner Zeit darzulegen.

Sechs Jahre später folgten das „*Compendium Philosophicum, exhibens Methodum, Definitiones, Canones, Distinctiones et Quaestiones per universam philosophicam*“ (Herborn 1626) mit dem Ergänzungsband „*Compendium Lexici philosophici*“ und eine weitere Ausarbeitung unter dem Titel „*Paratitlia theologica*“. Alsted, dem man attestierte, mit seinen Veröffentlichungen keine reformierten Dogmen verletzt zu haben, trug dadurch ganz im Sinne des Ramismus und unter Ausklammerung der Theologie zur Entwicklung von Denkfreiheit und eines „neuen Selbstbewusstseins in der Wissenschaft“ bei.<sup>127</sup>

Infolge der Drangsale des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648), die am 20. August 1626 durch einen gewaltigen Stadtbrand während der Einquartierung kaiserlicher Soldaten auch Herborn massiv berührten und die Abreise der meisten Studierenden zur Folge hatten, kam der Lehrbetrieb an der Hochschule zum völligen Erliegen. Alsted nutzte die Zeit jedoch, um sich mit dem sogenannten „Chiliasmus“ zu beschäftigen (griechisch *chilioi* = tausend), also mit der Erwartung eines „tausendjährigen Reichs“ messianischer Heilserwartung. So erschien 1627 in Frankfurt am Main seine Schrift „*Diatribē de mille apocalypticis*“, die drei Jahre später unter dem Titel „*Christlicher und wohlgegründeter Bericht von der künftigen tausendjährigen Glückseligkeit der Kirchen Gottes auf dieser Erden*“ auch in deutscher Übersetzung vorgelegt wurde. Zweifellos arbeitete er während seiner unfreiwilligen pädagogischen Schaffenspause weiter an seiner epochalen, universalen „*ENCYCLOPAEDIA*“. Kurz vor der Publikation jedoch reiste er wegen der untragbar gewordenen Verhältnisse in Herborn gemeinsam mit seinem angehenden Schwiegersohn Johann Heinrich Bisterfeld (1605-1655) aus der Grafschaft Nassau ab.

Eine neue Heimat fanden die beiden Gelehrten in Alba Iulia, dem Zentrum des ungarischen Calvinismus in Siebenbürgen. Sie verpflanzten ihr akademisches Unternehmen gewissermaßen als „*Herzstück des Programms einer fortgesetzten Reformation, die eine Wiederherstellung des Ebenbildes Gottes im Menschen begründen sollten, indem sie durch enzyklopädische Bildung die beschädigten Fähigkeiten des Menschen wiederherstellte*“<sup>128</sup> an die Universität Weißenburg. Alsted

widmete sich hier der Organisation des Hochschulbetriebs und brachte weitere Werke heraus, erreichte jedoch nicht mehr das Renommee vergangener Herborner Jahre. Er verstarb – erst 50 Jahre alt – am 9. November 1638 in Weißenburg. Sein Name steht für das literarische Herzstück des Hochschulbetriebs in der Grafschaft Nassau, der monumentalen „*ENCYCLOPAEDIA*“, das bis dahin größte in Angriff genommene Nachschlagewerk sämtlicher Wissenschaften. Was kennzeichnet dieses geisteswissenschaftliche Ausnahmewerk des 17. Jahrhunderts? Um an dieser Stelle ausgiebig den britischen Historiker Professor Dr. Howard Hotson von der Oxford University zu zitieren: *„Ihre 5.000 Folio-Spalten, dicht bedruckt mit Buchstaben von Type acht, enthalten deutlich über drei Millionen Wörter. Ihr Horizont war der weiteste, der in der ramistischen Tradition international erreicht wurde. Der erste der sieben Bände behandelt die vier innovativen praecognita, welche die philosophischen und pädagogischen Fundamente des gesamten Werkes legen: Hexilogia über die Kräfte des menschlichen Geistes, Technologia über die Fächer und ihre Einteilung, Archelogia über die Grundsätze der Fächer und Didactica über das beste Verfahren zum Lehren und Lernen. Der zweite Band beschreibt sechs vertrautere philologische Fächer, die der Einführung in den philosophischen Kursus dienen: Lexica, Grammatica, Rhetorica, Logica, Oratoria und Poetica. Die folgenden zwei Bände schildern einen ausgedehnten philosophischen Lehrplan: Zehn Zweige theoretischer Philosophie bilden Band drei: Metaphysica, Pneumatica (über die Seele), Physica, Arithmetica, Geometria, Cosmographia, Uranomateria (die Wissenschaft von den himmlischen Sphären), Geographica, Optica und Musica. Aus vier Zweigen der praktischen Philosophie besteht Band vier: Ethica (über persönliche Tugend), Oeconomica (über Haushaltsführung), Politica (über die Regierung des Gemeinwesens) und Scholastica (über die Einrichtung und Leitung von Schulen). Die drei höheren Fakultäten der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Universität – Theologie, Jurisprudenz und Medizin – behandelt der fünfte Band. Eine innovative Darstellung der mechanischen Künste füllt den sechsten. Der siebte und letzte widmet sich den 37 meisten seltsamen und unvertrauten Farragines disciplinarum, der ‚Mischung von Fächern‘, die sich zwar dem ramistischen thematischen Gerüst des Hauptteils der ‚Encyclopaedia‘ entzog, gleichzeitig jedoch einige der charakteristischsten intellektuellen Errungenschaften*

*der Renaissance zusammenstellte: etablierte Fächer wie Geschichte und Architektur, Innovationen der Renaissance wie Chronologie und Textkritik, langjährige Anliegen wie die Kunst der Gedächtnisübung und ars copiae rerum et verborum, aber auch markant esoterische Fächer wie Alchemie, Natur-Magie und Kabbala.*<sup>129</sup>

### **Johannes Althusius (1563-1638)**

Die Wirkungsgeschichte des versierten Staatsrechtlers Johannes Althusius erfuhr im Verlauf der vergangenen Jahrhunderte große Unterschiede, trotz seiner vielfältigen Impulse für die Politikwissenschaften, und ungeachtet seiner Verdienste für die Entwicklung rechtlicher Grundordnungen in Europa. Noch zu Lebzeiten erschien etwa zu Beginn des 17. Jahrhunderts die dritte Auflage seines vieldiskutierten opus magnum „*Politica methodice digesta*“, das vor allem im calvinistischen Umfeld rezipiert wurde. Im 18. Jahrhundert hingegen war Althusius weitgehend nur noch „[...] ein deutscher Jurisconsultus, welcher zu Ausgang des 16. und Anfang des 17. Seculi gelebet“, so der wenig aussagekräftige Eintrag im ersten Band von Jöchers Gelehrtenlexikon aus dem Jahre 1750.<sup>130</sup> Erst Ende des 19. Jahrhunderts vermochte sich Althusius dank der Ausarbeitung „Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien“ (Berlin 1880) des Rechtswissenschaftlers Otto von Gierke (1841-1921) einer Renaissance zu erfreuen. Heute ist sein Name vielfach ein Synonym für frühneuzeitliches Demokratieverständnis und für die Entwicklung des modernen Verfassungsrechts. Der Historiker Professor Dr. Gerhard Menk resümiert: „In der niederländischen, vielleicht mehr noch in der angelsächsischen Tradition erscheint uns Althusius nämlich wie ein Erfolgsautor, der [...] ganz entschieden auf die Entwicklung einer modernen, durch ‚checks and balances‘ austarierten Verfassung Einfluß nahm. Ganz anders hingegen, so lange Zeit der Eindruck, nahm sich die Rezeption der Althusianischen Staatstheorie im Heiligen Römischen Reich an. Hier verschaffte er sich vielmehr das Epitheton eines ‚vergessenen‘, vielleicht sogar eines verdrängten Autors, der nur schwer oder womöglich gar nicht in die deutsche Reichstradition zu passen schien.“<sup>131</sup>

Der calvinistische Jurist, Naturrechtler und Staatstheoretiker kam 1563 in Diedenshausen in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein als

Sohn des Mühlenbesitzers und Wolleinkäufers „Hannß Althausß“  
zur Welt.<sup>132</sup>



**Abb. 25: Der Staatstheoretiker Johannes Althusius (1563-1638).  
Rijksmuseum Amsterdam, RP-P-OB-16.077.**

Das kleine Dorf Diedenshausen bestand nach einem Saalbuch aus dem Jahre 1572 aus gerade einmal 12 Häusern, jedoch stand erwähnter Hans Althaus in diesem Untertanenverzeichnis unter anderem mit seinen sechs Wiesen und elf Ackern Dungleland an der Spitze der Einwohnerliste von „Diedentzhausen“. Kein Wunder: *„Die Althaus waren bereits im 16. Jahrhundert eine angesehene und wahrscheinlich zumeist auch wohlhabende Familie, deren Glieder sowohl im hessischen Grenzraum, in Bromskirchen und bei Korbach, als auch im Berleburger Oberland und im Elsofftal ansässig waren.“*<sup>133</sup> In welchem kirchlichen und gesellschaftlichen Klima wuchs der junge Müllersohn auf? Die Frage nach sozialen Verflechtungen, dynastischen Bezugspunkten und Bildungsprogrammen sowie intellektuellen Netzwerken ist besonders für die Biografie von Johannes Althusius von großer Bedeutung. Das Herrschaftsgebiet, in dem er aufwuchs, wurde ab 1558 von Ludwig „dem Älteren“ Graf zu Sayn-Wittgenstein (1532-1605) regiert; *„[...] ohne Zweifel der wichtigste Vertreter des Wittgensteinischen Grafenhauses“* überhaupt<sup>134</sup>, gerade im religiösen Bereich. Den Landesherrn zeichnete eine wissenschaftliche Gelehrsamkeit aus, aber auch sein Einsatz für den Calvinismus, den Ludwig im Jahr 1565 in seiner Grafschaft einführt. Als Lehrsätze der neuen Kirchenordnung galten nun nicht mehr die Confessio Augustana und die Apologie, sondern ganz allgemein die Heilige Schrift. *„Die bisher benutzte lutherische Agenda des Herzogs Heinrich von Sachsen wurde außer Kraft gesetzt, die Zahl der Feiertage von 27 auf 7 reduziert, lateinische Gesänge durch deutsche Psalmen ersetzt [...]. In dieser Zeit erfolgte auch die Übernahme des Heidelberger Katechismus. Nach und nach verschwanden Altäre, Kruzifixe und Bilder aus den Kirchen. Nach der Vertreibung der reformierten Prediger aus der Kurpfalz holte Graf Ludwig Caspar Olevian, den Mitverfasser des Heidelberger Katechismus, mit seiner Familie nach Berleburg und ließ ihn im Schloß logieren. Olevian richtete in Berleburg eine Lateinschule ein. Von Berleburg aus unterstützte Ludwig auch seinen ähnlich gesinnten Nachbarn Johann von Nassau bei der Gründung der ersten calvinistischen Hochschule, der ‚Hoben Schule‘ zu Herborn. Schließlich bleibt zu erwähnen, daß Ludwig sich auch als Förderer eines der bedeutendsten Juristen und Staatsrechtler des 16. und 17. Jahrhunderts erwies“*<sup>135</sup> – womit natürlich Johannes Althusius gemeint ist.

Aufgrund der bruchstückhaften Überlieferung konnte bislang noch nicht abschließend geklärt werden, wo der junge Müllersohn, der später den Gepflogenheiten in akademischen Kreisen entsprechend seinen Familiennamen in „Althusius“ latinisierte, seine schulische Grundausbildung erhielt. Obwohl erst 1577 von dem reformierten Theologen Caspar Olevian (1536-1587) ins Leben gerufen wird wie bereits angedeutet die Berleburger Lateinschule erwähnt<sup>136</sup>, aber auch eine Lehranstalt in Elsoff.<sup>137</sup> Jüngst hat Professor Dr. Gerhard Menk mit der von der örtlichen Pfarrer- und Gelehrtdynastie Pincier etablierten „*Academia Wetterana*“ im hessischen Wetter, im Vergleich zu einer gewöhnlichen Dorfschule bis 1580 „[...] eine reformierte Insel im oberhessischen Raum [...], ein intellektueller Leuchtturm, der weit strahlte“<sup>138</sup>, einen weiteren Kandidaten ins Spiel gebracht.



**Abb. 26: Philipp „der Großmütige“ Landgraf von Hessen (1504-1567) auf einem Reliefstein vor dem Marburger Landgrafenschloss.  
Fotografie und ©: Christian Brachthäuser.**

Die Bildungsstätte befand sich im Territorium des verstorbenen Landgrafen Philipp I. „der Großmütige“ zu Hessen (1504-1567), der kurz vor seinem Tod offenkundig der intellektuell anspruchsvolleren reformierten beziehungsweise calvinistischen Lehre mehr zugeneigt war als dem lutherischen Glauben. Zumal als sein theologischer Berater Pfarrer Johann Pincier aus Wetter fungiert hatte, der wiederum eng mit Olevian befreundet war. Die Bekanntschaft ging sogar so weit, dass Olevian nach 1584 mehrfach den vergeblichen Versuch unternahm, den außerordentlich kenntnisreichen und eloquenten Pincier an die neugegründete Nassauische Hohe Schule nach Herborn zu locken. Bleibt einerseits also festzuhalten, dass der Berleburger Hofprediger beste Beziehungen zu der Pfarrerrfamilie Pincier im hessischen Wetter unterhielt; andererseits besaß sein Dienstherr Graf Ludwig „der Ältere“ zu Sayn-Wittgenstein hier auch ein größeres Hofgut. Nur am Rande sei erwähnt, dass auch Graf Ludwig gegenüber seinen Korrespondenzpartnern mit Hochachtung von dem Kirchenmann Pincier sprach.<sup>139</sup> Günstige Voraussetzungen, die allesamt darauf hindeuten, dass der junge Althusius mit Unterstützung seines Landesherrn unter der Ägide Pinciers in Wetter ausgebildet wurde, um die frühen Segnungen reformierter Wissenschaft zu erfahren. Die materielle Unterstützung durch das calvinistische Grafenhaus erfolgte nicht nur aus konfessionellen Beweggründen, sondern wahrscheinlich auch aus einer politischen Motivation. Galt es für Graf Ludwig, doch den Sohn des wohlhabenden Mühlenbesitzers und Handwerkers Althaus aus dem Grenzort Diedenshausen mit einem Stipendium auszustatten, im Gegenzug Loyalität einzufordern und dadurch langfristig an das Haus Sayn-Wittgenstein zu binden. Dieses Patronagesystem war ein Gewinn für beide Parteien. Der Landesherr und sein kirchlicher Berater Olevian sorgten für die Förderung talentierter personeller Ressourcen in ihrem Herrschaftsgebiet, während Stipendiaten wie Althusius langfristig wichtige Ämter übernehmen sollten.

Seine Studienjahre verbrachte er in exponierten Geisteszentren von Wissenschaft und Glauben, die zugleich aber auch Epizentren religiöser Auseinandersetzungen im Spannungsfeld von

Politik und Konfessionalität waren. Nach seinem mutmaßlichen Aufenthalt in Wetter begab sich der junge Althusius nach Marburg, um sich hier ab 1577 im Gymnasium Philippinum unterrichten zu lassen. Vier Jahre später folgte ein Studienaufenthalt in Köln, wo sich Althusius an der Artistenfakultät immatrikulierte und im aristotelischen Geist erzogen wurde.<sup>140</sup> Auf den ersten Blick mutet die Standortwahl für einen reformierten Gelehrten ungewöhnlich an. Dennoch bot sich ihm in der katholischen Rheinmetropole die Chance, die politischen und religiösen Kontroversen wie etwa die niederländische Erhebung gegen die spanische Obrigkeit unter Wilhelm I. Prinz von Oranien im ausgehenden 16. Jahrhundert aufmerksam zu verfolgen. *„Mithin fiel es Althusius während der Kölner Studienzeit leicht, nicht nur die Konfessionalisierung der Reichsverfassung an einem der Brennpunkte zu erleben, sondern auch die militärische, politische und konfessionelle Dynamik der katholischen Vormacht in Europa – nämlich Spanien – ganz unmittelbar zu erleben. [...] Spätestens während des Kölner Studiums formierten sich bei Althusius jene Muster, die mit ihrem antispanischen Akzent keineswegs nur eine politische und konfessionelle Dimension besaßen, sondern auch von Verfassungsmustern besetzt waren, die in den Niederlanden mit größter Fervenz bekämpft wurden. Zumindest das ‚Plakkaat van Verlatingen‘ und die ideengeschichtlich nicht minder bedeutende ‚Apologie‘ Wilhelms von Oranien entstanden während der Kölner Studienjahre des Althusius. Vielleicht aber erlebte er von der Bischofsstadt am Rhein aus schon das Entstehen der 1579 geschlossenen Utrechter Union, an der Johann VI. von Nassau-Dillenburg ganz maßgeblichen Anteil hatte.“*<sup>141</sup>

Spätestens im Jahr 1585 hielt sich Althusius in Basel auf, um Rechtswissenschaft zu studieren. Er war Gast im Hause des Schweizer Theologen Johann Jakob Grynaeus (1540-1617) und verkehrte im Milieu des Kunstsammlers und Juristen Basilius Amerbach (1533-1591). Nicht nachgewiesen werden konnte hingegen ein Aufenthalt in Genf 1585/86 mit Kontakten zu dem hugenottischen Rechtsgelehrten und Philologen François Hotmann (1524-1590). Der französische Jurist zählte neben Calvin und Théodore de Bèze zu den führenden „Monarchomachen“ (frei übersetzt mit „Königsbekämpfern“). Als Gegner uneingeschränkter Alleinherrschaft von Monarchen und Fürsten formu-

lierten diese in ihren Schriften ein Widerstandsrecht gegen souveräne Herrschaftsansprüche und tyrannische Regierungsgewalt. Auch der schottische Humanist, Dichter und Historiker George Buchanan (1506-1582) sowie der reformierte Staatsmann Philippe de Mornay (1549-1623) zählten zum Kreis der Monarchomachen. Die Nennung von Johannes Althusius im Zusammenhang mit den Kritikern unrechtmäßiger Ausübung herrschaftlicher Gewalt, zuletzt unter anderem vorgetragen von Professor Dr. Karl-Wilhelm Dahm<sup>142</sup>, ist vor dem Hintergrund der staatsrechtlichen Modelle Althusius' nachvollziehbar, in der Forschung jedoch nicht unumstritten.<sup>143</sup> Von den Monarchomachen dürfte Althusius wichtige Anregungen empfangen haben, jedoch scheint sein sozialphilosophisches und besonders föderaltheologisches Lehrgebäude nuanciert abzuweichen. Wir werden uns später mit diesem Sachverhalt ein wenig genauer beschäftigen, um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Althusius und den monarchomachischen Idealen zu skizzieren. An dieser Stelle soll der Hinweis genügen, dass die Föderaltheologie auf der biblischen Vorstellung basiert, „[...] derzufolge das Verhältnis zwischen Gott und den Menschen auf einem oder mehreren Bündeln (*foedus*) beruht. Sie geht davon aus, dass die politischen Beziehungen zwischen dem Volk und den Regierenden, wie auch zwischen verschiedenen Völkern untereinander von bündnisförmigen Föderationen bestimmt werden“, wie der italienische Politikwissenschaftler Professor Dr. Corrado Malandrino während eines internationalen und interdisziplinären Althusius-Symposiums 2003 in Herborn erläuterte.<sup>144</sup> Althusius schloss 1586 in Basel sein Jurastudium mit der Promotion „*Has DE SVCCESIONE AB INTESTATO Theses EX DECRETO ATQUE AVTHORITATE CLARISSIMI & Ampliſſimi Iureconſultorum Ordinis in inclyta Baſilienſivm Academia*“ ab und wurde als Doktor der Rechte noch im gleichen Jahr auf Vermittlung Ludwigs „des Älteren“ zu Sayn-Wittgenstein in die Grafschaft Nassau berufen. Dieses Geflecht war sicher alles andere als Zufall. Im Rahmen einer gezielten „Rekrutierungsstrategie“ des Theologen Caspar Olevian, der zwei Jahre zuvor von dem Siegener und Dillenburger Landesherrn Johann VI. „dem Älteren“ Graf zu Nassau aus Berleburg nach Herborn

geholt worden war, um die Gründung der calvinistischen Hohen Schule voranzutreiben, wurde ein gräflicher Protegé aus dem Wittgensteiner Raum ganz bewusst angeworben.

Neben seiner Dissertation erschien 1586 in Basel noch ein weiteres Werk von Johannes Althusius über die römische Rechtsprechung: „*Juris Romani Libri duo: Ad Leges METHODI RAMAE conformati & TABVLA illustrati*“, in der er sich zur Methode des empirischen Realismus bekannte, wie sie der calvinistische französische Philosoph Petrus Ramus vor seiner Ermordung in der Bartholomäusnacht konstruiert hatte. Nur zwei Jahre später erschien eine überarbeitete, aktualisierte und korrigierte Fassung in Herborn unter dem Titel: „*IVRISPRUDENTIA ROMANA, VEL POTIVS, IVRIS ROMANI ARS; DVOBVS LIBRIS COMPREHENS A ET AD LEGES METHODI RAMAE conformata*“ – gedruckt von Christoph Corvin. Der so genannte „Ramismus“ als praktisch-pädagogische Wissenschaftstheorie kritisierte die antiquierten scholastischen Lehrinhalte aus dem Mittelalter und versuchte vielmehr Pragmatismus und den gesunden Menschenverstand bei der Lösung von Problemen anzuwenden. Auch Althusius war erklärter Anhänger dieser philosophischen Strömung.

Mit derlei publizistischen Vorschusslorbeeren bedacht sollte mit Althusius bereits in der Etablierungsphase der Herborner Bildungsakademie die vakante juristische Professur qualifiziert besetzt werden. Und tatsächlich: Nach zweijähriger Lehrtätigkeit avancierte Althusius im Jahr 1588 zum Professor der Jurisprudenz und sogar zum gräflichen Rat Johanns VI. zu Nassau.

Doch bereits 1592 übernahm Althusius die juristische Professur an der vom calvinistischen Grafen Arnold IV. von Bentheim-Tecklenburg-Steinfurt (1554-1606) ein Jahr zuvor von Schüttorf nach Steinfurt verlegten Hohen Schule. Wie kam es zu diesem überraschend anmutenden Schritt? Verließ Althusius nur der mutmaßlich besseren Einkünfte in Steinfurt wegen die Grafenschaft Nassau? Auf den ersten Blick schien das Netzwerk der regierenden Adelsdynastien wieder ausschlaggebend gewesen zu sein: „*Graf Arnold IV. von Bentheim war mit den Häusern von Nassau und Wittgenstein verwandt. Seine drei Söhne studierten [...] in Herborn.*

*Dafür, daß Althusius dem Ruf folgte, obwohl Graf Johann ihn ungern ziehen ließ, sind besondere Gründe nicht ersichtlich.*<sup>145</sup> Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist jedoch ein undatierter Dillenburger Kanzleivermerk aus dem Zeitraum zwischen 1587 und 1592 im Bestand des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, wonach es „*Althusio zu undersagen [sei], sie zu defendiren.*“

Gemeint sind private Nebeneinkünfte aus der Rechtsvertretung von Adligen, die Althusius parallel zu seinem Dienstverhältnis getätigt und damit den Argwohn des gräflichen Hauses provoziert hatte. Offenbar befürchtete man Interessenskonflikte des Juristen und war darauf bedacht, die landesherrliche Autorität in latent schwelenden Konflikten mit regionalansässigen Adelsfamilien nicht untergraben zu lassen.<sup>146</sup>

Immerhin vermochte Althusius der Steinfurter Bildungsstätte nahe der niederländischen Grenze eine Organisationsform zu geben, die weitgehend ihrem pädagogischen Pendant in Herborn gleich.

Auf Drängen Graf Johanns VI. zu Nassau kehrte Althusius aber bereits 1596 an die zwischenzeitlich nach Siegen verlagerte „*Academia Nassauensis*“ zurück. Frühere Mutmaßungen, Althusius habe sich – wohlgerne als Professor der Jurisprudenz – im Jahr 1597 an der Universität Heidelberg immatrikuliert, um nochmals in den Niederungen des Hochschülerdaseins Theologie zu studieren, als haltlos erwiesen. Der Heidelberger Matrikeleintrag vom 5. Dezember 1597 lautet zwar: „*Johannes Althusius Dideshusanus ex comitatu Witgenstenensi*“, jedoch handelt es sich ganz offensichtlich nicht um den Rechtsgelehrten, sondern um einen Studenten gleichen Namens und gleicher lokaler Herkunft<sup>147</sup>, was wiederum in Einklang mit den Herborner Matrikeln steht. Einen „*Joannes Althaus Didenhofensis*“ finden wir hier als Schüler der 4. Klasse bereits 1588<sup>148</sup> – der Staatstheoretiker hatte zu diesem Zeitpunkt längst (seit Dezember 1586) die juristische Professur in Herborn übernommen. Die Spur des Schülers lässt sich weiter über eine Einschreibung im Jahr 1591 für die 2. Klasse („*Johannes Althusius Diedenhofensis*“) verfolgen<sup>149</sup> und sogar über ein Verzeichnis jener Schüler, die 1594 den Umzug von Herborn nach Siegen mitmachten („*Sequuntur, qui paedagogo Her-*



Althusius heiratete 1596 die junge Witwe Margarethe Keßler (1574-1624), die Tochter des Siegener Rentmeisters Friedrich Naurath (1573 bis 1577 in Siegen nachweisbar<sup>151</sup>) und der Marie von Cranenburg.<sup>152</sup> Von 1599 bis 1600 war Althusius Rektor der Hohen Schule zunächst in Siegen, dann in Herborn. Nach der inzwischen erfolgten Rückverlegung nach Herborn im Jahr 1601 zog auch Althusius mit seiner Frau zurück an die Dill, um hier ein Jahr darauf nochmals als Rektor der „*Johannea*“ zu amtieren. 1603 erschien bei Christoph Corvin in Herborn sein bedeutendstes Werk, die „*POLITICA, METHODICE DIGESTA ET EXEMPLIS SACRIS ET PROFANIS illustrata*“, das er unter anderem seinem Schwager und Herborner Professorenkollegen, dem gebürtigen Siegener Advokaten Dr. Martin Naurath (1575-1673), widmete. In der wegweisenden Publikation entwickelte Althusius ein systematisches staatsrechtliches Modell, das an der Föderaltheologie ebenso orientiert war wie an seiner streng calvinistischen Glaubensüberzeugung. Seinen Entwurf der „*majestas*“, der Staatsgewalt, schrieb er nicht der herrschenden Autorität zu, sondern war ständisch-korporatistisch, das heißt hierarchisch von „unten“ nach „oben“ aufgebaut. Ein krasser Gegenentwurf also zu absolutistischen Staatstheorien, wie sie beispielsweise der französische Philosoph Jean Bodin (1529/30-1596) entworfen hatte. Althusius` Gedankenführung ging nämlich aus vom Begriff der „*consociatio*“, das heißt der Vergemeinschaftung beziehungsweise Vereinigung des Individuums zu sozialen Gruppierungen, angefangen von der Familie, über Stände und Gemeinwesen bis zu den Provinzen mit ihren Behörden und der Staatsgewalt. Alle Instanzen seien in der Souveränität des Volkes miteinander quasi vertraglich verbunden, hätten jedoch dem Gebot Gottes zu gehorchen. *„Eine höchste Behörde habe die Rechte zwar zu verwalten, aber sie blieben in ihrer ganzen Fülle Eigentum des Volkes. [...] Durch diesen Vertrag werden die Teilnehmer zu Lebensgenossen, die verpflichtet sind, sich gegenseitig alles zum sozialen Leben Nützliche und Notwendige mitzuteilen. Die Gemeinschaft erstreckt sich auf Sachen, Dienste und Rechte. Gemeinschaftsgesetze regeln die Verwaltung der gemeinsamen Eigentum gewordenen Gebiete. Dabei ist zwischen Herrschenden und Gehorchenden zu unterscheiden: Herrschaft aber ist*

*Dienst und Sorge für das Wohl der Gesamtheit, Gehorsam der Entgelt für den gewährten Schutz und Schirm. [...] Diese Gewalt steht allein dem Volk in seiner Gesamtheit zu, das sie einem Fürsten zur Ausübung überträgt, aber auch zurücknehmen kann.*<sup>153</sup>

Repräsentanten der funktionalen Herrschaftsordnung waren in seinem Konstrukt die „Ephoren“ (Aufseher, Wächter) und „*summus Magistratus*“ (höchste Behörden), also nicht die einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Die Ephoren sollten quasi als vom Volk gewählte Säulen des Staates die Rechte der Untertanen gegenüber den Herrschern verwalten. Und die Ephoren sollten den obersten Magistrat wählen, den sie zu beraten, zu ermahnen und im äußersten Fall sogar abzusetzen hätte, falls dieser seinen Verpflichtungen dem Volk gegenüber nicht nachkomme. *„An der Spitze des Staates steht die höchste Behörde, die je nach der Staatsform monarchisch oder kollegial sein kann. Sie hat mit dem Volk ein enges Verhältnis, das durch einen beiderseitig beschworenen und bindenden Kontrakt bestimmt ist. [...] Bricht das Volk den Vertrag, so ist der Herrscher seiner Pflichten ledig, bricht ihn der Herrscher, so kann sich das Volk einen neuen Herrscher wählen.*“<sup>154</sup> Seiner föderalen und subsidiären (im Sinne von unterstützenden, gegenseitigen Hilfe leistenden) Ordnungsvorstellung zufolge beschrieb Althusius auch eine Konsequenz der „*tyrannis*“, des Missbrauchs der Staatsgewalt. *„Liegt ein solcher Fall vor, so hat das Volk das Recht, dem Herrscher Widerstand zu leisten und ihn seiner Autorität zu entkleiden. Dieses Recht, das im schwersten Fall bis zur Hinrichtung des Tyrannen geben kann, übt aber nur die Gesamtheit des Volkes, nicht der einzelne, und zwar durch die Ephoren aus.*“<sup>155</sup>

Diese Formulierung bringt uns wieder zurück zu den bereits erwähnten politischen Theorien der Monarchomachen. Zählte auch Johannes Althusius zu ihren Verfechtern?

Zwar vernachlässigte er keineswegs die Widerstandslehre als verfassungsrechtliche Komponente in seinem Staatsmodell, aber diese entsprach dank seiner engen Einbindung in die Geschehnisse der regierenden Adelshäuser eher der Interessenlage seiner calvinistischen Dienstherrn in Wittgenstein, Nassau und Bentheim. Der Bruder des niederländischen „Freiheitskämpfers“ Wilhelm von Oranien, Graf Johann VI. zu Nassau, hatte sich etwa im

Verlauf der eskalierenden militärischen Konfrontation mit der spanischen Krone als engagierter Befürworter der Volkserhebung erwiesen und den Aufstand als gerecht und unterstützenswert betrachtet. Die theoretischen Muster wie Volkssouveränität und ständische Repräsentation in den Überlegungen Johanns VI. „[...] erklärten ein Stück jener tiefreichenden Einbindung der ‚*Politica methodice digesta*‘ in die politischen Rahmenbedingungen eines Landesberren, der ebenso wie sein gleichnamiger Sohn Johann VII. von Nassau-Siegen Althusius persönlich und wissenschaftlich eng verbunden war.“<sup>156</sup>

Graf Johann VI., der seine Herborner Professoren durchaus als intellektuelle Stütze seiner Politik benutzte, sah in dem Konzept von Johannes Althusius im Nachhinein ein theoretisches Legitimationsmuster zur Durchsetzung seiner Ziele. Unübersahbar schimmerten die praktischen Implikationen und politischen Anwendungsmöglichkeiten aus ihnen heraus. Aber dennoch hatte Althusius in seinen staatsrechtlichen Überlegungen beteuert, dass diese „[...] jenseits allen politischen Disputes oder gar konfessionellen Gezänks standen. [...] Die ‚*Politica*‘ war von ihrem Verfasser zuallererst als ein genuin wissenschaftliches Unternehmen deklariert, in dem Gedanke und Geist allein die Maßstäbe setzen sollten“, wie Professor Dr. Menk erläutert.<sup>157</sup> In diesem Kontext darf nicht unerwähnt bleiben, dass die „*Politica*“ ein Modell zu propagieren versuchte, das sich durch einen institutionell abgesicherten, in juristisch fest verankerten Bahnen verlaufenden Ausgleich aller innerstaatlichen Instanzen auszeichnete. Konsequenz zur Anwendung gebracht dürfte ein Ungleichgewicht im Staatsapparat (oder gar ein Machtmissbrauch) erst gar nicht aufkommen. „Letztlich wollte er aber mit Hilfe der Wissenschaft nicht nur die sachgerechte und auf Moderation abzielende Beratung eines Herrschers gewährleisten, sondern er beabsichtigte zudem alle irrationalen Momente wie jene der Übersteigerung von Macht verhindert zu sehen.“<sup>158</sup>

Ein Jahr nach der Veröffentlichung seiner rechtstheoretischen Studie verließ Althusius für immer die Grafschaft Nassau. In Emden, wegen der calvinistischen Prägung auch das „Genf des Nordens“ genannt, nahm er 1604 die Stellung des Stadtsyndikus an, um die Rechtsgeschäfte zu führen. Ein konsequenter Schritt, gerade weil ihn sein gut dotiertes, neues berufliches Umfeld an

eine politisch-konfessionelle Schnittstelle führte. Sowohl die Nähe zu den umkämpften Niederlanden, als auch die Auseinandersetzungen der calvinistischen Emdener Bürgerschaft mit dem lutherischen Landesherrn der Grafschaft Ostriesland versprachen intellektuelle Herausforderungen. In der „Emder Revolution“ von 1595 hatte sich die Hafenstadt mit niederländischer Hilfe weitgehende Freiheiten erkämpfen können; fortan galt es, den Bewohnern juristischen Beistand zu leisten und dafür einen profilierten Kandidaten ausfindig zu machen. 1602 hatte die Stadt Emden in dieser Angelegenheit Kontakt zu dem ältesten Sohn Graf Johanns VI. zu Nassau in Leeuwarden aufgenommen, wo der am 13. März 1560 in Siegen geborene Wilhelm Ludwig Graf zu Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Diez (1560-1620) als Statthalter von Groningen, Drenthe und Friesland mit den calvinistischen Gepflogenheiten in den nördlichen Niederlanden bestens vertraut war. Abermals funktionierte das bestehende Netzwerk, und zwar auf politischer, akademischer und kirchlicher Ebene. Es verwundert daher nicht, dass die Wahl auf Johannes Althusius fiel. Nicht nur, weil der Sohn von Emdens erstem Pfarrer Menso Alting (1541-1612), ein enger Freund des ostfriesischen Theologen Ubbo Emmius, zum Beispiel in Herborn studiert hatte, sondern weil es angesichts des innerterritorialen Sprengsatzes in Ostfriesland galt, einen hochqualifizierten, mit Aspekten der Reichsverfassung vertrauten Juristen zu engagieren, um die renitente Stadt Emden adäquat zu vertreten. Selbst durch den „Haager Akkord“ vom 8. April 1603, ein Vertragswerk, das unter Vermittlung der niederländischen Generalstaaten zwischen dem Grafen Enno III. von Ostfriesland (1563-1625) und der Stadt Emden geschlossen wurde, schien der Frieden überaus fragil. So war die brisante ostfriesische Streitfrage während des Regensburger Reichstags (21. März – 3. Juli 1603) ausgiebig behandelt und ein kaiserlicher Kommissar eingesetzt worden. Emden befürchtete, dass der ausgehandelte Vergleich unterlaufen werden könnte. *„Bessere personelle Vorbedingungen, als sie Althusius durch seinen nassauischen Hintergrund und zugleich mit seinem wissenschaftlichen Oeuve bot, konnte man sich in Emden seinerzeit kaum erhoffen.“*<sup>159</sup>

Der Stadtsyndikus Althusius, ab 1627 auch Ältester im Emdener Stadtrat, setzte sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts erfolgreich für die Interessen der bedeutenden Hafenstadt an der Emsmündung ein und sorgte maßgeblich dafür, dass Emden unter niederländischer Protektion weitgehend von den Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Kriegs (1618-1648) verschont blieb. De jure zwar keine freie Reichsstadt, vermochte Emden aufgrund der gewonnenen Unabhängigkeit von der Grafschaft Ostfriesland de facto jedoch den Status einer „quasiautonomen Stadtrepublik“ für sich in Anspruch zu nehmen – auch mithilfe von Johannes Althusius. Der hochangesehene Staatsrechtler verstarb am 12. August 1638 in seiner norddeutschen Wahlheimat. Über Jahre hatte der überzeugte Calvinist zuvor auch in der Grafschaft Nassau die Geistesgeschichte geprägt. *„Althusius der Theoretiker des Staatsvertrags, der frühbarocke Vorläufer des Rousseau, Althusius der Verfechter der Volkssouveränität, Althusius der Idealist des Repräsentativprinzips, Althusius der Entdecker des Föderalismus deutscher Länder. Fast nichts politisch Schönes und Angenehmes, was Althusius nicht schon erspäht und verfochten: kurzum Althusius ‚der erste deutsche Demokrat‘. Eine wissenschaftliche Heldenverehrung und Legendendichtung, die eines wahren Kernes nicht entbehrt“*, so der Rechtswissenschaftler Professor Dr. Alfred Voigt (1913-1998).<sup>160</sup>

### **George Buchanan (1506-1582)**

Der schottische Humanist und Philosoph (geb. 1.02.1506 in Killearn, Stirlingshire) entstammte einer verarmten Adelsfamilie in den Highlands und wurde nach dem Tod seines Vaters im Alter von 14 Jahren nach Paris geschickt, um die Universität zu besuchen. Als auch sein Onkel verstarb, musste er notgedrungen 1522 nach Schottland zurückkehren, wo er an der University of St. Andrews philosophische Studien aufnahm und 1525 graduierte. Buchanan folgte aber schon ein Jahr später seinem Lehrer John Major (1467-1550) in die französische Metropole. Er verblieb hier bis 1536 und wurde mit den Ideen der Renaissance und der Reformation konfrontiert, die ihn nachhaltig prägen sollten. In Paris erwarb er 1528 am „Collegium Scoticum“ der Hochschule den Grad Magister Artium und stieg nur ein Jahr

darauf am Collège Sainte-Barbe zum Professor der Grammatik sowie zum Prokurator der Deutschen Nation, eines Zusammenschlusses von Studierenden und Universitätsangehörigen zur Wahrung gemeinsamer Interessen, auf. 1532 wurde er Tutor des jungen Adligen Gilbert Kennedy, 3. Earl of Cassilis, mit dem er Anfang 1537 wieder zurück nach Schottland ging. Hier ernannte ihn König James V. (1512-1542) zum Hauslehrer seines natürlichen Sohnes Lord James Stewart. Wegen seiner satirischen Dichtungen „*Somnium*“ und „*Franciscanus et Fratres*“, in denen Buchanan den Franziskanerorden und ihr Klosterleben verspottete, geriet er in Konflikt mit kirchlichen Autoritäten. Der freisinnige Autor fiel bei Kardinal David Beaton, Erzbischof von St. Andrews, in Ungnade und wurde inhaftiert. Buchanan konnte jedoch fliehen und entkam über London nach Paris.



**Abb. 28:**  
Der schottische  
Philosoph George  
Buchanan (1506-  
1582). Rijksmuse-  
um Amsterdam,  
RP-P-1910-347.

Sein Widersacher Beaton reiste ebenfalls an die Seine, sodass sich der mutmaßliche Delinquent Buchanan in akuter Gefahr wähnte und kurzerhand weiter in Richtung Bordeaux aufbrach. Hier wurde er von 1539 bis 1542 Lateinlehrer am neugegründeten Collège de Guyenne und veröffentlichte im Exil seine beiden Dramen „*Jephtes (sive Votum)*“ und „*Baptistes (sive Calumnia)*“. Außerdem übersetzte er die „*Medea*“ und die „*Alkestis*“ ins Lateinische.<sup>161</sup> Wohl um 1542/43 kehrte Buchanan aber wieder nach Paris zurück.

Wenige Jahre später wurde er 1547 vom portugiesischen König João III. (1502-1557) an die neu errichtete Universität von Coimbra berufen, doch schon 1549 wurde der Klerus auf den „subversiven“ schottischen Zeitgeist aufmerksam. Buchanan musste viele Monate in Inquisitionshaft verbringen und wurde wahrscheinlich im Juni 1551 dazu gedrängt, seiner papstkritischen Haltung abzuschwören. Genug Zeit, um im Kloster Palácio de São Bento in Lissabon mit seiner lateinischen Übersetzung der „*Psalmorum Davidis paraphrasis poetica*“ zu beginnen. Nach sieben Monaten wurde Buchanan mit der Auflage entlassen, in Lissabon zu verbleiben. Die Restriktion wurde erst am 25. Februar 1552 aufgehoben. Buchanan segelte daraufhin für kurze Zeit nach England, begab sich aber bereits 1553 zurück nach Paris, wo er sich zunächst zwei Jahre am Collège de Boncourt betätigte und daraufhin als Erzieher des Sohnes von Charles I. de Cossé comte de Brissac (1505-1563), französischer Marschall und Diplomat, in Erscheinung trat. Während dieser Zeit feilte er auch an seinem Lehrgedicht „*De sphaera*“, worin er das Ptolemäische Weltbild gegen die Theorien des Nikolaus Kopernikus und gegen den „*Tractatus de sphaera*“ des englischen Mathematikers Johannes de Sacrobosco († 1256) verteidigte.

Um 1560/61 kehrte Buchanan in seine schottische Heimat zurück. Im April 1562 wurde er Tutor von Königin Mary Stuart (1542-1587). Obwohl die junge verwitwete Monarchin überzeugte Katholikin war, bekannte sich Buchanan aufgrund des zwischenzeitlich vollzogenen Wandels der religiösen Verhältnisse in Schottland offen zum Calvinismus. Er wurde 1566 zum Vorstand des St. Leonard's College an der University of St. Andrews

ernannt und ein Jahr später zum Moderator der „*General Assembly*“ der Church of Scotland. Nach dem Tod des zweiten Gemahls von Mary Stuart im Jahr 1567 brach er mit der entmachteten Königin, da Buchanan annahm, die Monarchin sei in die Ermordung Lord Darnleys verstrickt gewesen. Er gewann daraufhin die Gunst des schottischen Staatsrats, der ihm 1572 die Erziehung des jungen Königs Jakob VI. (1566-1625) übertrug. Buchanan wurde Direktor der Königlichen Kanzlei und Lordsiegelbewahrer der schottischen Krone. Dies hielt ihn jedoch nicht davon ab, als erklärter Kritiker nicht nur der 1587 wegen angeblichen Hochverrats hingerichteten Mary Stuart im Speziellen, sondern der Monarchie im Allgemeinen, in seinem berühmten Dialog „*De Iure Regni apud Scotas*“ (Edinburgh 1579) zu postulieren, dass allein der Wille des Volkes monarchischen Machtanspruch begründe („Kings exist by the will oft he people“).

1582 erschien sein über Jahre ausgearbeitetes Geschichtswerk „*Rerum Scoticarum Historia*“ in 20 Büchern in lateinischer Sprache. George Buchanan verstarb am 28. September 1582 im Alter von 76 Jahren in Edinburgh und hinterließ ein umfassendes literarisches Werk, zu dem poetische Verse, Prosatexte, antike Tragödien, Lehrbücher, Satiren, theologische Traktate und geschichtliche Darstellungen gehörten.

### **Philipp Heinrich Hoen (1576-1649)**

Als Philipp Heinrich Hoen am 23. Juli 1576 in Diez an der Lahn zur Welt kam, standen seine angesehenen Vorfahren bereits seit zwei Generationen in den Diensten des Grafenhauses Nassau. Sein Vater war der nassauische Landschreiber, Rentmeister und Amtmann Anton Hoen (Hoenonius, † 1587), seine Mutter Anna die Tochter des nassauischen Rats Andreas Camberger.

Philipp Heinrich besuchte zunächst die Pädagogien in Diez und Herborn, bevor er sich 1594 an der „*Academia Nassauensis*“ einschrieb. Infolgedessen gehörte er zu den ersten Studenten, die den Umzug der Hohen Schule nach Siegen vollzogen, wo er unter anderem mit „[...] den damals schon hochberühmten Juristen Johannes Althusius, Johannes Goddaeus und Anton Matthaeus in enger

*Verbindung [stand]. Jedenfalls hat er seinen Studien mit Eifer obgelegen und schon als junger Rechtskandidat (1596) eine Dissertation verteidigt.*<sup>162</sup> Frühzeitig hatten sich die Qualifikationen des angehenden Staatsmanns und Juristen sowohl in Fachkreisen, als auch am gräflichen Hof herumgesprochen. In einem Schreiben, das er am 2. Juli 1597 von Siegen an seinen künftigen Schwiegervater, den Nassau-Dillenburgischen Sekretär Erasmus Stöver, richtete, bewarb er sich um die durch den Weggang Georg Pasors als Professor an die Hohe Schule zu Herborn vakant gewordene Präzeptorenstelle bei „den jungen Herrn“<sup>163</sup>; kurze Zeit später sorgte er mit seinen vorgelegten „*Quaestiones iuris illustris*“ (dt. berühmte Rechtsfragen) und den unter seinem Vorsitz gehaltenen „*Disputationes juridicae*“ ab 1602 auch an der Universität Jena für Furore. Hoen erwarb sich hier große Anerkennung, kehrte jedoch bald nach Dillenburg zurück, um im landesherrlichen Auftrag die Erziehung des jungen Grafen Adolf zu Nassau-Siegen (1586-1608) zu übernehmen.

Als gräflicher Hofmeister begleitete Hoen den Enkel Graf Johanns VI. auf dessen Studienreisen an die reformierten Hochschulen von Basel und Genf sowie auf den in Adelskreisen üblichen Kavaliereisen nach Frankreich und England. Mit neuen Erkenntnissen und Eindrücken zurückgekehrt, ließ sich Hoen wohl mit der Motivation, die akademische Karriereleiter emporzusteigen, im Dezember 1603 in Marburg nieder, wo er unter seinem früheren Siegener Lehrer Johannes Goddaeus seine juristischen Studien an der Universität fortsetzte. 1604 brachte er seine Promotion zum Dr. juris utriusque zum Abschluss, es folgte noch im gleichen Jahr eine Lehrstelle an der Juristischen Fakultät der Hohen Schule Herborn. 1606 übernahm Philipp Heinrich Hoen von seinem scheidenden Vorgänger Anton Matthäus das Rektorenamt der „*Johannea*“ und führte 1608, als der junge Ludwig Heinrich Graf (später Fürst) zu Nassau-Dillenburg als vierzehnjähriger Student ehrenhalber das Rektorat der Landeshochschule während ihres zweiten Siegener Exils antrat, die Lehranstalt als leitender Prorektor. „*Daß er in den nicht ganz drei Jahren seiner akademischen Lehrtätigkeit mit einer ebenso umfangreichen wie tiefgründigen Gelehrsamkeit eine intensive praktische Unterweisung*

seiner Hörer verband, zeigen die zahlreichen zwischen 1606 und 1609 erschienenen Druckschriften über juristische Fragen, deren Titel erhalten sind, und besonders über Disputierübungen, die neben den eigentlichen Vorlesungen herliefen.“<sup>164</sup>

Noch im gleichen Jahr wurde Hoen vom neuen Dillenburg Landesherrn Wilhelm Ludwig zum Rat des gräflichen Hauses ernannt und mit diplomatischen Aufgaben betraut. Hoen verlegte seine Haushaltung nach Dillenburg und führte in erster Ehe



CEL-  
HEROS  
ET S. R. I. PRINCEPS, COMES CATTIMELIBOCORUM, VIANDÆ, DECIE., &c.

GLORIOSISSIMUS ac ILLUSTRISSIMUS PRINCEPS, et  
GLORIOSISSIMUS, LUDOVICUS HENRICUS D. G. NASSOVIAE.

*Comes, Niffoniam, fignam, i' omniq; unquam  
Et Balthazæ, fidei pœrens, iubar.  
Si, Marti, subijce, Deus, quod iure, facerit  
Apud eum, de glo, diæ, Minerva, fuit.  
Cipiti, in hoc, Heroe, refert, quon, ictipon, in, Hero.  
Sed, quon, Cito, migis, fœcia, refert, quon, quant.*

*Pulchre, quæ, Martem, fides, magis, exprimit, illum  
Comæ, Manu, feno, datur, gerit, q; Comæ  
Comæ, Manu, quæ, ut, fuit, Admiration, quondam.  
Regibus, innumeri, Principibus, Viri.*

F. J. M. Steinberg  
P. Philippus Juffe

Anna Stöver (1584-1635) vor den Traualter. Am 22. November 1610 zum Kanzleidirektor auf.

**Abb. 29: Ludwig Heinrich Fürst zu Nassau-Dillenburg (1594-1662). Rijksmuseum Amsterdam, RP-P-OB-105.984.**

Er betätigte sich nach der nassauischen Erbteilung von 1606 und der Herausbildung der eigenständigen Separatlinien in Siegen, Dillenburg, Hadamar, Beilstein und Diez als erfolgreicher Verwaltungsbeamter und juristischer Berater aller Herrschaftsberei-

che, ein verantwortungsvoller Kabinettsposten gerade während des Dreißigjährigen Krieges, der in Zeiten religiös motivierter Zerwürfnisse ein hohes Maß an politischem Einfühlungsvermögen verlangte. Philipp Heinrich Hoen wirkte gleichermaßen als Vertrauter des Siegener Regenten Johann VII. (1561-1623), im engsten Kreis des 1629 zum Katholizismus konvertierten Johann Ludwig Graf zu Nassau-Hadamar (1590-1653) sowie als Berater des Beilsteiner (ab 1620 Dillenburg) Landesherrn Georg (1562-1623). *„Vor bedeutende Aufgaben wurde Hoen im Laufe des 1618 beginnenden großen Krieges gestellt, der mehr als einmal seine Landesherren in Gefahr brachte und Hoens diplomatische Fähigkeiten auf eine harte Probe stellen sollte. Er hat nicht nur an einer Reihe von Reichstagen als Vertreter des Hauses Nassau-Katzenelnbogen teilgenommen, sondern auch dessen Interessen auf zahlreichen Kreis- und Grafentagen vertreten, für die seine Anwesenheit allein 25mal bezeugt ist und wobei er längere Zeit als Syndikus der Wetterauischen Grafen-Correspondenz erscheint und deren Interessen mehrfach mit Erfolg auch am kaiserlichen Hof zu Wien und Prag vertrat.“*<sup>165</sup>

Hoens umsichtige, überparteiliche Funktion für das gesamte Grafenhaus Nassau kann vor dem Hintergrund der politischen Wirren und der einsetzenden Gegenreformation nicht hoch genug bewertet werden. Nach dem Erfolg der katholischen Liga in der Schlacht am Weißen Berg im Jahr 1620 über böhmische Truppen unter Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz (1596-1632) hatten sich auf Druck der siegreichen kaiserlichen Partei auch die nassauischen Grafschaften als ehemalige Parteigänger des nach Den Haag geflüchteten böhmischen „Winterkönigs“ von der protestantischen Union lossagen müssen. Künftig sollten sie sogar zum Unterhalt der katholischen Liga und der mit ihnen alliierten Spanier unter dem militärischen Oberbefehl Generals Ambrosio Marqués de los Balbazes Spinola (1569-1630) beitragen. Dieser verhängte über die Grafen zu Nassau *„ihres gewalttätigen Charakters wegen“* sogar beträchtliche Kontributionsgelder<sup>166</sup>, die in Kreuznach nach aussichtslosen Versuchen Nassaus, diese zu entrichtenden Hilfszahlungen an die kaiserliche Krone zu minimieren, am 24. Februar 1621 vertraglich reglementiert wurden. Die Situation der calvinistisch geprägten Grafschaften hatte

sich nach den militärischen Erfolgen der habsburgischen Partei unter den siegreichen Feldherren Wallenstein und Tilly auf dem Kriegsfeld der 1620er Jahre zusehends verschlechtert.<sup>167</sup>

Der katholische Siegener Landesherr Johann VIII. „der Jüngere“ Graf zu Nassau-Siegen (1583-1638) hatte als Protegé Habsburgs 1626 seinen reformierten Onkeln in Dillenburg und Diez gar gedroht, nötigenfalls *„nicht nur alle rechtlichen Mittel an die Hand zu nehmen, sondern auch, da es die Not erfordern würde, Gut, Blut und das Alleräußerste [...]“* einzusetzen, um seine katholische Herrschaft zu sichern.<sup>168</sup> Zusätzlich hatten im August 1628 Gerüchte die Runde gemacht, wonach man am kaiserlichen Hofe ernsthaft daran dachte, *„daß alle, die man Calvinisten nennete, exterminiert und aus dem deutschen Reiche verbannet würden [...]“*<sup>169</sup> Durch das sogenannte „Restitutionsedikt“ Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629, mit dem geistliche Besitzstände wieder auf den Status Quo des Jahres 1552 gebracht wurden, verschlimmerte sich die Lage in Nassau. Besonders die Hohe Schule Herborn, die besonders mit den Erträgen der Klöster Beselich, Dierstein und Gnadenthal im reformierten Diezer Territorium unterhalten wurde, sah ihren Fortbestand bedroht, da der Erzbischof von Trier die Rückgabe der geistlichen Institutionen an die alten Orden verlangte.

In dieser diffizilen Situation kam man aber überein, trotz aller religiösen Differenzen den diplomatisch versierten und konfessionell moderaten Johann Ludwig Graf zu Nassau-Hadamar (1590-1653) mit dem delikaten Auftrag nach Wien zu schicken, die Interessen des Hauses Nassau zu vertreten, den Kaiser zu besänftigen und den drohenden Prozess vor dem Fiskal abzuwenden. Die Ereignisse des Jahres 1629 verdienen gleich aus zweifacher Sicht eine Erwähnung. Einerseits vollzog Johann Ludwig durch den Übertritt zum katholischen Glauben auch den Wechsel in das Lager von Kaiser Ferdinand II. Die mit der Konversion verbundene Einleitung der Gegenreformation in der Grafschaft Nassau-Hadamar wurde jedoch nicht mit Hilfe drakonischer Zwangsmaßnahmen oder gar der Verfolgung von Calvinisten umgesetzt. Protestanten wurden beispielsweise mit Ausnahme der Prediger aus dem Hadamarer Territorium zwischen der Lahn und den Höhen des Westerwaldes *nicht* vertrie-

ben. Seine acht Jahre jüngere Gemahlin Ursula (1598-1638), die er am 26. August 1617 geheiratet hatte, durfte etwa ebenso wie die gemeinsamen Töchter und der gesamte Hofstaat ihrem reformierten Glaubensbekenntnis treu bleiben. Andererseits wurde der katholische Hadamarer Souverän auf seiner Reise nach Wien eben von Philipp Heinrich Hoen begleitet. Für seine staatsmännische Rason und sein diplomatisches Geschick, das in der Einstellung des Verfahrens gegen das nassauische Grafenhaus gipfelte, wurde Philipp Heinrich von Hoen ebenfalls 1629 in den Reichsadelstand erhoben. In der Folgezeit bemühte er sich um einen Ausgleich der evangelischen Glaubensrichtungen. Immer wieder warb er für den Gedanken, reformierte und lutherische Kreise einander näher zu bringen und propagierte sogar, in Nassau „[...] dem Calvinismus zu entzagen und zu den Grundlage der Augsburger Konfession zurückzukehren, um weiteren Belastungen der evangelischen Stände zuvorzukommen. Dieser Vorschlag traf allerdings bei seinem Dillenburger Landesherrn wie auch bei Nassau-Diez und dem evangelisch verbliebenen Teil von Nassau-Siegen auf taube Ohren. Hier war der Einfluß, den das Haus Nassau in den kalvinistischen Niederlanden erlangt hatte, doch ein zu großes Hindernis für derartige Gedankengänge.“<sup>170</sup>

Der Streit um die nassauischen Kirchengüter beschäftigte Philipp Heinrich von Hoen währenddessen weiter. Da auch Johann Ludwig zu Nassau-Hadamar zwecks Zuwendung für eine geplante Jesuitenniederlassung in Hadamar mittlerweile Ansprüche auf die Einkünfte der Klöster Beselich, Dierstein und Gnadenthal erhob, sah sich der Jurist zur Veröffentlichung mehrerer Rechtsgutachten und Denkschriften veranlasst. Durch die edierten Schriften „*Rechtmäßige Informatio und notwendiger Bericht von denen in Nassau-Dietzisch- und Dillenbergischen Landes gelegenen geistlichen Gütern, Stifftern und Clöstern*“ (1638) sowie „*Zu Recht grundsbeständige Abfertigung der Nassau-Hadamarschen vermeynten Gegeninformation, Ablehnung und Gegenberichts von denen in Nassau-Dillenbergisch- und Dietzischen Landen gelegenen geistlichen Gütern, Stifftern und Clöstern, darin von dem Evangelischen wesen insgemein außführlich hin und wider gehandelt wird*“, 1642 gedruckt bei den Erben Christoph Corvins in Herborn, sollte die strittige Besitzfrage geklärt werden. Aber erst der 1648 ratifizierte „Westfälische Frieden“ beendete das

Tauziehen zwischen Kurtrier, Nassau-Hadamar und der katholischen Linie Nassau-Siegens.

Demnach blieb auch in der Stifts- und Klostersache alles bei dem durch die Reformation geschaffenen Zustand. Erst 1650 gelang es Johann Ludwig durch gütliches Übereinkommen mit der reformierten nassauischen Verwandtschaft, wenigstens für seine Hadamarer Jesuitenfiliale die Übertragung des ehemaligen Klosterbesitzes von Beselich zu erlangen, während die Hohe Schule Herborn weiterhin die Einkünfte aus dem Besitz des früheren Klosters Dierstein behielt.

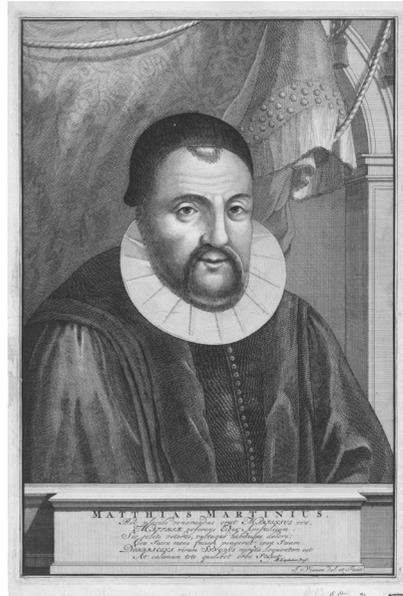
Besondere Verdienste erwarb sich Hoen für seinen juristischen Beistand der reformierten Linie Nassau-Siegens im internen Sukzessionsstreit mit der katholischen Siegener Dynastie. Hoen verfasste nach dem Tod Graf Johanns VII. „des Mittleren“ im Jahr 1623, aus dem eine Zersplitterung des bikonfessionellen Siegener Territoriums in drei Stammteile resultieren sollte, eine wichtige Deduktion zugunsten der reformierten Partei und erhielt 1633 die Ernennung zum „Rat von Haus aus“.<sup>171</sup> In diesem Dienst verstarb der angesehenen Staatsmann Philipp Heinrich von Hoen am 28. April 1649 auf einer Dienstreise nach Frankfurt am Main, wo er erneut bei den nach wie vor andauernden Erbstreitigkeiten mit der katholischen Linie Nassau-Siegens konferieren sollte, an den Folgen eines schweren Sturzes.

### **Matthias Martinus (1572-1630)**

Während der ersten Verlegung der „*Academia Nassauensis*“ Ende des 16. Jahrhunderts zählte der calvinistische Philologe, Pädagoge und Theologieprofessor Matthias Martinus zu den literarisch produktivsten Motoren des Wissenschaftsbetriebs in Siegen. Als Sohn eines angesehenen Richters in Freienhagen hatte er 1583 zunächst das „*Gymnasium illustre*“ in Korbach besucht und war dann 1586/87 an das Pädagogium der Hohen Schule Herborn gewechselt. 1589 schlossen sich hier seine Studien an, nachdem er sich zuvor offenbar zum reformierten Glauben bekannt hatte. Zu seinen wichtigsten Lehrern zählten in der Philosophie Johann Pincier, in der Theologie Johann Piscator, Wilhelm Zepper und

Bernhard Textor. Unter letzterem disputierte Martinius im Jahr 1592.

Im gleichen Jahr und noch während seines Studiums wurde er Präzeptor zweier Söhne des Grafen Ludwig I. von Sayn-Wittgenstein (1532-1605) in Berleburg. 1594 wurde er vom nas-sauischen Landesherrn Johann VI. als Hofprediger nach Dillenburg berufen<sup>172</sup> und zwei Jahre später als Professor der Theologie an die „*Universa Schola Nassovia Sigenensis*“ gebunden. Um der 1597 in Siegen ausgebrochenen Pest zu entkommen, unternahm Martinius mit den Grafensöhnen des Wittgensteiner Regenten eine längere Reise in die Niederlande, wo er unter anderem die renommierte Universität Leiden und den Hof des Prinzen Moritz von Oranien in Den Haag besuchte. Gleichzeitig entfaltete er bereits eine rege Publikationstätigkeit, wobei neben kontroverstheologischen Schriften gegen seinen lutherischen Landsmann Philipp Nicolai und gegen den Gießener Lutheraner Balthasar Mentzer pädagogische Konzepte in den Vordergrund rückten.



**Abb. 30: Matthias Martinius  
(1572-1630).  
Rijksmuseum Amsterdam,  
RP-P-OB-15.654.**

Als Vertreter der Föderaltheologie und ramistischen Wissenschaftstheorie vertrat der universal gebildete Martinius ganzheitliche edukative Zielsetzungen. Nach seiner Rückkehr wurde er 1598 in Siegen zum leitenden Pädagogearchen und Adjunkten (Aushilfe) des ersten Pfarrers ernannt.<sup>173</sup> Als die Hohe Schule

1599 nach Herborn zurückverlegt wurde, folgte Matthias Martinius der Institution und wurde 1601 ihr Rektor. Er hielt Vorlesungen in Bibelexegese, Hebraistik, Metaphysik, Ethik und Logik. Zu den wichtigsten Werken, die während seiner Lehrtätigkeit entstanden, sind die bei Christoph Corvin in Herborn gedruckten Titel „*Christianae doctrinae summa capita*“ (1603), „*Synopsis Sanctae theologiae*“ (1605) und seine „*Idea methodica et brevis encyclopaediae*“ (1606) hervorzuheben. Zu seinen wichtigsten Schülern zählte der spätere Herborner Professor Johann Heinrich Alsted; das breit gefächerte Wissenschaftsprogramm von Martinius dürfte den Philosophen und Universalgelehrten Alsted inspiriert und maßgeblich zur Konzeption der monumentalen „*ENCYCLOPAEDIA*“ beigetragen haben. Des Weiteren beteiligte sich Matthias Martinius während seiner Herborner Zeit an der Bibelübersetzung von Johannes Piscator, zu dem er ebenfalls einen freundschaftlichen Kontakt pflegte. Martinius ignorierte 1602/03 mehrere Offerten, seine akademische Karriere durch Auslandsaufenthalte in Schweden und in den Niederlanden zu bereichern, wechselte aber 1607 auf eine Pfarrstelle nach Emden über. Dem Zwischenstopp in Ostfriesland schloss sich, nachdem ihm 1609 Professuren an der Hohen Schule zu Steinfurt in der reformierten Grafschaft Bentheim sowie an seiner alten Wirkungsstätte in Herborn angeboten wurden, ein Engagement in der Hansestadt Bremen an. Martinius übernahm hier 1610 das Rektorat des „*Gymnasium illustre*“ und baute die Lehranstalt nach Herborner Vorbild zu einer über die Region hinaus geschätzten Bildungsakademie mit angeschlossener Druckerei aus. „*Dank seiner seit 1610 erheblich anwachsenden Publikationstätigkeit in Theologie, Philologie und Philosophie sowie seiner pädagogischen Attitüden gewann er während der Bremer Zeit noch verstärktes wissenschaftliches Ansehen und verschaffte dem Bremer Gymnasium illustre einen international beachtlichen Ruf. [...] Seine philologischen Werke genossen an den niederländischen Universitäten bis in das frühe 18. Jh. hohe Anerkennung und behielten – etwa für das Finnoungurische – ihren Wert bis ins 20. Jh.*“, so der 2019 verstorbene Historiker Professor Dr. Gerhard Menk.<sup>174</sup>

### Anton Matthäus (1564-1637)

Der Rechtsgelehrte Anton Matthäus aus Frankenberg an der Eder wechselte nach dem Besuch der Marburger Pädagogiums im Jahr 1581 an die Universität und studierte bis 1585 Jurisprudenz. Ein Jahr darauf wechselte er nach Heidelberg, um seine Studien fortzusetzen, zog jedoch aufgrund der Studentenunruhen bereits 1587 nach Helmstedt und von dort an die Universität Wittenberg. Auf Veranlassung seines Schwagers, des reformierten Marburger Theologieprofessors Georg Sohnius (1551-1589), kehrte er jedoch bald wieder nach Heidelberg zurück, wo ihn eine Hofmeisterstelle bei dem Adligen Alexander von Somber erwartete. Matthäus begleitete den Edelmann zwei Jahre lang bei dessen Bildungsreise.



**Abb. 31: Anton Matthäus (1564-1637).**  
**Rijksmuseum Amsterdam,**  
**RP-P-OB-46.669.**

Danach besuchte er die Vorlesungen der renommierten Juristen Hugo Donellus (1527-1591) und Obertus Giphanius (1534-1604) an der „*Academia norica*“ in Altdorf bei Nürnberg. 1593 kehrte Matthäus nach Marburg zurück und fungierte als Privatdozent. Ein Jahr später legte er seine Promotion vor. Von 1594 bis 1606 finden wir den scharfsinnigen Doktor der Rechtswissenschaften an der Hohen Schule Herborn, wo ihm von Graf Johann VI. zu

Nassau der juristische Lehrstuhl übertragen wurde. Den ersten Umzug der Bildungsakademie nach Siegen machte er mit, Christoph Corvin druckte hier 1595 die juristische „*Disputatio de restitutionibus in integrum*“ aus der Feder von Anton Matthäus. An der zweiten Verlegung der Herborner *Johannea* nach Siegen im Jahr 1606 beteiligte er sich nicht. Matthäus war Ende 1605 der Einladung des hessischen Landgrafen Moritz an die Universität Marburg gefolgt, wo Matthäus bis 1624 als ordentlicher Professor der Rechte lehrte. Seine letzten Lebensjahre verbrachte der eloquente Jurist im niederländischen Groningen, wo er ab 1625 in gleicher Funktion die Universität leitete. Er verstarb hochbetagt am 28. Mai 1637 und hinterließ ein stattliches oeuvre juristischer Streitschriften, das 144 Titel umfasste.<sup>175</sup>

### **Philipp Nicolai (1556-1608)**

Der mehrfache Hinweis auf den orthodoxen lutherischen Theologen, Kirchenliedkomponisten und Dichter Philipp Nicolai in der Auflistung der Siegener Drucke Corvins verdient an dieser Stelle eine nähere Erklärung. Nicolai wurde am 10. August 1556 in Mengershausen in der Grafschaft Waldeck geboren und erhielt seine Ausbildung von 1568 bis 1574 in den Lateinschulen Kassel, Hildesheim, Dortmund, Mühlhausen (Thüringen), wieder in Dortmund und abschließend in Korbach.<sup>176</sup> Die Gründe für die häufigen Schulwechsel in jugendlichen Jahren sind unbekannt, jedoch erhielt Nicolai in dieser Zeit offenbar eine breite Bildung bis hin zu Poetik und Musik.<sup>177</sup> Von 1574 bis 1579 folgten abwechselnde Theologiestudien in Wittenberg und Erfurt, obwohl sein Name in beiden Universitätsmatrikeln fehlt.<sup>178</sup> Seinen Lebensunterhalt finanzierte der junge Mann neben einer Unterstützung durch das Grafenhaus Waldeck mit Honoraren für selbstverfasste Gedichte.

In Wittenberg besuchte Nicolai die Vorlesungen des aus Württemberg stammenden Geistlichen Polykarp Leyser (1552-1610), ein anticalvinistischer Lutheraner, der entscheidenden Einfluss auf Nicolais Aversion gegen Verfechter der „zweiten Reformation“ genommen haben dürfte. Zurück in seinem Geburtsort ließ

sich Nicolai anschließend für drei Jahre im Kloster Volkhardinghausen nieder.

Um die unterschiedlichen Denkkategorien und konfessionellen Spannungen zwischen Reformierten und Anhängern des lutherischen Glaubensbekenntnisses Ende des 16. Jahrhunderts besser nachvollziehen zu können, erscheint an dieser Stelle ein Exkurs vonnöten. Agrarkrisen, Bevölkerungsvermehrung und Armut hatten sich an der Schwelle zum 17. Jahrhundert zur existenziellen Bedrohung für große Teile der Oberschicht und der Landbevölkerung entwickelt. Die Resultate waren kollektive Ängste, die Flucht in dogmatische, reaktionäre Denk- und Verhaltensweisen und das Verschwinden eines Zusammengehörigkeitsgefühls besonders innerhalb dörflicher Gemeinschaften. Diese Umstände bereiteten gewissermaßen den „geistigen Nährboden“ für eine Verdüsterung des religiösen Weltbilds, für die Entfremdung von gesellschaftlichen Randgruppen und für die Herausbildung von Denunziation und eines Repressionsapparats als Instrument der sozialen Kontrolle. Oder anders gesagt: für das Zeitalter der Verfolgung religiöser und sozialer Minderheiten. Während der beinahe 50jährigen Regierungszeit Graf Johanns VI. von 1559 bis 1606 fielen auch in der Grafschaft Nassau etwa 40 Personen diesem „Hexenwahn zum Opfer.<sup>179</sup> Johann VI. gilt in der nassauischen Geschichtsschreibung zwar nach wie vor als „[...] ein Muster von echter, ehrlicher Treue und Frömmigkeit. Trotz seiner Unduldsamkeit einer der besten Fürsten seiner Zeit, unter seinen deutschen Standesgenossen hervorragend durch Charakterstärke und Festigkeit [...]“<sup>180</sup>, glorifiziert als „Typ des unkriegerischen, christlich-patriarchalischen Landesherrn seiner Zeit. [...]“<sup>181</sup>

Im Jahr 1580 monierten Bürgermeister, Schöffen und die Gemeinde Dillenburg in einer Bittschrift an ihren Regenten: „*Weil hien und nieder von den benachparten allerhandt viel Clagen auch von etzlichen, die Ir leid und leben dargegen, über die Zauberer und Zauberingen uff zu setzen, sich öffentlich und austrüglich erpiethen, daß davon und wieder des teuffels list und boese anstiftungen zwischen dem menschlichen Geschlecht und deren Verderben nicht genugsam zu sagen; were hochnöthig, daß Euer Gnaden einmal Ernstes Insehen theten, damit dem boesen Feindt und seinen Anhengern in Ihren boesen thatten gewehrt, und der gepuer nach*

*gestrafft werden, wie Euer Gnaden das – von Obrigkeitwegen zu thun schuldig.*<sup>182</sup>

Nicht nur, dass Hexen und Zauberer Ende des 16. Jahrhunderts für das „globale Übel“, das heißt für Ernteausfälle, Klimaver-schlechterungen, Pest-Epidemien und Viehseuchen, verantwort-lich gemacht wurden, sondern auch das geradezu anmaßende Pochen auf Verfolgung und Bestrafung der Übeltäter werden erkennbar. Die Gemeinden Wissenbach und Frohnhausen im heutigen Lahn-Dill-Kreis drohten in einem offiziellen Beschwer-debrief an den Grafen mit einer geradezu abstoßenden Gehäs-sigkeit sogar eigenmächtige Lynchjustiz in Form einer „Abschaf-fung“ (wohl Hinrichtung) an, weil es ihr Landesherr versäumt habe, dem Unwesen der „übermütigen“ („*vbermuthig*“) Hexen selbst Einhalt zu gebieten:

*„Zum letzten seindt sunderlich wir (wie gleichwohl auch an allen Orten überauß viel clagen) dermassen mit Zauberern und Zauberinnen behaftet, das bald kein Frucht der Erden zu unserer armen Unterhaltung bei vns wachsen, noch auch kein Mann sein Viehe und Pferde vor schaden erhalten oder bewahren kan. Darunder auch eines theils Irer gedanen Dinge nicht abstendig, vnd so vbermuthig worden, das sie sich öffentlich vernehmen las-sen,[...] Wilches vns verursacht, Euer Gnaden vmb Abschaffung solliche teuffelspatten zu ersuchen. Dan do dieselbigen nicht der Gepür nach abge-schafft werden, so werden wir selbst zu Richtern.*<sup>183</sup>

Graf Johann VI. sah sich unter diesem Eindruck am 9. Oktober 1582 veranlasst, ein „Hexenmandat“ für sein Territorium zu veröffentlichen. Nach gewissenhafter Abwägung aller Faktoren und Expertisen zahlreicher Rechtsgelehrter gab er zum Wohl der öffentlichen Sicherheit bekannt:

*„Nachdem vielfalttge Clagen vorkommen: Das hien und widder abn Leuth, Viehe und anderme viel Schadens geschebe, mit Vorwendung: Daß solches Ubell von bösen Leuthen und Zauberey herkomen und entspringen soll, und Wir derwegen zu vielmahl, umb Außrottung etlicher angebenere Hexen, seindt angelangt worden, haben Wir Unsers tragenden Obrigbait Stands und Ampts halben, diesem schädlichen, hochsörglichen und wol-bedencklichem Werkh, nicht allein vor Unsere Persohn [...] sondern auch bey vornehmen Standes-Persohnen, inn- und außländischen Rechtsgelärten, gebürlichen Rhats pflegen lassen.*<sup>184</sup>

In diesem Hexenmandat von 1582 kommt das nach Einführung der Reformation entstandene religiöse Vakuum wohl besonders zum Ausdruck. Im Wettstreit von Katholizismus und Protestantismus um ihre „Schafe“, das heißt im ideologisch, machtpolitisch motivierten „Kampf der Konfessionen“ manifestierte sich auch „[...] ein extremes Verlangen des Volkes nach dem Heil der Seele. Der von allen Seiten gängigste Mensch sucht erneut nach Halt und Anerkennung, Zuflucht und Erklärung. Doch die Zweifel an der klerikalen Aufrichtigkeit sind bereits zu groß und sie werden durch den Protestantismus (noch) geschürt. Dieses Klima mit seinem steten Suchen, Abwägen und Neugestalten prägt das 16. Jh., eine Zeit also, da Hexenverfolgungen immer dichter werden. In einer solchen Atmosphäre wuchert (auch) der Aberglaube. Dazu gesellte sich die längst fundamentierte Angst vor Hölle und Fegefeuer.“<sup>185</sup>

Mit fatalen Folgen für die Denunzierten. Am 13. Februar 1582 wurden beispielsweise in Wissenbach drei Hexen verbrannt.<sup>186</sup> Es sollten auch in der Grafschaft Nassau nicht die letzten Hinrichtungen in einem spannungsgeladenen Milieu zwischen gesellschaftlicher Desorientierung, religiösen Zwängen, ökonomischer Ungewissheit, sozialer Not und der Angst vor grassierenden Infektionskrankheiten bleiben.

Dies waren die „Rahmenbedingungen“, unter denen Nicolai (selbst ein Repräsentant dieser Krisenzeit) seine berufliche Tätigkeit als Theologe aufnahm und gegen alles wettete, was nicht seiner orthodoxen, von der Frömmigkeit Martin Luthers beseelten Weltsicht entsprach – gegen die Anhänger des papistischen Antichristen (!) und gegen calvinistische „Sektierer“ in Reihen der Kirche. 1583 trat er seine erste Pfarrstelle im westfälischen Herdecke an, wurde jedoch nur drei Jahre später auf Druck katholisch gesinnter Kreise von dort vertrieben. In dieser Zeit legte er auch sein erstes umstrittenes Werk vor. *„Philippi Nicolai apud Herdecanos in Westphalia Verbi Ministri Fundamentorum Calvinianae sectae, cum veteribus Arianis & Nestorianis communium detectio [...] Qua Collatis Partium Argumentis, Neminem Christianorum Calvinianus adhaerere posse demonstratur, quin unam necessariam Arianismus & Nestorianismi suscipiat defensionem [...]“* (Tübingen 1586, dt.: *„Des Philipp Nicolai, Dieners des Wortes bei den Herdeckern in Westfalen,*

*Aufdeckung der gemeinsamen Fundamente der calvinistischen Sekte mit den alten Arianern und Nestorianern. Darin wird durch einen Vergleich der Argumente der Parteien gezeigt, das keiner der Christen den Calvinern anhängen kann, ohne dass er damit zugleich die Verteidigung des Arianismus und des Nestorianismus unternimmt.*“) In der kontroverstheologischen Abhandlung entlud sich sein Vorwurf, die Calvinisten würden ganz in der Tradition des Arianismus (vom Konzil zu Nicäa 325 n.Chr. verurteilte Lehre des Presbyters Arius von Alexandria, wonach Christus nicht wesensgleich mit dem Vater, sondern ein Geschöpf des Vaters aus dem Nichts sei) durch ihre Bestreitung der realen Gegenwart von Leib und Blut Christi im Abendmahl die Menschwerdung Christi leugnen und sich dadurch in die Nähe des Islam begeben. Nicolai bekannte sich dadurch zum strengen Luthertum.

Einige Monate betreute er als Prediger im Untergrund die evangelische Gemeinde in Köln, fand aber bereits 1588 wieder ein Unterkommen in der Grafschaft Waldeck, wo er zunächst als Diakon in Niederwildungen, dann bis 1596 als Pfarrer und Hofprediger der Gräfin Margaretha zu Waldeck (1556-1619) sowie Erzieher ihres Sohnes Wilhelm Ernst in Altwildungen wirkte. 1590 bemühte sich Nicolai um seine Promotion zum Doktor der Theologie in Marburg. Landgraf Wilhelm IV. „der Weise“ von Hessen-Kassel (1532-1592), der selbst Ansprüche auf die Grafschaft Waldeck gestellt und sich gegen die dortigen Entlassungen calvinistischer Pfarrer ausgesprochen hatte, verhinderte dies erfolgreich mit Hinweis auf die 1586 erfolgte Veröffentlichung der kontroversen Schrift Nicolais gegen die Calvinisten. Erst 1594 wurde Nicolai in Wittenberg promoviert. Titel seiner theologischen Doktorarbeit: *„Theses de persona Christi, praedestinatione filiorum Dei, et libero arbitrio.“*

Im Jahr 1596 wechselte Nicolai in die lutherische Grafschaft Mark nach Unna. Hier war 1592 ein Streit um die Pfarrstelle ausgebrochen. Eigentlich mit dem Lutheraner Joachim Kerstin besetzt, der sich jedoch wegen seines andauernden Studiums einstweilen vertreten ließ, berief der Stadtrat im September 1593 den bekennenden Calvinisten Johann Moritz Berger in das Amt. Der sichtlich vor den Kopf gestoßene Kerstin erwirkte ein lan-

desherrliches Mandat, „den eingedrungenen Prädikanten Berger wieder abzuschaffen.“<sup>187</sup> Ein bestellter Amtmann sollte wieder Eintracht unter den Unnaer Geistlichkeiten herstellen und dadurch einer gesellschaftlichen Spaltung entgegenwirken. Frieden und Einigkeiten herbeiführen sollten – ausgerechnet – auch Kirchendiener aus dem calvinistischen Siegerland, die eigens nach Unna beordert wurden. Zunächst wurde Ende Juni 1595 der reformierte Geistliche Johann Wissenbach, „[...] unangesehen wie [wir, Anm. C.B.] denselben dieser Zeitt nicht gehrn aus unsern Landen endtrhalten [entraten]“, so die gräfliche Regierung in Dillenburg, nach Unna entsandt.<sup>188</sup> Ihm folgten der Siegener Pfarrer Jodocus Naum und der Theologe Johannes Heidfeld aus Driedorf, und zwar „[...] ohne unser Vorwissen undt Bewilligung“, wie die Kanzlei Johanns VI. zu Nassau indigniert zu Protokoll gab.<sup>189</sup> Die Verärgerung der nassauischen Landesregierung war nicht unbegründet. Denn der erbitterte Konfessionsstreit in der kleinen Hansestadt in der Grafschaft Mark wurde nicht nur mit harten Worten geführt: „Aus Heidfelds Schriftwechsel wissen wir, daß 1595/96 ein reformierter Prediger (Wissenbach?) in Unna nach eigenem Bericht mit Steinen beworfen und in Lebensgefahr gebracht worden war. Das reine Bekenntnis – gemeint ist das reformierte – sei in Unna eingestellt und habe keine Aussicht mehr.“<sup>190</sup>

Der Lutheraner Kerstin konnte daraufhin mit Unterstützung seiner Anhänger seinen reformierten Kontrahenten Berger und dessen Mitstreiter förmlich aus der Kanzel drängen und seine Pfarrstelle gegen calvinistischen Widerstand in Unna behaupten. Ihm zur Seite gestellt wurde der resolute Philipp Nicolai, der sich mitunter gegen Polemik aus dem Milieu der Hohen Schule zu Herborn zur Wehr setzen musste. So war auch der nassauische Pädagoge Professor Matthias Martinius (1572-1630) in den „Streitschriftenkrieg“ gegen Nicolai verwickelt. Die mehrfach in Siegen von Corvin gedruckten Traktate Martinius' gegen seinen Kontrahenten Nicolai dokumentieren die literarisch ausgetragenen Animositäten.

Die Gegner Nicolais versuchten offenbar durch eine gezielte Diffamierungskampagne (ihm wurde die angebliche Affäre mit einer Frau in der Grafschaft Waldeck angedichtet) den Streitba-

ren Lutheraner zu diskreditieren. Dies hatte eine weitere Verhärtung der konfessionellen „Fronten“ zur Folge. Nicolai publizierte 1597 etwa sein Traktat *„Kurtzer Bericht Vonn der Calvinisten Gott vnd jrher Religion In etliche Frag vnnnd Antwort allen Gottseligen einfältigen Leyen so [...] wider jbr Gewissen mit solcher jrriger Lehr beschweret und angefochten werden“* (Halle) sowie noch im gleichen Jahr den Druck *„Nothwendiger vnd gantz vollkommener Bericht Von der gantzen Calvinischen Religion auß jren eygenen Büchern und Schrifften gezogen sampt derselbigen auß H., Schrifft Widerlegung: Alles nach Ordnung der fünff Hauptstueck deß Catechismi D. Lutheri“* (Frankfurt am Main).

In einem seiner weniger bekannten Stücke (*„Catechismus, oder Auslegung und Erklärung der Hauptstücke Christlicher Religion oder des Kleinen Catechismi Lutheri [...] mit Widerlegung der Gotteslästerer“*, Frankfurt am Main 1604) formulierte er mit drastischen Worten seine Maxime: *„Wer Pech anrührt und mit euch Calvinisten umgeht, der besudelt sich.“* Nicolai spricht darin gar von dem *„Rotz und Geifer, mit dem die Calvinisten das Bild Gottes bespeien.“*<sup>191</sup>

Während seines Engagements in Unna griff 1597 die Pest um sich. Philipp Nicolai, mit mystischem Gedankengut, mittelalterlicher Meditationsliteratur sowie den medizinischen Ansätzen des Naturphilosophen Paracelsus bestens vertraut<sup>192</sup>, verlor zwei Schwestern und brachte zwei Jahre später sein asketisches, selbstreflektierendes Trostbuch *„Freudenspiegel deß ewigen Lebens“* (Frankfurt am Main 1599) mit den darin enthaltenen Choraltexen *„Wie schön leuchtet der Morgenstern“* und *„Wachet auf, ruft uns die Stimme“* heraus, die heute zu den bedeutendsten Schöpfungen im Bereich des evangelischen Kirchenlieds zählen.

Im Jahr 1601 zog Nicolai an die Elbe um, wo er sich weiterhin als orthodox-lutherischer Glaubenskämpfer erwies und das Hauptpastoren-Amt der St. Katharinen-Kirche zu Hamburg antrat. Sein energischer Einsatz für die Wahrung lutherischer Interessen *„[...] reichte von den Niederlanden bis nach Kursachsen und von Brandenburg bis in die Kurpfalz und in die Schweiz.“*<sup>193</sup> Noch 1606, zwei Jahre vor seinem Tod, zeigte sich Nicolai angesichts der Bedrohung des Protestantismus durch die katholische Gegenreformation unversöhnlich gegenüber dem calvinistischen Bekenntnis. Zu gravierend erschienen ihm ungeachtet der sich

abzeichnenden politischen Destabilisierung Europas und des kriegерischen Säbelrasselns die Lehrunterschiede beider christlichen Strömungen. Er verstarb am 26. Oktober 1608 – zehn Jahre vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges – in der Elbmetropole.

### **Caspar Olevian (1536-1587)**

Der am 10. August 1536 im heute noch erhaltenen Haus „Wittlich“ in der Trierer Grabenstraße geborene Caspar Olevian gehört nicht nur zu den prägenden Gestalten der Hohen Schule Herborn, sondern war als Kommissionsmitglied des „Heidelberger Katechismus“ maßgeblich an der Entstehung und kirchlichen Einführung des calvinistischen Bekenntnisses im deutschsprachigen Raum beteiligt. In seinem Hauptwerk *„De substantia foederis gratuiti inter Deum et electos“* (Genf 1585) entwickelte der Förderaltheologe Olevian den Gedanken an einen Gottesbund mit den Menschen, den er zur Grundlage seines biblischen Verständnisses machte. Kern dieses Gnadenbundes sei die Vermittlung von Heilsgewissheit und Gottesherrschaft durch den fortschreitenden Glauben, oder um es in den Worten des Kirchenhistorikers Dr. Heinrich Schlosser zu formulieren:

*„Es ist einer der Begründer jener Richtung der reformierten Theologie, die den biblischen Gedanken des Bundes Gottes mit den Menschen zum Grundgedanken des dogmatischen Systems machte. Diese Betrachtung sucht die Einheit der Schrift Alten und Neuen Testaments zu wahren und zu zeigen, daß auf allen Stufen der heilsgeschichtlichen Entwicklung die Begriffe ‚Bund‘ und ‚Reich‘ beherrschend sind.“*<sup>194</sup>

Olevian, der bereits in frühester Jugend als „glänzend begabt“ beschrieben wurde<sup>195</sup>, besuchte in seiner Geburtsstadt das Gymnasium der Fraterherren, die eine biblische Frömmigkeit im Geiste der „devotio moderna“ vertraten. 1550 wurde er von seinem Vater für das Studium der Philosophie und Jurisprudenz nach Paris geschickt, später studierte er von 1553 bis 1557 in Orléans und Bourges Rechtswissenschaften. 1557 promovierte er in Bourges unter dem renommierten Juristen und Universi-

tätsprofessoren Franciscus Duarenus (1509-1559) zum Doktor des Zivilrechts und kam hier auch mit der Gesinnung der Hugenotten sowie mit den Bibelkommentaren Calvins in Berührung. Olevian kehrte daraufhin für kurze Zeit nach Trier zurück, begab sich aber bereits 1558 er sich für weitere theologische Studien nach Genf, Zürich und Lausanne, um bei den einflussreichen Reformatoren Johannes Calvin, Petrus Martyr Vermigli (1499-1562), Heinrich Bullinger (1504-1574) und Théodore de Bèze (1519-1605) zu studieren. Auf Initiative von Steuß und Calvin erhielt Olevian im Sommer 1559 von der Stadt Trier eine Stelle an der Philosophischen Fakultät der 1473 eröffneten Universität, um in der Burse die Dialektik Philipp Melanchthons (1497-1560) zu lehren. Seine evangelischen Predigten in deutscher Sprache erfreuten sich großen Zuspruchs der Bevölkerung, stießen aber schon bald auf den Widerspruch des Magistrats.

Der Stadtrat wies ihm die Kirche des Trierer Bürgerhospitals St. Jakob zu. Etwa ein Drittel der 6.000 Einwohner zählenden Stadt, mehr als 600 Bürgerinnen und Bürger mit ihren Familien, Knechten und Mägden, sollen den mitreißenden Predigten Olevians beigewohnt haben<sup>196</sup>, sodass sich der Trierer Erzbischof Johann VI. von der Leyen († 1567) zum Einschreiten veranlasst sah. Aus Sorge, der gesamte katholische Kurstaat könne von Olevian „protestantisiert“ und Trier in seinen Autonomiebestrebungen bestärkt werden, ließ der Erzbischof die belagerte Stadt am 26. Oktober 1559 einnehmen. Olevian wurde wie viele seiner Mitstreiter verhaftet und erst durch die Intervention protestantischer Reichsfürsten nach zehnwöchigem Arrest in die Freiheit entlassen. Allerdings musste er seiner Geburtsstadt den Rücken kehren, da er sich geweigert hatte, der Forderung des Erzbischofs nachzugeben und wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren.

Der calvinistische Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz berief Caspar Olevian nach Heidelberg, wo dieser im Januar 1560 zum Lehrer und Vorsitzenden des „Collegiums Sapientiae“ (ein Predigerseminar) ernannt wurde.

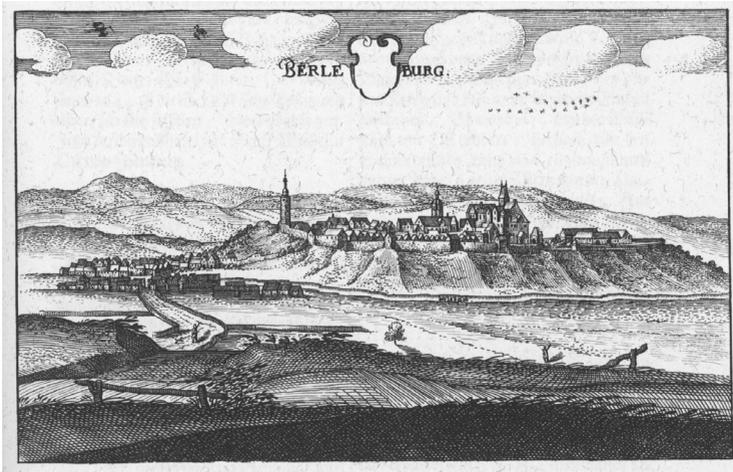


Abb. 32: Caspar Olevian (1536-1587).  
 Rijksmuseum Amsterdam, RP-P-1905-3789.

Im darauffolgenden Jahr übernahm er die Professur der Dogmatik an der reformierten Universität Heidelberg und wirkte als Stadtpfarrer sowie Hofprediger. Friedrich III. ernannte Olevian 1562 sogar zum Ersten Theologischen Rat im kurpfälzischen Kirchenrat. In dieser Funktion gehörte Olevian dann auch jener Kommission aus Superintendenten und Theologen an, die 1563 eine reformierte Kirchenordnung (bestehend aus ihren presbyterial-synodalen Elementen, mit ihrer neuen Praxis der Abendmahlsausteilung sowie einem landesherrlichen Konsistorium) für das Territorium veröffentlichte. Er gehörte auch Delegationen an, die mit Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vergeblich versuchte, die lutherische Kirche mit der reformierten Kirche zu vereinigen. Die Religionsgespräche 1564 in Maulbronn, 1565 in Oppenheim und 1566 im oberpfälzischen Amberg verliefen ergebnislos. Olevian zeigte sich in Kurpfalz als rigoros und kirchenzüchtig. *„Zu dieser übertriebenen Strenge Olevians paßt es, daß er und seine vier Heidelberger Kollegen in einem Gutachten die Todesstrafe für Gotteshlästerer befürworteten, wodurch der Kurfürst sich bestimmen ließ, 1572 den Ladenburger Superintendenten Johannes Silvanus [...] hinrichten zu lassen, eine Parallele zu Servets Verbrennung unter Calvin in Genf.“*<sup>197</sup>

Olevians Wirkungsfeld in dem calvinistischen Geisteszentrum Heidelberg fand durch den Tod des Kurfürsten Friedrich III. im Jahr 1576 ein rasches Ende. Unter dem neuen lutherischen Landesherrn Ludwig VI. wurde der engagierte Theologe und Universitätsprofessor entlassen und des Landes verwiesen. Eine neue Anstellung fand der Exilant nach einem Intermezzo in Straßburg rasch in Berleburg, wo er im März 1577 am Hof seines Protektoren und Mäzens Ludwigs zu Sayn-Wittgenstein eintraf. Olevian betätigte sich als Präzeptor der Grafensöhne und als Hofprediger. Beide kannten sich übrigens bereits von dem Trierer Reformationsversuch von 1559, und der Wittgensteiner Graf hatte nachgewiesenermaßen während des Reichstags von Speyer im Jahr 1570 einer Predigt des damaligen Heidelberger Professoren zugehört.<sup>198</sup> Die Beziehungen zwischen Olevian und dem Wittgensteiner Regenten hatten sich nach 1574 sogar intensiviert, als Ludwig „dem Älteren“ auf Vorschlag des gleichnami-

gen Grafen Ludwig zu Nassau (1538-1574), des jüngeren Bruders von Graf Johann VI., die Stellung des kurpfälzischen Großhofmeisters übertragen worden war. „*Ganz ohne Zweifel sollte dem bisherigen Heidelberger Professor, der seine große Organisationsgabe und seine Durchsetzungsfähigkeit hinreichend nachgewiesen hatte, die Durchführung der ‚zweiten Reformation‘ nicht nur in Wittgenstein, sondern zudem in den benachbarten Grafschaften anvertraut werden*“<sup>199</sup>, und dies ganz im Sinne des Wittgensteiner Grafen möglichst rasch. Ludwig „der Ältere“ schrieb Ende November 1577 etwa seinem nassauischen Standesgenossen Johann VI., kurz nachdem dieser die niederländische Statthalterschaft in Geldern angetreten hatte:



**Abb. 33: Stadtsansicht von Berleburg nach Merian, *Topographiae Germaniae Hassiae* 1655. Repro: Christian Brachthäuser.**

„*Ich wünsch, daß E[uer] L[iebden] bald widder zu Hause kommen, dan ich derselbig gutter trewhertziger meinung nit kann verhalten, daß E.L. vorhabende reformation und christliche anstellung beide in Kirchen und schulen, so vil ich vermein, nit also wol naber gehen, wie sie wollen und sollen E.L. zweifels on gern sehen wollen*“<sup>200</sup>, womit er ihn nachhaltig an das länger gefasste Projekt einer Hohen Schule in Nassau erinnern wollte. Am 10. März 1578 mahnte der Wittgensteiner sogar:

*„Ferner mag ich mich nit unterlassen, E.L. uff jüngst zu Dillenburg unser vilfältige gebabte Unterredung die Kirchen und Schulen anlangend gutter meynung zu erkennen und zu bitten, daß sie das angefangene werck nit lassen ersitzen und vor dem abzug die ernstliche versehung thuen, wollen, damit es allenthalben ein guten vortgang möge erreichen.“<sup>201</sup>*

Caspar Olevian dürfte bei dieser Reformtätigkeit eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben, wenngleich sein Tempo und Temperament anfänglich äußerst suspekt erschienen. Zweifellos stellt die Aussage Graf Johanns VI., Olevian „[...] sei dem gemeinen man nit allein, sondern auch den benachbarten sehr verdecktig“, weil dieser „[...] nit ahnmuttig“ vorgegangen sei sowie „[...] niemand hören, underrichten, noch mit sich handeln und umgeben lassen“ und „[...] zuviel geschwind, er stürm und stoß alles über einen hauffen“<sup>202</sup> einen auffälligen Kontrast zur späteren Wertschätzung Olevians dar. Die Vorbehalte bauten sich aber – vermutlich unter dem Eindruck der politischen und kirchenverfassungsrechtlichen Verhältnisse in den Niederlanden – allmählich ab, zumal Olevian in der Folgezeit eine moderatere Haltung einnahm. Binnen kurzer Zeit stieg er zu einer Schlüsselfigur auf, um die „zweite Reformation“ und die Hinwendung zum Calvinismus als Staatsräson in der Grafschaft Nassau zu forcieren. *„Dem Berleburger Hoffpfarrer als zentraler Figur für die Fortführung eines Prozesses, der bereits unter Johanns jüngerem Bruder Ludwig von Nassau nahezu ein Jahrzehnt zuvor eingeleitet worden war, aber mit dessen Tod auf der Mooker Heide rasch endete, fiel jetzt die Aufgabe zu, den Schlußstein unter eine mehrfach unterbrochene Entwicklung zu setzen. Nach vielerlei Ansätzen und zahlreichen einzelnen, zum Teil auf die lokale Ebene beschränkten Verbesserungen im nassauischen Kirchenwesen [...] begleitet Olevian die jetzt flächendeckend durchgesetzten Reformen in ihrem programmatischen Gehalt und zugleich ihrem institutionellen Zuschnitt an vorderster Front“*, wie Professor Dr. Gerhard Menk erläutert.<sup>203</sup>

Dies mag auch darauf zurückzuführen sein, dass Olevians föderaltheologischer Ansatz vom „Gnadenbund“ Gottes und der Menschen im verstärkten Maße staatsrechtlich, nämlich zur Kennzeichnung des Verhältnisses von Obrigkeit und Volk, ver-

standen wurde.<sup>204</sup> Olevian hatte zuvor bereits sein programmatisches Werk *„Expositio symboli apostoloci, sive articulorum fidei: in qua summa gratuiti foederis aeterni inter Deum & fideles breviter & perspicue traetatur“* (Frankfurt am Main 1576) veröffentlicht. Die darin enthaltenen föderaltheologischen Ansätze verfeinerte er Jahre später in seiner wegweisenden Arbeit *„De substantia foederis gratuiti inter Deum et electos“*. Selbst monarchomachische Gedanken, wie sie zum Beispiel in dem 1579 unter dem Titel *„Vindiciae contra tyrannos“* publizierten Kasualdruck formuliert worden waren, brauchte man in der Grafschaft Nassau nicht zu befürchten. *„Mutua obligatio“*, der theologisch gedachte, aber naturrechtlich begründete Vertrag, der in dem schöpfungsmäßigen Über- und Unterordnungsverhältnis die beiderseitigen Rechte und Pflichten von Herrschern und Untertanen regelte, stellte für Graf Johann VI. beileibe kein Drohpotenzial dar. Ganz im Gegenteil: *„Schon vor der Veröffentlichung der Vindiciae contra tyrannos war im Dillenburgischen Schloß die 1574 anonym erschienene Schrift von Theodor Beza, dem berühmten Nachfolger Calvins in Genf, verbreitet, der die politische Lehre von der gegenseitigen Verpflichtung von Fürst und Volk und den politisch-religiösen Ansprüchen des Volkes an den Herrscher entwickelt hatte. [...] Daß die Vorstellung von der Zusammenarbeit zwischen Fürst und Untertan für die gräfliche Praxis nicht neu war und nicht erst mit dem Calvinismus nach Nassau eingedrungen ist, läßt die Justizreform von 1564 erkennen, bei der alle Untergerichte der Gemeinden zu einer freien Äußerung ihrer Klagen und Wünsche aufgefordert worden waren. Aber mit der Einführung des reformierten Bekenntnisses wurde die mehr patriarchalisch-lutherische Amtsauffassung verwandelt in die einer aktiven Verpflichtung des Landesherrn gegenüber seinen Untertanen, und aus der mutua obligatio entstand ein Anspruch der Untertanen an die obrigkeitliche Gewalt. [...] Die religiöse und die politische Bundes- oder Vertragslehre haben in der calvinistischen Verpflichtung zur Schaffung des Reiches Gottes auf Erden die allgemeine Verantwortlichkeit des Herrschers schärfer herausgearbeitet, besonders seine Pflicht zum aktiven Schutz und zur Gegenwehr gelebt.“*<sup>205</sup>

Als Berleburger Hofprediger wurde Caspar Olevian in Siegen, Herborn und Dillenburg also zusehends in die Angelegenheiten des benachbarten Territoriums involviert. Im Januar 1582, nachdem fünf Jahre zuvor die projektierte Grafenschule in Siegen

unter der angedachten Leitung Olevians gescheitert war, bemühte sich Johann VI. abermals um den Berleburger Hofpfarrer, um diesen in neue Akademiepläne für die Erziehung junger Adelliger (in Dillenburg oder Herborn) zu installieren. Olevian reagierte prinzipiell nicht abgeneigt, aber zunächst reserviert. Dafür beteiligte er sich vom 16. bis zum 27. Januar 1582 am Dillenburger Konvent zur Ordnung des Kirchenwesens. Die Versammlung erbrachte die Übernahme jener Beschlüsse, wie sie 1581 die Synode in Middelburg gefasst hatte. Damit wurde in der Grafschaft Nassau ein institutioneller Anschluss an die reformierten niederländischen Kirchen vollzogen und ein synodal-presbyterialer „Kirchenbau“ eingeführt. Die Einbindung Olevians in Fragen der nassauischen Kirchenpolitik wurde sogar noch intensiviert, als es im April 1584 auf Bitten der Bürgerschaft zu seiner Berufung als Pfarrer nach Herborn kam.

Noch im Sommer des gleichen Jahres erfolgte der Wechsel des Theologen an die neueröffnete Hohe Schule. Mit seiner wissenschaftlichen Stütze Johannes Piscator führte Olevian als Gründungsrektor, Chef-Organisator und Professor die Bildungseinrichtung zu akademischer Blüte. Gemeinsam mit Piscator zeichnete er mutmaßlich für das 1585 in Neustadt an der Haardt gedruckte Werbeprospekt „*Leges Scholae Herbornensis*“ für die Frankfurter Buchmesse verantwortlich. Ein enges Vertrauensverhältnis verband den Theologen nunmehr mit seinem Wohltäter. Olevian zählte zu den wichtigsten Korrespondenzpartnern Johanns VI. zu Nassau und wurde bei schulischen Interna, personellen Angelegenheiten, kirchlichen Streitfällen, Regierungsgeschäften und in Fragen der Unterstützung niederländischer Glaubensflüchtlinge konsultiert.

*„Vor allem beförderte Olevian mit hoher Energie die Tätigkeit des Hochschuldruckers Christoph Corvin, der 1585 seine Arbeiten in Herborn aufgenommen hatte. So konnte er dem Grafen Ende Dezember über den Andruck einer Übersetzung des Buches Job berichten, die der Laaspfarrer Dr. Paul Crocius, ein früherer Präzeptor wittgensteinischer Grafensöhne, angefertigt hatte. Mitte Januar 1587 befanden sich ebenfalls der Kommentar zur ramistischen Dialektik durch Rudolph Snellius im Druck, der Corvin von den beiden Marburger Professoren Rudolph Goclenius und*

*Regner Sixtinus empfohlen worden war. [...] Überdies konnte Olevian den Abschluß eines programmatischen Druckvorhabens nach Dillenburg an den Landesherrn melden: die deutsche Übersetzung der Calvinischen ‚Institutio christianae religionis samt dem deutschen Catechismo Calvini, Administration der sacramenten und kirchengebete, alles von ihm selbst bearbeitet.‘ Sie lieferte Corvin wohl gegen Jahresende 1586 aus.“<sup>206</sup>*

Caspar Olevian drückte der Herborner Institution von Anfang an seinen Stempel auf. Doch er schied unerwartet früh am 15. März 1587 an den Folgen innerer Verletzungen, die er sich bei einem schweren Sturz zugezogen hatte, aus dem Leben. Die erst drei Jahre zuvor gegründete nassauische Bildungsakademie, die den Geist der Reformation weit über die Grenzen Nassaus ins europäische Ausland ausstrahlte, verlor dadurch bereits in der Etablierungsphase ihren treibenden Motor und ihr prägendes Gesicht. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Herborner Stadtkirche, wo die Reformierte Kirche der Vereinigten Staaten von Nordamerika ihm 1887 ein Denkmal stiftete.



**Abb. 34:** Das 1887 errichtete Denkmal zu Ehren Caspar Olevians in der Herborner Stadtkirche. Fotografie und ©: Christian Brachthäuser.

Bei Christoph Corvin erschienen in Herborn posthum mehrere Schriften Caspar Olevians:

„*In Epistolam D. Pavli Apostoli Ad Ephesios Notae*“ (Herborn 1588),

„Kurtzer Bericht / Wie sich ein Christ auffß aller einfeltigst auß allem streit des heiligen Abendmahls entrichten könne. Auß den Worten des HERREN selbst. Gedruckt zu Herbhorn in der Graffschafft Nassaw 1589“

„NOTAE Gasparis Oleniani IN EVANGELIA, QVAE DIEBVVS DOMINICIS AD FESTIG POPVLO Christiani in plerisq; Acceßit eiusdam brevis admonition de re Eucharistica. Editio altera, aucta & correcta; Brevis admonition de re eucharistica“ Herbhorn 1589 (eine Predigtsammlung)

„Der Gnadenbund Gottes, Erkläret in den Artickeln vnsers allgemeynen, vngeweißelten Christlichen Glaubens, vnd in den angehengten zeichen vnd sigeln, welche man die H. Sacramente nennet. Gedruckt zu Herbhorn in der Graffschafft Nassaw/ Catzenelnbogen durch Christoff Raben 1590“.

### **Johannes Pincier (1556-1624)**

Der angesehene Mediziner und Pädagoge Dr. Johannes Pincier wurde 1556 in Wetter (Landgrafschaft Hessen) als Sohn des Theophil Pincier geboren. Die Familie gehörte einer vornehmen Professoren- und Pfarrerdynastie an, die mit seinem Onkel, dem gleichnamigen Theologen Johannes Pincier (1521-1591), Ende des 16. Jahrhunderts eine außerordentlich eloquente und intellektuelle Persönlichkeit hervorgebracht hatte.<sup>207</sup> Christoph Corvin, der drei Jahre nach dem Tod des Theologen dessen Schrift „*Scripta Eucharistica, nunc primum collecta, in unum volumine congesta*“ (Herborn 1594) herausbrachte, sprach in seiner biografischen Einleitung jedenfalls mit Hochachtung von der wissenschaftlichen Ausbildung des Geistlichen.<sup>208</sup>

Dessen hochbegabter Neffe besuchte zunächst die Lateinschule „Academiola Wetterana“ in seiner hessischen Geburtsstadt. Bereits mit 13 Jahren beherrschte er das Lateinische wie seine deutsche Muttersprache.<sup>209</sup> Danach studierte er Medizin in Marburg und im pfälzischen Heidelberg, bevor er im Jahr 1577 nach Polen aufbrach, wo er über mehrere Jahre möglicherweise als Arzt eines Magnaten wirkte und persönliche Verbindungen zu gelehrten Kreisen und adlige Gönnern unterhielt.<sup>210</sup> 1581 finden wir

ihn vorübergehend in Nürnberg, Schwäbisch-Hall und in Italien, ein Jahr später erfolgte die Promotion zum Dr. med. an der Universität Basel. In seiner Dissertation „*De dysenteria Theses*“ setzte er sich mit Infektionskrankheiten auseinander. Die Abhandlung muss so profunden gewesen sein, dass sie noch 1582 in Basel gedruckt wurde.



*Abb. 35: Johannes Pincier (1556-1624).  
Vorlage: Christian Brachthäuser.*

Hierauf ließ er sich als praktischer Arzt in Marburg nieder. Im Jahr 1584 wurde Pincier Hofarzt des Grafen Johann VI. zu Nassau sowie „Leibmedicus“ des Grafenhauses Solms-Braunfels.<sup>211</sup> Im gleichen Jahr erfolgte die Anstellung an der Nassauischen Hohen Schule in Herborn. Pincier war dem Ruf des späteren Heidelberger Theologieprofessors Georg Sohnius (1531-1589) gefolgt, der ihn offenbar wärmstens empfohlen hatte. Bis 1619 übernahm der umworbene Mediziner hier mehrere akademische Ämter, darunter die des Professors der Philosophie für Physik und Medizin (seit dem 1. Juli 1584) und die des Rektors (1591, 1594, 1603 und 1604). Christoph Corvin publizierte mehrere Schriften des auch philologisch versierten Pinciers:

*„Sphaera; a Georgio Buchanano Scoto, poëtarum nostri sculi facile principe, quinque libris descripta, multisque in locis ex collatione aliorum exemplorum intergritati restituta ; Cui accessere libri quarti & quinti, quos autor non absolverat, supplementa.“* (Herborn 1587)

„*Appendix Observantionum Quarundam, sive novarum in sphaera Georgii Buchanani lectionum.*“ (Herborn 1589)

„*Disputatio Physica, In qua examinatur ista quaestio, Utrum Potus Secundum Platonem in Pulmonem, An Secundum Hippocratem in vetriculum deferatur.*“ (Herborn 1593, mit Johannes Alexius Heigeranus)

„*Disputatio Physica, De officina sanguinis.*“ (Herborn 1593, mit Rutgerus Grentzenbach)

„*Kurtzer einfeltiger und verstendlicher bericht, wie sich ein jeder in der jetzo bin und wider eynreisenden Pestilentz verhalten soll. Den Einwohnern der Graffschafften Naßau-Catzenelnbogen zum besten gestellet.*“ (Siegen 1597)

„*Meditationum variorum libri IV.*“ (Herborn 1601)

„*In Catechesin, quae in Palatinatu traditur paraphrasis poetica.*“ (Herborn 1603)

„*Aenigmatum libri tres cum solutionibus, in quibus res memoratu dignae continentur [...].*“ (Herborn 1605)

„*Otium Marpurgense in libros VII digestum: quibus fabrica humani corporis insertis passim disputationibus, historiis et fabulis ad [...] pertinentibus, facili a perspicuo carmine describitur.*“ (Herborn 1614)

„*Parerga otii Marpurgensis philologica, aliquot annorum observatione collecta [...].*“ (Herborn 1617)

Im Zuge der Verlegung der Bildungsakademie von Herborn nach Siegen wechselte auch Pincier 1594 zumindest dienstlich nach Siegen.<sup>212</sup> Das Rektorat ging auch hier an Pincier über, der anlässlich der Eröffnung am 10. Oktober wie auch Johannes Piscator eine feierliche Rede hielt. Der augenscheinlich nur in geringer Auflage erschienene, vierseitige Kasualdruck mit dem Titel: „*Orationes duae: prima Johannis Pincieri medici, altera Johannes*

*Piscatoris, quum illorum alter alteri Rectoratum tredere*“, der von dem Kirchenhistoriker Dr. Johann Hermann Steubing (1750-1827) in dessen 1823 veröffentlichten Abhandlung „Geschichte der hohen Schule Herborn“ noch explizit Erwähnung fand<sup>213</sup>, konnte bislang jedoch nicht ermittelt werden.

Seine letzten Lebensjahre verbrachte Pincier ab 1607 in Marburg. Aus welchem Grund er seinen bisherigen Wirkungskreis in der Grafschaft Nassau verließ, ist bedauerlicherweise nicht überliefert. Von 1619 (die Vereidigung erfolgte aber erst am 29. Mai 1620) bis zu seinem Tod am 6. März 1624 amtierte er an der Marburger Universität als Professor der Physik.

Pincier war nicht nur Mediziner und Hochschullehrer, sondern besaß als Literat auch außerordentliches Sprachtalent. Akademische Lehrbücher, pädagogische Schriften und Sammlungen von Kuriositäten gehörten zu seinem oeuvre. *„Die Darstellungsweise in Pinciers Werken ist interessant in ihrer Schreibweise, lebendig und abwechslungsreich infolge der eingestreuten Erfahrungen, Erlebnisse und Besichtigungen, aber auch durch die fabulösen Berichte von allerlei Merkwürdigkeiten. [...] Zur Gattung dichterischer Erzeugnisse gehörten seine ‚Aenigmata‘. Sie pflegen einen Denksport, wie man ihn zu jener Zeit übte, und sind als Unterhaltungslektüre, als Rätselsammlungen erschienen. Nicht minder lassen seine ‚Carmina miscellanea‘, in denen er allerlei Anschauungen und Vorkommnisse der Zeit mitteilt und Stellung dazu nimmt, bald lobend, bald tadelnd oder satirisch, seine dichterische Begabung, Sprachgewandtheit und vollkommene Beherrschung des Lateinischen zum Ausdruck kommen.“*<sup>214</sup> Neben seinen medizinischen Vorlesungen war er in Herborn allerdings auch für die verwandten Wissenschaftsbereiche der Physik und Sphärik (Lehre von der Übertragung geometrischer Gesetzmäßigkeiten von der Ebene auf eine Kugeloberfläche) zuständig. Auf seine Initiative brachte Corvin bereits 1586 in Herborn eine Neuauflage des Werkes *„Sphaera Georgii Buchanani Scoti poetarum nostri seculi facile principis, Quinque libris descripta“* von George Buchanan (1506-1582) heraus. Der schottische Humanist hatte sich in seinem lateinischen Dialog *„De iure regni apud Scotos dialogos“* (Edinburgh 1579) für eine Einschränkung der Monarchie ausgesprochen und darin die bemerkenswerte Aussage *„kings exist by the will of the people“* (dt. „Könige existieren

durch den Willen des Volkes“) getroffen – was besonders in Herborn als monarchomachisches Statement interpretiert wurde. „Daß sich der genannte Autor wenige Jahre zuvor mit einer Publikation zur Geschichte und Staatsrecht Schottlands auf monarchomachischen Pfaden bewegte, war seiner Nutzung an der Herborner Hohen Schule sicherlich nicht ab-, sondern eher zuträglich. Vor allem der Jurist Johannes Althusius, der – wie erwähnt – nahezu zeitgleich mit dem Erscheinen der ‚Sphaera‘ seine Vorlesungen an der Herborner Hohen Schule aufnahm, dürfte mit der Wahl des Bandes als Lehrgrundlage mehr als nur einverstanden gewesen sein.“<sup>215</sup>



**Abb. 36: Johannes Piscator (1546-1625).**  
**Rijksmuseum Amsterdam, RP-P-1905-3790.**

### Johannes Piscator (1546-1625)

Über die familiären Verhältnisse des am 27. Mai 1546 in Straßburg geborenen reformierten Theologen und Bibelübersetzer liegen leider nur wenige Nachrichten vor. Er entstammte einer elsässischen Familie namens Fischer; nach der Sitte der Zeit wurde der Nachname wohl noch während des Besuchs des

Straßburger Gymnasiums in „Piscator“ latinisiert.<sup>216</sup> Einem Theologiestudium in seiner Geburtsstadt folgte ein Besuch der Universität Tübingen, wo er 1568 die Magisterwürde erhielt. Es schloss sich eine Bildungsreise an, die ihn nach Wittenberg, Magdeburg und Braunschweig führte. In der Anfangsphase seiner akademischen Karriere erwies sich Piscator als recht wechselhaft. *„Piscator war ein kritischer Kopf, dazu ein Mann der Bibelstudien. Diese lösen ihn allmählich von den Fesseln dogmatischen Denkens. Er wendet sich von der Vergötterung Luthers ab. [...] Calvins weltberühmtes ‚Lehrbuch der christlichen Religion‘ kommt ihm in die Hände und gewinnt ihn für reformierte Anschauungen. Dabei war Piscator sich keineswegs bewusst, daß er mit dem Luthertum brechen werde. Die Reformierten haben ja den Namen Calvinisten stets abgelehnt und ihre Abweichungen vom Luthertum nur als Weiterbildung, nicht als Gegensatz empfunden.“*<sup>217</sup>

Piscator kehrte 1571 als Hochschulprofessor nach Straßburg zurück und begann hier exegetische Vorlesungen zu halten. Sehr zum Leidwesen seines alten lutheranischen Lehrers, der Anstoß an der reformierten Dogmatik seines ehemaligen Schülers nahm und veranlasste, dass Piscator suspendiert und wegen Ketzerei sogar aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurde. 1573 zog es Piscator daher in die reformierte Pfalz unter Kurfürst Friedrich III. (1515-1576), der den „Heidelberger Katechismus“ in seinem calvinistisch geprägten Territorium eingeführt hatte. und erhielt ein Jahr später eine Professur für aristotelische Physik an der Universität Heidelberg. Kost und Logis erhielt Piscator von dem als Großhofmeister in kurpfälzischen Diensten stehenden Ludwig Graf zu Sayn-Wittgenstein (1532-1605), seines Zeichens ein eifriger Förderer des Calvinismus und ab 1586 Schwiegervater Johanns VI. Graf zu Nassau. Piscator, ab 1575 Rektor des Heidelberger Pädagogiums, lernte hier auch seinen väterlichen Kollegen, Gönner und Freund Caspar Olevian kennen. Nach dem Tod des Landesherrn Friedrich III. am 26. Oktober 1576 musste Piscator wegen seiner religiösen Gesinnung Heidelberg jedoch abrupt den Rücken kehren. Friedrichs Sohn Ludwig VI. Pfalzgraf von Simmern und Kurfürst von der Pfalz (1539-1583) unterzeichnete 1577 die sogenannte „Konkordienformel“ des Kurfürsten August von Sachsen, eine Bekenntnisschrift zur

lutherischen Kirche, wodurch jede Annäherung an reformierte Glaubensanhänger unmöglich gemacht wurde. Piscator musste ebenso notgedrungen wie Graf Ludwig „der Ältere“ zu Sayn-Wittgenstein die Kurpfalz verlassen. Beide zogen daraufhin nach Berleburg, wo Piscator Unterkunft im Haus Olevians, neuer Hofprediger am Wittgensteinischen Hof, fand. Auf engstem Raum begegneten sich in Berleburg also Gleichgesinnte, die unabhängig vom sozialen Status entweder untereinander bereits vernetzt waren oder es noch werden sollten, um gemeinsame Interessen und Ideen zu popularisieren. *„Hier trat Piscator zum erstmal mit dem Manne in Beziehung, in dessen Dienst er später lange Jahre stehen sollte, mit dem Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg. Der Graf wollte in Siegen eine Grafenschule errichten, und Olevian empfahl ihm dafür Piscator. Der Graf beauftragte ihn zunächst, seinen Sohn und andere junge Adlige zu unterrichten. Anscheinend ist Piscator auch kurze Zeit Konrektor des Pädagogiums in Siegen gewesen.“*<sup>218</sup> Nach seiner vorübergehenden Professur an der Siegener Grafenschule kehrte Piscator als Pädagoge, Philosoph und Bibelexperte aber schon 1578 wieder an seinen alten Wirkungskreis in die Pfalz zurück, um in Neustadt an der Haardt (heute an der Weinstraße) eine Lehrerstelle an der nach seinem Gründer Johann Casimir Pfalzgraf bei Rhein (1543-1592) „*Casimirianum*“ bezeichneten Bildungsstätte anzutreten. Der jüngere Sohn des verstorbenen Kurfürsten Friedrich III. hatte eine calvinistische Hochschule gewissermaßen als „Ausweichuniversität“ für die von seinem älteren lutherischen Bruder Ludwig VI. vertriebenen reformierten Hochschulprofessoren etabliert, jedoch sollte die Einrichtung nur wenige Jahre bis 1583/84 Bestand haben. Piscator war zuvor allerdings schon 1581 dem Ruf des Grafen Adolf von Neuenahr († 1589) nach Moers an den Niederrhein gefolgt, wo er das Konrektorat der Lateinschule „*schola illustris*“, des heutigen Gymnasiums „*Adolfinum*“, antrat. Durch die Verwicklung des Grafen Adolf in seiner Funktion als Kölner Erbvogt in den 1583 ausgebrochenen „Truchsessischen Krieg“ zwischen Kurköln und Bayern blieb Piscator in Moers ein längeres Engagement verwehrt. Er profitierte abermals von den „Seilschaften“ seiner früheren Gönner und siedelte

1584 auf Vermittlung Caspar Olevians an die Nassauische Hohe Schule nach Herborn über. Der prominente und erfahrene Professor der Theologie, Dogmatik und Bibelwissenschaft sowie Anhänger der Philosophie des Logikers Pierre de la Ramée konnte hier seine Lehrtätigkeit bis zu seinem Tod am 25. Juli 1625 ungestört ausüben und zeitweise sogar das Rektorat übernehmen, gleichzeitig aber auch seine wissenschaftliche Produktivität unter Beweis stellen. Der Gelehrte nahm auch in den Exiljahren der nassauischen „*landschuel*“ (im Sinne einer Landeshochschule)<sup>219</sup> von 1594 bis 1599 seinen Wohnsitz in Siegen. Hier vermochte er schon ab 1596 an seinem monumentalen Hauptwerk zu arbeiten, mit dem Johannes Piscator bis heute in Verbindung gebracht wird – dem „Herborner Bibelwerk“ mit umfangreichem Erläuterungsanhang.

Nach der Veröffentlichung eines Kommentars zum Alten Testament im Jahr 1601 gelang es Piscator von 1602 bis 1604 mit erheblicher finanzieller Unterstützung seines Dienstherrn Johann VI. sein monumentales Bibelwerk zu edieren. Während der Blütezeit der Bildungsakademie wurde in der Druckwerkstatt Corvins in insgesamt vier Bänden eine voluminöse und auf das reformierte Bekenntnis zugeschnittene Übersetzung der Heiligen Schrift mit begleitenden Kommentierungen, bildlichen Darstellungen und philologischer Authentizität veröffentlicht. *„Nach dem epochemachenden Werk Luthers konnte eine neue Verdeutschung der Bibel nach reformiertem Verständnis nur als gefahrvolles Unternehmen gelten. Piscators Anlage des Projekts, die er in seiner Vorrede darstellt, hing eng mit seinen pädagogischen Zielen zusammen. Die Übersetzung konkurrierte nicht mit Luthers Deutsch, sondern blieb so nah wie möglich an den Urtexten. Nach jedem Kapitel folgen kurze Kommentare in deutscher Sprache. Zu dieser vollständig kommentierten Bibel trat ein zweiteiliger Anhang, der neben der Konkordanz Landkarten, Abbildungen und Abhandlungen zur biblischen Realienkunde enthält.“*<sup>220</sup>

Im Vorwort zum dritten Band seiner *„BIBLIA, Das ist: Alle bücher der H. Schrift des alten und neuen Testaments: Aus Hebreischer und Griechischer sprach / in welchen sie anfangs von den Propheten und Aposteln geschriben / ietzund aufs new vertheutscht“* präzierte Piscator den

volkstümlichen Charakter seiner monumentalen Arbeit und die erhebliche Unterstützung durch Graf Johann VI. zu Nassau. Kranke und Gebrechliche sollten ihren seelischen Beistand aus der neuen Bibel-Edition erhalten (und zwar ganz ohne Fremdsprachenkenntnisse, Prediger oder Dolmetscher), aber auch unermögende Bevölkerungskreise sowie Dorfschulmeister und Kinder gerade in ländlichen Regionen, wie Piscator bekannte:

*„Wiewol aber dises nit ein geringe wolthat Gottes ist / daß wir Theutschen nun so vil jaar her / die H. Schrift in unser muterspraach lesen / und darauß was uns zu unser sälligkeit nötig / haben erlernen können: So kan doch nicht geläugnet werden / daß zu mehrerm und völligerm / auch gründlicherm verstand der H. Schrift / iedermenniglich / und sonderlich dem gemainen ungelehrten mann / hochdienlich were / wann man beneben einer gründlichen dolmetschung / bey der Bibel auch verzeichnet hätte die Summarien eines ieden buchs und capitels / item eine kurtze Erklärung oder außlegung / und dann eine kurtze verzeichnus allerhand nützlichen lehren / welche aus dem Text mögen gezogen werde: wie gleichfals auch ein zeit und historien Register / und einen Summarischen Bericht von den hauptstücken Christlicher Religioon / samt einer kurtze erinnerung / warumb und wie ein Christ die H. Schrift mit nutz und erbauung lesen / anhören und betrachten möge [...] da alsdann arme leute under dem creutz ehe und leichter ein solche Bibel zeugen und haben / als einen Prediger bekommen und halten können. Darnach und zum andern / dieweil alte / unvermügli- che / gebrechliche / krancken / gefangene / und die jenigen / welche weit vo kirchen entsessen / langsam und selten den predigten beywohne / noch die menge bücher zeugen / oder Christliebender leut gespräch haben können. Damit dann solche gleichwol mit verlesung / anhörung und betrachtung des worts Gottes sich üben mögen. [...]*

*Ferner und zum dritten / dieweil dieser ort auch auf den dörfern / wegen des unaussprechlichen groossen nutzen / so man alberait durch Gottes segent mercklicht spüret / schulen angeordnet: So haben I[hrer] G[naden] mit disem Biblischen werck auch den Dorfschulmaistern helben wollen: auf daß sie täglich bey ihrer jugend / und auch underweilen dem gemainen mann / item krancken und gebrechlichen leuten / etwas erbewliches aus der H. Bibel ohne zuthun oder eynmischung ihrer aigen gedancken / lesen mögen.“<sup>221</sup>*

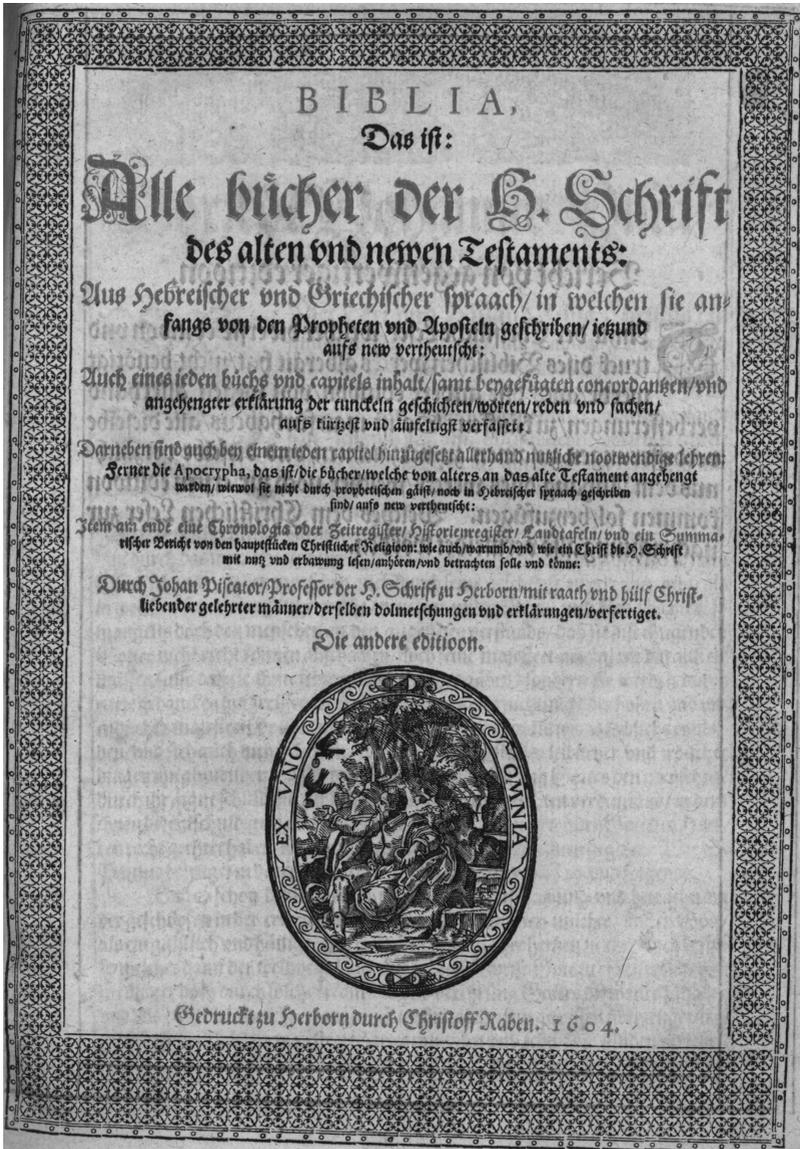


Abb. 37: Titelseite der „Piscator-Bibel“ (Herborn 1604).  
Vorlage: Stadtarchiv Siegen, Repro: Christian Brachthäuser.

Johannes Piscator hatte das gewaltige Publikationsprojekt wohl auch unter dem Eindruck eines Buchgeschenks Friedrichs IV. von der Pfalz für die „*Johannea*“ in Herborn realisieren wollen. Der Kurfürst hatte der calvinistischen Bildungsstätte im Jahr 1593 die in den Spanischen Niederlanden edierte „Antwerpener Polyglotte“ überlassen, „ein Glanzstück katholischer Bibelforschung in den Quellsprachen.“<sup>222</sup>

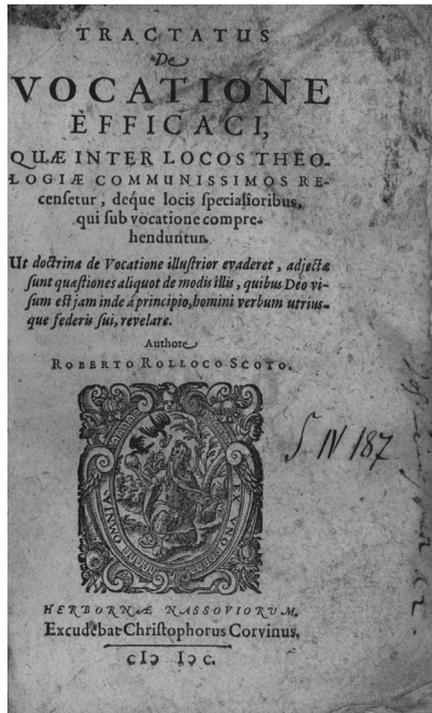
Doch ungeachtet aller Reputation Piscators und Bemühungen Johanns VI. für den Erhalt des calvinistischen Glaubens in der Grafschaft Nassau und in den benachbarten Territorien geriet das Bibelwerk im Zeitalter des Konfessionalismus schon wenige Jahre nach seinem Druck ins Fadenkreuz der Kritik. Nicht zu Unrecht bezeichnete der Theologe und Kirchenhistoriker Dr. Heinrich Schlosser (1874-1942) die Piscator-Bibel als „gelehrte Ungezogenheit“<sup>223</sup>, da sie gerade während der sich anbahnenden konfessionellen Auseinandersetzungen in den Augen der Lutheraner einen Affront darstellte. Da man in Nassau eine offene Konfrontation mit den evangelischen Reichsständen scheute, wurde Piscators Bibelkosmos – ohne den Urheber zu zensieren – bereits 1610 nicht mehr für den kirchlichen Gebrauch beziehungsweise für Gottesdienste zugelassen. Trotzdem erfreute sich das Werk in der Folgezeit großer Resonanz. Überarbeitete Neuauflagen erschienen bis ins 19. Jahrhundert besonders im Ausland. In der Schweiz etwa wurde Piscators Edition im Jahr 1684 amtliche Kirchenbibel und blieb es bis 1848. Bis in die Gegenwart wird das reformierte Bibelwerk in faksimilierter Form veröffentlicht, kostbare Original Exemplare in Archiven und Bibliotheken zum Teil sogar aufwendig restauriert.<sup>224</sup>

Johannes Piscator verstarb am 28. Juli 1625 in Herborn. In der Stadtkirche befindet sich noch heute die schwere gusseiserne Grabplatte des berühmten Theologen.

### **Robert Rollock († 1599)**

Der schottische Philosoph, Hochschulprofessor und reformierte Kirchenlehrer Robert Rollock wurde um 1555 in der Nähe von Stirling geboren und erhielt seinen ersten Unterricht bei Thomas

Buchanan, dem Neffen des berühmten calvinistischen Theologen George Buchanan. 1574 begab sich Rollock ans St. Salvators College der University of St. Andrews. Nach seinem Abschluss im Jahr 1577 wurde er dort als Magister Artium zum Regenten der Hochschule ernannt. Auf Initiative des Stadtrats von Edinburgh wurde ihm im Jahr 1583 die Leitung der „*Academia Jacobi Sexti*“ übertragen; aus dem College sollte später die Universität hervorgehen. Er leitete die Einrichtung mehrere Jahre als „*Principal or first master*“ und als Dozent der Philosophie, bevor er 1587 mit Zustimmung des Presbyteriums von Edinburgh auch das Professorenamt der Theologie übernahm. Gleichzeitig begann Rollock regelmäßig sonntags in der East Kirk zu predigen.



**Abb. 38:**  
 Titelseite des „TRACTATUS De VOCATIONE EFFICACI [...]“ von Robert Rollock.  
 Vorlage: Stadtarchiv Siegen,  
 Repro: Christian Bracht-häuser.

Drei Jahre später wurde er zum Assistenten des Moderators der Generalversammlung berufen und gehörte 1591 zu einem Komitee des Presbyteriums an, das eine theologische Konferenz mit dem schottischen König einberufen sollte. Er genoss ein hohes Ansehen bei geistlichen Würdenträgern, kommunalen Autoritäten und am königlichen Hof. Im Jahr 1595 wurde er neben ande-

ren Zeitgenossen beauftragt, die Schulvisitationen zu koordinieren und die Bildungsstandards zu überprüfen. 1596 nahm Rollock einen der acht städtischen Ministerposten von Edinburgh ein und leitete ein Jahr darauf die in Dundee abgehaltene Generalversammlung der reformierten Church of Scotland. Kurz vor seinem Tod wurde er 1598 noch als Minister der Pfarrkirche von Upper Tolbooth in Edinburgh installiert.

Robert Rollock verstarb im Alter von nur 44 Jahren am 8. Februar 1599. Er hinterließ ein umfangreiches literarisches Oeuvre mit theologischem Schwerpunkt. Neben Predigttexten hatte er Kommentare zu den Briefen an die Epheser „*Commentarius in Epistolam ad Ephesios*“ (Edinburgh 1590), zum Buch Daniel „*Commentarius in Librum Danielis Prophetæ*“ (Edinburgh 1591; Neuaufl. St. Andrews 1594), zu den Römerbriefen „*Analysis Epistolæ ad Romanos*“ (Edinburgh 1594) oder zum Johannesevangelium „*Commentarius in Joannis Evangelium, una cum Haarmonia ex iv Evangelistis in Mortem, Resurrectionem, et Ascensionem Dei*“ (Genf 1599; Edinburgh 1599) sowie zu einigen Psalmen verfasst. Bei Christoph Corvin in Herborn erschien posthum 1600 Rollocks lateinische Kommentierung der Korintherbriefe „*Commentarius inn Epistolas ad Corinthios*“, ein Jahr später das Werk „*Commentarius in utramque Epistolam ad Thessalonicenses, et Analysis in Epistolam ad Philemonem, cum Notis Joan. Piscatoris*“ (Erstveröffentlichung Edinburgh 1598).<sup>225</sup>

### **Thomas Stapleton (1535-1598)**

Stapleton, ein englischer Kontroverstheologe, wurde im Juli 1535 in Henfield (Sussex) geboren. Er studierte an den Universitäten von Canterbury, Winchester und Oxford. Im Jahr 1558 empfing er die Priesterweihe und wurde Domherr in Chichester. Seine Studien führten ihn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in die katholische Universitätsstadt Leuven (frz. Louvain) nach Brabant und in die französische Hauptstadt Paris. Anschließend trat er eine Reise nach Rom an. In seine britische Heimat zurückgekehrt, verweigerte er nach der Thronbesteigung von Königin Elizabeth I. den Suprematseid und verließ England für immer. Mit der „Suprematsakte“ vom 3. November 1534 hatte

sich der Monarch Heinrich VIII. zum Oberhaupt der Kirche in England gemacht und damit die anglikanische Staatskirche etabliert, die sich vom Papsttum lossagte. Stapleton setzte mit seiner Verweigerung ein klares Ausrufezeichen hinter seiner katholischen Gesinnung und zum Pontifex. Danach wirkte er abermals in Leuven (1563-1569 sowie von 1590 bis 1598) und in Douai, wo wir ihn 1571 als Doktor der Theologie finden. Stapleton begab sich 1576 erneut nach Rom, wo er unter anderem Stanislaus Hosius (1504-1579), ein loyaler Anhänger der Kurie und päpstlicher Legat für Polen, begegnete. Der Brite avancierte zum Professor der Exegese, das heißt der wissenschaftlichen Auslegung und Interpretation biblischer Texte, und bekam 1590 vom spanischen König Philipp II. einen Lehrstuhl für Theologie an der Universität Leuven. Fünf Jahre später stand er der Institution sogar als Rektor vor. Papst Clemens VIII. (1536-1605) versuchte vergeblich, den literarisch aktiven Kirchenmann für die Universität Rom zu gewinnen. In seinen Schriften bekannte sich Stapleton vehement zur Autorität des Papstes und lieferte sich konfessionelle Dispute mit seinem calvinistischen Landsmann William Whitaker.<sup>226</sup>

### **William Whitaker (1548-1595)**

Der reformierte Geistliche und Hochschulprofessor kam 1548 in Holme in der Umgebung von Bromley (Lancashire) zur Welt und wurde bereits in jungen Jahren zu seinem Onkel Alexander Nowell, Pfarrer an die St. Paul's Cathedral, nach London geschickt. Am 4. Oktober 1564 erfolgte die Immatrikulation am Trinity College in Cambridge, wo er 1571 den akademischen Grad eines Magister Artium erwarb. Aufgrund seiner intellektuellen Begabung geriet Whitaker frühzeitig während seines Aufenthalts in Cambridge in den Blickpunkt von John Whitgift († 1604). Whitaker erwies sich als engagierter Schüler des bekanntesten reformierten Theologen, der 1567 zum Regius Professor of Divinity in Cambridge avanciert war und 1583 von Königin Elizabeth I. zum Erzbischof von Canterbury ernannt werden sollte.



1586 wurde Whitaker auf Empfehlung John Whitgifts die Führung des renommierten St. John's College übertragen. Zwei Jahre später veröffentlichte er seine Streitschrift „*Disputatio de Sacra Scriptura contra hujus temporis papistas, imprimis Robertum Bellarminum [...] et Thomam Stapletonum*“ (Cambridge 1588). Darin verteidigte er den reformierten Glauben gegen die Anfeindungen konservativer Theologen und Hauptverfechter der päpstlichen Suprematie wie Roberto Bellarmino (1542-1621) oder Thomas Stapleton (1535-1598). Whitaker galt 1593 als Anwärter auf die vakante Masterstelle des Trinity Colleges in Cambridge, die ihm jedoch ungeachtet aller Reputation, die er im Königreich genoss, verwehrt bleiben sollte. Dafür publizierte er 1594 ein weiteres Werk gegen Thomas Stapleton: „*Adversus Thomae Stapletoni Anglopapistae in Academia Lovaniensi Theologiae Professoris Regii Defensionem Ecclesiasticae Autoritatis [...] pro autoritate atque [...] S. Scripturae*“ (Cambridge 1594).

Ein Jahr darauf wurde Whitaker kurz vor seinem Tod noch Kanoniker in Canterbury und sollte im November 1595 in der Residenz des Erzbischofs von Canterbury zu London die sogenannten „Lambeth-Artikel“ vertreten. Die neun Lehrsätze waren von reformierten Theologen unter dem Vorsitz Erzbischofs John Whitgift als Ergänzungssätze für die Anglikanische Kirche aufgestellt worden. Die in ihnen enthaltene calvinistische Prädestinationslehre von der Vorherbestimmung des Menschen zur Seligkeit oder zur ewigen Verdammnis allein durch Gottes Willen wurde jedoch von Königin Elizabeth I. verworfen.<sup>227</sup> Whitaker kehrte schwer enttäuscht nach Cambridge zurück und verstarb wenige Tage später am 4. Dezember 1595.<sup>228</sup> Eines seiner Hauptwerke gegen den katholischen Kontroverstheologen Stapleton, die bereits erwähnte Schrift „*Adversus Thomae Stapletoni*“, wurde posthum im Jahr 1596 von Christoph Corvin in Siegen nachgedruckt.

### **Wilhelm Zepper (1550-1607)**

Der reformierte Theologe erblickte am 2. April 1550 in Dillenburg das Licht der Welt, obwohl sich der elterliche Wohnsitz in Herborn befand. Vater Konrad Zepper, über den recht wenig

bekannt ist, verfügte über Herborner Bürgerrecht und übte vermutlich ein Handwerk aus<sup>229</sup>, Mutter Walpurga war „des Dillenburgers Sekretärs und Rentmeisters Jost Wyß Tochter“. <sup>230</sup>

Über die Kindheit des jungen Wilhelm liegen kaum Nachrichten vor. Es steht jedoch zu vermuten, dass er seinen ersten Schulunterricht am Herborner Pädagogium erhielt. Nach dem Besuch der Lateinschule schrieb er sich 1564 im Alter von 14 Jahren an der Universität Marburg ein, um bei Dr. Wiegand Orthius (1537-1566), Professor der Theologie und der Hebräischen Sprache<sup>231</sup>, Theologie zu studieren. Orthius war ein Schüler des Marburger Hochschullehrers und Reformators Andreas Gerhard (1511-1564) aus Ypern, der unter anderem durch sein enzyklopädisches Hauptwerk „*De recte formando theologiae studio*“ (Basel 1556) als Begründer der Praktischen Theologie als wissenschaftliche Disziplin gilt; Zepper lernte daher auch dessen Gedanken während seines Studiums kennen und schätzen. Die Texte von Philipp Melanchthon (1497-1560), neben Martin Luther die treibende Kraft der Reformation auf deutschem Boden, gehörten ebenso zu seinem literarischen Rüstzeug wie die von Johannes Calvin (1509-1564) und Théodore de Bèze (1519-1605).

Im Jahr 1570 schloss Zepper seine theologischen Studien in Marburg ab und kehrte nach Herborn zurück, um hier noch im gleichen Jahr eine Lehrerstelle an der Lateinschule zu übernehmen. Schon zwei Jahre später wurde er zum 2. Prediger beziehungsweise zum „*Capellan*“ von Herborn ernannt<sup>232</sup>, ehe er auf Wunsch des Landesherrn Johann VI. Graf zu Nassau nach Dillenburg wechselte. Nach einem Eintrag im Dillenburgischen Kirchenbuch wurde Zepper zwei Tage vor Ostern des Jahres 1572 als Pastor eingesetzt. „*In Dillenburg suchte Johann der Ältere das häufige Gespräch mit Zepper über kirchliche Fragen, vor allem beriet er sich mit ihm über sein Vorhaben, den christlichen Glauben in seinem Land auf eine neue Grundlage zu stellen. Die Wertschätzung Johanns für Zepper zeigte sich auch darin, daß er ihn zum Hauslehrer seiner Kinder bestimmte*“<sup>233</sup>, darunter auch Johann VII. (1561-1623), der 1607 zum Begründer der souveränen Grafschaft Nassau-Siegen wurde.

Wilhelm Zepper wohnte den Konferenzen Johanns VI. zu Nassau mit benachbarten Grafenhäusern (Sayn-Wittgenstein, Solms-

Braunfels) und hinzugezogenen Theologen wie Caspar Olevian bei, um die Einführung des Calvinismus in den Territorien zu beratschlagen. Aufgrund seiner akkuraten Notizen und raschen Auffassungsgabe wurde Zepper bald zum offiziellen „*scriba*“, das heißt zum Protokollführer, der Verhandlungen auserkoren und sollte Gutachten verfassen. Johann VI. veranlasste sogar, dass Zepper die Visitation der Kirchen und Schulen in der Grafschaft Nassau übernehmen sollte.<sup>234</sup> 1582 wurde Zepper sogar Hofprediger Graf Johanns VI. und fungierte 1586 als Schriftführer der wetterauischen Generalsynode in Herborn.<sup>235</sup>

Als Vorsitzender der Synode kümmerte er sich um das kirchliche Alltagsleben der Untertanen und als Schulpädagoge sogar um Bildungsreformen. In der Vorrede eines seiner beiden Hauptwerke, der 1596 von Christoph Corvin in Siegen gedruckten Schrift „*Von der Christlichen Disciplin*“ sprach er sich beispielsweise dafür aus, dass auch Jungen und Mädchen mehr oder minder gleichberechtigt (!) frühzeitig mit den „Säulen des Glaubens“ vertraut gemacht werden sollten, und zwar das ganze Jahr über nicht nur in Kirchen, sondern auch in Schulen, in Städten wie auf dem Land: „*Die lehr des glaubens zwar / als umb welcher wille auch die Christliche Kirche ein pfeiler und grundfest der wahrheit genennet wird / I. Tim. 3. V. 15, anders und weniger nicht / als wie die seulen oder ortbande die pfeiler und grundfesten eines hauses sind / dise lehre / sage ich / muß in / und an dem baw der Christlichen Kirchen gebraucht und getrieben werden / beydes öffentlich / auch besonders. Öffentlich zwar / in Kirchen und Schulen / bey / und mit alte oder erwachsene / und jungen. Dann in Kirchen / oder gemeinsamen versammlungen der Christen / sol und muß das heilige wort Gottes öffentlich / beyde von der Cantzel / und in Kinderlehen / nicht allein Sommerzeits / sondern auch den Winter uber / und also durchs gantze jahr / wie auch bey den vorbereitungen zum gebrauch des heiligen Abendmals / beneben special und general visitationen von Kirchen / mit solchen satten volligen grund / ordnung / einfalt und verstendlichkeit / allein auß den reinen / lautern brunquellen Israels / das ist / den Prophetischen und Apostolischen Schriften / altes und neues Testaments / vorgetragen / erkleret / getrieben und eyngelbilet werden / damit beids alte und jungen einen rechten geschmack der gnade Gottes / und der himmlischen ewigen seligkeit in Christo Jesu darauß empfinde. [...] Die jugend aber /*

*und nicht allein knaben oder junge gesellen / sondern eben so wol auch die mädlein und angehende weibspersonen [...] müssen so wol in Teutschen / als auch Lateinischen schulen / so wol in flecken und dorfschaften / als auch stette / nit allein in Teutschem lesen / schreiben / Catechismo, wahrer gotseligkeit / zucht / tugend und ehrbarkeit / wie auch andern ubungen / so eines jede gelegenheit und stand gemeß sind [...] dermassen unterweisen und angeführt werden / damit sie / neben ergreifung ihres eignen heils / wolffart und seligkeit / in dem Herren Jesu Christo / auch dem Vatterland und Rechte in Kirchen / schulen / den weltlichen regimenten / und sonsten im gemeinen eusserlichen leben / künfftig umb so vil da besser gedient / ja auch ihnen selbst / sampt den iren eine ehr / zierd und befürderung hie zeitlich seyn mügen.*<sup>236</sup>

Zepper gelang es mitunter in gewagter Manier „[...] monokratische Elemente mit den presbyterial-synodalen Strukturen in Einklang zu bringen“<sup>237</sup>, das heißt seine konkreten Vorstellungen von einer calvinistischen Kirchenverfassung mit der Synergie von geistlicher und weltlicher Verwaltung in Einklang zu bringen. Dieser Ansatz wurde in seinem anderen Hauptwerk mit dem Titel: „*Politia ecclesiastica*“ 1595 von Corvin in Herborn publiziert. Zepper lehnte darin die allgemeine Anschauung seiner Zeit vom Regenten als „geborenem Herrn und Bischof der Kirche“ in einem Territorium ab. Nach seinen Idealvorstellungen war die Kirche kein Betätigungsfeld landesherrlicher Souveränität. Vielmehr betonte er die gemeinsame Verantwortung der Gläubigen in einem Staat; was gemeinsamer Verantwortung entsprach, müsse auch gemeinsam geordnet und verwaltet werden. „*Darum sollte in den Gemeinden Presbyterien und für die Gesamtkirche eine Synode die kollegiale Leitung erhalten. Für diese Aufgabe suchte er neben den Theologen Männer zu gewinnen, die bereits in öffentlicher Verantwortung standen: Ortsvorsteher, Heimberger genannt, Schultheißen, Steuerbeamte und Amtsvorsteher. Beweggrund für diesen Plan war nicht der Wille, ein demokratisches Prinzip durchzusetzen oder die Anschauung vom Gleichheitsgrundsatz im heutigen Sinne, vielmehr wurde Zepper von den Imperativen des Neuen Testaments zu seinem Vorhaben verpflichtet*“, so der Theologe Dietrich Thyen.<sup>238</sup>

1594 zog Wilhelm Zepper in seine Vaterstadt, wo er sich neben der Konsolidierung der Landeskirche verstärkt auf die Ausbil-

dung reformierter Theologen konzentrierte. In Herborn trat er das erste Predigt- und Inspektorenamt sowie die Stelle eine „*Professor practicus*“ an der Hohen Schule an. Jedoch nahm er diese Professur erst 1599 nach der erfolgten Rückverlegung der Bildungsakademie von Siegen nach Herborn an. Dem Umzug nach Siegen hatte er kritisch gegenübergestanden und mit der Begründung, er wolle seine Gemeinde und die übrigen kirchlichen Aufgaben in Herborn nicht im Stich lassen, resolut abgelehnt. Auch bei der abermaligen Verlegung nach Siegen im Jahr 1606 verweigerte Zepper, dem zuvor das Rektorenamt der Hochschule übertragen worden war, den Ruf an die Sieg. Trotz eines verheerenden Pestausbruchs im Sommer 1607 in Herborn, „[...] daß 12 bis 20 Personen öfters an einem Tag zu Grabe getragen wurden. Am 20sten des Erndenmonats hat man 20 auf einmal zur Erden bestattet, und 2 Stunden hernach waren wiederum 6 Leichen“<sup>239</sup> blieb der Theologe der Stadt an der Dill treu. Mit fatalen Folgen. Zepper verstarb hier am 20. August 1607 an der Seuche.

Seine gusseiserne Grabplatte an der Ostwand des früheren Südturmes am Ende der Treppe zur Chor-Nordbühne in der Herborner Stadtkirche trägt die Inschrift<sup>240</sup>:

WILHELMVS  
 CEPPERVS DILLEN  
 BVRGENSIS CON  
 CIONATOR AVLICVS  
 ITEMQVE ECCLESIAE  
 HERBORNENSIS PAS  
 TOR QVI AETATIS  
 ANNO 58 MINISTERII  
 SVI 35 HVIVS VERO  
 LACI 14 DIE 20 AV  
 GVSTI HORA 7 MA  
 TVTINA ANNO 1607  
 PLACIDE IN DOMI  
 NO EXSPIRAVT  
 HOC CONDITVR  
 TVMLVO

*Wilhelm  
 Zepper aus Dillenburg  
 Prediger  
 am Hof  
 und Pfarrer  
 der Herborner  
 Kirchengemeinde, der im  
 58. Lebensjahr,  
 im 35. Dienstjahr,  
 im 14. Jahr (seines  
 Dienstes) in dieser Stadt,  
 am 20. August 1607, um 7 Uhr  
 vormittags  
 friedlich im Herrn entschlief,  
 wurde in diesem  
 Grab bestattet.*

sowie die Umschrift:

BEATI MORTVI QVI  
IN DOMINO MORIVNTVR  
APOC 14  
EXPERGISCIMINI ET  
LA VDATE QVI HABITA  
TIS IN PVLVERE  
ESA 26

*Selig die Toten, die  
Im Herrn sterben  
Apokalypse (Offenbarung Jo-  
hannes 14)  
Wachet auf und  
Lobet, die ihr  
Im Staube wohnt.  
Jesaja 26*

Nicht unerwähnt bleiben darf im Zeitalter der Hexenverfolgungen im ausgehenden 16. Jahrhundert seine moderate Haltung gegenüber verdächtigen oder diffamierten Personen. Wilhelm Zepper sprach sich zwar für das verpflichtende Ausfragen nach Zauberern und Hexen in den Kirchengemeinden aus. Kirchenälteste sollten Übeltäter, die „[...] mit zauberey / warsagen / crystallen sehen / segnen der kreuter / viehes oder anderer ding / mit bulentrencken / benennung der mannheit / für schiessen / hawen / stechen sich fest machen / vnd dergleichen manigfaltigen zauberischen künsten vnd rechte Teufels wercken behaftet“ seien, gezielt „[...] nachlauffen / vnd glauben zustellen.“<sup>241</sup> Allerdings beschränkte Zepper etwaige Strafmaßnahmen auf eine Verwarnung durch die Kirche, nicht auf „[...] das weltliche schwert der Obrigkeit“, da „die Kirchendisciplin oder zucht nicht hindertrieben vnd vmbgestossen werden / sonder ein jeder vil eher seine erste zuflucht hierzu billich suchen vnd nemen sol.“<sup>242</sup> Folglich galt es christliche Nächstenliebe anzuwenden, um Folter, unnötiges Blutvergießen oder gar Hinrichtungen zu vermeiden.

## V. RESÜMEE

Die Berufung Christoph Corvins an die Hohe Schule Herborn bedeutete sicherlich einen Glücksfall für den akademischen Bildungsbetrieb in der Grafschaft Nassau. Das konfessionelle Spannungsgeflecht nach der zweiten Kirchenreformation Ende des 16. Jahrhunderts initiierte nicht nur den wissenschaftlichen Diskurs, sondern ein Mediennetzwerk zur Propagierung des reformierten Bekenntnisses. Als Buchdrucker und Verleger vermochte Christoph Corvin in einer wirtschaftlichen eher schwachen Grafschaft intellektuelle Akzente zu setzen. Während die Oranier in den Niederlanden beispielsweise nach der Erhebung gegen die katholische Obrigkeit unter Wilhelm I. von Oranien einen Kurs in Richtung Hocharistokratie einschlugen, beschränkte sich die Involvierung der nassauischen Verwandtschaft in Herborn, Dillenburg und Siegen auf militärische und finanzielle Dienstleistungen. Wilhelms Bruder Johann VI. „der Ältere“ zu Nassau versuchte wohl auch aus diesem Grund in seinem Herrschaftsgebiet eine universitätsähnliche Institution zu etablieren. Weit über die nassauische Hemisphäre hinaus sollte Gelehrten und Studenten das „geistige Rüstzeug“ im Sinne Calvins angeboten werden, um in politisch fragilen Zeiten den reformierten Glauben zu festigen. Kein Zweifel, der Buchmanufakturist Corvin als bekennender Anhänger des Calvinismus erschien gerade in der Grafschaft Nassau prädestiniert, entsprechende Lektüre für die Studienfächer und Lehrpläne einer universitätsähnlichen, reformierten Bildungsstätte zu edieren. Die publizierten und rezipierten Werke von Theologen, Staatstheoretikern, Philosophen und Medizinern bildeten das Fundament landesherrlicher Autorität und Kirchendoktrin. Insofern trug das verlegerische Engagement Corvins nicht nur zur Blütezeit der Bildungsinstitution in Herborn und Siegen bei, sondern bewarb die „*Academia Nassauensis*“ ungeachtet ihrer provinziellen Abgeschlossenheit in ganz Europa.



## Literatur- und Quellenangaben

---

<sup>1</sup> Hugo GRÜN, Geist und Gestalt der Hohen Schule Herborn, in: Nassauische Annalen 65 (1954), S. 130-147, hier S. 130.

<sup>2</sup> Sebastian SCHMIDT, Glaube-Herrschaft-Disziplin. Konfessionalisierung und Alltagskultur in den Ämtern Siegen und Dillenburg 1538-1683 (Forschungen zur Regionalgeschichte 50). Paderborn [u.a.] 2005, S. 201.

<sup>3</sup> Tim Christian ELKAR, Umriss einer Reformationsgeschichte des Siegerlandes, in: Siegener Beiträge 22 (2017-2018), S. 56-70.

<sup>4</sup> Johannes E. BISCHOFF, Hugenotten und Hugenotten-Nachkommen als städtische Minderheiten, in: Städtische Randgruppen und Minderheiten. 23. Arbeitstagung in Worms, 16.-18. November 1984 (Stadt in der Geschichte 13). Hrsg. von Bernhard Kirchgässner und Fritz Reuter. Sigmaringen 1986, S. 115-128, hier S. 117.

<sup>5</sup> Jochen DESEL unter Mitwirkung von Andreas Flick und Ursula Fuhrich-Grubert, Hugenotten. Französische Glaubensflüchtlinge in aller Welt. 5. Aufl. Bad Karlshafen 2014, DESEL, S. 4f.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>7</sup> Helmut CELLARIUS, Hugenotten und Nassau-Oranien, in: Nassauische Annalen 92 (1981), S. 67-74.

<sup>8</sup> Rolf GLAWISCHNIG, Niederlande, Calvinismus und Reichsgrafentum 1559-1584. Nassau-Dillenburg unter Graf Johann VI. (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 36). Marburg 1973, S. 90.

<sup>9</sup> Gerhard MENK, „Ludwig, Graf von Nassau“, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 402f.

<sup>10</sup> Karl WOLF, Niederländische Flüchtlinge in Nassau zur Zeit Johanns des Ältern, in: Heimatblätter, Beilage zur Dill-Zeitung 5 (1935), S. 17-20, hier S. 17f.

<sup>11</sup> Karl WOLF, Zur Einführung des reformierten Bekenntnisses in Nassau-Dillenburg, in: Nassauische Annalen 66 (1955), S. 160-193, hier S. 169.

<sup>12</sup> Ulrich WEIß, Johannes Calvin und seine Wirkungsgeschichte im Siegerland, in: ders., Zwischen Kartenspiel und Katechismusschelte. Beiträge zur Kirchengeschichte des Siegerlandes (Siegener Beiträge zur Reformierten Theologie und Pictismusforschung 2). Hrsg. von Georg Plasger. Wuppertal 2011, S. 297-309, hier S. 299.

---

<sup>13</sup> Die Hugenottenkriege in Augenzeugenberichten. Hrsg. von Julian COUDY. Düsseldorf 1965, S. 199.

<sup>14</sup> DESEL (wie Anm. 5), S. 8.

<sup>15</sup> GLAWISCHNIG (wie Anm. 8), S. 93f.

<sup>16</sup> Ebenda, S. 113.

<sup>17</sup> Johann Hermann STEUBING, Kirchen- und Reformationsgeschichte der Oranien-Nassauischen Lande. Hadamar 1804, S. 287.

<sup>18</sup> Hermann BÖTTGER und Gustav BUSCH, Geschichte der Gemeinde Klafeld-Geisweid. Siegen 1955, S. 96.

<sup>19</sup> Bernd D. PLAUM, Hexenverfolgungen in Nassau-Siegen, in: Siegener Beiträge 9 (2004), S. 117-152.

<sup>20</sup> Detlef METZ, Zur Geschichte des Heidelberger Katechismus im Siegerland, in: Siegerland 90, Heft 2 (2013), S. 213-229.

<sup>21</sup> Gerhard MENK, Die politische Kultur in den Wetterauer Grafschaften am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Wirkung monarchomachischer Theorie auf den deutschen Territorialstaat, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 34 (1984), S. 67-100, hier S. 76f.

<sup>22</sup> Johann Hermann STEUBING, Geschichte der Hohen Schule Herborn. Hadamar 1823, S. 22f.

<sup>23</sup> Gerhard MENK, Die Hohe Schule Herborn im 16. und 17. Jahrhundert, in: Von der Hohen Schule zum Theologischen Seminar Herborn 1584-1984. Festschrift zu 400-Jahrfeier im Auftr. der Stadt Herborn hrsg. von Joachim Wienecke. Herborn 1984, S. 22-37.

<sup>24</sup> Gerhard MENK, Calvinismus und Pädagogik. Matthias Martinus (1572-1630) und der Einfluß der Herborner Hohen Schule auf Johann Amos Comenius, in: Nassauische Annalen 91 (1980), S. 77-104, hier S. 84

<sup>25</sup> zitiert nach Heinrich GRAFFMANN, Christoph Corvin und sein Werk, in: 1050 Jahre Herborn. Vorträge zur Geschichte Herborns 1964 (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins Herborn e.V.). Herborn 1965, S. 68-75, hier S. 74f.

<sup>26</sup> Gerhard MENK, Die Hohe Schule Herborn in ihrer Frühzeit (1584-1660). Ein Beitrag zum Hochschulwesen des deutschen Calvinismus im Zeitalter der Gegenreformation (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 30). Wiesbaden 1981, S. 160f.

<sup>27</sup> Johannem TEXTOREM, Naßawische Chronick / In welcher des uralt: hochlöblich: vnd weitberühmten Stamms vom Hause Naßaw / Prinzen und Graven Genealogi oder Stammbaum [...]. Herborn 1617, S. 12.

<sup>28</sup> STEUBING (wie Anm. 22), S. 137.

- 
- <sup>29</sup> Ebenda, S. 130.
- <sup>30</sup> Ebenda, S. 131.
- <sup>31</sup> Ebenda.
- <sup>32</sup> Stadtarchiv Siegen (=StAS), Bestand A, Nr. 180, fol. 100
- <sup>33</sup> StAS, Bestand A, Nr. 180, fol. 101.
- <sup>34</sup> Heinrich von ACHENBACH, Geschichte der Stadt Siegen Bd. 1. Ergänztter Nachdruck der Ausg. Siegen 1894. Kreuztal 1978, S. 330.
- <sup>35</sup> Gustav ERNST, Ein Empfehlungsbrief bei dem Besuche der Landeshochschule zu Siegen 1596, in: Siegerland 10, Heft 2 (1928), S. 44-45, hier S. 44.
- <sup>36</sup> StAS, Bestand A, Nr. 181, fol. 93.
- <sup>37</sup> StAS, Bestand A, Nr. 181, fol. 37.
- <sup>38</sup> Wilhelm GÜTHLING, Das Siegerländer Büchereiwesen, in: Siegerland 30, Heft 1 (1953), S. 1-12, hier S. 3.
- <sup>39</sup> MENK, Die universitäre Tradition der Stadt Siegen in der frühen Neuzeit, in: Siegerner Beiträge 5 (2000), S. 43-68, hier S. 55.
- <sup>40</sup> Die Matrikel der Hohen Schule und des Paedagogiums zu Herborn (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 5). Hrsg. von Gottfried ZEDLER und Hans SOMMER. Wiesbaden 1908, S. 24f.
- <sup>41</sup> als Anhang abgedruckt in der „Nassau-Catzenelnbogischen Policy-Ordnung“. 2. Aufl. Wetzlar 1711, S. 121-144.
- <sup>42</sup> Ebenda, S. 129.
- <sup>43</sup> Ebenda, S. 142f.
- <sup>44</sup> Ebenda, S. 132.
- <sup>45</sup> Karl Friedrich ULRICHS, „Die jetzt in der Welt hin vnd her schwebende gefehrliche betrübte Zeit“. Seelsorge während der Pestepidemie in Siegen 1597 am Beispiel von Mattias Martinus' Christlicher Erinnerung, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 91 (1997), S. 27-43.
- <sup>46</sup> Karl Friedrich ULRICHS, Praxis, non theoria, studiorum est finis. Das Siegerner Vorlesungsverzeichnis vom Sommersemester 1598, in: Siegerland 75, Heft 1 (1998), S. 33-40, hier S. 34.
- <sup>47</sup> Ebenda.
- <sup>48</sup> Ebenda, S. 36.
- <sup>49</sup> Ebenda.
- <sup>50</sup> Ebenda, S. 37.
- <sup>51</sup> Olaf WAGENER, Wilhelm von Oranien, der Freiheitskampf der Niederlande und die Rückwirkungen auf das Siegerland, in: Siegerner Beiträge 23 (2018), S. 26-55, hier S. 47.

- 
- <sup>52</sup> STEUBING (wie Anm. 22), S. 138.
- <sup>53</sup> Ebenda, S. 139.
- <sup>54</sup> StAS, Bestand A, Nr. 189 fol. 46.
- <sup>55</sup> Ebenda.
- <sup>56</sup> Ebenda.
- <sup>57</sup> STEUBING (wie Anm. 22), S. 264.
- <sup>58</sup> StAS, Bestand Urkunden, 2. August 1608.
- <sup>59</sup> Ebenda.
- <sup>60</sup> Gustav ESKUCHE, Zur Geschichte der Bibliothek, S. 6.
- <sup>61</sup> MENK, (wie Anm. 23), S. 26.
- <sup>62</sup> Harry GERBER, Christof Corvin (1552 bis 1620), in: Nassauische Lebensbilder Bd. 3 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau X, 3). Hrsg. von Karl Wolf. Wiesbaden 1948, S. 117-126, hier S. 119.
- <sup>63</sup> Ebenda.
- <sup>64</sup> Ebenda, S. 120.
- <sup>65</sup> Otto RENKHOFF, Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 39). 2., vollst. überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden 1992, S. 111.
- <sup>66</sup> Harry GERBER, „Corvin, Christoph“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 370.
- <sup>67</sup> GERBER (wie Anm. 62), S. 118.
- <sup>68</sup> Wilhelm GÜTHLING, Siegerländer Drucker und Verleger in der Zeit vor 1900, in: Siegerland 29, Heft 1 (1952), S. 1-23, hier S. 3.
- <sup>69</sup> Sabine HOCK, „Latomus, Johann“, in: Frankfurter Biographie 1 (1994), S. 443.
- <sup>70</sup> GERBER (wie Anm. 62), S. 121.
- <sup>71</sup> Ebenda.
- <sup>72</sup> Ebenda, S. 120.
- <sup>73</sup> Vorrede Christoph Corvins in: Jean CRESPIN, Märtyrbuch: Darinnen merckliche vnd denckwürdige Reden vnd Thaten viler heiligen Märtyrer beschriben werden, welche nach den zeiten der apostel biß auff jar Christi MDLXXIII. [...] in Teutschland, Franckreich, Engelland, Schottland, Flandern, Braband, Hispanien, Portugall etc. vmb der Evangelischen warheith willen jämmerlich verfolget, gemartert, vnd endlich auch auff allerley weise entleibet seyn worden. [...] Gedruckt zu Herborn 1590.
- <sup>74</sup> Antonius VON DER LINDE, Die Nassauer Drucke der Königlichen Landesbibliothek in Wiesbaden (Katalog der Nassauer Drucke 1). Wiesbaden 1882, S. 25ff.

- 
- <sup>75</sup> Eugen HUTH, Herborn Stadt und Mark. Ein Gang durch seine Geschichte. Aus Anlaß des 700-jährigen Stadtjubiläums am 1. September 1951. Herborn 1951, S. 281.
- <sup>76</sup> VON DER LINDE (wie Anm. 74), S. 30.
- <sup>77</sup> GERBER (wie Anm. 62), S. 122f.
- <sup>78</sup> STEUBING (wie Anm. 22), S. 306.
- <sup>79</sup> Ebenda.
- <sup>80</sup> VON DER LINDE (wie Anm. 74), S. 33.
- <sup>81</sup> Ebenda.
- <sup>82</sup> Hidde FEENSTRA, „Ubbo (EMMEN, Ubbo) EMMIUS“, in: Biographisches Lexikon für Ostfriesland 1 (1993), S. 122-127.
- <sup>83</sup> Günther MÖHLMANN, „Emmius, Ubbo“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 486.
- <sup>84</sup> N.N. FRIEDLAENDER, „Emmius, Ubbo“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 6 (1877), S. 89-90.
- <sup>85</sup> VON DER LINDE (wie Anm. 74), S. 327.
- <sup>86</sup> Hans Rudi VITT, Christoph Corvinus, Siegens erster Buchdrucker, in: Unser Heimatland 1952, S. 38.
- <sup>87</sup> Jacob Cornelis VAN SLEE, „Taffin, Johann“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 37 (1894), S. 348-350.
- <sup>88</sup> Josef Bernhard NORDHOFF, „Corvin, Christoph“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 4 (1876), S. 509-510, hier S. 510.
- <sup>89</sup> VON DER LINDE (wie Anm. 74), S. 327ff.
- <sup>90</sup> Horst SCHMID-SCHICKHARDT, Schickhardt-Ravensberger-Bisterfeld-Alsted. Beziehungen zwischen vier bedeutenden nassauischen Familien, in: Siegerland 80, Heft 2 (2003), S. 123-127.
- <sup>91</sup> Friedrich Wilhelm BAUKS, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4). Bielefeld 1980, S. 40.
- <sup>92</sup> Hermann MÜLLER, „Goddaeus, Johannes“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 9 (1879), S. 312-314.
- <sup>93</sup> RENKHOFF (wie Anm. 65), S. 235.
- <sup>94</sup> Friedrich Wilhelm CUNO, „Naum, Jodocus“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 23 (1886), S. 301-302.
- <sup>95</sup> Matthias DAHLHOFF, Geschichte der Grafschaft Sayn und der Bestandtheile derselben: der Grafschaften Sayn-Altenkirchen und Hachenburg, der Herrschaft Freusburg und des Freien- und Hickengrundes, besonders in kirchlicher Beziehung. Dillenburg 1874, S. 313.

---

<sup>96</sup> Friedrich Wilhelm CUNO, Geschichte der Stadt Siegen in übersichtlicher Darstellung, mit besonderer Berücksichtigung des evangelischen Kirchenwesens daselbst. Dillenburg 1872, S. 143.

<sup>97</sup> Ebenda, S. 245.

<sup>98</sup> Reinhard JAKOB, „Rem“, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 408-409.

<sup>99</sup> Emil BECKER, Die evangelischen Kirchenbücher des Dillkreises. Mit Beiträgen zur Pfarrgeschichte und den Pfarrpersonalien, in: Heimatblätter, Beilage zur Dill-Zeitung, 3 (1937) S. 11-12, hier S. 12.

<sup>100</sup> Jacob Cornelis VAN SLEE, „Vorstius, Konrad“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 40 (1896), s. 309-311, hier S. 309.

<sup>101</sup> Horst LADEMACHER, Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung. (Propyläen Geschichte Europas, Ergänzungsband). Berlin 1993, S. 257.

<sup>102</sup> Eintrag „Arminius, Jacobus“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1: Aalders – Faustus v. Byzanz. Bearb. und hrsg. von Friedrich Wilhelm BAUTZ. Hamm 1975, hier Sp. 218.

<sup>103</sup> GLAWISCHNIG (wie Anm. 8), S. 186.

<sup>104</sup> Christian MOSER, „Otto Werdmüller“, in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/048737/2013-10-03/>; Zugriff am 16.11.2019.

<sup>105</sup> Peter MEINHOLD, „Ursinus, Zacharias“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10: Teufel bis Zypern. Freiburg im Breisgau 1986, Sp. 571.

<sup>106</sup> Christine PASCHEN, Das Amberger Buchgewerbe zwischen Reformation und Gegenreformation, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 142 (2002), S. 7-64, hier S.44.

<sup>107</sup> Theodor MAHLMANN, „Mentzer, Balthasar“, in: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 98-100.

<sup>108</sup> Ebenda.

<sup>109</sup> Gunnar Christie WASBERG, „Cort Aslaksson“, in: Norsk Biografisk Leksikon; URL: [https://nbl.snl.no/Cort\\_Aslakss%C3%B8n](https://nbl.snl.no/Cort_Aslakss%C3%B8n), Zugriff am 6.11.2019.

<sup>110</sup> Richard SAAGE, Demokratietheorien. Historischer Prozess, theoretische Entwicklung, soziotechnische Bedingungen. Eine Einführung. Wiesbaden 2005, S. 77; vgl. auch Christoph STROHM, „Calvinistische“ Juristen. Kulturwirkungen des reformierten Protestantismus?, in: Calvin und Calvinismus. Europäische Perspektiven (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; Supplement 84, Abt. für Abendländische Religionsgeschichte). Hrsg. von Irene Dingel unter

---

Mitarb. von Thomas Hahn-Bruckart. Göttingen 2011, S. 297-312, hier S. 299.

<sup>111</sup> URL: <http://www.museeprotestant.org/di/notice/philippe-de-mornay-genannt-duplessis-mornay-1549-1623/>; Zugriff am 30.10.2019.

<sup>112</sup> Erich TRUNZ, „Lobwasser, Ambrosius“, in: Neue Deutsche Biographie 14 (1985), S. 740-741.

<sup>113</sup> ZEDLER und SOMMER (wie Anm. 40), Nr. 442, S. 19.

<sup>114</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (=HHStAW), Bestand 3036, Nr. Nachweis 2696.

<sup>115</sup> HUTH (wie Anm. 75), S. 282.

<sup>116</sup> Heinrich SCHLOSSER, Der Buchdruck in Herborn, in: Bilder aus der Geschichte der Stadt Herborn 914-1914. Zur Tausendjahrfeier der Stadt Herborn hrsg. vom Fest-Ausschuß. Herborn 1914, S. 102-109, hier S. 108f.

<sup>117</sup> GERBER (wie Anm. 62), S. 124.

<sup>118</sup> Klappentext zur Original-Reproduktion der Erstausgabe von 1617, 1984 erschienen bei Bonn und Fries in Siegen.

<sup>119</sup> VON DER LINDE (wie Anm. 74), S. 33.

<sup>120</sup> Ebenda, S. 34.

<sup>121</sup> D. KNODT, Das Testament des Christophorus Corvinus, des ersten Buchdruckers der hohen Schule zu Herborn, in: Bilder aus der Geschichte der Stadt Herborn 914-1914. Zur Tausendjahrfeier der Stadt Herborn hrsg. vom Fest-Ausschuß. Herborn 1914, S. 110-115, hier S. 111ff.

<sup>122</sup> VON DER LINDE (wie Anm. 74), S. 34.

<sup>123</sup> HUTH (wie Anm. 75), S. 283.

<sup>124</sup> Johannes KRAMER, Skizze der Biographie J.H. Alsteds, in: J.H. Alsted, Herborns calvinistische Theologie und Wissenschaft im Spiegel der englischen Kulturreform. Studien zu englisch-deutschen Geistesbeziehungen der frühen Neuzeit (Aspekte der englischen Geistes- und Kulturgeschichte 16). Hrsg. von J. Klein und J. Kramer. Frankfurt am Main 1988, S. 11-14.

<sup>125</sup> Walter MICHEL, Der Herborner Philosoph Johann Heinrich Alsted und die Tradition. Frankfurt am Main, Univ., Diss., 1969, S. 14ff.

<sup>126</sup> Otto WEBER, „Alsted, Johann Heinrich“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 206.

<sup>127</sup> Rüdiger STÖRKE, Die Hohe Schule Herborn als Bildungsstätte einer reformierten Elite in der Krise des Dreißigjährigen Krieges, in: Reformation-Konfession-Konversion. Adel und Religion zwischen Rheingau und Siegerland im 16. und 17. Jahrhundert. Beiträge der

Tagung „Reformation und Adel – vom Rheingau bis zum Siegerland“ am 26. Februar 2016 im Hessischen Hauptstaatsarchiv (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 88). Hrsg. von Heide Wunder, Alexander Jendorff und Carina Schmidt. Wiesbaden 2017, S. 147-190, hier, S. 158.

<sup>128</sup> Howard HOTSON, Die Herborner „Encyclopaedia septem tomis distincta“ von Johann Heinrich Alsted. Verbesserungsversuche und allgemeinesgeschichtliche Bedeutung, in: Nassauische Annalen 124 (2013), S. 157-186, hier S. 171.

<sup>129</sup> Howard HOTSON (mit Beiträgen von Rüdiger Störkel), Die Herborner ‚Encyclopaedia septem tomis distincta‘ von Johann Heinrich Alsted. Nassauischer Ursprung und internationale Rezeption, in: Nassauische Annalen 123 (2012), S. 183-223, hier S. 188.

<sup>130</sup> Alfred VOIGT, Johannes Althusius und seine „Politica“ (1603), in: 1050 Jahre Herborn. Vorträge zur Geschichte Herborns 1964 (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins Herborn). Herborn 1965, S. 40-58, hier S. 40.

<sup>131</sup> Gerhard MENK, Zwischen Westeuropa und dem Heiligen Römischen Reich: Das Leben und die politische Theorie des Johannes Althusius, in: Die „Emder Revolution“ von 1595. Kolloquium der Ostfriesland-Stiftung am 27. März 1995 zu Emden. (Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum; Beiträge und Ergebnisse der Kolloquien). Hrsg. von Hajo van Lengen. Aurich 1995, S. 49-94, hier S. 49f.

<sup>132</sup> frühere Vermutungen, wonach Althusius bereits im Jahr 1556/57 geboren worden sei [vgl. Roderich von STINTZING, „Althusius, Johannes“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 1 (1875), S. 367], gelten durch die Inschrift auf einem zeitgenössischen Ölporträt in der Emdeener Johannes-a-Lasco-Bibliothek, das anlässlich des 60. Geburtstags von Johannes Althusius entstand und mit der Datierung „anno 1563“ versehen ist, als überholt; vgl. Karl Friedrich REUSCH, Rektor der Hohen Schule in Siegen. Johannes Althusius – Ein calvinistischer Staatstheoretiker aus Wittgenstein, in: Unser Heimatland 2008, S. 45-48.

<sup>133</sup> Werner WIED, Beiträge zur Geschichte von Diedenshausen und Wunderthausen im 16. Jahrhundert, in: Wittgenstein 58, Heft 2 (1994), S. 42-61, hier S. 57.

<sup>134</sup> Eberhard BAUER und Johannes BURKARDT, Überblick über die Geschichte des Kirchenkreises Wittgenstein, in: Die Kirchen des Kirchenkreises Wittgenstein in Wort und Bild. Im Auftr. des Kirchenkreises Wittgenstein hrsg. von Johannes Burkardt, Andreas Kroh, Ulf Lückel. Bad Fredeburg 2001, S. 18-42, hier S. 22.

<sup>135</sup> Ebenda, S. 23f.

<sup>136</sup> Karl-Wilhelm DAHM, Johannes Althusius – ein Herborner Rechtsgelehrter als Vordenker der Demokratie, in: Politische Theorie des Johannes Althusius. Symposium zur Politischen Theorie des Althusius vom 12. bis 16. Juni 1984 in Herborn (Rechtstheorie, Beiheft 7). Hrsg. von Karl-Wilhelm Dahm, Werner Krawietz, Dieter Wyduckel. Berlin 1988, S. 21-41.

<sup>137</sup> „Lateinschulen zu Berleburg und Laasphe belegt bereits die wittgensteinische Kirchenordnung von 1555. Aber auch in einigen Kirchdörfern gab es nach 1560 schon Schulen, von denen nicht ganz auszuschließen ist, daß an ihnen auch Lateinunterricht erteilt werden konnte, da hier ein akademisch gebildeter Lehrer (meist ein Pfarranwärter) neben dem Pfarrer amtierte. Dies trifft insbesondere zu für Elsoff, dessen Schulmeister 1584 bittet, ihn von den Herrendiensten zu befreien. Für Johannes Althaus wäre der Weg zum Unterricht zum Pfarrer nach Bromskirchen wohl zu weit, nach Girkhausen und Berleburg über die hohen Berge zu beschwerlich, durch das Elsofftal nach Elsoff – 1 ½ Wegstunden – aber durchaus möglich gewesen.“ Vgl. WIED (wie Anm. 133), S. 57.

<sup>138</sup> Gerhard MENK, Johannes Althusius und die Grafschaft Wittgenstein, in: Von Wittgenstein in die Welt. Radikale Frömmigkeit und religiöse Toleranz (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 35). Hrsg. von Johannes Burkardt und Bernd Hey. Bielefeld 2009, S. 9-39, hier S. 25.

<sup>139</sup> Gerhard MENK, Vom hessischen Wetter nach Siebenbürgen. Wissenschaft und Familienbewußtsein in einer Pfarrer- und Professordynastie des 16. und 17. Jahrhunderts, in ders., Zwischen Kanzel und Katheder. Protestantische Pfarrer- und Professorenprofile zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert. Ausgewählte Aufsätze. Marburg 2011, S. 213f.

<sup>140</sup> Heinrich MITTEIS, „Althusius, Johannes“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 224-225.

<sup>141</sup> MENK (wie Anm. 131), S. 57.

<sup>142</sup> Karl-Wilhelm DAHM, Wilhelm von Oranien und Johannes Althusius. Heimische „Geburtshelfer“ evangelisch-reformierter Weltgeltung, in: Unser Heimatland 2017, S. 146-148.

<sup>143</sup> Howard HOTSON, The conservative face of contractual theory: the monarchomach servants of the count of Nassau-Dillenburg, in: Politische Begriffe und historisches Umfeld in der Politica methodice digesta des Johannes Althusius (Wolfenbütteler Forschungen 100). Hrsg. von

---

Emilio Bonfatti, Giuseppe Duso und Merio Scattola. Wiesbaden 2002, S. 251-289.

<sup>144</sup> Corrado MALANDRINO, Politische Theorie und Föderaltheologie (Zusammenfassung seines Vortrags auf dem Internationalen und Interdisziplinären Symposium anlässlich des 400. Jahrestags der *Politica* des Johannes Althusius „Jurisprudenz, politische Theorie und politische Theologie“, vom Mittwoch, 11. Juni bis Samstag, 14. Juni 2003 in Herborn, in: Mitteilungsblatt des Geschichtsvereins Herborn 2-4 (Oktober 2003), S. 150-151, hier S. 150.

<sup>145</sup> H. HOLZHAUER, Johannes Althusius, in: Symposium 400 Jahre Hohe Schule Steinfurt, 18. und 19.09.1988 Schloß Burgsteinfurt (Steinfurter Schriften 17). Steinfurt 1991, 146-157, hier S. 148.

<sup>146</sup> MENK (wie Anm. 138), S. 36.

<sup>147</sup> Gerhard MENK, Der doppelte Johannes Althusius – eine ramistische Dichotomie? Ein biographischer Beitrag, in: Nassauische Annalen 87 (1976), S. 135-142.

<sup>148</sup> ZEDLER und SOMMER (wie Anm. 40), Nr. 110, S. 187.

<sup>149</sup> Ebenda, Nr. 377, S. 195.

<sup>150</sup> Ebenda, Nr. 672, S. 203.

<sup>151</sup> Hermann HECK, Der nassau-diezische Amtmann Dr. Martin Nau-rath, in: Nassauische Annalen 78 (1967), S. 106-119, hier S. 107.

<sup>152</sup> HHStAW, Bestand 3036, Nachweis Nr. 3780.

<sup>153</sup> Heinrich SCHLOSSER, Johannes Althusius 1577 bis 1638, in: Nassauische Lebensbilder Bd. 2 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau X). Hrsg. von Fritz Adolf Schmidt. Wiesbaden 1943, S. 40-48, hier S. 45.

<sup>154</sup> Ebenda, S. 46.

<sup>155</sup> Ebenda.

<sup>156</sup> MENK (wie Anm. 131), S. 67f.

<sup>157</sup> Ebenda, S. 72f.

<sup>158</sup> Ebenda, S. 76.

<sup>159</sup> Ebenda, S. 81.

<sup>160</sup> VOIGT (wie Anm. 130), S. 40.

<sup>161</sup> Georg SCHURHAMMER, „Buchanan, George“, in: Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 2 (Barontus bis Cölestiner). Freiburg im Breisgau 1986, Sp. 739.

<sup>162</sup> Emil BECKER, Dr. jur. utr. Philipp Henrich von Hoen, ein Nassau-Dillenburgler Gelehrter und Staatsmann des 17. Jahrhunderts, in: Heimatjahrbuch für den Dillkreis 1958, S. 44-47, hier S. 45.

- 
- <sup>163</sup> Hermann HECK, Die nassauische Beamtenfamilie Hoen. Drei Generationen im Dienste des Hauses Nassau-Dillenburg, in: Nassauische Annalen 78 (1967), S. 93-105, hier S. 98.
- <sup>164</sup> BECKER (wie Anm. 162), S. 45.
- <sup>165</sup> HECK (wie Anm. 163), S. 99.
- <sup>166</sup> Der Dreißigjährige Krieg und der Alltag in Westfalen. Quellen aus dem Staatsarchiv Münster. Red. Leopold SCHÜTTE (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen 43). Münster 1998, S. 79.
- <sup>167</sup> Gerhard MENK, Restitution vor dem Restitutionsedikt. Kurtrier, Nassau und das Reich 1626-1629, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5 (1979), S. 103-130, hier S. 107.
- <sup>168</sup> Karl PAGENSTECHEER, Nassau-Oranische Wirren im Dreißigjährigen Krieg, in: Nassauische Annalen 50 (1929), S. 57-86, hier S. 73.
- <sup>169</sup> Karl PAGENSTECHEER, Zur Geschichte der Gegenreformation in Nassau-Hadamar (Verhandlungen wegen Annahme der Augsburger Konfession in den Ottonischen Landen 1628 und 1629). Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule zu Wiesbaden 1896/97. Wiesbaden 1897, S. 14.
- <sup>170</sup> HECK (wie Anm. 163), S. 101.
- <sup>171</sup> Ebenda, S. 103.
- <sup>172</sup> RENKHOFF (wie Anm. 65), S. 495.
- <sup>173</sup> Gerhard MENK, „Martinius, Matthias“, in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 305-307.
- <sup>174</sup> Ebenda.
- <sup>175</sup> Johann August von EISENHART, „Matthaeus I., Anton“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 20 (1884), S. 615-617; vgl. auch RENKHOFF (wie Anm. 65), S. 498.
- <sup>176</sup> Friedhelm BRUSNIAK, „Nicolai, Philipp“, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1998), S. 206-207.
- <sup>177</sup> Martin BRECHT, Philipp Nicolai – Lutherische Orthodoxie und Frömmigkeit, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84 (1990), S. 159-183, hier S. 160.
- <sup>178</sup> Ebenda, S. 161.
- <sup>179</sup> Johanna KOPPENHÖFER, Die mitleidlose Gesellschaft. Studien zu Verdachtsgenese, Ausgrenzungsverhalten und Prozeßproblematik im frühneuzeitlichen Hexenprozeß unter Johann VI. und der späteren Teilgrafschaft Nassau-Dillenburg 1559-1687 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 611). Frankfurt am Main 1995, S. 11.

---

<sup>180</sup> Pieter Lodewijk MULLER, „Johann VI., Graf von Nassau-Katzenelnbogen“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 14 (1881), S. 254-258, hier S. 258.

<sup>181</sup> Rolf GLAWISCHNIG, „Johann VI. Graf von Nassau-Katzenelnbogen“, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 500-501, hier S. 501.

<sup>182</sup> Johannes ARNOLDI, Miscellaneen aus der Diplomatie und Geschichte. Marburg 1798, S. 136f.

<sup>183</sup> Ebenda, S. 137f.

<sup>184</sup> „Mandat die der Zauberey und Hexerey beschuldigte Personen betreffend“, vom 9. Oktober 1582, in: Corpus Constitutionum Nassovicarum, Bd. 1. Dillenburg 1796, Sp. 452ff.

<sup>185</sup> Hans-Jürgen WOLF, Hexenwahn. Hexen in Geschichte und Gegenwart. Hersching 1990, S. 18.

<sup>186</sup> Waldemar HAIN, Ein Wissenbacher Hexenprozess unter Johann VI., in: Mitteilungsblatt des Geschichtsvereins Herborn 3 (1981), S. 43-55, hier S. 43.

<sup>187</sup> Friedrich Wilhelm BAUKS, Die Anfänge der Reformierten Kirche in der Grafschaft Mark, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84 (1990), S. 97-158, S. 118.

<sup>188</sup> Willy TIMM, Siegener Pfarrer in Unna, in: Siegerland 34, Heft 2 (1957), S. 64-66, hier S. 64.

<sup>189</sup> Ebenda.

<sup>190</sup> BAUKS (wie Anm. 187), S. 118.

<sup>191</sup> BRECHT (wie Anm. 177), S. 165.

<sup>192</sup> Ebenda, S. 172f.

<sup>193</sup> Ebenda, S. 167.

<sup>194</sup> Heinrich SCHLOSSER, Die Bedeutung der Hohen Schule Herborn für die Geschichte des deutschen Geistes. Festrede, am 11. März 1934 in Wiesbaden gehalten, in: Nassauische Annalen 55 (1935), S. 101-112, hier S. 108.

<sup>195</sup> Heinrich SCHLOSSER, Caspar Olevianus 1536 bis 1587, in: Nassauische Lebensbilder Bd. 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau X, 1). Hrsg. von Rudolf Vaupel. Wiesbaden 1940, S. 67-73, hier S. 67.

<sup>196</sup> URL:<http://rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/caspar-olevian/DE-2086/lido/57c95623751917.98192027>; Zugriff am 30.10.2019.

<sup>197</sup> SCHLOSSER (wie Anm. 195), S. 69f.

---

<sup>198</sup> Gerhard MENK, Caspar Olevian während der Berleburger und Herborner Zeit (1577-1587). Ein Beitrag zum Selbstverständnis des frühen deutschen Calvinismus, in ders., Zwischen Kanzel und Katheder. Protestantische Pfarrer- und Professorenprofile zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert. Ausgewählte Aufsätze. Marburg 2011, S. 375-450, hier S. 409.

<sup>199</sup> Ebenda, S. 414.

<sup>200</sup> Ebenda, S. 420.

<sup>201</sup> Ebenda, S. 421.

<sup>202</sup> Ebenda, S. 422.

<sup>203</sup> Ebenda, S. 429f.

<sup>204</sup> Heinrich GRAFFMANN, Quellen zur Stellung Kaspar Olevians in der Entstehungsgeschichte der neuzeitlichen Demokratie, in: Mitteilungsblatt des Geschichtsvereins Herborn 3-4 (Oktober 2018), S. 96-124, hier S. 104.

<sup>205</sup> Gerhard OESTREICH, Graf Johann VII. Verteidigungsbuch für Nassau-Dillenburg 1595, in: Nassauische Annalen 69 (1958), S. 135-165, hier S. 158f.

<sup>206</sup> MENK (wie Anm. 198), S. 399f.

<sup>207</sup> Gerhard MENK, Vom hessischen Wetter nach Siebenbürgen. Wissenschaft und Familienbewußtsein in einer Pfarrer- und Professordynastie des 16. und 17. Jahrhunderts, in: ders., Zwischen Kanzel und Katheder. Protestantische Pfarrer- und Professorenprofile zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert. Marburg 2011.

<sup>208</sup> Ebenda, S. 164.

<sup>209</sup> Hugo GRÜN, Die Medizinische Fakultät der Hohen Schule Herborn, in: Nassauische Annalen 70 (1959), S. 55-144, hier S. 98.

<sup>210</sup> Friedrich OTTO, „Pincier, Johannes“; in: Allgemeine Deutsche Biographie 26 (1888), S. 148-149.

<sup>211</sup> Catalogus Professorum Academiae Marburgensis. Die Akademischen Lehrer der Philipps-Universität in Marburg von 1527 bis 1910 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 15). Bearb. von Franz GUNDLACH. Marburg 1927, S. 389.

<sup>212</sup> Pincier stimmte dem Umzug zwar zu, wollte seine Haushaltung aber einstweilen in Herborn belassen, wo er eine medizinische Praxis besaß; vgl. Hans KRUSE, Geschichte des höheren Schulwesens in Siegen 1536-1936. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum des Realgymnasiums in Siegen. Siegen 1936, S. 46.

<sup>213</sup> STEUBING (wie Anm. 22), S. 136.

<sup>214</sup> GRÜN (wie Anm. 209), S. 100.

- 
- <sup>215</sup> MENK (wie Anm. 207), S. 231.
- <sup>216</sup> Friedrich Wilhelm CUNO, „Piscator, Johannes“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 26 (1888), S. 180-181.
- <sup>217</sup> Heinrich SCHLOSSER, Johannes Piscator 1546 bis 1625, in: Nassauische Lebensbilder Bd. 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau X, 1). Hrsg. von Rudolf Baupel. Wiesbaden 1940, S. 74-83, hier S. 75.
- <sup>218</sup> Ebenda, S. 76.
- <sup>219</sup> Rüdiger STÖRKELE, Literatur im „Dill-Athen“: Herborn und die Welt der Bücher 1585-1900, in: Mitteilungsblatt des Geschichtsvereins Herborn 3/4 (Oktober 2007), S. 118-160, hier S. 130.
- <sup>220</sup> STÖRKELE (wie Anm. 127), S. 156.
- <sup>221</sup> Johannes PISCATOR, BIBLIA, Das ist: Alle bücher der H. Schrift des alten und neuen Testaments: Aus Hebreischer und Griechischer sprach / in welchen sie anfangs von den Propheten und Aposteln geschriben / ietzund aufs new vertheuscht. Die andere editioo. Gedruckt zu Herborn durch Christoff Raben 1604, Vorrede (unpaginiert).
- <sup>222</sup> STÖRKELE (wie Anm. 127), S. 156.
- <sup>223</sup> Heinrich SCHLOSSER, Die Herborner Bibeln, in: Bilder aus der Geschichte der Stadt Herborn 914-1914. Zur Tausendjahrfeier der Stadt Herborn. Hrsg. vom Fest-Ausschuss unter Mitarb. Von Karl Haussen [u.a.]. Herborn 1914, S. 116-123, hier S. 122f.
- <sup>224</sup> Jens FRIEDHOFF, Reformation und Gegenreformation. Hachenburg und die Grafschaft Sayn im Zeitalter des konfessionellen Wandels (Schriften des Stadtarchivs Hachenburg 5). Hachenburg 2017, hier besonders das Kapitel „Das Hachenburger Exemplar der Piscator-Bibel“, S. 49-54.
- <sup>225</sup> Thomas Finley HENDERSON, „Rollock (Rollok), Robert“, in: Dictionary of National Biography 49 (1897), S. 171-173.
- <sup>226</sup> Heribert SCHÜTZEICHEL, „Stapleton, Thomas“, in: Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 9 (Rom bis Tetzl). Freiburg im Breisgau 1986, Sp. 1019-1020.
- <sup>227</sup> Günther BÖING, „Lambethartikel“, in: Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 6 (Karthago bis Marcellino). Freiburg im Breisgau 1986, Sp. 760.
- <sup>228</sup> James Bass MULLINGER, „Whitaker, William (1548-1595)“, in: Dictionary of National Biography 61 (1885), S. 21-23.
- <sup>229</sup> Dietrich THYEN, Zur Biographie Zeppers, in: Wilhelm Zepper, Von der christlichen Disziplin. Mit einer Kurzbiographie und geschichtlichen Anmerkungen neu hrsg. von Dietrich Thyen. Erg. Nachdr. der

Ausg. Siegen 1596. Kreuztal 1980, S. 207-214; nach einer anderen Mitteilung war Konrad Zepper Herborner Ratsherr; vgl. Martin STOLZENAU, Der Theologe Wilhelm Zepper, in: Heimatjahrbuch für das Land an der Dill im Lahn-Dill-Kreis 2008, S. 255.

<sup>230</sup> Emil BECKER, Ist der berühmte nassauische Theologe Wilhelm Zepper (1550-1607) zu Herborn oder zu Dillenburg geboren?, in: Heimatblätter zur Pflege und Förderung des Heimatgedankens, Beilage zur Dill-Zeitung 3 (1960), S. 11.

<sup>231</sup> zu Orthius: Johann Heinrich Zedlers Grosses Vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste Bd. 25 (1741), S. 2046.

<sup>232</sup> Lebenslauf Wilhelm Zeppers. Aus einer Handschrift des vormaligen Superintendenten und Professor, Doctor Schramm, zu Herborn, in: Dillenburg Intelligenz-Nachrichten vom 1. Oktober 1785, Sp. 655-663, und vom 8. Oktober 1785, Sp. 671-679.

<sup>233</sup> THYEN (wie Anm. 229), S. 210.

<sup>234</sup> Friedrich Wilhelm CUNO, „Zepper, Wilhelm“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 45 (1900), S. 85-87.

<sup>235</sup> Joachim WIENECKE, Herborner theologisch-politische Texte, in: Mitteilungsblatt des Herborner Geschichtsvereins 3 (1973), S. 37-51, hier S. 37.

<sup>236</sup> Wilhelm ZEPPEL, Von der Christlichen Disciplin / oder Kirchenzucht: Das ist Welcher gestalt den grossen vilfaltigen sünden / lastern vnd ärgernussen vnder den Euangelischen gestewert vnd gewehrt: hiergegen aber ein recht gotseliges vnd bußfertiges leben vnd wandel in der Kirchen Gottes angestellt vnd erhalten werden müge. Siegen 1596. Nachdruck Kreuztal 1980.

<sup>237</sup> MENK (wie Anm. 131), S. 72.

<sup>238</sup> THYEN (wie Anm. 229), S. 213.

<sup>239</sup> Lebenslauf Wilhelm Zeppers. Aus einer Handschrift des vormaligen Superintendenten und Professor, Doctor Schramm, zu Herborn, in: Dillenburg Intelligenz-Nachrichten vom 1. Oktober 1785, Sp. 655-663, hier Sp. 661.

<sup>240</sup> Wolfgang GLÖCKNER und Walther BAUMANN, Die Grabplatten und Monumente der Herborner Stadtkirche, in: Mitteilungsblatt des Herborner Geschichtsvereins 2 (1969), S. 25-29, hier S. 27.

<sup>241</sup> ZEPPEL (wie Anm. 236), S. 48.

<sup>242</sup> Ebenda, S. 158f.

Die Ende des 16. Jahrhunderts in Herborn gegründete „Academia Nassauensis“, eine reformierte Lehranstalt mit angeschlossenem Pädagogium zur Vorbereitung auf spätere Hochschulstudien, war die Wirkungsstätte des Buchdruckers und Verlegers Christoph Corvin (1552-1620).

An jenem Ort, wo heute die Universitätsbibliothek Siegen im modernisierten Ambiente des Unteren Schlosses Studierende, Forscher und Literaturbeflissene mit Medien versorgt, befanden sich einst die Druckerpressen Christoph Corvins. Zeitgenössische Dokumente in den Beständen des Stadtarchivs Siegen, darunter zahlreiche Originaldrucke seiner in Siegen gedruckten Erstaussagen, namentliche Erwähnungen in Stadtrechnungen, ein bislang unveröffentlichtes Autograph von 1594 und eine landesherrliche Urkunde von 1608, unterstreichen die Bedeutung Corvins für die Bildungsstätte, die in der Frühen Neuzeit Absolventen aus ganz Europa anzog. Die vorliegende Publikation dokumentiert den Wirkungskreis des akademischen Druckers und das Milieu seiner Autoren.